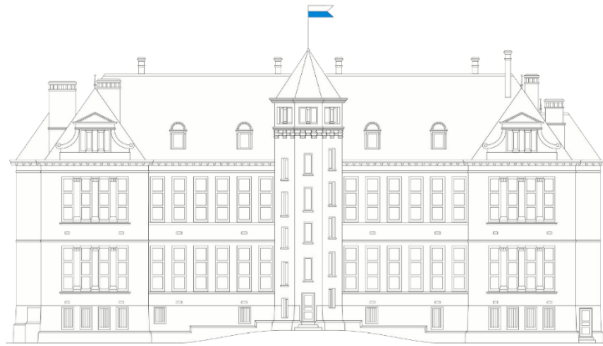


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

in Brüssel liegen ereignisreiche Tage hinter uns. Am 5. Mai kam der Bayerische Ministerrat zu einer auswärtigen Sitzung in die Bayerische Vertretung nach Brüssel. Das Kabinett tagte damit bereits zum dritten Mal unter Leitung des Bayerischen Ministerpräsidenten *Dr. Markus Söder* in Europas Hauptstadt. Im Rahmen des Ministerrats konnten mit *Manfred Weber*, dem Vorsitzenden der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, drängende Themen wie das EU-Automobilpaket, die Stärkung des Binnenmarkts und die Auswirkungen der US-Zollpolitik erörtert werden. Im Austausch mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments *Roberta Metsola* standen die Rolle Europas in der Welt und der Beitrag des Europäischen Parlaments zu Bürokratieabbau und Wettbewerbsfähigkeit im Mittelpunkt. Mit dem für Nachhaltigen Verkehr und Tourismus zuständigen EU-Kommissar *Apostolos Tzitzikostas* wurden für die bayerische Wirtschaft zentrale Fragen wie das Aus vom Verbrenner-Aus und der Brenner-Transit besprochen. Der Ministerrat bot damit einmal mehr eine gute Gelegenheit, bayerische Anliegen auf höchster europäischer Ebene zu platzieren. Gerade in einer Zeit, in der Europa vor tiefgreifenden wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Herausforderungen steht, ist dieser hochrangige politische Austausch von besonderem Wert.



Im Anschluss an die Kabinettssitzung und die nachfolgende Privataudienz des Bayerischen Ministerpräsidenten bei *Seiner Majestät Philippe, König der Belgier* auf Schloss Laeken bildete das traditionelle Maibaumaufstellen



in der Bayerischen Vertretung den gelungenen Abschluss des Tages. Die Veranstaltung mit über 500 Gästen stand ganz im Zeichen gelebter Tradition und bayerischer Lebensart. Der Maibaum – eine aus meiner Heimatgemeinde Bad Hindelang stammende Fichte – wurde vom Trachtenverein Unterjoch händisch mit sog. „Schwaiberln“ aufgestellt. Mit bayerischer Blasmusik und den passenden kulinarischen Spezialitäten konnte Bayern seine kulturelle Identität auch in Brüssel sichtbar und erlebbar machen.



Solche Anlässe zeigen, dass regionale Verwurzelung und europäische Offenheit kein Widerspruch sind, sondern sich wunderbar ergänzen.

Während meine Kabinettskolleginnen und -kollegen nach dem bewegten Tag die Rückreise nach München antraten, habe ich meinen Aufenthalt in Brüssel verlängert, um weitere für Bayern wichtige Themen voranzutreiben. Im Rahmen eines bilateralen Austauschs mit *Vivian Loonela*, der Kabinettschefin der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik *Kaja Kallas*, konnte ich aktuelle sicherheitspolitische Fragen besprechen und nochmals die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie unterstreichen.

Zum Abschluss durfte ich die EU-Kommissarin für Finanzdienstleistungen und die Spar- und Investitionsunion *Maria Luís Albuquerque* zu einer hochrangigen Expertenrunde in der Bayerischen Vertretung begrüßen, an der auch die Sprecherin der Geschäftsführung der HypoVereinsbank *Marion Höllinger* und MdEP *Markus Ferber* teilnahmen. Gemeinsam mit Vertretern verschiedener Banken und Wirtschaftsverbände wurden Ansatzpunkte zur Stärkung des europäischen Finanzsektors diskutiert. Auch aus bayerischer Sicht ist es von zentraler Bedeutung, die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU als Bankenstandort zu stärken und bestehende Abhängigkeiten im Finanzbereich zu reduzieren.



Nun aber genug der Vorrede. Ich lade Sie ein, auf den folgenden Seiten die aktuellen Entwicklungen in der Europäischen Union zu verfolgen, und wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	15
RATSPRÄSIDENTSCHAFT	15
Informeller Europäischer Rat: Ein Europa, ein Markt	15
Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Durchbruch beim Unterstützungsdarlehen für die Ukraine und beim 20. Sanktionspaket	15
Informelles EU-Außenministertreffen in Kiew	16
Europäischer Rat: Energie, Wettbewerb und Ukraine.....	16
Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Proxy Voting und Beitrittsprozess von Ukraine und Moldau	16
Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Ukraine, Iran, Südliche Nachbarschaft und Europäische Sicherheitsstrategie	17
EUROPÄISCHES PARLAMENT	18
Plenarwoche vom 27.04. – 30.04.2026: Unterzeichnung der EP-KOM Rahmenvereinbarung, MFR 2028-2034, Ukraine und Allgemeines Präferenzsystem	18
Mini-Plenum vom 25.03. – 26.03.2026: Global Gateway, Chatkontrolle und EU-USA Handelsabkommen	20
EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN	20
Junge Kommunal- und Regionalpolitiker fordern stärkeren Schutz der Demokratie	20
AdR wird mit dem Europäischen Preis Carlos V ausgezeichnet.....	21
AdR befasst sich auf seiner 171. Plenartagung schwerpunktmäßig mit den Vorschlägen der Kommission zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen	21
INSTITUTIONELLES	22
Kommission stellt die Mitteilung für ein einfacheres, klareres und besser durchgesetztes EU-Regelwerk vor	22
Neuer Sonderberater für die Arktis	22
Kommission stellt ersten Aktionsplan im Rahmen des Mittelmeerpaktes vor	23
Erhöhung der Effizienz der Garantie für Außenmaßnahmen	23
VERTEIDIGUNG	23
Kommission verabschiedet Arbeitsprogramm von EDIP.....	23
Überarbeitung der Mandate für EU-Marineoperationen ASPIDES und ATALANTA.....	24
Nationale Investitionspläne im Rahmen des SAFE-Instruments.....	24
Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft mit Ghana.....	24
Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft mit Australien.....	25
Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft mit Island	25
ERWEITERUNG	26
Einrichtung der Arbeitsgruppe für den Beitrittsvertrag Montenegros	26
26. Beitrittskonferenz mit Montenegro	26



INTERNATIONALES	26
Umsetzung der EU-Jordanien Partnerschaft.....	26
1. Gipfeltreffen EU-Armenien	26
8. Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft.....	27
25. EU-ASEAN Ministertreffen	27
EU sagt humanitäre Hilfe im Sudan über 812 Mio. € zu	28
Einigung auf das 20. Sanktionspaket gegen Russland	28
Ukraine-Unterstützungsdarlehen: Änderung des EU-Haushalts und Umsetzungsverordnung	29
Vorbereitungsmaßnahmen für Ukraine-Unterstützungsdarlehen.....	29
Übertragung von Zufallsgewinnen an die Ukraine	29
8. Ministerdialog zwischen der EU und Nigeria	30
Ankündigung eines Global Gateway Investitionspakets für den Vietnam	30
MEDIEN	31
Kommission stellt 3 Mio. € für im Exil lebende Journalisten aus Russland, Belarus und der Ukraine zur Verfügung	31
Neue Berichte zur Einhaltung des Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation veröffentlicht	31
Neun Staaten unterzeichnen Europaratskonvention über die Koproduktion von Serien: Noch drei Unterzeichnungen für Inkrafttreten erforderlich	32
Kommission unterstützt drei Medienkonsortien mit rund 7,4 Mio. €: Auch deutsche Medien unter den Begünstigten.....	32
Kommission richtet weitere (Studien-) Reise für angehende und junge Journalisten nach Brüssel aus ..	33
LUX-Publikumspreis 2026 vergeben	33
Kommission stellt europäische Altersverifikations-App vor: Mehrere europäische Staats- und Regierungschefs tauschen sich zu einem EU-weiten Mindestalter für Social Media Plattformen aus	33
16,6 Mio. € für paneuropäische audiovisuelle und digitale Berichterstattung	34
Deutschland fällt auf den 14. Platz im Weltindex der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen zurück	35
Kommission bekräftigt anlässlich des Internationalen Tages der Pressefreiheit ihre Unterstützung für die Medienfreiheit	35
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	37
ASYL UND MIGRATION	37
Europäisches Parlament gibt grünes Licht für neue Rückführungsverordnung	37
Rat gibt grünes Licht für EU-Talentplattform für Arbeitssuchende aus Nicht-EU-Länder	37
EuGH-Urteil: Unbefristetes Einreise- und Aufenthaltsverbot wegen Terrorverdachts	37
Mitgliedstaaten verzeichnen 2025 einen Rückgang von Asylanträgen um 27 % im Vergleich zum Vorjahr	38
FREIZÜGIGKEIT	38
Entry/Exit Systems (EES) seit 10.04.2026 vollständig in Betrieb.....	38



Frontex meldet deutlichen Rückgang irregulärer Grenzübertritte im 1. Quartal 2026	39
EuGH-Urteil: Festhaltung an der Grenze nur an tatsächlicher Grenze oder Transitzone zulässig.....	39
STAATSANGEHÖRIGKEIT	40
Eurostat Bericht zeigt deutlichen Anstieg der Einbürgerungen in der EU 2024	40
PERSONENSTAND	40
EuGH-Urteil: Transgeschlechtliche Menschen haben das Recht auf Ausweisdokumente, die ihrer Geschlechtsidentität	40
INNERE SICHERHEIT	41
Kampf gegen hybride Bedrohungen: Der Rat verabschiedet Schlussfolgerungen	41
KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG	41
Europol unterstützt internationalen Polizeiaktion gegen Cyberkriminalität	41
Verhandlungen über Verlängerung der ePrivacy-Ausnahmeregelung zur Erkennung von CSAM gescheitert	41
Europäisches Parlament billigt Vereinbarung zur Übermittlung von PNR-Daten von der EU nach Norwegen und Island.....	42
Europol ruft neues Europäisches Zentrum gegen das Schmuggeln von Migranten ins Leben	42
Kindermisbrauch im Internet: Europäisches Parlament lehnt Verlängerung freiwilliger Erfassungsmaßnahmen ab	43
Europol legt IOCTA 2026 zu aktuellen Cybercrime-Bedrohungen vor.....	43
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG	43
EU und UN stärken gemeinsame Maßnahmen gegen Terrorismus	43
GLÜCKSSPIEL	44
EuGH-Urteil: Rückforderung von Einsätzen bei Online-Glücksspielen unionsrechtlich zulässig.....	44
CYBERSICHERHEIT	44
Cyberattacken: Der Rat sanktioniert drei Einrichtungen und zwei Personen.....	44
Cyber-Angriff auf Europa.eu: Kommission reagiert umgehend	45
DATENSCHUTZ	45
EuGH-Urteil: Auskunftsrecht nach DSGVO kann bereits beim ersten Mal missbräuchlich verwendet werden	45
EuGH-Urteil: Erhebung biometrischer Daten im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nur bei unbedingt erforderlicher Notwendigkeit.....	46
STRASSENVERKEHR	46
Zahl der Straßenverkehrstoten in der EU ging im Jahr 2025 um 3 % zurück	46
KATASTROPHENSCHUTZ.....	47
EU stellt neue Strategie zur Bekämpfung von Waldbränden vor	47
Kommission veröffentlicht Daten zur Rekordwaldbrandsaison 2025	47
Kommission verklagt sieben Mitgliedstaaten wegen fehlender Umsetzung der Resilienzrichtlinie	48



GRUNDRECHTE.....	48
EuGH-Urteil: Ungarn verstößt mit Einschränkungen zu LGBTI-Inhalten gegen Unionsrecht.....	48
WAHLEN	48
Abstimmung im Rat und EP zur Übertragung des parlamentarischen Stimmrechts	48
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	50
VERKEHRSPOLITIK	50
Ergebnisse des informellen EU-Verkehrsrats am 28./29.04.2026 zum Seeverkehr	50
Ergebnisse des informellen EU-Verkehrsrats am 21.04.2026 zur Krise im Nahen Osten	50
Kommission nimmt neue Leitlinien für staatliche Beihilfen im Verkehrsbereich an	50
Kommission registriert EU-Bürgerinitiative zu barrierefreiem und nachhaltigem Verkehr	51
UKRAINE-EU	51
Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren für März 2026.....	51
STRASSENVERKEHR	52
EP-Verkehrsausschuss positioniert sich gegen eine jährliche Hauptuntersuchung	52
EP-Verkehrsausschuss positioniert sich zur Richtlinie über nationale Fahrzeugregisterdaten	52
Europäisches Parlament nimmt Berechnung verkehrsbedingter Emissionen formal an	53
Kommission ruft zu Bewerbungen für die EU-Straßenverkehrssicherheitspreise 2026 auf	53
LUFTVERKEHR	53
EU-Kommission führt Dialog zum EU-Luftverkehrsmanagement	53
Kommission leitet Konsultation zur EU-Luftverkehrsstrategie ein.....	54
BINNENSCHIFFFAHRT	54
Kommission startet Beratungsprogramm für kleine und mittlere Häfen	54
BAUEN UND WOHNEN.....	54
Ratspräsident trifft Allianz der Bürgermeister für Wohnen zu bezahlbarem Wohnraum.....	54
Kommission ruft zu Bewerbungen zum Neuen Europäischen Bauhaus 2026 auf.....	55
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	56
EP: Bestätigung der Trilogeinigung zur Pauschalreiserichtlinie	56
EuGH: Rechtmäßigkeit des Ausschlusses von Stimmrechten bei Verhängung restriktiver Maßnahmen	56
EuGH: Schlussanträge im Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn und Tschechien	57
EuGH: Rechtmäßigkeit des Einfrierens von Vermögenswerten einer Gesellschaft	58
Kommission: Vorschlag für eine Verordnung über den 28. Rechtsrahmen für Unternehmen („EU INC.“).....	58
EuGH: Erhebung biometrischer Daten nur bei unbedingter Erforderlichkeit.....	59
EuGH: Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Beträge bei missbräuchlicher Klausel.....	60
GEU: Veröffentlichung der Rechtsprechungsstatistik für das Jahr 2025	61
Kommission: Beitritt der EU zum Sondertribunal für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine.....	61



EP: Bestätigung der Trilogieeinigung zur Richtlinie zur Bekämpfung der Korruption	62
EuGH: Anforderungen zur Beurteilung der Unabhängigkeit von Richtern	62
EuGH: Verhältnis zwischen Produkthaftung und Ansprüchen aus Verschuldenshaftung	63
EuGH: Begründungspflicht bei unterlassener Vorlage eines Verfahrens an den EuGH	64
EuGH: Irreführende Verwendung einer Zahl als Bestandteil einer Marke	64
EuGH: Rechtmäßigkeit restriktiver Maßnahmen	65
EuGH: Anspruch auf Erstattung verlorener Einsätze im Glücksspiel.....	66
EuGH: Ausnahme für „Pastiches“ im Zusammenhang mit Sampling	66
EuGH: Schlussanträge zu Auskunftsrechten gegenüber Datenschutzbehörden	67
EuGH: Anfechtbarkeit von Handlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft.....	68
EuGH: Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn betreffend den Zugang zu LGBTI-Inhalten.....	69
Kommission: Neuer Direktor der Generaldirektion für Justiz und Verbraucher (DG JUST)	69
EP: Bericht zum Element der Einwilligung beim Tatbestand der Vergewaltigung	70
Kommission: Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland in Bezug auf die Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche	70
EP: Verabschiedung einer Resolution zu Cybermobbing	71
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	72
Europäischer Rechnungshof mahnt Nachbesserungen bei Erasmus+ (2028 - 2034) an.....	72
Erasmus+-Assoziierung des Vereinigten Königreichs ab 2027	72
Zukunft des Europäischen Bildungstechnologiesektors – hochrangiger Dialog in Brüssel	73
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	74
MdEP <i>Ehler</i> veröffentlicht Berichtsentwurf zum nächsten EU-Forschungsrahmenprogramm.....	74
Kommission kündigt zweite Runde der Regional Innovation Valleys an.....	74
Kommission und Australien nehmen formelle Verhandlungen über Assoziierung mit Horizont Europa auf	75
30 Jahre Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen	76
STEP mobilisiert über 29 Mrd. € zur Stärkung der EU-Wettbewerbsfähigkeit.....	76
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	78
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	78
Bericht der Euro-Gruppe an den Europäischen Rat.....	78
<i>Piero Cipollone</i> über die Initiativen für die Zukunft der digitalen Finanzen in Europa.....	78
Dritter Zahlungsantrag Deutschlands im Rahmen der ARF: vorläufige positive Bewertung der Kommission	79
EZB lässt Leitzins vorerst unverändert.....	79
Digitaler Euro: Meinungsaustausch mit <i>Piero Cipollone</i>	80
ECON-Ausschuss: Anhörung zur globalen Rolle des Euro.....	80



ECON fordert Stärkung der internationalen Rolle des Euro.....	81
EZB-Ratssitzung am 30.04.2026: keine Änderung der Geldpolitik	81
Kommission veröffentlicht Leitlinien zur abschließenden Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne...	82
Dritte Auszahlung an Deutschland im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität.....	82
EuRH: Der milliardenschwere Corona-Aufbaufonds der EU ist nicht transparent genug	82
HAUSHALT	83
MFR 2028 - 2034: Orientierungsaussprache im Rat für Allgemeine Angelegenheiten	83
MFR 2028 - 2034: Schreiben von Präsident Costa im Vorfeld des informellen Europäischen Rates (23./24.04.2026)	83
MFR 2028 - 2034: BUDG-Ausschuss stimmt über den langfristigen EU-Haushalt ab	84
MFR 2028 - 2034: Bruegel unterstützt vier der fünf Vorschläge der Kommission zu neuen Eigenmitteln, lehnt aber CORE ab	84
EuRH: Weitreichende Änderungen machen EU-Haushalt nicht unbedingt besser	85
MFR 2028 - 2034: Europäisches Parlament legt Standpunkt zum EU-Haushalt vor.....	85
EP-Plenum: Initiativbericht zur Kontrolle, Transparenz und Rückverfolgbarkeit von leistungsbezogenen Instrumenten	86
EU-Haushalt 2027: Abgeordnete verabschieden Haushaltsleitlinien für 2027.....	87
EP fordert Verbesserung der Finanzkompetenz und Überwachung von Finfluencern	87
STEUERN.....	87
Überarbeitung der Tabakbesteuerung: Berichtsentwurf des ECON-Ausschusses.....	87
EU-Steuersymposium am 16./17.03.2026.....	88
Berichtsentwurf zum 28. Steuerregime	89
Sondierung: Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden.....	89
Lille wird Sitz der neuen EU-Zollbehörde	89
Reform des EU-Zollkodex: Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat	90
Omnibus-Paket zu Steuern: ETAF-Stellungnahme.....	90
Studie zu vermögensbezogenen Steuern	91
Übergewinnsteuer im Energiesektor: Neue ZEW-Studie zu ihrer Wirksamkeit als Kriseninstrument.....	91
Unternehmensbesteuerung: ECON-Ausschuss fordert Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen	91
RECHT DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES.....	92
Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der EU-Whistleblower-Richtlinie: Stellungnahme der ETAF	92
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	93
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	93
Rat, Europäisches Parlament und Kommission unterzeichnen Fahrplan „Ein Europa, ein Markt“	93
Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zum Kommissionsvorschlag zu Änderungen betreffend den EU-Verbriefungsrahmen fest.....	93



Kommission legt Verordnungsvorschlag zur Einrichtung eines Instruments für agile und schnelle Innovationen im Verteidigungsbereich vor	94
Kommission legt Vorschlag zur Verordnung zur Agentur der Europäischen Union für Weltraumdienste vor	94
Kommission legt delegierte Verordnung zur Ergänzung der Verordnung zu ESG-Ratingtätigkeiten vor .	95
Kommission nimmt delegierte Verordnung im Rahmen der Verordnung über grüne Anleihen an	95
Kommission nimmt überarbeitete Technologietransfer-Gruppenfreistellungsverordnung an	95
Kommission veröffentlicht delegierte Verordnung zu Gebühren der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde für Pro-forma-Modelle	96
Kommission legt erstmals CBAM-Zertifikatspreis fest.....	96
Kommission veröffentlicht Leitlinien für die Mitgliedstaaten zur Einhaltung ihrer Notifizierungspflichten im Rahmen der Binnenmarkt-Transparenzrichtlinie	96
Kommission initiiert Konsultation zu Entwürfen delegierter Verordnungen zur Anpassung der Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie zum freiwilligen Berichtsstandard für kleinere Unternehmen.	97
Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf der neuen Fusionsleitlinien.....	97
Kommission initiiert Konsultation zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen	98
Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Erhebung und Verarbeitung von Daten über die tatsächlichen CO ₂ -Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge.....	98
Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung zum aufsichtsrechtlichen Rahmen für Marktrisiken von Banken	99
Kommission startet ersten Aufruf im Rahmen des Programms für die europäische Verteidigungsindustrie	99
Kommission investiert 1,07 Mrd. € in Verteidigungsprojekte zur Unterstützung der europäischen Leitinitiativen für die Bereitschaft.....	99
Kommission veröffentlicht Jahresbericht zur Wettbewerbspolitik 2025	100
Verordnung zur Anpassung der CO ₂ -Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge im Amtsblatt der EU veröffentlicht	100
Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der sechsten Eigenmittelrichtlinie auf	101
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von NÜRNBERGER durch VIG	101
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Nexans autoelectric durch Motherson Global Investments	101
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme gemeinsamer Kontrolle über Aviloo durch Invest KG und Armira	102
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens von Züblin und Geiger	102
EU-Handelsministerinnen und Minister verabschieden Schlussfolgerungen im Rahmen der 14. Ministerkonferenz der WTO.....	102



Europäischer Rechnungshof erklärt Maßnahmen der Kommission zur Beseitigung von Hindernissen für grenzüberschreitende Dienstleistungen als unzureichend.....	103
Europäische Investitionsbank-Gruppe beschließt Ausbau der Finanzierungsinstrumente.....	103
AUSSENWIRTSCHAFT	104
EP und Rat erzielen politische Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Eindämmung der negativen handelsbezogenen Auswirkungen globaler Überkapazitäten auf den Stahlmarkt der Union	104
Handelsausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zu Legislativvorschlägen zur Senkung der EU-Zölle gegenüber den USA fest.....	104
Europäisches Parlament legt Standpunkt zu Legislativvorschlägen zur Senkung der EU-Zölle gegenüber den USA fest.....	105
Rat nimmt Vorschläge zur Unterzeichnung, vorläufigen Anwendung und zum Abschluss des EU-UK-Abkommens zu Gibraltar an	105
Kommission notifiziert Paraguay die Urkunde über die vorläufige Anwendung des EU Mercosur Abkommens	106
Kommission veröffentlicht Durchführungsverordnung im Rahmen von des EU Mercosur Abkommens	106
Kommission schließt Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Australien ab	106
Kommission und USA unterzeichnen Memorandum of Understanding über strategische Rohstoffpartnerschaft und Aktionsplan zur Resilienz der Lieferketten.....	107
Kommission schließt Abkommen mit Norwegen und Island zu sicherem Satellitenkommunikationsnetzwerk ab	107
Kommission stärkt Austausch mit Japan im Verteidigungsindustriebereich	108
Kommission führt vorläufigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Terephthalsäure mit Ursprung in der Republik Korea und den Vereinigten Mexikanischen Staaten ein	108
Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf Phosphorigsäure mit Ursprung in der Volksrepublik China ein.....	108
Kommission führt endgültige Antidumpingzölle auf die Einfuhren bestimmter Waren aus Endlosglasfaserfilamenten mit Ursprung in Bahrain, Ägypten und Thailand ein	109
ENERGIE.....	109
Kommission legt „AccelerateEU“-Aktionsplan zur Bekämpfung der hohen Energiekosten vor.....	109
Kommission legt Paket mit Empfehlungen zum Schutz und zur Unterstützung von Bürgern bei der Umstellung auf saubere Energien vor	110
Kommission genehmigt deutsche Beihilferegulierung zur vorübergehenden Entlastung energieintensiver Unternehmen von den Strompreisen.....	110
Kommission nimmt befristeten Beihilfe-Krisenrahmen "Middle East Crisis Temporary State Aid Framework" an.....	111
Kommission veröffentlicht Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für wichtige grenzüberschreitende Energieinfrastrukturprojekte.....	111
Kommission kündigt Maßnahme zur Stärkung des Emissionshandelssystems der Europäischen Union an	111



Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung hinsichtlich des Verfahrens für die integrierten nationalen energie- und klimabezogenen Fortschrittsberichte	112
Kommission startet ersten Aufruf unter dem neuen Rohstoffmechanismus im Rahmen der EU-Plattform für Energie und Rohstoffe	112
Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie in der Zusammensetzung Energie tauscht sich zu Netzpaket aus	112
Informeller Rat der EU-Energieminister über strategische Ölreserven und Befüllung der Gasspeicher	113
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT- UND VERBRAUCHERSCHUTZ	114
Rat beschließt neuen Rechtsrahmen für genomische Züchtungstechniken	114
EU und Partner starten Global Green Bond Initiative Fund zur Mobilisierung von Investitionen	114
Kommission sieht ungleiche Fortschritte bei Reduktion von Einwegplastik	114
Europäisches Parlament drängt auf strukturelle Reform der Chemikalienagentur	115
EU-Abgeordnete wollen Chemikalienvorschriften weiter vereinfachen	115
REACH-Revision auf Eis gelegt	115
Studie offenbart Defizite beim Zugang zu Grünflächen in Städten	116
Kommission prüft Erweiterung der Regeln für organische Düngemittel	116
EU will außenpolitische Rolle in Klima- und Energiefragen stärken	116
Reform des EU-Emissionshandelssystems schreitet voran	116
Immer mehr Produkte tragen das EU-Umweltzeichen	117
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS	118
Tagung Agrarrat, 30.03.2026, Brüssel	118
Tagung Agrarrat, 27.04.2026, Luxemburg	119
Informelles Treffen der Minister für Landwirtschaft und Fischerei, 03.-05.05.2026, Zypern	121
Kommission veröffentlicht Bericht zur Vereinfachungsprüfung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)	122
Rat nimmt Verordnung zu forstlichem Vermehrungsgut förmlich an und AGRI-Ausschuss empfiehlt Annahme im Europäischen Parlament	122
Rat und Europäisches Parlament erzielen Fortschritte bei den Verhandlungen über pflanzliches Vermehrungsmaterial	123
Rat nimmt vorläufige politische Einigung zu neuen genomischen Techniken förmlich an	123
Kommission genehmigt deutsche Beihilferegelung zur Wiedervernässung landwirtschaftlich genutzter Moorflächen	124
Europäisches Parlament nimmt Entschließung zur Stärkung des EU-Tierhaltungssektors an	124
Kommission veröffentlicht Bericht mit Empfehlungen zu Agrarumwelt- und Klimaaktionen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027	125
AGRI-Ausschuss des Europäischen Parlaments: Studie zur Entwicklung der Einkommen von Landwirten vorgestellt	125



Agrarausschuss befasst sich mit Studie zum Generationswechsel in der Landwirtschaft.....	126
Europäischer Ausschuss der Regionen fordert faire Unterstützung und Generationswechsel in der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik.....	127
Kommission veröffentlicht Managementplan 2026 der Generaldirektion AGRI	127
EU-Mercosur-Abkommen tritt ab 01.05.2026 vorläufig in Kraft.....	127
Europäisches Parlament legt Standpunkt zu Legislativvorschlägen zur Senkung der EU-Zölle gegenüber den USA fest.....	128
Kommission schließt Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Australien ab	128
Kommission veröffentlicht Bericht zum EU-Agrar- und Lebensmittelhandel 2025 mit Rekord bei Exporten	129
Eurostat: Entwicklung der Tierhaltung in der EU 2026 überwiegend rückläufig	130
Eurostat veröffentlicht rückläufige landwirtschaftliche Erzeugerpreise bei stabilen Betriebsmittelkosten im 4. Quartal 2025	130
Eurostat: Holzzuwachs in der EU übersteigt Einschlag	130
Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission (JRC) veröffentlicht Vorausbericht zur Waldbrandsaison 2025.....	131
EU stellt neue Strategie zur Bekämpfung von Waldbränden vor	131
Kommission stellt KI-Instrument zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug vor	132
EU-Kommission genehmigt „Kräuterhefe“ als neue traditionelle Spezialität.....	132
TRAN-Ausschuss des Europäischen Parlaments nimmt Entschließung zu nachhaltigem Tourismusmanagement an	132
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	134
Trilogieeinigung über die Verordnung zur Koordinierung der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit	134
Dreigliedriger Sozialgipfel am 18.03.2026: Ergebnisse.....	135
Kommission: Bericht über die Koordinierung der sozialen Sicherheitssysteme	136
Europäisches Behindertenforum: Kritik an der Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter	136
Kommission: Halbzeitbewertung des Aktionsplans für die Sozialwirtschaft.....	137
EU-Jugendkonferenz: Impulse für eine jugendfreundlichere EU-Politik	137
Kommission: 40.000 kostenlose Interrail-Tickets für junge Europäerinnen und Europäer im Rahmen von Discover EU	138
Europäischer Gerichtshof: Urteil zur LGBTI-Gesetzgebung Ungarns.....	138
Parlament: Anhörung zu einem Entschließungsantrag zum Thema „Psychosoziale Risiken, Stress und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz“ im Ausschuss Beschäftigung und soziale Angelegenheiten .	139
EU-Jugendstrategie: Öffentliche Konsultation.....	139
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	140
Europäische Woche der psychischen Gesundheit: Gefahren für junge Menschen im digitalen Raum..	140
Zweites Treffen des Netzwerks der EU-Referenzlabore für öffentliche Gesundheit.....	140



Gemeinsame Erklärung zu Impfungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit.....	140
Aufforderung zur Stellungnahme zu einer Empfehlung des Rates zu Gesundheitskontrollen in Bezug auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen	141
Zulassung von Kombinationsimpfstoff gegen COVID-19 und Influenza	141
Europäische Impfwoche und Fortschritte bei Krebsprävention durch HPV-Impfung	142
Pilotprogramm zur Förderung bahnbrechender Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika	142
Evaluierung des EU-Rechtsrahmens für die Eindämmung des Tabakgebrauchs	142
Eurostat veröffentlicht Daten bezüglich Langzeitpflege	143
EMA-Empfehlungen für saisonalen Grippeimpfstoff 2026/2027	143
Abwasseruntersuchungen zur Drogensituation in Europa für 2025.....	144
Eurostat veröffentlicht Daten zu Todesursachen und Lebenserwartung	144
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	145
Europäisches Parlament und Rat einigen sich auf Anpassungen der KI-Verordnung.....	145
DIGITAL MARKETS ACT	145
Europäisches Parlament fordert strengere Durchsetzung des DMA	145
Kommission stellt erste Evaluation des DMA vor.....	145
Kommission schlägt Maßnahmen zur Datenweitergabe von Google unter dem DMA vor	146
INTERNATIONALES	146
„Dialog“ mit den USA zu EU-Technologieregeln	146
Kommission und Marokko starten Dialog zur Stärkung der strategischen Partnerschaft im Digitalbereich	146
SCHUTZ MINDERJÄHRIGER IM NETZ.....	146
Verfahren nach dem DSA.....	147
Informeller TTE-Rat in Zypern: Mehr Koordinierung bei Jugendschutz	147
EU-Altersverifikation: Technische Umsetzung steht vor Einführung.....	148
Mehrere Mitgliedstaaten planen Zugangsbeschränkung für Social-Media	148
Einrichtung einer EU-Expertengruppe	149



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Informeller Europäischer Rat: Ein Europa, ein Markt

Beim informellen EU-Gipfel am 23./24.04.2026 in Zypern standen zentrale europapolitische Themen im Fokus, ohne dass verbindliche Beschlüsse gefasst wurden. Im Austausch mit dem ukrainischen Präsidenten *Selenskyj* bekräftigten die Staats- und Regierungschefs ihre Unterstützung und zeigten sich offen für weitere Schritte im EU-Beitrittsprozess, betonten jedoch dessen Leistungsprinzip und nannten keinen Zeitplan. Zudem unterzeichneten Rat, Parlament und Kommission den Fahrplan „Ein Europa, ein Markt“, der bis 2027 rund 40 Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarkts vorsieht. Schwerpunkte sind unter anderem Bürokratieabbau, mehr Integration, günstigere Energie und Digitalisierung. Der Plan gilt als wichtiger Impuls, wurde jedoch gegenüber ursprünglichen Vorschlägen abgeschwächt. Ein weiteres Thema war der künftige EU-Haushalt ab 2028. Während die Kommission höhere Ausgaben fordert, etwa für Verteidigung und Wettbewerbsfähigkeit, lehnt Deutschland eine Ausweitung des Budgets ab und setzt stattdessen auf Prioritätenverschiebungen. Die Diskussionen sollen bis zum nächsten Gipfel im Juni konkretisiert werden.

[Tagungsseite](#)

Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Durchbruch beim Unterstützungsdarlehen für die Ukraine und beim 20. Sanktionspaket

Am 21.04.2026 trafen sich die Außenminister der EU in Luxemburg, um über aktuelle internationale Krisen zu beraten. Ein Schwerpunkt war der Krieg in der Ukraine: Das Unterstützungsdarlehen für die Ukraine in Höhe von 90 Mrd. € und das 20. Sanktionspaket gegen Russland wurden besprochen. Nachdem der ukrainische Präsident *Wolodymyr Selenskyj* noch am selben Tag erklärte, dass die Druschba-Pipeline repariert sei, gab Ungarn zwischenzeitlich sein Veto gegen das Unterstützungsdarlehen und gegen das 20. Sanktionspaket auf. Die formellen Beschlüsse wurden in einem schriftlichen Verfahren am 23.04.2026 abgeschlossen. Zudem wurden weitere Maßnahmen gegen russische Desinformation sowie gegen Akteure beschlossen, die die Republik Moldau destabilisieren. Im Hinblick auf den Nahen Osten einigte sich die EU auf neue Sanktionen gegen den Iran wegen Gefährdung der Schifffahrt, während sich keine Mehrheit für Sanktionen gegen Israel aufgrund des Vorgehens Israels in Libanon, Gaza und Westjordanland (von der Aussetzung von Handelsvorteilen bis zur Aussetzung des Assoziierungsabkommens) fand. Für Armenien wurde eine neue EU-Mission beschlossen, die das Land bei Sicherheit und Stabilität unterstützen soll. Gleichzeitig äußerte die EU Sorge über demokratische Rückschritte in Georgien. Zur Lage im Sudan bekräftigte EU ihre Unterstützung für die Einheit des Landes. Darüber hinaus verabschiedete der Rat neue Regeln in Bereichen wie Klimadiplomatie, Landwirtschaft, Korruptionsbekämpfung sowie Saatgut und Forstwirtschaft.

[Tagungsseite](#)



Informelles EU-Außenministertreffen in Kiew

Am 31.03.2026 trafen sich die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik *Kaja Kallas* und eine Reihe von EU-Außenministern, darunter Bundesaußenminister *Johann Wadepful*, in der Ukraine, um an die Opfer des Massakers in Butscha vor vier Jahren zu gedenken. Zu diesem Anlass veröffentlichten die EU, 26 EU-Mitgliedstaaten und die Ukraine eine gemeinsame Erklärung. Außenminister *Wadepful* teilte mit, dass Deutschland Mitglied des Verwaltungsrats des Sondertribunals für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine werden wolle.

[Pressemitteilung](#)

[Gemeinsame Erklärung](#)

Europäischer Rat: Energie, Wettbewerb und Ukraine

Am 19.03.2026 tagte der Europäische Rat in Brüssel. Er befasste sich schwerpunktmäßig mit Energiethemen, Wettbewerbsfähigkeit sowie außen- und sicherheitspolitischen Fragen. Das EU-Emissionshandelssystem (ETS) wird beibehalten, aber abgeschwächt. Als Soforthilfen sollen maßgeschneiderte, zielgerichtete und befristete Maßnahmen den Ländern helfen, die am stärksten mit hohen Energiepreisen kämpfen (insb. Polen, Italien). Bis Juli wird die Kommission eine Überarbeitung des ETS vorlegen und die Marktstabilitätsreserve reformieren (Zertifikate sollen nicht weiter vom Markt genommen werden, sobald eine bestimmte Preisschwelle erreicht ist, und dadurch den CO₂-Preis reduzieren). Die Agenda „One Europe, One Market“ wurde verabschiedet und soll bis spätestens Ende 2027 vollständig abgeschlossen sein. Dadurch sollen die wichtigsten Binnenmarkthindernisse beseitigt werden – u.a. durch die Schaffung des 28. Regimes, die beschleunigte Integration der Finanzmärkte, die Einführung einer Business Wallet, die Harmonisierung von Produktkennzeichnungs- und -verpackungsregeln und den Abschluss aller Omnibus-Pakete bis Ende 2026. Eine Liste mit den zentralen gesetzgeberischen Maßnahmen soll beim informellen Gipfel in Zypern im April beschlossen werden. Das Unterstützungsdarlehen für die Ukraine in Höhe von 90 Mrd. € wurde erneut von Ungarn blockiert. Ministerpräsident *Viktor Orbán* kündigte an, die Ukraine-Hilfe erst dann mitzutragen, wenn durch die Druschba-Pipeline wieder russisches Öl nach Ungarn komme.

[Tagungsseite](#)

[Schlussfolgerungen](#)

Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Proxy Voting und Beitrittsprozess von Ukraine und Moldau

Am 17.03.2026 tagte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten in Brüssel. Für die Kommission nahmen Handelskommissar *Maroš Šefčovič* und Haushaltskommissar *Piotr Serafin* teil, Deutschland wurde durch den Bundesminister für Europa im Auswärtigen Amt *Gunther Krichbaum* vertreten.



Die Ministerinnen und Minister besprachen die Entwürfe der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates am 19.03.2026. Weiter hielt der Rat eine Orientierungsaussprache zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 - 2034, wobei der Schwerpunkt auf Governance-Aspekten der drei wichtigsten Fonds (den Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplänen, dem Europäischen Wettbewerbsfonds und dem Instrument „Globales Europa“) lag. Ziel ist es, bis Ende 2026 eine einstimmige Einigung zwischen den Mitgliedstaaten über den Finanzrahmen zu erzielen. Der Rat führte einen Gedankenaustausch zu einem Synthesebericht zu den Beiträgen des Rates zum Europäischen Semester 2026; der Vorsitz legte einen aktualisierten Fahrplan vor; zuletzt einigten sich die Ministerinnen und Minister, dem Europäischen Rat den Entwurf einer Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets zur Billigung zu übermitteln. Ohne weitere Aussprache einigte sich der Rat auf eine Änderung des Europäischen Wahlakts, um EU-Abgeordneten drei Monate vor dem erwarteten Entbindungstermin und bis zu sechs Monate nach der Geburt zu ermöglichen, ihr Stimmrecht einem anderen Mitglied des Europäischen Parlaments zu übertragen („Proxy Voting“). Der Rat ergänzte den Vorschlag des Parlaments dahingehend, dass im Abgeordnetenstatut die allgemeinen Bedingungen für eine solche Stimmrechtsübertragung und in der Parlamentsgeschäftsordnung die Modalitäten der Übertragung festgelegt werden sollen. Deutschland (und Portugal) enthielt sich aufgrund der unterschiedlichen Positionen der Regierungsparteien. Am Rande des Rates wurden die Ukraine und Moldau informell über die drei verbleibenden Verhandlungskluster im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses informiert („Front Loading“), um Schritte in Richtung der für den Beitritt notwendigen Reformen zu gehen, noch bevor die Verhandlungskluster offiziell durch einstimmigen Beschluss der Mitgliedstaaten eröffnet werden. Die Informationen zu den ersten drei Clustern wurden bereits im letzten Dezember übermittelt.

Tagungsseite

Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Ukraine, Iran, Südliche Nachbarschaft und Europäische Sicherheitsstrategie

Am 16.03.2026 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten in Brüssel. Die EU wurde durch die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik *Kaja Kallas* vertreten, weiter nahmen die Kommissare *Marta Kos* (Erweiterung), *Maroš Šefčovič* (Handel), *Hadja Lahbib* (Krisenvorsorge) und *Dubravka Šuica* (Mittelmeerraum) teil. Für Deutschland nahm Außenminister *Johann Wadephul* teil.

Nach einem informellen Austausch per Videokonferenz mit dem ukrainischen Außenminister *Andrii Sybiha* sprach der Rat über Russlands Angriffskrieg gegen und die Auswirkungen des Krieges im Nahen Osten auf die Ukraine. Die Mitgliedstaaten waren sich einig, dass die Unterstützung der Ukraine auch angesichts des Krieges in Nahost oberste Priorität bleiben müsse. Weiterhin blockieren Ungarn und die Slowakei jedoch das 90 Mrd. € Darlehen zur Deckung des Finanzbedarfs der Ukraine, ebenso wie die Maßnahmen im Rahmen des 20. Sanktionspakets. Geeinigt wurde sich auf die Verlängerung der Listung von über 2500 Individuen und Entitäten über den 15.03.2026 hinaus für sechs Monate, sowie die Neulistung von 13 Personen, die bei dem Massaker von Butscha vom Februar und März 2022 eine entscheidende Rolle gespielt haben bzw. die für



ausländische Informationsmanipulation und Einflussnahme gegen die EU, ihre Mitgliedstaaten und Partner verantwortlich sind. Vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen nach dem Ausbruch des Krieges zwischen den USA, Israel und Iran und dessen Auswirkungen auf die gesamte Region und die Risiken für die globalen Handelsrouten, die Finanzmärkte und die Energiepreise befassten sich die Ministerinnen und Minister vertieft mit Iran. Doch auch in Bezug auf Libanon sowie den Gazastreifen und das Westjordanland forderte der Rat, dass eine Eskalation der Gewalt zu verhindern und humanitäre Hilfe die Menschen vor Ort erreichen müsse. Der Rat äußerte sich mit Blick auf eine Ausweitung des Mandats der Operation ASPIDES im Roten Meer zurückhaltend. Außenminister *Wadepful* erklärte bereits am 15.03.2026 seine Skepsis darüber, ob eine Ausweitung von ASPIDES auf die Straße von Hormus die Sicherheit verbessern würde; er argumentierte, die Mission habe sich im Roten Meer bereits als ineffektiv erwiesen. Auch sehe er nicht, wie die NATO zuständig sein könne. Die Ministerrunde führte zudem einen Gedankenaustausch über die Beziehungen der EU zur südlichen Nachbarschaft und zog Bilanz über die Umsetzung des im Oktober 2025 eingeleiteten Pakts für den Mittelmeerraum und hielt eine Aussprache zum kürzlich verteilten Aktionsplan. Insbesondere die südlichen Mitgliedstaaten fordern eine rasche Umsetzung und ausreichend finanzielle Hinterlegung. Am Rande der Tagung fand ein informeller Austausch zur Europäischen Sicherheitsstrategie statt.

[Tagungsseite](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 27.04. – 30.04.2026: Unterzeichnung der EP-KOM Rahmenvereinbarung, MFR 2028-2034, Ukraine und Allgemeines Präferenzsystem

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe hierzu Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Rahmenvereinbarung zwischen Parlament und Kommission**

Am 28.04.2026 unterzeichneten Parlamentspräsidentin *Roberta Metsola* und Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* die überarbeitete Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem EP und der Kommission. Das Abkommen stärkt die parlamentarischen Rechte, so erhält das EP erweitertes und frühzeitiges Informationsrecht, auch zu nicht im Arbeitsprogramm enthaltenen Initiativen, außerdem soll eine regelmäßige Vorstellung zentraler Vorhaben im Plenum erfolgen. Die Abgeordneten können gezielt Kommissionsmitglieder einbestellen. Das Initiativrecht wird gestärkt, da die Kommission binnen drei Monaten substantiell auf Initiativberichte reagieren muss. Zudem wird die parlamentarische Kontrolle bei Maßnahmen nach Art. 122 AEUV ausgeweitet. Schließlich wird das EP frühzeitig in internationale Verhandlungen einbezogen, insbesondere bei vorläufigen Anwendungen, um seine Zustimmung sicherzustellen.



- **Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht für zivile Opfer in der Ukraine**

Die Abgeordneten verabschiedeten am 30.04.2026 eine Entschließung, in der sie die fortgesetzten russischen Angriffe auf zivile und kritische Infrastruktur in der Ukraine scharf verurteilen und Gerechtigkeit für die Opfer fordern. Der russische Angriffskrieg stelle eine schwere Verletzung des Völkerrechts dar und alle Verantwortlichen, auch auf höchster politischer und militärischer Ebene, müssten zur Rechenschaft gezogen werden. Das EP unterstützte ausdrücklich die Einrichtung eines Sondergerichtshofs zum Verbrechen der Aggression sowie die Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofs. Zudem sprach es sich für eine konsequente Umsetzung und Ausweitung der EU-Sanktionen aus und billigte die Einrichtung einer Internationalen Schadensersatzkommission zur Entschädigung ziviler Kriegsopfer.

- **Allgemeines Präferenzsystem**

Die Abgeordneten billigten am 28.04.2026 das erneuerte Allgemeine Präferenzsystem (APS) der EU. Damit erhalten über 60 Entwicklungsländer weiterhin für zehn Jahre zollfreien oder stark vergünstigten Zugang zum EU-Markt, um Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung zu fördern. Neu ist, dass begünstigte Länder zusätzliche internationale Menschenrechts- und Umweltübereinkommen ratifizieren müssen, darunter das Pariser Klimaabkommen sowie die UN-Übereinkommen über die Rechte von Kindern und von Menschen mit Behinderungen. Zudem wurden klare, aber restriktiv ausgestaltete Bedingungen zur Zusammenarbeit bei der Rückübernahme irregulärer Migranten eingeführt, mit Übergangsfristen für die am wenigsten entwickelten Länder. Zum Schutz sensibler EU-Sektoren enthält das APS automatische Schutzmechanismen, insbesondere für den Reismarkt.

- **Nächster Mehrjähriger Finanzrahmen 2028 - 2034**

Die Abgeordneten legten am 28.04.2026 ihre Verhandlungsposition für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 - 2034 fest, der auf 1,27 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) angehoben werden soll und damit rund 10 % über dem Kommissionsvorschlag liegt. Die Rückzahlungskosten für NextGenerationEU in Höhe von 0,11 % des BNE sollen außerhalb der Haushaltsobergrenzen bleiben. Insgesamt entspricht dies einer deutlichen Mittelaufstockung, um auf steigende Erwartungen der Bürger sowie geopolitische, wirtschaftliche und klimatische Herausforderungen zu reagieren. Gleichzeitig fordert das EP eine ausgewogene Finanzierung neuer Prioritäten wie Verteidigung und Wettbewerbsfähigkeit bei Sicherung traditioneller Politikbereiche, insbesondere Kohäsion und Landwirtschaft. Kritisch sieht es den Ansatz „ein Plan pro Mitgliedstaat“, da dieser Transparenz und Subsidiarität schwächen könnte. Zudem sollen neue Eigenmittel jährlich rund 60 Mrd. € generieren.

Die nächste Plenartagung des EP findet vom 18.05. - 21.05.2026 in Straßburg statt.

[Pressemitteilungen des EP](#)



Mini-Plenum vom 25.03. – 26.03.2026: Global Gateway, Chatkontrolle und EU-USA Handelsabkommen

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Brüssel standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe hierzu Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Folgen und künftige Ausrichtung von Global Gateway**

Das EP nahm am 26.03.2026 eine Entschließung zu Global Gateway an. Demnach weist Global Gateway erhebliche strukturelle Defizite auf, insbesondere bei Lenkung, Transparenz, Projektsteuerung, Wirkungsmessung und parlamentarischer Kontrolle. Bürokratische Hürden, mangelnde Vorhersehbarkeit und begrenzter Zugang zu Finanzierungen erschweren die Beteiligung europäischer Unternehmen. Global Gateway soll als zentrales geopolitisches Instrument der EU dienen, das durch wertebasierte und nachhaltige Investitionen Resilienz, Glaubwürdigkeit und internationale Position stärkt und eine demokratische Alternative zu chinesischen und russischen Modellen bietet. Entwicklungspolitisch muss es Armutsbekämpfung, Inklusion und lokale Wertschöpfung fördern. Reformen in Governance, Finanzierung, Beschaffung und Berichterstattung sind erforderlich, um Wirksamkeit, Fairness und Legitimität sicherzustellen.

- **Chatkontrolle**

Das EP lehnte am 26.03.2026 die Verlängerung der Übergangsregelung zur freiwilligen Aufspürung von Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet ab. Damit endet die befristete Ausnahmeregelung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (ePrivacy-Regeln) nach dem 03.04.2026. Eine Einigung mit dem Rat kam nicht zustande, obwohl das EP am 11.03.2026 eine eigene Position für eine kürzere Verlängerung bis August 2027 beschlossen hatte.

- **Umsetzung des EU-USA Handelsabkommens**

Das EP legte am 26.03.2026 das Verhandlungsmandat für die Verordnungen zur Umsetzung des EU-USA-Handelsabkommens fest. Die Abgeordneten stellen dabei strengere Bedingungen an die USA als die Kommission, u.a. eine Sunrise- und Sunset-Klausel (Auslaufen des zollfreien Zugangs bis 31.03.2028), gestärkte Aussetzungsklauseln (bei Überschreiten des Gesamtzolls von 15 % auf eine Produktgruppe) und die Senkung der US-Zölle auf EU-Produkte mit Stahl- oder Aluminiumanteil von unter 50 % auf einen Zollsatz von 15 %.

[Pressemitteilungen des EP](#)

EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Junge Kommunal- und Regionalpolitiker fordern stärkeren Schutz der Demokratie

Vom 24.-26.03.2026 trafen sich 35 junge Kommunal- und Regionalpolitiker aus 14 EU-Staaten und der Ukraine zur dritten Ausgabe der Winterschule des Young Elected Politicians Programme (YEP) des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel. Im Mittelpunkt stand dabei eine Konsultation zum von der



Europäischen Kommission am 12.11.2025 veröffentlichten Europäischen Demokratieschutzschild. Die Jungpolitiker berichteten in diesem Rahmen von konkreten Bedrohungen durch Desinformation, ausländische Einflussnahme und die wachsende Fragilität demokratischer Prozesse auf kommunaler Ebene. Besonders problematisch seien die algorithmisch verstärkte Verbreitung schädlicher Inhalte, KI-generierte Fälschungen sowie zunehmende Online-Einschüchterung gegenüber lokalen Mandatsträgern. Die Jungpolitiker forderten ein Demokratieschutzschild, das wirksam ist, echte Bürgerbeteiligung ermöglicht und Vertrauen stärkt.

Hintergrundinformation: Das YEP-Programm richtet sich an Politikerinnen und Politiker im Alter zwischen 18 und 35 Jahren, die ein gewähltes Mandat auf lokaler oder regionaler Ebene in einem EU-Mitgliedstaat oder einem EU-Kandidatenland innehaben. Seit seiner Einrichtung im Jahre 2019 hat sich das Programm zu einem Netzwerk von fast 1.000 jungen Regional- und Lokalvertretern entwickelt, das u. a. Schulungen, die Beteiligung an Beschlussfassungen der EU und die direkte Zusammenarbeit mit AdR-Mitgliedern anbietet.

[Pressemitteilung des AdR](#)

[Europäisches Demokratieschutzschild](#)

AdR wird mit dem Europäischen Preis Carlos V ausgezeichnet

Am 14.04.2026 wurde bekannt, dass der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) mit dem von der Europäischen und der Iberoamerikanischen Akademie der Yuste-Stiftung verliehenen Europäischen Preis Carlos V ausgezeichnet wird. Laut Jury soll der Preis den Beitrag der AdR zur Integration der Städte und Regionen sowie zum Gelingen der Europäischen Union würdigen. Die Preisverleihung findet am 25.05.2026 im spanischen Kloster San Jerónimo de Yuste in Anwesenheit seiner Majestät König *Felipe VI.* von Spanien statt.

Hintergrundinformation: Der Europäische Preis Carlos V wird an Personen oder Organisationen verliehen, die sich um die europäische Einigung und die Stärkung kultureller Werte verdient gemacht haben. Zu den bisherigen Preisträgern zählen u.a. *Angela Merkel*, *Mario Draghi* und *António Guterres*.

[Pressemitteilung des AdR](#)

AdR befasst sich auf seiner 171. Plenartagung schwerpunktmäßig mit den Vorschlägen der Kommission zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen

Am 06./07.05.2026 sind die Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) zu ihrer 171. Plenarversammlung in Brüssel zusammengekommen, um über insgesamt 14 Stellungnahmen abzustimmen. Dabei befassten sie sich im Schwerpunkt mit mehreren sektoralen Vorschlägen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2028 - 2034 (MFR), darunter mit der Verordnung über den Fonds für nationale und regionale Partnerschaftspläne, mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, einschließlich für die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg), und dem Kohäsionsfonds, mit der Leistungsrahmenverordnung sowie mit dem 10. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Weitere Themen waren u.a. der Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum, Vereinfachungen im Bereich



des Umweltrechts, die Stärkung der EU-Krisenvorsorge sowie die Strategie für medizinische Gegenmaßnahmen. Außerdem führten die AdR-Mitglieder in Anwesenheit hochrangiger politischer Gäste mehrere Debatten durch. In ihnen ging es ebenfalls weitgehend um den MFR.

[Homepage des AdR](#)

[Photos der 171. Plenartagung](#)

INSTITUTIONELLES

Kommission stellt die Mitteilung für ein einfacheres, klareres und besser durchgesetztes EU-Regelwerk vor

Am 28.04.2026 stellte die Kommission die Mitteilung „Ein einfacheres, klareres und besser durchgesetztes EU-Regelwerk“ vor. Ziel ist es, die Gestaltung, Umsetzung und Durchsetzung von EU-Rechtsvorschriften zu modernisieren und sie zugleich klarer, flexibler und zweckmäßiger auszugestalten, um die Agenda „Ein Europa, ein Markt“ zu unterstützen. Künftig soll Einfachheit bereits beim Design neuer Rechtsakte im Vordergrund stehen, etwa durch den Vorrang von Verordnungen oder vollharmonisierten Richtlinien, den Einsatz von Verfallsklauseln sowie standardisierten Formulierungen. Zugleich will die Kommission den Rahmen der besseren Rechtsetzung stärken, insbesondere durch effizientere und koordinierte Konsultationen sowie einheitliche Bewertungen wesentlicher Gesetzesänderungen durch Rat und Parlament. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einer systematischen Überprüfung des bestehenden EU-Rechts („regulatorische Tiefenreinigung“) in zwölf Politikfeldern, um Inkonsistenzen, Doppelungen und Überflüssiges abzubauen. Daneben sollen Überregulierung in den Mitgliedstaaten durch Leitlinien vermieden und die Durchsetzung des Binnenmarktrechts in ausgewählten Bereichen beschleunigt werden, unter anderem durch schnellere Verfahren, strengere Sanktionen und den Einsatz von KI-Tools. Rat und Parlament werden ausdrücklich dazu aufgerufen, die Grundsätze der Einfachheit durch Design und der besseren Rechtsetzung zu beachten.

[Pressemitteilung](#)

Neuer Sonderberater für die Arktis

Am 13.04.2026 teilte die Kommission mit, dass der Finne *Fyrki Katainen* neuer Sonderberater für die Beziehungen zwischen der EU und der Arktis wird. In seiner neuen Funktion wird Katainen dem Kommissar für internationale Partnerschaften, *Jozef Síkela*, berichten, die Kommission bei der Stärkung ihrer Präsenz in der Arktis unterstützen und an der Überarbeitung der EU-Strategie für die Arktis mitwirken. *Katainen* war von 2014 bis 2019 Vizepräsident der EU-Kommission und Kommissar für Beschäftigung, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit. Zuvor war er Ministerpräsident Finnlands von 2011 bis 2014. Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* kündigte auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos im Januar 2026 an, mehr in die Arktisregion investieren zu wollen und stärkeres Augenmerk auf die arktischen EU-Prioritäten (wirtschaftliche Sicherheit, Konnektivität, nachhaltige Entwicklung sowie Klima und Energie) legen zu wollen. Zuvor hatte US-



Präsident *Donald Trump* einen Besitzanspruch auf Grönland erhoben und mit sicherheitspolitischen Überlegungen begründet.

[Pressemitteilung](#)

Kommission stellt ersten Aktionsplan im Rahmen des Mittelmeerpaktes vor

Am 17.04.2026 stellte die Kommission den ersten Aktionsplan für den EU-Pakt im Mittelmeerraum vor. Dieser Plan enthält 21 konkrete Maßnahmen mit Finanzierung für das Jahr 2026, die in Zusammenarbeit mit Ländern wie Algerien, Ägypten, Marokko oder Tunesien entwickelt wurden. Die Maßnahmen gliedern sich in drei Bereiche: Menschen (z.B. Mittelmeer-Universität, Jugendversammlung), Volkswirtschaften (z.B. Projekte für erneuerbare Energien, digitale Vernetzung) sowie Sicherheit und Migration (z.B. Forum für Frieden, Pilotprojekte gegen Schleuserkriminalität). Ziel ist nicht Krisenmanagement, sondern die Schaffung der Voraussetzungen für langfristige Stabilität in der Region durch Dialog und Zusammenarbeit.

[Pressemitteilung](#)

Erhöhung der Effizienz der Garantie für Außenmaßnahmen

Der Rat nahm am 30.03.2026 den Vorschlag zur gezielten Änderung der Verordnung (EU) 2021/947 (Europa in der Welt) zur Erhöhung der Effizienz und Wirksamkeit der Garantie für Außenmaßnahmen an. Die Garantie für Außenmaßnahmen ist eine zentrale Komponente des Instruments „Europa in der Welt“; sie untermauert den EFSD+, unterstützt die Global Gateway Strategie und ermöglicht es der EU, Investitionen in Partnerländern durch Haushaltsgarantien zu fördern. Die Änderungsverordnung tritt 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

VERTEIDIGUNG

Kommission verabschiedet Arbeitsprogramm von EDIP

Am 30.03.2026 genehmigte die Kommission das Arbeitsprogramm für die Europäische Verteidigungsindustrie (EDIP) mit einem Budget von 1,5 Mrd. €. Das Programm zielt insb. auf die Erhöhung der Produktionskapazitäten wichtiger Verteidigungsgüter wie Drohnenabwehrsysteme, Flugkörper und Munition ab (450 Mio. €), fördert kollaborative Projekte mit der Ukraine (260 Mio. €), soll bei der Umsetzung von europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse helfen (325 Mio. €) und die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern unterstützen (240 Mio. €). EDIP wurde am 08.12.2025 verabschiedet und gilt als wichtiger Schritt hin zu mehr Sicherheits- und Verteidigungszusammenarbeit. Die erste Ausschreibungsrunde für EDIP-Projekte wurde am 31.03. veröffentlicht.

[Pressemitteilung](#)



Überarbeitung der Mandate für EU-Marineoperationen ASPIDES und ATALANTA

Der Rat nahm am 30.03.2026 Beschlüsse zur Änderung der Mandate der Marineoperationen ASPIDES und ATALANTA an. Die im Februar 2024 eingerichtete Operation ASPIDES wurde als Reaktion auf die wiederholten Angriffe der Huthi auf die internationale Schifffahrt im Roten Meer eingerichtet und umfasst nun außerdem die Erhebung und den Austausch von Informationen über verdächtige Aktivitäten im Zusammenhang mit kritischer Infrastruktur, die Ausbildung der dschibutischen Seestreitkräfte, die Zusammenarbeit mit der jemenitischen Küstenwache und eine stärkere Verknüpfung mit anderen EU-Initiativen (insbesondere das EU-Projekt zum Schutz strategisch wichtiger Seewege CRIMARIO). Die im Jahr 2008 eingerichtete Operation ATALANTA richtet sich gegen illegalen Waffen- und Drogenhandel und Piraterie im westlichen Indischen Ozean und Roten Meer; sie soll ebenfalls stärkeren Fokus auf die Verknüpfung mit anderen EU-Initiativen (insbesondere CRIMARIO) und die Erhebung und den Austausch von Informationen über verdächtige Aktivitäten im Zusammenhang mit kritischer Unterseeinfrastruktur legen.

[Pressemitteilung](#)

Nationale Investitionspläne im Rahmen des SAFE-Instruments

Die Kommission genehmigte am 25.03.2026 die nationalen Investitionspläne von Frankreich in Höhe von 15,09 Mrd. € und Tschechien in Höhe von 2,06 Mrd. € in deren Verteidigungsindustrie im Rahmen des SAFE-Darlehensinstruments. Als letztes Land wartet nun noch Ungarn auf die Genehmigung des Investitionsplans. Der Rat billigte die Durchführungsbeschlüsse am 10.04.2026.

[Pressemitteilung vom 25.03.2026](#)

[Pressemitteilung vom 10.04.2026](#)

Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft mit Ghana

Am 24.03.2026 unterzeichneten die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik *Kaja Kallas* und die Vizepräsidentin der Republik Ghana, *Naana Jane Opoku-Agyemang*, eine Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft (SVP). Im Fokus stehen insbesondere Krisenmanagement und Friedensförderung, die maritime Sicherheit (Einsatz gegen Drogenschmuggel, Piraterie, illegale Fischerei und Infrastruktur im Golf von Guinea), die Prüfung einer beiderseitigen Einbindung in die Verteidigungsprogramme des jeweils anderen, die Zusammenarbeit im Bereich der Cyberangelegenheiten und disruptive Technologien sowie der Abwehr hybrider Bedrohungen und Ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme (FIMI), die Beobachtung von Auswirkungen von Klimawandel, Kleinbergbau und anderen illegalen Aktivitäten mit Auswirkungen auf die Umwelt auf etwa die Ernährungssicherheit, Grenzmanagement, die Kooperation in multilateralen Foren und der Informationsaustausch im Bereich Gesundheitssicherheit und Resilienz. Ergänzt wird die Zusammenarbeit durch jährliche bilaterale Sicherheits- und Verteidigungsdialoge und themenspezifische ergänzende Dialoge.



[Pressemitteilung](#)

Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft mit Australien

Am 18.03.2026 unterzeichneten die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik *Kaja Kallas* und auf australischer Seite der stv. Premier und Verteidigungsminister *Richard Donald Marles* und die Außenministerin *Penny Wong* eine Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft (SVP). Angesichts neuer Sicherheitsrisiken planen die EU und Australien, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. Im Fokus stehen insbesondere die langfristige Unterstützung der Ukraine hin zu einem umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden, die Aufrechterhaltung der maritimen Sicherheit im Indopazifik (inkl. bzgl. der kritischen Infrastruktur und beim Aufbau von Fähigkeiten von Küstenstaaten) und Euroatlantik (insb. bzgl. der russischen Schattenflotte), die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für Partner auch im indopazifischen Raum, die Prüfung einer beiderseitigen Einbindung in die Verteidigungsprogramme des jeweils anderen, möglicherweise auch der Informationsaustausch bzgl. Angelegenheiten der Verteidigungsindustrie und einer Kooperation Australiens mit der Europäischen Verteidigungsagentur EDA, die Zusammenarbeit im Bereich der Cyberangelegenheiten und disruptive Technologien sowie der Abwehr hybrider Bedrohungen und Ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme (FIMI), die Kooperation in multilateralen Foren und Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit. Ergänzt wird die Zusammenarbeit durch jährliche bilaterale Sicherheits- und Verteidigungsdialoge und themenspezifische ergänzende Dialoge.

[Pressemitteilung](#)

Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft mit Island

Am 18.03.2026 unterzeichneten die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik *Kaja Kallas* und die isländische Außenministerin *Þorgerður Katrín Gunnarsdóttir* eine Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft (SVP). Angesichts neuer Sicherheitsrisiken planen die EU und Island, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. Im Fokus stehen insbesondere die langfristige Unterstützung der Ukraine hin zu einem umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden, die Aufrechterhaltung der Sanktionen gegen Russland, die Sicherheit in der Arktis (inkl. Resilienz, Antwort auf hybride Bedrohungen und Schutz der Infrastruktur) und die maritime Sicherheit, eine Einbindung Islands in EU-Programme zur Unterstützung der Verteidigungsindustrie (etwa EDIP und SAFE), Zusammenarbeit im Bereich der Cyberangelegenheiten und disruptive Technologien sowie der Abwehr hybrider Bedrohungen und Ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme (FIMI), die Kooperation in multilateralen Foren und Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit. Ergänzt wird die Zusammenarbeit durch jährliche bilaterale Sicherheits- und Verteidigungsdialoge und themenspezifische ergänzende Dialoge.

[Pressemitteilung](#)



ERWEITERUNG

Einrichtung der Arbeitsgruppe für den Beitrittsvertrag Montenegro

Am 22.04.2026 beschloss der Rat die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die den Beitrittsvertrag für Montenegro vorbereiten soll. Dabei handelt es sich um einen Schritt im EU-Beitrittsprozess, der vor allem technischer Natur ist, aber als zentraler Meilenstein gilt. Insgesamt hat Montenegro 14 der 35 Themenbereiche („Verhandlungskapitel“) im Rahmen des formellen Beitrittsprozesses abgeschlossen. Zusammen mit Albanien gehört Montenegro derzeit zu den am weitesten fortgeschrittenen Beitrittskandidaten. Das Land hat das Ziel, bis 2028 Mitglied der EU zu werden.

26. Beitrittskonferenz mit Montenegro

Am 17.03.2026 fand die 26. Beitrittskonferenz mit Montenegro statt. Das Verhandlungskapitel über transeuropäische Netze (Kapitel 21) konnte vorläufig geschlossen werden. Damit hat das Land inzwischen 14 von insgesamt 33 Verhandlungskapiteln abgeschlossen und ist weiterhin der in der Annäherung an die EU am weitesten fortgeschrittene Beitrittskandidat.

[Tagungsseite](#)

[Pressemitteilung](#)

INTERNATIONALES

Umsetzung der EU-Jordanien Partnerschaft

Am 07.05.2026 unterzeichneten die EU und Jordanien Finanzierungsabkommen im Umfang von 135 Mio. €, die einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der 2025 vereinbarten Strategischen und Umfassenden Partnerschaft darstellen. Die Mittel verteilen sich auf zentrale Kooperationsbereiche: 30 Mio. € stärken die berufliche Aus- und Weiterbildung und fördern insbesondere die Teilhabe von jungen Menschen, Frauen und Menschen mit Behinderungen. 25 Mio. € dienen der Verbesserung des integrierten Grenzmanagements und der inneren Sicherheit. Mit 80 Mio. € unterstützt die EU Jordaniens Rolle bei der Aufnahme syrischer Flüchtlinge sowie die Belastung der aufnehmenden Gemeinden. Zusätzlich werden 12,3 Mio. € in den Ausbau des Aqaba Digital Hub investiert, um Jordaniens Position als digitale Schnittstelle zwischen Europa, Afrika und Asien zu stärken.

[Pressemitteilung](#)

1. Gipfeltreffen EU-Armenien

Am 05.05.2026 fand in Eriwan der erste Gipfel zwischen der EU und Armenien statt. Auf EU-Seite nahmen die Präsidentin der Europäischen Kommission, *Ursula von der Leyen*, sowie der Präsident des Europäischen Rates, *António Costa*, teil; eine Teilnahme Deutschlands auf Staats- oder Regierungsebene erfolgte nicht.



Ziel des Gipfels war eine umfassende Bestandsaufnahme der Beziehungen zwischen der EU und Armenien sowie die gemeinsame Bewältigung regionaler und globaler Herausforderungen. Zentrale Ergebnisse waren die Annahme einer gemeinsamen Erklärung, die Unterzeichnung einer Konnektivitätspartnerschaft im Rahmen der Global Gateway Strategie in den Bereichen Verkehr, Energie und Digitales sowie die Veröffentlichung eines Aufrufs zur Interessenbekundung für strategische Investitionsprojekte in Armenien. Zudem wurden erste Absichtserklärungen mit Partnern des Privatsektors unterzeichnet, unter anderem zu digitaler Infrastruktur, Halbleiterkompetenzen, Innovationsökosystemen und der Mobilisierung privater Investitionen. Darüber hinaus paraphierten die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) und das armenische Innenministerium eine Arbeitsvereinbarung zur Stärkung der Zusammenarbeit im Grenz- und Migrationsmanagement; ergänzend übergab die EU den ersten Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung. Der Gipfel folgte auf das Treffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft am Vortag und ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Annäherung Armeniens an die EU, einschließlich des im März 2025 verabschiedeten Gesetzes zur Einleitung des EU-Beitrittsprozesses, zu sehen.

[Tagungsseite](#)

[Gemeinsame Erklärung vom 05.05.2026](#)

[Pressemitteilung](#)

8. Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft

Auf dem achten Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) kamen mehr als 40 Staats- und Regierungschefs aus Europa und erstmals Kanada in Eriwan (Armenien) unter dem Motto „Die Zukunft gestalten: Einheit und Stabilität in Europa“ zusammen. Den Vorsitz führten EU-Ratspräsident *António Costa* und der armenische Ministerpräsident *Nikol Pashinyan*. Bundeskanzler *Friedrich Merz* nahm nicht teil. Auf der Agenda standen die Stärkung demokratischer Widerstandsfähigkeit, digitale und physische Konnektivität in Energie, Verkehr und Infrastruktur, Cyber-Resilienz sowie Energie- und wirtschaftliche Sicherheit angesichts globaler und regionaler Krisen. *Costa* betonte eine 360-Grad-Sicherheitsstrategie Europas, einschließlich Unterstützung für die Ukraine in ihrer territorialen Integrität und ihrem EU-Beitrittsprozess. Präsident *Ilham Aliyev* (Aserbaidshan) nahm erstmals per Video teil, womit das Gipfeltreffen als „Friedensgipfel im Kaukasus“ gewürdigt wurde. Die nächste Tagung der EPG findet im November 2026 in Irland statt.

[Tagungsseite](#)

25. EU-ASEAN Ministertreffen

Am 27./28.04.2026 fand das 25. Ministertreffen zwischen der EU und dem Verband Südostasiatischer Staaten (ASEAN) statt. Die EU wurde durch die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik *Kaja Kallas* vertreten. Beide Seiten bekräftigten ihre gemeinsamen Interessen, insb. an Multilateralismus, regelbasierter Ordnung sowie Frieden und Stabilität im Indopazifik. Eine von der EU angestrebte Aufwertung zu einer umfassenden strategischen Partnerschaft blieb aus; ASEAN knüpfte diesen Schritt an konkrete Ergebnisse bis zum 50-



jährigen Jubiläum 2027. Inhaltlich wurden neue Arbeitsstränge vor allem in digitaler Transformation, nachhaltigem Wachstum, Energiekooperation und maritimer Sicherheit vereinbart, etwa zu digitalem Handel, KI-Governance und Lieferkettenresilienz. Fortschritte gab es zudem bei Sicherheitsthemen wie Cyberresilienz, transnationaler Kriminalität und Schutz kritischer Infrastruktur sowie bei Energieprojekten. Wirtschaftlich bleibt die Kooperation zentral, mit weiter verfolgten bilateralen Freihandelsabkommen und langfristigem Ziel eines interregionalen Abkommens.

[Pressemitteilung](#)

EU sagt humanitäre Hilfe im Sudan über 812 Mio. € zu

Bei der dritten internationalen Sudan-Konferenz am 15.04.2026 in Berlin haben EU und Mitgliedstaaten über 812 Mio. € Hilfgelder zugesagt. Der Sudan erlebt seit vier Jahren Krieg mit Hungersnot, Millionen Flüchtlingen und 33 Millionen Menschen in Not: die größte humanitäre Krise weltweit. Die Kommission steuert 361 Mio. € bei: 216 Mio. € für Hilfen direkt im Sudan, 145 Mio. € für Flüchtlinge in Nachbarländern wie Tschad oder Äthiopien. Die Gelder sorgen für Essen, Wasser, Unterkünfte, Gesundheit und Schutz. Viele EU-Staaten wie Deutschland, Frankreich und Schweden beteiligen sich; die Konferenz mit USA und Afrikanischer Union fordert Frieden und mehr internationale Unterstützung.

[Pressemitteilung](#)

Einigung auf das 20. Sanktionspaket gegen Russland

Die Mitgliedstaaten einigten sich am 23.04.2026 im schriftlichen Verfahren auf das 20. Sanktionspaket gegen Russland, das weitere zentrale Wirtschafts- und Umgehungsstrukturen ins Visier nimmt. Im Energiebereich verzichtet die EU vorerst auf ein vollständiges Verbot maritimer Dienstleistungen für russisches Rohöl; Einschränkungen gelten weiterhin für Akteure, die den Ölpreisdeckel umgehen. Gleichzeitig werden die Maßnahmen gegen die russische Schattenflotte deutlich ausgeweitet, indem zusätzliche Schiffe gelistet sowie Wartungs- und Unterstützungsleistungen für LNG-Tanker und Eisbrecher untersagt werden. Im Finanzsektor wird EU-Unternehmen der Geschäftsverkehr mit weiteren russischen Banken verboten, flankiert durch Sanktionen gegen Drittstaatenbanken und neue Restriktionen im Krypto-Bereich. Handelsseitig verschärft die EU Export- und Importverbote für zahlreiche Industrie-, Chemie- und Rohstoffprodukte und begrenzt erstmals Ammoniakimporte. Zudem werden Unternehmen des russischen militärisch-industriellen Komplexes und ausländische Zulieferer sanktioniert. Ergänzend verstärkt die EU Maßnahmen zur Verhinderung von Sanktionsumgehungen, verhängt umfangreiche Einzelsanktionen und verlängert sowie verschärft das Sanktionsregime gegen Belarus. Möglich wurde die Einigung, nachdem Ungarn und die Slowakei ihren Widerstand aufgegeben hatten.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Ukraine-Unterstützungsdarlehen: Änderung des EU-Haushalts und Umsetzungsverordnung

Der Rat verabschiedete am 23.04.2026 im schriftlichen Verfahren die Änderung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027. Mit der Bereitstellung des Darlehensbetrages in Höhe von 90 Mrd. € über die Obergrenzen des derzeitigen Finanzrahmens hinaus ist der finale Rechtsakt angenommen, der die Grundlage des Unterstützungsdarlehens an die Ukraine für die Jahre 2026 und 2027 bildet. Weiter nahmen 24 Mitgliedstaaten im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit den Durchführungsbeschluss zur Bereitstellung von 45 Mrd. € für das Jahr 2026 an. Somit werden der Ukraine 16,7 Mrd. € als allgemeine Finanzhilfe (je hälftig als Makrofinanzhilfe und über die Ukraine-Fazilität) und 28,3 Mrd. € zur Unterstützung der Verteidigungsindustriekapazitäten bereitgestellt. Ungarn und die Slowakei hatten die monatelange Blockade gegen das Darlehen aufgegeben, nachdem die Ukraine die Fertigstellung der Reparatur der Druschba-Pipeline verkündet hatte und am frühen Donnerstagmorgen das erste Öl in der Slowakei angekommen war.

[Pressemitteilung](#)

Vorbereitungsmaßnahmen für Ukraine-Unterstützungsdarlehen

Die Kommission stellte am 01.04.2026 vorbereitende Schritte für die Umsetzung des Unterstützungsdarlehens an die Ukraine in Höhe von 90 Mrd. € vor. Das Paket beinhaltet einen Vorschlag eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Bereitstellung von 45 Mrd. € im Jahr 2026, wobei 16,7 Mrd. € als allgemeine Budgethilfe und 28,3 Mrd. € für die Unterstützung für die industriellen Kapazitäten der Ukraine im Verteidigungsbereich bestimmt sind, sowie einen Beschluss zur Anwendung von Ausnahmeregelungen für die Auftragsvergabe für den ersten Zeitplan für Verteidigungsgüter in Bezug auf Drohnen. Sobald der Rat die Kommission zur Aufnahme von Anleihen auf den Märkten ermächtigt, werden die verbleibenden rechtlichen und operativen Vorkehrungen, die erforderlich sind, um die ersten Auszahlungen und die Einleitung von Beschaffungen zu ermöglichen, von der Kommission, der Ukraine und den Mitgliedstaaten abgeschlossen.

[Pressemitteilung](#)

Übertragung von Zufallsgewinnen an die Ukraine

Die EU erhielt am 31.03.2026 unerwartete Gewinne in Höhe von 1,4 Mrd. € aus den Zinsen auf die in der EU immobilisierten Vermögenswerten der russischen Zentralbank. Diese Mittel werden an die Ukraine weitergereicht, um den ukrainischen Staat bei der Erbringung grundlegender öffentlicher Dienstleistungen sowie die ukrainischen Streitkräfte zu unterstützen. Es handelt sich nach August 2025 um die vierte Übertragung dieser Art.

[Pressemitteilung](#)



8. Ministerdialog zwischen der EU und Nigeria

Am 23.03.2026 fand der Achte Ministerdialog zwischen der EU und Nigeria in Abuja (Nigeria) statt. Den gemeinsamen Vorsitz führten *Yusuf Maitama Tuggar*, nigerianischer Minister für auswärtige Angelegenheiten, und *Kaja Kallas*, Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik. Beide Seiten tauschten sich zu Multilateralismus und westafrikanische Angelegenheiten, Maßnahmen für Frieden, Sicherheit, Demokratie und Humanitärer Hilfe, Migration und Mobilität, Handel und Investment, Global Gateway sowie Wissenschaft, Technologie, Innovation und akademischer Kooperation aus. Dem Präsidenten Nigerias, *Bola Ahmed Tinubu*, wurde eine Einladung für einen offiziellen Besuch in Brüssel übermittelt, der zu gegebener Zeit nachgekommen werden soll. Der nächste Ministerdialog soll 2027 in Brüssel stattfinden.

[Pressemitteilung](#)

[Volltext des gemeinsamen Kommuniqués](#)

Ankündigung eines Global Gateway Investitionspakets für den Vietnam

Am 24.03.2026 kündigte der Kommissar für Internationale Partnerschaft *Jozef Síkela* ein Global Gateway Investitionspaket über 560 Mio. € für den Vietnam an. Die Mittel sollen in den Ausbau von nachhaltigem Transport und sauberer Energie fließen und im Vietnam Arbeitsplätze erschaffen und gleichzeitig die Luftverschmutzung senken. Die wichtigsten Maßnahmen sind die Einrichtung der Fazilität für Nachhaltigen Transport (40 Mio. €) zur Entwicklung von mindestens vier großangelegten Projekten des öffentlichen Nahverkehrs, die Unterzeichnung von Kreditverträgen über insgesamt 230 Mio. € zur Unterstützung von Vietnams erstem Pumpspeicherkraftwerk durch Europäische Entwicklungsbanken, die Aufstockung der Fazilität für Energiewende um 23 Mio. € zur Förderung von Investitionen in saubere Energie sowie europäischem Fachwissen und Technologie, die Durchführung eines 20 Mio. € Programms zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung, die Umsetzung eines 50 Mio. € Programms mit Deutschland und Frankreich zur Entwicklung von Berufsbildungszentren und zur Förderung grüner und digitaler Kompetenzen, die Ankündigung mehrerer Geschäfts- und Investitionsabkommen zwischen europäischen und vietnamesischen Unternehmen in den Bereichen Verkehr, Logistik, digitale Gesundheit und Industrie, der Abschluss einer 200 Mio. € Finanzierungsvereinbarung zwischen der EIB und Techcombank zur Unterstützung privater Investitionen u. a. in erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Elektromobilität sowie die Vorstellung der 17. Ausgabe des EuroCham-Whitebooks mit wirtschaftspolitischen Reformempfehlungen zur wirksamen Umsetzung der Investitionsvorhaben.

[Pressemitteilung](#)



MEDIEN

Kommission stellt 3 Mio. € für im Exil lebende Journalisten aus Russland, Belarus und der Ukraine zur Verfügung

Am 18.03.2026 gab die Kommission bekannt, dass sie im Exil lebende Journalisten aus Russland, Belarus und der Ukraine mit 3 Mio. € fördern wird. Die ausgelobten Mittel sollen die Journalisten in der Weiterentwicklung ihrer Arbeit unterstützen, um ihrem Publikum unabhängige und freie Informationen in ihren Sprachen bereitzustellen. Nichtregierungsorganisationen und Forschungszentren können vom 16.04. bis 28.05.2026 Vorschläge einreichen.

Hintergrundinformationen: Die Ausschreibung baut auf den Ergebnissen der ersten beiden Projekte aus den Jahren 2023 und 2025 auf. In der ersten Auflage wurde ein „Media Freedom Hub“ eingerichtet, um im Exil lebenden Medien aus Belarus und Russland zu helfen und die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu stärken. Er unterstützte diese Medien dabei, ihr Publikum zu vergrößern, Geschäftsmodelle zu entwickeln und sich für die Bedürfnisse von im Exil lebenden Journalisten einzusetzen. Die zweite Auflage stellte zusätzliche Mittel für Schulungen und Workshops, Visa- und Rechtsberatung, psychologische Unterstützung sowie Networking bereit. In ihrer dritten Auflage soll die Förderung dazu beitragen, die Unterstützung für Journalisten und Medien weiter zu verbessern sowie die Koordination über das Netzwerk der Medien-Hubs zu stärken. Ziel ist es, Synergien und Vernetzung zu gewährleisten und gleichzeitig die Unabhängigkeit und Pluralität der Medien zu fördern.

[Homepage der Kommission](#)

Neue Berichte zur Einhaltung des Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation veröffentlicht

Am 24.03.2026 haben die Unterzeichner des Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformationen – darunter große Online-Plattformen wie Google, Meta, Microsoft und TikTok – ihre neuesten Berichte veröffentlicht, in denen sie ihre im Rahmen des Verhaltenskodex getroffenen Maßnahmen für den Zeitraum vom 01.07. - 31.12.2025 darlegen. Die Berichte enthalten eigene Kapitel zu Maßnahmen im Zusammenhang mit aktuellen Krisen, insbesondere dem Krieg in der Ukraine, sowie zum Schutz der Integrität von Wahlen. Sie liefern außerdem Daten zur Umsetzung der Maßnahmen der Plattformen gegen Desinformation und beleuchten Entwicklungen in ihren Richtlinien, Anwendungen und Partnerschaften.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Berichte](#)

[Verhaltenskodex](#)



Neun Staaten unterzeichnen Europaratskonvention über die Koproduktion von Serien: Noch drei Unterzeichnungen für Inkrafttreten erforderlich

Im Rahmen des Séries Mania-Festivals im französischen Lille unterzeichneten am 26.03.2026 Frankreich, Georgien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Malta, Montenegro, Polen und Portugal das Übereinkommen des Europarats über die Koproduktion von Serien. Für das Inkrafttreten des Übereinkommens, welches auch Drittländern offensteht, sind nun noch drei Ratifizierungen erforderlich, darunter mindestens zwei von Mitgliedstaaten des Europarates.

Hintergrundinformationen: Das Übereinkommen wurde nach starker Kritik am Ablauf der Verhandlungen vom Ministerkomitee des Europarats im November 2025 angenommen. Es bildet den ersten internationalen Rechtsrahmen, der sich der unabhängigen Koproduktion von Serien für Fernsehen und Streaming-Plattformen widmet. Bislang gab es einen solchen Rahmen – basierend auf einem Übereinkommen von 1992 – nur für die Koproduktion von Kinofilmen. Das neue Übereinkommen zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen unabhängigen europäischen Produzenten zu fördern, indem u.a. Verwaltungsabläufe vereinfacht und eine gerechte Beteiligung an Eigentumsrechten und Einnahmen ermöglicht werden. Um förderfähig zu sein, muss es sich bei der jeweiligen Serie um ein Drama, eine Animation oder eine Dokumentation mit mehreren Episoden für das Fernsehen oder Streaming handeln, an der mindestens zwei unabhängige Produzenten aus zwei verschiedenen Staaten beteiligt sind, die das Übereinkommen unterzeichnet haben und durch einen Koproduktionsvertrag gebunden sind.

[Konvention](#)

Kommission unterstützt drei Medienkonsortien mit rund 7,4 Mio. €: Auch deutsche Medien unter den Begünstigten

Am 01.04.2026 wählte die Kommission drei Medienkonsortien aus, die im Rahmen der EU-Multimedia-Aktionen künftig verstärkt über europäische Angelegenheiten berichten sollen. Ziel der Förderung ist es, unabhängigen, pluralistischen und mehrsprachigen Journalismus zu stärken und Bürgerinnen und Bürger besser über EU-Politik und deren Auswirkungen auf den Alltag zu informieren. Insgesamt stehen dafür rund 7,4 Mio. € an EU-Mitteln zur Verfügung. Das mit 2,5 Mio. € unterstützte Projekt Pulse 2 (darunter aus Deutschland n-ost) soll Redaktionen aus zwölf Mitgliedstaaten vernetzen und plant die Produktion von rund 3.000 Artikeln und zahlreichen Multimediaformaten in bis zu 22 Sprachen. Das mit 3,7 Mio. € versehene Projekt BEAM, koordiniert vom deutsch-französischen Sender ARTE, setzt den Schwerpunkt auf audiovisuelle Inhalte und will mit hochwertigen Formaten gezielt auch jüngere Zielgruppen erreichen. Das dritte Konsortium, LENS EU (darunter aus Deutschland CORRECTIV), konzentriert sich auf Podcasts und Newsletter zu europäischen Themen und strebt eine regelmäßige monatliche Reichweite von rund 100.000 Nutzerinnen und Nutzern an. Zu diesem Zwecke sind 1,23 Mio. € vorgesehen. Alle drei Projekte laufen über 24 Monate und bauen teilweise auf bereits früher geförderten Kooperationsformaten auf.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Kommission richtet weitere (Studien-) Reise für angehende und junge Journalisten nach Brüssel aus

Die Kommission eröffnete am 07.04.2026 die Bewerbungsphase für die 10. Ausgabe von Youth4Regions, einem Programm, das sich an angehende Journalisten richtet. Das Programm sieht u. a. eine einwöchige Reise nach Brüssel vor. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden ihre Kenntnisse über die EU-Institutionen und Europapolitik verbessern. In diesem Jahr können sich Studierende und junge Journalisten aus den EU-Mitgliedstaaten, den Nachbarländern und den Kandidatenländern in den Kategorien geschriebener Journalismus, Videojournalismus, Audiojournalismus und Fotojournalismus bewerben. Die erfolgreichen Teilnehmer werden außerdem für den Megalizzi-Niedzielski-Preis in Betracht gezogen, der am 14.10.2026 verliehen wird und der Anerkennung herausragender Arbeit junger Journalisten gewidmet ist.

Hintergrundinformation: Youth4Regions ist die Hauptinitiative der Kommission zur Förderung von Journalismusstudenten und jungen Journalisten. Seit ihrer Gründung im Jahr 2017 haben mehr als 300 Personen aus ganz Europa das Programm erfolgreich durchlaufen.

[Youth4Regions](#)

[Homepage des Megalizzi-Niedzielski-Preises](#)

LUX-Publikumspreis 2026 vergeben

Am 14.04.2026 wurde der Film „Deaf“ der spanischen Regisseurin *Eva Libertad* bei einer Feier im Europäischen Parlament (EP) in Brüssel mit dem LUX-Publikumspreis 2026 ausgezeichnet. Das Drama erzählt die Geschichte von *Ángela*, einer gehörlosen Frau, die mit ihrem hörenden Partner ein Kind erwartet. Im Mittelpunkt stehen *Ángelas* Ängste vor der Mutterschaft und vor der Frage, ob sie mit ihrer Tochter kommunizieren kann. Der Film wurde durch eine Kombination aus einer öffentlichen Abstimmung und einer Abstimmung der Mitglieder des EP ermittelt, die jeweils zu 50 % gewichtet wurden.

Hintergrundinformation: Der LUX-Publikumspreis wird jährlich verliehen. Er stellt eine besondere Würdigung des europäischen Films dar und soll ein breites europäisches Publikum auf gesellschaftliche Themen mit klarem Bezug zu den Werten der EU aufmerksam machen – darunter Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Vielfalt und Meinungsfreiheit – und den Austausch zu diesen Themen fördern. Mit dem LUX-Publikumspreis unterstützt das EP seit 2007 den Vertrieb europäischer Filme, indem es für die in die engere Wahl gekommenen Filme Untertitel in 24 EU-Sprachen bereitstellt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission stellt europäische Altersverifikations-App vor: Mehrere europäische Staats- und Regierungschefs tauschen sich zu einem EU-weiten Mindestalter für Social Media Plattformen aus

Am 15.04.2026 gaben die Präsidentin der Kommission, *Ursula von der Leyen*, und die Exekutivvizepräsidentin der Kommission, *Henna Virkkunen*, bekannt, dass die seit einiger Zeit von mehreren Mitgliedstaaten getestete App zur digitalen Altersüberprüfung technisch einsatzbereit sei (siehe hierzu auch Beiträge des StMD in diesem



EB). Mit der App soll der Online-Jugendschutz in der EU verbessert werden. Hintergrund sind die nur unzureichenden Altersüberprüfungssysteme von Online-Plattformen. Laut Kommission sei die App benutzerfreundlich und auf jedem Gerät anwendbar. Außerdem genüge sie höchsten Datenschutzstandards und sei vollständig Open Source, womit die App auch außerhalb der EU genutzt werden könne. Mit der App strebt die Kommission eine EU-weite Lösung für Altersverifikationen im digitalen Raum an. Zu diesem Zweck sollen die Mitgliedstaaten die App bis Ende 2026 in ihre etwaigen nationalen Wallets integrieren bzw. davon unabhängig in die Nutzung bringen. Eine entsprechende Empfehlung zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für EU-weite Technologien zur Altersüberprüfung verabschiedete die Kommission am 29.04.2026. Die Empfehlung ist zwar nicht bindend, soll aber als Orientierungsrahmen für Mitgliedstaaten und Marktakteure dienen und Fragmentierung vermeiden.

Hintergrundinformation: Kommissionspräsidentin *von der Leyen* hat in ihrer Rede zur Lage der Union vom 10.09.2025 einen besseren Jugendschutz in der Online-Welt angekündigt. Neben der Altersverifikations-App hat sie eine Expertengruppe eingesetzt, die bis zum Sommer weitere Handlungsempfehlungen vorschlagen soll.

Am 16.04.2026 fand auf Einladung des französischen Staatspräsidenten *Emmanuel Macron* eine Videokonferenz mehrerer Staats- und Regierungschefs zur Frage eines möglichen EU-weiten Mindestalters für Social Media Plattformen statt, an der auch Kommissionspräsidentin *von der Leyen* teilnahm. Nach einem Überblick von Frankreichs Präsident zu den aktuellen Initiativen in Frankreich stand ein Austausch der eingeladenen Mitgliedstaaten im Mittelpunkt. Abschließend stellte Kommissionspräsidentin *von der Leyen* die jüngsten Entwicklungen auf EU-Ebene inklusive der o.g. Altersverifikations-App dar. Unter den Teilnehmenden befanden sich u.a. der deutsche Bundeskanzler *Friedrich Merz*, die italienische Ministerpräsidentin *Giorgia Meloni* sowie der spanische Ministerpräsident *Pedro Sánchez*.

[Statement der Kommissionspräsidentin *von der Leyen* zur Altersverifikations-App](#)

[Statement der Exekutivvizepräsidentin der Kommission *Virkkunen* zur Altersverifikations-App](#)

[Pressemitteilung der Kommission zur Empfehlung zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für EU-weite Technologien zur Altersüberprüfung](#)

[Pressekonferenz von Exekutivvizepräsidentin der Kommission *Virkkunen* zur Empfehlung zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für EU-weite Technologien zur Altersüberprüfung](#)

[Pressemitteilung des Élysée Palastes zur Videokonferenz vom 16.04.2026](#)

[Pressemitteilung des österreichischen Bundeskanzleramts zur Videokonferenz vom 16.04.2026](#)

16,6 Mio. € für paneuropäische audiovisuelle und digitale Berichterstattung

Am 16.04.2026 veröffentlichte die Kommission drei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Gesamtwert von 16,6 Mio. €, um die unabhängige paneuropäische audiovisuelle und digitale Berichterstattung europäischer Medien über EU-Angelegenheiten zu fördern. Ziel der Aufforderungen, die sich sowohl an Einzelbewerber als auch an Konsortien mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat richten, ist es, die europäischen



Bürger mit qualitativ hochwertigen Nachrichten in möglichst vielen Sprachen und EU-Mitgliedstaaten zu versorgen. Die Ausschreibung ist in drei Themenbereiche unterteilt: 8,5 Mio. € stehen für ein Projekt zur Verfügung, das die Berichterstattung und Verfügbarkeit von audiovisuellen Nachrichten über EU-Angelegenheiten verbessern soll. 3,1 Mio. € sind für einen Vorschlag zur Entwicklung internationaler, audiovisueller Nachrichtenmedienangebote in bestimmten EU-Ländern vorgesehen, um den Medienpluralismus, die Marktvielfalt und die Vielfalt der Inhalte zu stärken. Ein Schwerpunkt soll auf der Einrichtung bzw. Pflege eines internationalen audiovisuellen Nachrichtendienstes der EU auf Ungarisch sein. 5 Mio. € stehen für Berichterstattung zur Verfügung, die den Zugang zu vertrauenswürdigen und professionell produzierten Online-Informationen verbessert.

[Aufruf der Kommission](#)

Deutschland fällt auf den 14. Platz im Weltindex der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen zurück

Wenige Tage vor dem Internationalen Tag der Pressefreiheit am 03.05.2026 veröffentlichte die Nichtregierungsorganisation Reporter ohne Grenzen am 30.04.2026 ihren Weltindex 2026. Mit einer Gesamtwertung von 82,17 landete Deutschland heuer auf dem 14. von insgesamt 180 Plätzen. Damit schneidet Deutschland drei Plätze schlechter ab als im Vorjahr. Laut Reporter ohne Grenzen würden erstmals in der 25-jährigen Geschichte des Weltindex mehr als die Hälfte aller Länder und Territorien der Welt in die Kategorien „schwierig“ oder „sehr ernst“ fallen. „Gut“ sei die Situation nur noch in sieben Ländern, in denen lediglich 1 % der Weltbevölkerung lebt. Die höchsten Werte erzielten in diesem Jahr Norwegen (92,72), die Niederlande (88,92) und Estland (88,55). Die letzten Ränge nehmen Eritrea (10,24), Nordkorea (12,67) und China (13,85) ein. Während das Vereinigte Königreich auf Platz 18 landet (79,45), werden die USA auf Rang 64 (62,61) geführt.

Hintergrundinformationen: Der Weltindex der Pressefreiheit ist eine jährliche Rangliste der Länder, die von Reporter ohne Grenzen seit 2002 auf der Grundlage einer eigenen Bewertung der Pressefreiheit erstellt und veröffentlicht wird. Die Rangliste soll den Grad der Freiheit widerspiegeln, den Journalisten, Nachrichtenorganisationen und Internetnutzer in jedem Land genießen, sowie die Bemühungen der Behörden, diese Freiheit zu respektieren. Die Punktvergabe erfolgt im Rahmen von 5 Indikatoren (politischer Kontext, rechtlicher Rahmen, wirtschaftlicher Kontext, soziokultureller Kontext und Sicherheitsindex).

[Weltindex 2026](#)

[Pressemitteilung von Reporter ohne Grenzen](#)

Kommission bekräftigt anlässlich des Internationalen Tages der Pressefreiheit ihre Unterstützung für die Medienfreiheit

Wie in den letzten Jahren, nahm die Kommission den Internationalen Tag der Pressefreiheit (03.05.2026) zum Anlass, um ihr Engagement für die Förderung der Medienfreiheit und des Medienpluralismus in der EU und



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 04/2026 vom 12.05.2026



darüber hinaus zu bekräftigen. In einer Zeit, in der die Pressefreiheit vor wachsenden Herausforderungen stehe, sei die Kommission weiterhin entschlossen, die Unabhängigkeit und Widerstandsfähigkeit der Medien zu wahren und Journalisten zu unterstützen. Neben Pressestatements von Exekutivizepräsidentin der Kommission *Henna Virkkunen* und Demokratie- und Justizkommissar *Michael McGrath* gab die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik *Kaja Kallas* eine Erklärung im Namen der EU ab. Dabei unterstrich sie u.a. den auf viele Medienschaffende weltweit ausgeübten Druck und das teils sehr risikobehaftete Arbeitsumfeld. Sie erklärte außerdem, dass der Zugang zu Medien sowie die Medienfreiheit keine „nette Zugabe“, sondern grundlegende Menschenrechte und Eckpfeiler jeder demokratischen Gesellschaft seien.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Erklärung der Hohen Vertreterin](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

ASYL UND MIGRATION

Europäisches Parlament gibt grünes Licht für neue Rückführungsverordnung

Am 26.03.2026 gab der LIBE-Ausschuss grünes Licht für den Start von Verhandlungen mit dem Rat über eine neue gesetzliche Regelung zur Rückführung von Personen ohne Aufenthaltsrecht in der EU. Mit 389 Ja-Stimmen bei 206 Nein-Stimmen und 32 Enthaltungen sprach sich das Europäische Parlament dafür aus, das Gesetzgebungsverfahren zur Reform des gemeinsamen EU-Rückführungssystems fortzusetzen. Die Abstimmung im Plenum erfolgte nach Einsprüchen der Fraktionen S&D, Greens/EFA und The Left gegen einen Beschluss des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten vom 09.03.2026 gemäß der Geschäftsordnung. Die Verhandlungen auf Parlamentsseite werden vom Berichterstatter *Malik Azmani* geführt. Erste Gespräche mit der zyprischen Ratspräsidentschaft sollen in Kürze beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Rat gibt grünes Licht für EU-Talentplattform für Arbeitssuchende aus Nicht-EU-Länder

Der Rat hat am 30.03.2026 seine Zustimmung zur Einführung eines EU-Talentpools erteilt. Dieser soll Arbeitssuchende aus Nicht-EU-Ländern mit Arbeitgebern in der EU zusammenbringen. Das Ziel besteht darin, dem Fachkräftemangel in verschiedenen Branchen entgegenzuwirken und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Die Plattform erleichtert die internationale Anwerbung von Arbeitskräften, indem sie Stellenangebote mit den Profilen qualifizierter Personen aus Drittstaaten abgleicht. Sie richtet sich an Arbeitssuchende außerhalb der EU mit passenden Qualifikationen und bietet ihnen umfassende Informationen zu Bewerbungsverfahren, Rechten sowie zu fairen und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen. Zudem enthält sie Schutzmechanismen zur Vermeidung von Ausbeutung. Auch über die für Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnisse erforderlichen nationalen Einwanderungsverfahren wird informiert. Die Teilnahme der Mitgliedstaaten am EU-Talentpool ist freiwillig. Die Kommission wird die Plattform entwickeln, die bis 2027 vollständig einsatzbereit sein soll.

[Pressemitteilung](#)

EuGH-Urteil: Unbefristetes Einreise- und Aufenthaltsverbot wegen Terrorverdachts

Am 23.04.2026 verkündete der Europäische Gerichtshof (EuGH) ein Urteil in einem Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-446/24 zur Auslegung von Art. 3 Nr. 6 und Art. 11 Abs. 2 der Richtlinie 2008/115/EG. Ein in Bremen lebender Russe wurde 2017 nach Russland abgeschoben, weil laut den zuständigen Sicherheitsbehörden die Gefahr bestand, dass er in Deutschland einen Terroranschlag begeht. Außerdem wurde gegen ihn ein unbefristetes Einreise- und Aufenthaltsverbot für Deutschland angeordnet. Nach § 11 Abs. 5b Satz 1 AufenthaltG ist ein solches gegenüber Personen, die aufgrund einer Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthaltG abgeschoben worden seien, in der Regel zu erlassen.



Gemäß Art. 3 Nr. 6 der Richtlinie 2008/115 wird mit einem Einreiseverbot „[...] die Einreise in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten und der dortige Aufenthalt für einen bestimmten Zeitraum untersagt“. Gemäß § 11 Abs. 2 derselben Richtlinie überschreitet die Dauer des Einreiseverbots „grundsätzlich nicht fünf Jahre“. Das Gericht entschied, dass die Richtlinie der nationalen Regelung nicht entgegensteht, sofern „die zuständige nationale Behörde die jeweiligen Umstände des Einzelfalls berücksichtigen kann, um die Feststellung des Vorliegens einer solchen [terroristischen] Gefahr und die Anwendbarkeit dieser [nationalen] Regelung im konkreten Fall zu rechtfertigen“.

[Zum Urteil](#)

Mitgliedstaaten verzeichnen 2025 einen Rückgang von Asylanträgen um 27 % im Vergleich zum Vorjahr

Nach dem von Eurostat veröffentlichten Bericht vom 28.04.2026 wurden 2025 insgesamt 669.400 Personen erstmals als Asylbewerber in der EU registriert. Dies entspricht einem Rückgang um 27 % gegenüber 2024 (912.400). Wichtigstes Herkunftsland war Venezuela mit 89.500 Erstanträgen (13 %), gefolgt von Afghanistan (63.800; 10 %) und Syrien (40.000; 6 %).

Fünf Mitgliedstaaten vereinten rund 83 % aller Erstanträge auf sich. Spanien verzeichnete mit 141.000 Anträgen die höchste Zahl, gefolgt von Italien (126.600), Frankreich (116.400) und Deutschland (113.200). Griechenland lag mit 55.400 Anträgen auf Rang fünf; bezogen auf die Bevölkerung wies Griechenland mit 5,3 Erstanträgen je 1.000 Einwohner die höchste Quote auf.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Erstantragsteller sank 2025 auf 21.125 (-38,9 % gegenüber 2024). Die meisten Anträge entfielen auf Deutschland, die Niederlande, Spanien, Griechenland und Belgien.

[Pressemitteilung](#)

FREIZÜGIGKEIT

Entry/Exit Systems (EES) seit 10.04.2026 vollständig in Betrieb

Seit dem 10.04.2026 ist das Einreise-/Ausreisensystem (Entry/Exit System, EES) an allen Außengrenzen des Schengen-Raums vollständig in Betrieb. Nach Abschluss der schrittweisen Einführung seit Oktober 2025 werden die Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen bei Kurzaufenthalten nun EU-weit digital erfasst; die bisherige manuelle Passabstempelung entfällt. Nach Angaben der Kommission wurden seit dem Start des Systems bereits mehr als 50 Mio. Grenzübertritte registriert.

Ziel des EES ist es, die Kontrolle der EU-Außengrenzen zu stärken, Überziehungen der zulässigen Aufenthaltsdauer systematisch zu erkennen sowie Dokumenten- und Identitätsbetrug zu bekämpfen. In Rumänien stellten die Behörden jüngst fest, dass eine Person mit zwei verschiedenen Identitäten und mehreren früheren Einreiseverweigerungen reisen wollte. Ohne das EES wäre dieser Fall voraussichtlich unentdeckt



geblieben. Das System wird von der EU-Agentur eu-LISA betrieben und bildet zugleich die technische Grundlage für das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS), dessen Inbetriebnahme für Ende 2026 vorgesehen ist.

[Pressemitteilung](#)

[Pressemitteilung EU-LISA](#)

Frontex meldet deutlichen Rückgang irregulärer Grenzübertritte im 1. Quartal 2026

Am 17.04.2026 teilte FRONTEX mit, dass die Zahl irregulärer Grenzübertritte in die EU im 1. Quartal 2026 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 39 % auf gut 21.400 Fälle gesunken ist, was vor allem auf schlechte Wetterbedingungen auf den wichtigsten Migrationsrouten zurückzuführen ist. Die östliche Mittelmeerroute blieb mit rund einem Drittel aller Feststellungen die meistgenutzte Route, verzeichnete jedoch ebenfalls einen deutlichen Rückgang. Den stärksten Rückgang meldete die westafrikanische Route mit minus 83 % im Vergleich zum 1. Quartal 2025. Die westliche Mittelmeerroute stellte die einzige größere Route dar, auf der die Zahlen anstiegen. Trotz sinkender Ankunftszahlen bleibt die humanitäre Lage angespannt, da nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration seit Jahresbeginn nahezu 1.000 Menschen im Mittelmeer ums Leben gekommen sind.

[Pressemitteilung](#)

EuGH-Urteil: Festhaltung an der Grenze nur an tatsächlicher Grenze oder Transitzone zulässig

Am 16.04.2026 hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in den verbundenen Rechtssachen C-50/24 bis C-56/24 Danané u. a. entschieden, dass Mitgliedstaaten Asylbewerber auch während eines Grenzverfahrens in Haftanstalten im Innern ihres Hoheitsgebiets festhalten dürfen. Der Entscheidung lagen Anträge von Drittstaatsangehörigen zugrunde, denen 2023 nach ihrer Ankunft am Flughafen Brüssel die Einreise verweigert wurde. Die belgischen Behörden hielten die Antragsteller während des Grenzverfahrens und nach Ablauf der unionsrechtlichen Vierwochenfrist wegen angenommener Fluchtgefahr weiter in Haft. Der EuGH stellte klar, dass das Unionsrecht keine geografische Lage der Haftanstalten an der Grenze verlangt. Eine Fortdauer der Haft bleibt zulässig, wenn die Voraussetzungen des Gewahrsams, die Haftbedingungen und die unionsrechtlichen Garantien eingehalten werden. Ermittlungshandlungen aus dem Grenzverfahren bleiben im anschließenden Asylverfahren wirksam, wobei neue Angaben möglich bleiben. Der EuGH betonte, dass Inhaftierungen stets erforderlich, verhältnismäßig und auf die unverzichtbare Dauer beschränkt sein müssen und nicht automatisch erfolgen dürfen.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Urteil](#)



STAATSANGEHÖRIGKEIT

Eurostat Bericht zeigt deutlichen Anstieg der Einbürgerungen in der EU 2024

Am 27.03.2026 veröffentlichte Eurostat seinen jährlichen Bericht zur Einbürgerungsstatistik 2024 veröffentlicht und darin aufgezeigt, dass EU-Mitgliedstaaten rund 1,2 Mio. Menschen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der EU eingebürgert haben – 11,6 % mehr als 2023. Die meisten neuen Staatsbürger erhielten Deutschland (288.700), Spanien (252.500) und Italien (217.400). Hauptgruppen der Eingebürgerten waren erneut Syrer (110.100), Marokkaner (97.100) und Albaner (48.000). Starke Zuwächse verzeichneten Deutschland, Spanien und Frankreich, während Rumänien und Schweden Rückgänge meldeten. Bezogen auf die Bevölkerung lag Luxemburg mit 8,8 Einbürgerungen je 1.000 Einwohner vorn. Die höchste Einbürgerungsrate erreichte Schweden (7,5 je 100 ausländische Einwohner), während Litauen (0,1), Bulgarien und Estland (je 0,3) die niedrigsten Werte aufwiesen. Frauen machten 50,9 % der Eingebürgerten aus, das Medianalter lag bei 31,7 Jahren.

[Pressemitteilung](#)

PERSONENSTAND

EuGH-Urteil: Transgeschlechtliche Menschen haben das Recht auf Ausweisdokumente, die ihrer Geschlechtsidentität

Am 12.03.2026 verkündete der Europäische Gerichtshof (EuGH) sein Urteil in der Rechtssache C-43/24 (Shipova) und entschied, dass transgeschlechtliche Menschen das Recht auf Ausweisdokumente haben, die ihrer Geschlechtsidentität entsprechen. Demzufolge darf ein Mitgliedstaat seinen Staatsangehörigen nicht die Änderung ihres rechtlichen Geschlechts in den Personenstandsdaten verweigern. In dem zugrundeliegenden Fall wollte eine bulgarische Staatsangehörige, die bei ihrer Geburt als männliche Person registriert wurde, ihr eingetragenes Geschlecht in ihren offiziellen Dokumenten ändern lassen. Trotz ärztlicher Gutachten und gerichtlicher Feststellungen, mit denen ihre Geschlechtsidentität bestätigt wurde, lehnten die bulgarischen Gerichte ihren Antrag ab. Ihrer Auslegung der bulgarischen Gesetze zufolge bezieht sich das Wort „Geschlecht“ auf die biologische Dimension, sodass eine Änderung dessen in amtlichen Dokumenten ausgeschlossen ist. Der EuGH stellte nun klar, dass die Abweichung der gelebten Geschlechteridentität von den amtlichen Dokumenten die Freizügigkeit der Person behindert, da sie im Alltag, beispielsweise bei Identitätskontrollen, oder im Beruf zu Problemen führen kann. Zudem umfasst das Recht auf Privatleben aus der europäischen Grundrechtscharta ebenso die Geschlechtsidentität. Daher müssen Mitgliedstaaten klare und zugängliche Verfahren zur rechtlichen Geschlechteranerkennung bereitstellen. Darüber hinaus stellte der EuGH fest, dass sich nationale Gerichte nicht auf Auslegungen des nationalen Verfassungsgerichts berufen dürfen, wenn diese der Anwendung des EU-Rechts durch den EuGH entgegenstehen.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Urteil](#)



INNERE SICHERHEIT

Kampf gegen hybride Bedrohungen: Der Rat verabschiedet Schlussfolgerungen

Am 16.03.2026 verabschiedete der Rat seine Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Kapazität der EU, hybride Bedrohungen zu bekämpfen. Solche Bedrohungen richten sich gegen die Sicherheit, Stabilität und die demokratischen Systeme der EU und ihrer Partner. In den Schlussfolgerungen verurteilte der Rat die anhaltenden hybriden Aktivitäten nichtstaatlicher und staatlicher Akteure, zu denen u. a. die Sabotage kritischer Infrastruktur, Cyberangriffe, Desinformation, Wahlbeeinflussung und die gezielte Nutzung von Migration als Druckmittel gegen die EU zählen. Insbesondere Russland und seine Verbündeten werden für diese Bedrohungen verantwortlich gemacht. Um dem entgegenzuwirken, betont der Rat seine Entschlossenheit, alle der EU zur Verfügung stehenden Instrumente, wie beispielsweise die EU Hybrid Toolbox oder die Cyber Diplomacy Toolbox, gegen hybride Bedrohungen zu nutzen und weiterzuentwickeln. Außerdem sollen die Kosten für Angreifer erhöht und die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft gestärkt werden.

[Pressemitteilung](#)

KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

Europol unterstützt internationalen Polizeiaktion gegen Cyberkriminalität

Am 09.03.2026 startete unter deutscher Leitung und mit Unterstützung von Europol eine internationale Polizeiaktion gegen eines der größten Netzwerke betrügerischer Darknet-Plattformen. Ausgangspunkt der Ermittlungen war die Plattform „Alice with Violence CP“, deren Betreiber über Jahre hinweg mehr als 373.000 betrügerische Webseiten betrieb. Über diese wurden insbesondere Materialien zu sexuellem Kindesmissbrauch sowie „Cybercrime-as-a-Service (CaaS)“ angeboten. Im Rahmen der zwischen dem 09.03. und 19.03.2026 in 23 Ländern durchgeführten Maßnahmen konnten neben dem Haupttäter insgesamt 440 Kunden identifiziert werden. Gegen einige der Kunden laufen auch weitere Ermittlungen. Der in der Volksrepublik China ansässige, 35-jährige Betreiber soll zwischen 2020 und 2025 rund 345.000 € mit Scheinangeboten verdient haben. Dabei erhielten Nutzer nach Zahlung keinen Zugang zu den versprochenen Inhalten. Insgesamt wurden über 373.000 Darknet-Seiten abgeschaltet, 105 Server beschlagnahmt und zahlreiche elektronische Geräte sichergestellt. Parallel dazu wurden Maßnahmen zum Schutz betroffener Kinder ergriffen. Europol unterstützte die Operation insbesondere durch Koordination, Datenauswertung und die Nachverfolgung von Kryptowährungszahlungen

[Pressemitteilung](#)

Verhandlungen über Verlängerung der ePrivacy-Ausnahmeregelung zur Erkennung von CSAM gescheitert

Am 11.03.2026 haben die Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament (EP) und Rat über eine erneute befristete Verlängerung der Ausnahmeregelung der ePrivacy-Richtlinie zur freiwilligen Erkennung von



Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs (CSAM) sowie Grooming durch Anbieter digitaler Kommunikationsdienste keine Einigung erzielt. Die derzeitige Übergangsregelung läuft am 03.04.2026 aus. Das EP hatte eine Verlängerung bis zum 03.08.2027 vorgeschlagen und diese an Bedingungen wie die Beschränkung auf bereits identifiziertes oder gemeldetes Material sowie auf von Justizbehörden bestimmte Nutzergruppen geknüpft. Zudem sprach sich das EP gegen anlasslose Scans privater Kommunikation und gegen Eingriffe in Ende-zu-Ende-verschlüsselte Inhalte aus. Da die Mitgliedstaaten den Kompromissvorschlag nicht unterstützten, entfällt ab April die Rechtsgrundlage für freiwillige Kontrollmaßnahmen durch Anbieter. Die EU-Institutionen konzentrieren sich nun auf die laufenden Verhandlungen zur dauerhaften CSAM-Verordnung, um die entstehende Rechtslücke zu schließen.

Europäisches Parlament billigt Vereinbarung zur Übermittlung von PNR-Daten von der EU nach Norwegen und Island

Am 18.03.2026 sprach sich der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE-Ausschuss) für die Zustimmung zu den Vereinbarungen zur Übermittlung und Verarbeitung von Fluggastdatensätzen von der EU nach Norwegen und Island zur Bekämpfung und Verhinderung schwerer Kriminalität und des Terrorismus aus. Ziel der Vereinbarungen ist es, durch die Übermittlung der Daten transnationalen Terrorismus und Kriminalität zu bekämpfen. PNR-Daten können Reisedaten und -routen von Fluggästen, Kontaktdaten, Sitzplatznummern sowie Gepäckinformationen umfassen. Die Vereinbarungen beschränken die Übermittlung und Verarbeitung jedoch auf das unbedingt Erforderliche und regeln die Speicherfristen sowie die Verarbeitung sensibler Daten. Am 29.04.2026 erfolgte die Zustimmung des Europäischen Parlaments (EP). Nun muss der Rat das Abkommen noch formell abschließen.

[Pressemitteilung Ausschuss](#)

[Pressemitteilung EP](#)

Europol ruft neues Europäisches Zentrum gegen das Schmuggeln von Migranten ins Leben

Am 24.03.2026 wurde das Europäische Zentrum gegen das Schmuggeln von Migranten (ECAMS) im Hauptsitz von Europol in Den Haag offiziell vorgestellt. Das Zentrum soll die Maßnahmen von Europol gegen Schleusungskriminalität ausbauen und verfolgt dabei einen umfassenden Ansatz. Im Fokus stehen u. a die Bekämpfung der Online-Anwerbung durch kriminelle Netzwerke, die operative Unterstützung nationaler Behörden sowie das Vorgehen gegen die Finanzströme und Gewinne aus diesen Aktivitäten. Mit der neuen Struktur will Europol die Mitgliedstaaten stärker dabei unterstützen, Schleusernetzwerke aufzudecken und zu zerschlagen.

[Pressemitteilung](#)



Kindermissbrauch im Internet: Europäisches Parlament lehnt Verlängerung freiwilliger Erfassungsmaßnahmen ab

Am 26.03.2026 entschied der LIBE-Ausschuss im Europäischen Parlament (EP), eine befristete Ausnahmeregelung der ePrivacy-Richtlinie nicht weiter zu verlängern. Diese hatte es Anbietern ermöglicht, freiwillig private Kommunikation nach Darstellungen von Kindesmissbrauch zu durchsuchen. Mit 228 Stimmen dafür, 311 dagegen und 92 Enthaltungen lehnten die Abgeordneten den Vorschlag der Kommission ab und beendeten damit die erste Lesung. Ziel der Verlängerung wäre gewesen, bestehende Übergangsmaßnahmen aufrechtzuerhalten, bis eine dauerhafte gesetzliche Regelung zur Bekämpfung von Online-Kindesmissbrauch verabschiedet ist. Zwar hatte das EP zuvor eine kürzere Verlängerung bis August 2027 befürwortet, doch konnten die Verhandlungen mit dem Rat keine Einigung finden. Die aktuelle Übergangsregelung lief daher am 03.04.2026 aus. Es laufen seit längerem Verhandlungen über eine dauerhafte Regelung, nachdem sowohl EP als auch Rat ihre Positionen vorgelegt haben.

[Pressemitteilung](#)

Europol legt IOCTA 2026 zu aktuellen Cybercrime-Bedrohungen vor

Am 28.04.2026 veröffentlichte Europol die neue Ausgabe der Internet Organised Crime Threat Assessment IOCTA 2026, um aktuelle Entwicklungen und Risiken der Cyberkriminalität in der Europäischen Union darzustellen. Der Bericht zeigt, dass Cyberkriminelle zunehmend Verschlüsselung, Anonymisierungsdienste und Künstliche Intelligenz nutzen, um ihre Aktivitäten zu professionalisieren. Besonders der fragmentierte Darknet-Markt und der Einsatz von Kryptowährungen erschweren Ermittlungen und begünstigen Geldwäsche. Europol stellt zudem einen deutlichen Anstieg von Online-Betrug, Ransomware-Angriffen und sexualisierter Gewalt gegen Kinder im digitalen Raum fest. Der Bericht unterstreicht die wachsende Bedeutung internationaler Zusammenarbeit und leistungsfähiger Strafverfolgungsinstrumente.

[Pressemitteilung](#)

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

EU und UN stärken gemeinsame Maßnahmen gegen Terrorismus

Am 20.03.2026 haben die Europäische Union und die Vereinten Nationen die Ergebnisse ihrer gemeinsamen EU-UN Global Terrorism Threats Facility vorgestellt. Die 2022 gestartete Einrichtung, finanziert vom Dienst der Kommission für außenpolitische Instrumente (FPI) und umgesetzt vom Büro der Vereinten Nationen für Terrorismusbekämpfung (UNOCT), unterstützt Partnerländer mit passgenauer, schnell abrufbarer Hilfe zur Terrorismusprävention. Seit Beginn erhielten elf Länder in Afrika, dem Nahen Osten und Zentralasien maßgeschneiderte Unterstützung, etwa beim Ausbau von Ermittlungs- und Strafverfolgungskapazitäten oder dem Umgang mit digitalen Beweisen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Stärkung der Rolle von Frauen in der Terrorismusbekämpfung.



[Pressemitteilung](#)

GLÜCKSSPIEL

EuGH-Urteil: Rückforderung von Einsätzen bei Online-Glücksspielen unionsrechtlich zulässig

In der Rechtssache C-440/23 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) über die Rückforderung von Einsätzen bei Online-Glücksspielen entschieden. Ein Kunde aus Deutschland verlangte von zwei in Malta lizenzierten Glücksspielanbietern die Rückerstattung seiner verlorenen Einsätze, da die Anbieter keine deutsche Lizenz besaßen und die Verträge nach deutschem Recht nichtig waren. Die Anbieter beriefen sich auf die Dienstleistungsfreiheit und machten einen Missbrauch des Unionsrechts geltend. Das maltesische Gericht legte dem EuGH die Frage vor, ob der Grundsatz des Verbots des Missbrauchs des Unionsrechts der Geltendmachung eines zivilrechtlichen Anspruchs auf Rückzahlung entgegensteht. Nach den Schlussanträgen steht das Unionsrecht der Rückforderung nicht entgegen: Ein Verbraucher kann die Rückzahlung von Einsätzen verlangen, wenn der Anbieter keine nationale Lizenz besitzt und der Vertrag nach dem anwendbaren Recht nichtig ist. Der Grundsatz des Verbots des Missbrauchs des Unionsrechts greift in diesem Fall nicht. Damit ist die Rückforderung unionsrechtlich zulässig, sofern das nationale Recht die Nichtigkeit des Vertrags vorsieht.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Urteil](#)

CYBERSICHERHEIT

Cyberattacken: Der Rat sanktioniert drei Einrichtungen und zwei Personen

Am 16.03.2026 verabschiedete der Rat mithilfe der „Cyber Diplomacy Toolbox“ Sanktionsmaßnahmen gegen drei Einrichtungen und zwei Personen, die für Cyberangriffe auf Mitgliedstaaten und Partner der EU verantwortlich sind. Zu den betroffenen Einrichtungen zählen die chinesischen Firmen „Integrity Technology Group“ und „Anxun Information Technology“. Von 2022 - 2023 wurden 65.000 Geräte durch die technische Unterstützung der Integrity Technology Group gehackt. Anxun Information Technology bot Hacking-Dienstleistungen an, die sich vor allem gegen die kritische Infrastruktur der Mitgliedstaaten richteten. Die beiden sanktionierten Personen waren die Gründer dieses Unternehmens. Auch das iranische Unternehmen Emennet Pasargad wurde sanktioniert. Es hatte sich u. a. während der Olympischen Spiele 2024 in Paris Zugang zu Werbetafeln verschafft, um Desinformationen zu verbreiten. Durch die Sanktionen sind die Vermögenswerte der betroffenen Unternehmen und Personen eingefroren. Außerdem ist es Unternehmen in der EU untersagt, mit ihnen zu kooperieren. Den natürlichen Personen unterliegt außerdem ein Reiseverbot in oder durch EU-Gebiete. Insgesamt wurden 19 Personen und sieben Einrichtungen mithilfe der Cyber Diplomacy Toolbox von der EU sanktioniert.

[Pressemitteilung](#)



Cyber-Angriff auf Europa.eu: Kommission reagiert umgehend

Die Kommission hat am 24.03.2026 einen Cyber-Angriff auf die Cloud-Infrastruktur ihrer Europa.eu-Webplattform festgestellt. Sie ergriff sofort Maßnahmen, um den Vorfall einzudämmen und die Funktionsfähigkeit der Webseiten sicherzustellen. Erste Untersuchungen zeigen, dass Daten von betroffenen Webseiten entwendet wurden. Die Kommission informiert derzeit alle potenziell betroffenen Unionsstellen. Interne Systeme der Kommission blieben unangetastet. Die Untersuchungen zu Umfang und Auswirkungen laufen weiter. Zudem analysiert die Kommission den Vorfall, um ihre Cybersicherheitsvorkehrungen weiter zu stärken.

Vor dem Hintergrund anhaltender Cyber- und Hybridbedrohungen arbeitet die Kommission an der Erhöhung der Cyberresilienz in der EU, u. a. durch die NIS2-Richtlinie, die Cyber-Solidarity-VO sowie die im Januar 2026 vorgestellte neue Cybersecurity-Initiative.

[Pressemitteilung](#)

DATENSCHUTZ

EuGH-Urteil: Auskunftsrecht nach DSGVO kann bereits beim ersten Mal missbräuchlich verwendet werden

In der Rechtssache C-526/24 (Brillen Rottler) verkündete der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 19.03.2026, dass ein Auskunftsantrag nach der DSGVO bereits beim ersten Mal missbräuchlich sein kann, wenn er nicht dazu dient, sich über die Datenverarbeitung zu informieren, sondern absichtlich gestellt wird, um Schadenersatzforderungen zu begründen. Nach der DSGVO hat jede betroffene Person das Recht, von einer Einrichtung Auskunft über ihre personenbezogenen Daten zu erhalten, um die Verarbeitung dieser Daten zu überprüfen und deren Rechtmäßigkeit festzustellen. Bei einem Verstoß gegen die DSGVO kann die betroffene Person Schadenersatz erhalten, sofern ihr materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist. Eine in Österreich ansässige Person abonnierte den Newsletter des Optikerunternehmens Brillen Rottler und gab bei der Anmeldung ihre personenbezogenen Daten ein. 13 Tage später stellte sie einen Auskunftsantrag nach der DSGVO. Das Optikerunternehmen wies diesen mit Verweis auf Missbräuchlichkeit zurück. Aus öffentlich zugänglichen Informationen geht hervor, dass sich die Person systematisch zu Newslettern anmeldet, um dann von ihrem Auskunftsrecht Gebrauch zu machen und anschließend Schadensersatz zu fordern. Der Fall landete bei den österreichischen Gerichten.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Urteil](#)



EuGH-Urteil: Erhebung biometrischer Daten im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nur bei unbedingt erforderlicher Notwendigkeit

Am 19.03.2026 verkündete der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache C-371/24 (Comdribus) das Urteil, dass die Erhebung biometrischer Daten im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens durch eine Polizeibehörde nur dann gerechtfertigt ist, wenn sie unbedingt erforderlich und konkret begründet ist. Der EuGH betont, dass biometrische Daten zu den sensiblen personenbezogenen Daten im Sinne des Unionsrechts gehören und einem besonderen Schutz unterliegen. Erkennungsdienstliche Maßnahmen dürfen demnach nicht systematisch angeordnet werden, sondern müssen im Einzelfall geprüft werden. Dem Betroffenen muss es dabei ermöglicht werden, Rechtsmittel einzulegen. Strafrechtliche Maßnahmen bei einer Verweigerung sind nur zulässig, wenn die Maßnahme selbst rechtmäßig und unbedingt erforderlich war und die Strafe verhältnismäßig ist. Ansonsten ist die Strafe unwirksam. Hintergrund des vorliegenden Falls war die Festnahme eines Bürgers im Mai 2020 in Paris wegen der Organisation einer nicht angemeldeten Demonstration. Dieser verweigerte im Polizeigewahrsam die Abnahme seiner biometrischen Daten und wurde später von französischen Gerichten wegen dieser Weigerung verurteilt.

[Pressemitteilung](#)

STRASSENVERKEHR

Zahl der Straßenverkehrstoten in der EU ging im Jahr 2025 um 3 % zurück

Am 27.03.2026 veröffentlichte die Kommission vorläufige Zahlen zur Verkehrssicherheit in der EU und ihren europäischen Partnerländern für das Jahr 2025: Demnach kamen rund 19.400 Menschen bei Straßenverkehrsunfällen ums Leben. Das stellt einen Rückgang von 3 % im Vergleich zum Vorjahr dar. Die Zahlen liegen jedoch weiterhin weit unter dem erforderlichen Rückgang, um das EU-Ziel zu erreichen, die Zahl der Verkehrstoten bis zum Jahr 2030 zu halbieren. Die Entwicklung unterscheidet sich stark zwischen den Mitgliedstaaten. Während Estland (-38 %), Island (-23 %) und Griechenland (-22 %) deutliche Verbesserungen verzeichneten, gehören Rumänien, Bulgarien und Kroatien weiterhin zu den Ländern mit den höchsten Todesraten. Als sicherste Länder gelten erneut Schweden und Norwegen. Besonders betroffen sind Männer sowie junge Menschen im Alter von 18 - 24 Jahren und ältere Menschen ab 65 Jahren. Die meisten tödlichen Unfälle ereignen sich auf Landstraßen, in Städten sind vor allem ungeschützte Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer betroffen. Trotz der Fortschritte besteht in diesem Bereich weiterhin erheblicher Handlungsbedarf, um die langfristige Strategie der EU „Vision Zero“ zu erreichen und die Zahl der Verkehrstoten bis 2025 auf null zu reduzieren.

[Pressemitteilung](#)



KATASTROPHENSCHUTZ

EU stellt neue Strategie zur Bekämpfung von Waldbränden vor

Am 25.03.2026 stellte die Kommission eine neue Strategie zum Umgang mit der zunehmenden Waldbrandgefahr vor. Hintergrund ist die schwerste Waldbrandsaison des Jahres 2025 mit mehr als einer Mio. verbrannten Hektar. Die Strategie verfolgt einen umfassenden Ansatz, der die Bereiche Prävention, Vorbereitung, Bekämpfung und Wiederaufbau enger miteinander verknüpft, um die europäische Reaktionsfähigkeit insgesamt zu stärken. Im Mittelpunkt stehen der Ausbau der operativen Kapazitäten, insbesondere durch zusätzliche Löschflugzeuge und Hubschrauber im Rahmen von RescEU, sowie eine verbesserte Einsatzbereitschaft durch die Vorpositionierung von Einsatzkräften und einen intensiveren Austausch zwischen den Mitgliedstaaten. Zudem ist die Einrichtung eines europäischen Feuerwehr-Hubs in Zypern geplant, der als Koordinierungs-, Ausbildungs- und Einsatzzentrum dienen soll. Parallel dazu sollen Frühwarnsysteme und Lagebilder durch das Copernicus-Programm und KI-gestützte Modelle weiterentwickelt werden. Auch der Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte soll durch eine bessere Datenerhebung gestärkt werden. Zur institutionellen Verankerung plant die Kommission eine Ratsempfehlung zum integrierten Waldbrandrisikomanagement. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und weiteren Akteuren. Insgesamt legt die Strategie einen stärkeren Fokus auf europäische Koordinierung und gemeinsame Einsatzmittel. Hervorzuheben sind insbesondere die konkreten Investitionen in Kapazitäten, Technologie und Ausbildung. Am 04.05.2026 legte die Kommission einen Vorschlag für eine Ratsempfehlung zur operativen Umsetzung der Strategie vor, die nun weiter im Rat beraten wird.

[Pressemitteilung](#)

[Zur Ratsempfehlung](#)

Kommission veröffentlicht Daten zur Rekordwaldbrandsaison 2025

Am 31.03.2026 veröffentlichte die Kommission neue Daten des Europäischen Waldbrandinformationssystems, die für 2025 über eine Mio. Hektar verbrannte Fläche und 7.783 Brände in der EU ausweisen. Die Feuersaison begann außergewöhnlich früh und zerstörte bereits bis Ende März mehr als 100.000 Hektar. Im Sommer verstärkten anhaltende Hitzeperioden die Lage weiter, wobei allein in Portugal und Spanien zweiundzwanzig größere Brände 460.585 Hektar verheerten. Zusätzlich brannten außerhalb der EU 2,2 Mio. Hektar in Europa, dem Nahen Osten und Nordafrika; die Ukraine war am stärksten betroffen und verzeichnete 30 % der gesamten Brandfläche sowie 39 % der erfassten Feuer. Die Daten zeigen, dass sich die Waldbrandperioden verlängern, häufiger und intensiver auftreten und zunehmend Regionen erreichen, die bislang als weniger gefährdet galten. Hierauf setzt die am 25.03.2026 vorgestellte Strategie zur Bewältigung der zunehmenden Waldbrandgefahr an, die Maßnahmen entlang des gesamten Katastrophenzyklus umfasst.

[Pressemitteilung](#)



Kommission verklagt sieben Mitgliedstaaten wegen fehlender Umsetzung der Resilienzrichtlinie

Am 29.04.2026 hat die Kommission beschlossen, Bulgarien, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, Polen, Schweden und Spanien vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen, weil sie die Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen nicht fristgerecht umgesetzt und keine entsprechenden Maßnahmen mitgeteilt haben.

Die Richtlinie soll die kontinuierliche Bereitstellung wesentlicher Dienste u. a. in den Bereichen Energie, Verkehr, Gesundheit, Wasser, Banken und digitale Infrastruktur sichern und verpflichtet die Mitgliedstaaten zu regelmäßigen Risikobewertungen und Schutzmaßnahmen. Trotz Aufforderungsschreiben im November 2024 und mit Gründen versehenen Stellungnahmen im Juli 2025 blieben nationale Umsetzungsmaßnahmen aus, weshalb die Kommission nun finanzielle Sanktionen beantragt.

[Pressemitteilung](#)

GRUNDRECHTE

EuGH-Urteil: Ungarn verstößt mit Einschränkungen zu LGBTI-Inhalten gegen Unionsrecht

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 21.04.2026 im Plenum in der Rechtssache C-769/22 der Vertragsverletzungsklage der Kommission gegen Ungarn stattgegeben. Gegenstand des Verfahrens waren Gesetzesänderungen aus dem Jahr 2021, mit denen Ungarn nach eigenen Angaben den Schutz von Kindern stärken wollte und die den Zugang zu Inhalten beschränken oder verbieten, welche Homosexualität, Geschlechtsumwandlung oder von der bei der Geburt zugewiesenen Geschlechtsidentität abweichende Identitäten darstellen oder fördern. Der EuGH stellte fest, dass diese Regelungen in mehrfacher Hinsicht gegen Unionsrecht verstoßen. Betroffen sind insbesondere Vorschriften des Binnenmarktrechts für Dienstleistungen sowie die Datenschutz-Grundverordnung. Darüber hinaus sah der EuGH mehrere Verstöße gegen Rechte, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind. Zudem wurde ein Verstoß gegen Art. 2 des Vertrags über die Europäische Union festgestellt, der die Werte festlegt, auf die sich die Union gründet. Mit dem Urteil ist das Vertragsverletzungsverfahren abgeschlossen.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Urteil](#)

WAHLEN

Abstimmung im Rat und EP zur Übertragung des parlamentarischen Stimmrechts

Am 17.03.2026 stimmte der Rat dem Vorschlag des Europäischen Parlaments (EP) zu, den Europäischen Wahlakt zu ändern. Dadurch soll es Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MdEPs) ermöglicht werden, ihr Stimmrecht an Kollegen zu übertragen, wenn sie kurz vor oder nach der Geburt ihres Kindes verhindert sind. Demnach kann ein MdEP drei Monate vor dem erwarteten Entbindungstermin und bis zu sechs Monate nach



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 04/2026 vom 12.05.2026



der Geburt sein Stimmrecht an eine andere Person übertragen. Der Rat fügte hinzu, dass das MdEP-Statut die allgemeinen Bedingungen für eine solche Stimmrechtsübertragung festlegen soll. Dadurch sollen Transparenz, Rechenschaftspflicht, Rechtmäßigkeit und Integrität des parlamentarischen Stimmrechts gewährleistet werden. Bisher galt das Mandat eines MdEP als höchstpersönliches Recht. Daher konnten Abgeordnete ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben. Das EP stimmte der Änderung des Wahlakts am 29.04.2026 zu. Nun muss die Änderung noch von allen Mitgliedstaaten gemäß ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften ratifiziert werden, bevor sie in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung Rat](#)

[Pressemitteilung EP](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

VERKEHRSPOLITIK

Ergebnisse des informellen EU-Verkehrsrats am 28./29.04.2026 zum Seeverkehr

Am 28./29.04.2026 fand ein informeller EU-Verkehrsrat unter zypriotischer EU-Ratspräsidentschaft in Nikosia zum Seeverkehr statt. Die Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedstaaten unterzeichneten die „Erklärung von Nikosia“ zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Seeverkehr. Die Erklärung umfasst sieben Schwerpunkte, darunter u. a. die Förderung maritimer Berufe, gleichberechtigte und faire Arbeitsbedingungen, Weiterbildungen zu Digitalisierung und Cybersicherheit, Modernisierung und Harmonisierung der Zertifikate sowie die Stärkung des sozialen Dialogs. Zudem solle die EU einen nachhaltigen Wandel des maritimen Sektors aktiv unterstützen. Der nächste formelle EU-Verkehrsrat findet vsl. am 08.06.2026 in Luxemburg statt.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung der EU-Ratspräsidentschaft](#)

Ergebnisse des informellen EU-Verkehrsrats am 21.04.2026 zur Krise im Nahen Osten

Am 21.04.2026 fand ein informeller EU-Verkehrsrat unter zypriotischer EU-Ratspräsidentschaft als Videokonferenz zur Krise im Nahen Osten statt. Der letzte formelle EU-Verkehrsrat tagte unter dem dänischen EU-Ratsvorsitz am 04.12.2025 in Brüssel (EB 11/25). Deutschland wurde durch Bundesverkehrsminister *Patrick Schnieder* vertreten. Es wurden keine legislativen Entscheidungen getroffen. Die Verkehrsministerinnen und -minister betonten, dass die steigenden Kraftstoffkosten viele Unternehmen im Straßen- und Luftverkehr unter Druck setzen. Der EU-Verkehrsrat verständigte sich, die Kraftstoffvorräte und Preisschwankungen mit Blick auf die verschiedenen Verkehrsträger weiter zu überwachen. Durch eine europaweite Koordination solle eine Fragmentierung der Märkte vermieden und eine koordinierte Krisenreaktion gewährleistet werden. Der Rat begrüßte eine „temporäre Toolbox“ der Kommission, um den hohen Energiepreisen durch befristete Maßnahmen wie staatliche Beihilfen oder regulatorische Flexibilitäten unmittelbar begegnen zu können. Im Mittelpunkt solle die Resilienz der Verkehrssysteme stehen. Gleichzeitig wurde betont, dass die kurzfristigen Krisenmaßnahmen die langfristige Dekarbonisierung nicht ausbremsen dürfen. Der nächste formelle EU-Verkehrsrat findet vsl. am 08.06.2026 in Luxemburg statt.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung der EU-Ratspräsidentschaft](#)

Kommission nimmt neue Leitlinien für staatliche Beihilfen im Verkehrsbereich an

Am 16.03.2026 hat die Kommission neue Leitlinien für staatliche Beihilfen im Verkehrsbereich sowie zur Gruppenfreistellungsverordnung für den Verkehr angenommen. Ziel ist es, dass den Mitgliedstaaten ein kohärenter Beihilferahmen zur Verfügung steht, um nachhaltige Verkehrsträger im Personen- und Güterverkehr



sowie einen multimodalen und interoperablen Landverkehr zu fördern. Die Vorschriften sollen die Leitlinien für staatliche Beihilfen für Eisenbahnunternehmen von 2008 ersetzen. Gemäß der Gruppenfreistellungs-VO für den Verkehr sollen bestimmte Gruppen im Schienen-, Binnenschiffs- und multimodalen Verkehr von der Pflicht zur vorherigen Genehmigung der Beihilfe durch die Kommission freigestellt werden. Die Vorschriften sind am 30.03.2026 in Kraft getreten. Die Gruppenfreistellungs-VO für den Verkehr wird bis zum 31.12.2034 gelten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission registriert EU-Bürgerinitiative zu barrierefreiem und nachhaltigem Verkehr

Am 25.03.2026 hat die Kommission eine EU-Bürgerinitiative (EBI) zu barrierefreiem und nachhaltigem Verkehr registriert. Die Initiative fordert die Kommission auf, das Reisen mit dem Zug als Alternative zum Flugzeug zu unterstützen. Nach Ansicht der EBI soll EU-weit eine Kerosinsteuer eingeführt und die Befreiung von der Mehrwertsteuer aufgehoben werden. Die Einnahmen sollen dem Schienenverkehr zur Verfügung gestellt werden. Die Kommission hat die Initiative für rechtlich zulässig befunden. Die EBI muss nun innerhalb von sechs Monaten mit der Sammlung von Unterschriften beginnen und hat zwölf Monate Zeit, um mindestens eine Million Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedstaaten zu erhalten. Im Anschluss muss die Kommission entscheiden, ob sie den Forderungen der EBI nachkommt und ihre Entscheidung entsprechend begründen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

UKRAINE-EU

Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren für März 2026

Am 24.04.2026 hat die Kommission aktualisierte Zahlen zum Güterverkehr der EU mit der Ukraine auf den EU-Solidaritätskorridoren veröffentlicht (EB 02/26). Im März 2026 wurden über die EU-Solidaritätskorridore rund 70 % der ukrainischen Einfuhren sowie 60 % der ukrainischen Ausfuhren von nichtlandwirtschaftlichen Produkten und 20 % des ukrainischen Getreides, der Ölsaaten und verwandter Erzeugnisse transportiert. Seit Mai 2022 konnte die Ukraine hierüber rund 217 Mio. t an Waren ausführen, darunter rund 100 Mio. t an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Insgesamt wurden rund 40 % des ukrainischen Getreides und der Ölsaaten über diese Korridore und 60 % über die ukrainischen Schwarzmeerhäfen transportiert. Die Einfuhren in die Ukraine betragen seit Mai 2022 etwa 102 Mio. t an Waren, wie Treibstoff, Fahrzeuge und Düngemittel. Der Gesamtwert des Handels über die Korridore wird auf rund 277 Mrd. € geschätzt, wovon 74 Mrd. € auf die ukrainischen Ausfuhren und 203 Mrd. € auf die Einfuhren in die Ukraine entfielen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STRASSENVERKEHR

EP-Verkehrsausschuss positioniert sich gegen eine jährliche Hauptuntersuchung

Am 05.05.2026 hat sich der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments (EP) zum technischen Überwachungspaket aus dem EU-Straßenverkehrssicherheitspaket (EB 05/25) mit 30 Stimmen bei 11 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen positioniert. Bereits am 04.12.2025 hatte der Rat seinen Standpunkt angenommen (EB 11/25). Beide sprechen sich gegen die Einführung einer jährlichen Überprüfung für Pkw und Transporter ab einem Alter von zehn Jahren aus. In Deutschland besteht für diese Fahrzeuge ein zweijähriges Prüfintervall. Die neuen Regeln sollen die technische Inspektion auch in einem anderen EU-Mitgliedstaat außerhalb des Zulassungslands ermöglichen. Das damit erworbene EU-Verkehrstauglichkeitszertifikat wäre dann sechs Monate gültig, während die nächste Inspektion im Zulassungsland stattfinden müsste. Daneben soll der Prüfumfang in der EU erweitert werden, etwa durch den Einbezug von Fahrassistenzsystemen sowie Partikelzahlen (PN) und Stickoxid-Messungen (Nox). Die Europaabgeordneten fordern zur Bekämpfung von Tachomanipulation, dass Werkstätten bei längeren Reparaturen von mehr als einer Stunde die Zählerwerte erfassen und die Hersteller die Messwerte von vernetzten Fahrzeugen in eine nationale Datenbank eingeben müssen. Für schwere Motorräder soll künftig keine Flexibilität bei der periodischen Überprüfung mehr bestehen. Des Weiteren stimmten die Europaabgeordneten für eine Ausweitung der Straßenkontrollen für Pkw, Motorräder, Transporter, Lkw und Busse, um umweltschädliche Emissionen stärker zu überprüfen. Nach Annahme durch das Plenum des EP vsl. im Mai 2026 können die abschließenden Trilog-Verhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)

EP-Verkehrsausschuss positioniert sich zur Richtlinie über nationale Fahrzeugregisterdaten

Am 08.04.2026 hat sich der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments (EP) zur Richtlinie über nationale Fahrzeugregisterdaten aus dem EU-Straßenverkehrssicherheitspaket (EB 05/25) mit 39 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung positioniert. Bereits am 04.12.2025 hatte der Rat seinen Standpunkt angenommen (EB 11/25). Beide sprechen sich für die Erfassung des Fahrzeugeigentümers in den nationalen Fahrzeugregistern aus. In Deutschland erfassen die Zulassungsbehörden aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands keine Eigentumsverhältnisse, sondern hinterlegen lediglich den Halter in den Fahrzeugregistern. Weitere Fahrzeugdaten sollen u. a. Herkunft, Gewicht, Kilometerstand und Inspektionsergebnisse sowie die Gründe für eine Annullierung der Fahrzeugzulassung umfassen. Die nationalen Fahrzeugregister sollen für andere EU-Mitgliedstaaten geöffnet werden. Daneben sprechen sich die Europaabgeordneten für eine digitale Fahrzeugzulassungsbescheinigung neben der physischen Version aus, die innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der neuen Regeln das Hauptformat für dieses Dokument werden soll. Nach Annahme durch das Plenum des EP vsl. im Mai 2026 können die abschließenden Trilog-Verhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)



Europäisches Parlament nimmt Berechnung verkehrsbedingter Emissionen formal an

Am 28.04.2026 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die politische Einigung mit dem Rat vom 06.11.2025 zur Verordnung zur Berechnung der Emissionen von Verkehrsdiensten in der EU („CountEmissionsEU“) formal angenommen (EB 10/25). Ziel ist es, die verkehrsbedingten Emissionen bis 2050 um 90 % zu senken. Die einheitliche Berechnung soll eine Vergleichbarkeit der Verkehrsunternehmen ermöglichen. Die Verordnung gilt für Unternehmen, die Emissionen aus ihrer Tätigkeit veröffentlichen. Das Grundprinzip der Methodik besteht darin, die Emissionen zu erfassen, die durch den Einsatz von Fahrzeugen und die Energieversorgung während des Transportbetriebs entstehen. Dabei sollen Primärdaten Vorrang vor Schätzungen von Emissionen haben. Die EU-Umweltagentur (EUA) wird zwei kostenlose Datenbanken für Emissionsdaten und ein Berechnungstool einrichten. Die Kommission hat vier Jahre Zeit, um dieses Tool zu entwickeln. Danach muss die Kommission auch prüfen, ob die Berechnungsmethodik auf den gesamten Lebenszyklus von Verkehrsdiensten übertragen werden kann. Nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt tritt die Verordnung 20 Tage später in Kraft. Die Bestimmungen gelten dann 48 Monate später.

[Entschließung des EP](#)

Kommission ruft zu Bewerbungen für die EU-Straßenverkehrssicherheitspreise 2026 auf

Bis zum 10.06.2026 hat die Kommission zu Bewerbungen für die EU-Straßenverkehrssicherheitspreise 2026 („Excellence in Road Safety Awards“) aufgerufen. Mit dieser Initiative sollen Organisationen und Einzelpersonen gewürdigt werden, deren Projekte reale und messbare Auswirkungen für die Sicherheit im Straßenverkehr haben. Bewerbungen sind in fünf Kategorien möglich: 1. Straßenverkehrssicherheit auf dem Weg zur Arbeit, 2. Straßenverkehrsbildung, 3. Innovative Technologien, 4. Urbane Initiativen und 5. Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Gruppen. Die Preise sollen am 23.11.2026 in Brüssel von der Kommission vergeben werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

LUFTVERKEHR

EU-Kommission führt Dialog zum EU-Luftverkehrsmanagement

Am 05.05.2026 hat EU-Verkehrskommissar *Apostolos Tzitzikostas* einen hochrangigen Dialog zur Modernisierung des EU-Luftverkehrsmanagements (ATM) im Rahmen des Einheitlichen Europäischen Luftraums (SES2+) in Brüssel geführt. Teilnehmer waren u. a. die Fraport AG, Deutsche Flugsicherung (DFS) und Lufthansa Group. Diskutiert wurden die aktuellen Herausforderungen, wie Personalmangel, ein fragmentierter Luftraum, eine alternde Infrastruktur, Verspätungen im Luftverkehr sowie steigende Kerosinkosten und die Auswirkungen internationaler Konflikte. Die Diskussion konzentrierte sich auf die Voraussetzungen, damit ausreichende Kapazitäten dem ATM zur Verfügung stehen. Dabei betonte die



Kommission die Bedeutung der Umsetzung von SES2+, um einen resilienten, leistungsfähigen und nachhaltigen EU-Luftverkehr zu fördern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission leitet Konsultation zur EU-Luftverkehrsstrategie ein

Bis zum 21.05.2026 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation für eine EU-Luftverkehrsstrategie eingeleitet. Die letzte EU-Luftfahrtstrategie wurde im Jahr 2015 verabschiedet. Die neue Strategie soll einen umfassenden Rahmen darlegen, um den EU-Luftfahrtsektor vor den aktuellen Herausforderungen zu stärken. Dabei sollen Problemfelder adressiert werden, wie steigende Kerosinkosten, geopolitische Spannungen, Störungen von Lieferketten und zunehmender globaler Wettbewerb. Gleichzeitig soll der grüne und digitale Wandel gefördert werden. Eine Annahme durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2026 geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

BINNENSCHIFFFAHRT

Kommission startet Beratungsprogramm für kleine und mittlere Häfen

Am 12.03.2026 haben die Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) im Rahmen ihres Mandats zur gemeinsamen Unterstützung für Projekte in europäischen Regionen (JASPERS) ein neues Beratungsprogramm für kleine und mittlere Häfen in den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V) gestartet. Damit sollen die Fähigkeiten der Häfen zur Vorbereitung nachhaltiger Investitionsprojekte und der Zugang zu EU- und EIB-Mitteln für vorrangige Hafeninvestitionen gefördert werden. Experten des EIB Advisory Hubs stehen in einer Reihe von Webinaren und Workshops zur Verfügung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

BAUEN UND WOHNEN

Ratspräsident trifft Allianz der Bürgermeister für Wohnen zu bezahlbarem Wohnraum

Am 30.04.2026 hat der Präsident des Europäischen Rates, *António Costa*, die Allianz der Bürgermeister für Wohnen zum Thema bezahlbaren Wohnraum getroffen. Am 16.12.2025 hat die EU-Kommission im Rahmen ihres EU-Wohnungspakets den ersten EU-Plan für bezahlbaren Wohnraum veröffentlicht (EB 11/25). Aktuell konsultiert die Kommission alle Interessengruppen und treibt die Vorbereitungen für das Gesetz zu bezahlbarem Wohnraum bis Ende 2026 voran. Die Bürgermeister sollen zum Beispiel leichter Maßnahmen zu Kurzzeitvermietungen, Spekulationen und gegen den Drogenhandel ergreifen können. Die EU möchte hier unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips unterstützen. Der Präsident betont, dass der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum dem Ziel europäischer Wettbewerbsfähigkeit entspreche. Das Thema solle auch beim Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs am 18./19.06.2026 mit Blick auf den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen



(MFR) 2028 - 2034 diskutiert werden. Die kommende irische EU-Ratspräsidentschaft plane für die zweite Jahreshälfte 2026 einen Wohnungsgipfel.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kommission ruft zu Bewerbungen zum Neuen Europäischen Bauhaus 2026 auf

Bis zum 01.12.2026 hat die Kommission zu Bewerbungen zum Neuen Europäischen Bauhaus 2026 (NEB) aufgerufen. Die Vorschläge sollen innovative Lösungen zur Wiederbelebung von Stadtvierteln und zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums umfassen. Das Gesamtbudget der NEB-Fazilität unter dem Förderprogramm „Horizont Europa“ umfasst rund 101 Mio. €. Förderfähige Projekte fallen unter die drei Kategorien: 1. Verbindung von Nachhaltigkeit, Inklusion und Teilhabe, 2. kreislauforientierte und regenerative Ansätze für die bauliche Umwelt sowie 3. neue Geschäfts- und Finanzierungsmodelle für eine gemeinschaftliche Nachbarschaft. Bewerbungen können über die Webseite des NEB eingereicht werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[NEB-Webseite](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EP: Bestätigung der Trilogeinigung zur Pauschalreiserichtlinie

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben mit 537 JA-Stimmen, zwei NEIN-Stimmen und 24 Enthaltungen am 12.03.2026 die Trilogeinigung mit dem Rat zu den neuen Regelungen der Pauschalreiserichtlinie vom 02.12.2025 bestätigt.

Rat und EP hatten sich am 02.12.2025 auf neue Regelungen basierend auf dem Vorschlag der Kommission vom 29.11.2023 (COM(2023) 905 final) zur Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie aus dem Jahr 2015 (Richtlinie (EU) 2015/2302) geeinigt.

Nun muss der Rat noch die Trilogeinigung bestätigen. Die Regelungen müssen dann in den Mitgliedstaaten ab dem Datum des Inkrafttretens innerhalb von 28 Monaten umgesetzt werden. Eine Frist von weiteren sechs Monaten läuft sodann, innerhalb derer die neuen Bestimmungen angewendet werden müssen.

[Pressemitteilung vom 12.03.2026](#)

EuGH: Rechtmäßigkeit des Ausschlusses von Stimmrechten bei Verhängung restriktiver Maßnahmen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 12.03.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-465/24 „SBK Art“ entschieden, dass das „Einfrieren von Geldern“ nach Art. 1 Buchst. f der Verordnung (EU) 269/2014 dahingehend auszulegen sei, dass es auch den Inhaber von Anteilszertifikaten kategorisch und ohne weitere Voraussetzungen daran hindert, an einer Hauptversammlung teilzunehmen und das damit verbundene Stimm- und Versammlungsrecht auszuüben.

Im Jahr 2022 verhängte die Europäische Union restriktive Maßnahmen gegen die russische Bank Sberbank. Der entsprechende Beschluss ist Teil der gegen Russland aufgrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine verhängten Sanktionen. Da es sich bei SBK Art um eine mittelbare Tochtergesellschaft der Sberbank handelt, wurden die Gelder von SBK Art gemäß dem Unionsrecht ebenfalls eingefroren.

STAK ist eine Einrichtung niederländischen Rechts und verwahrt und verwaltet die Anteile von Fortenova GroupTopCo. In diesem Zusammenhang gibt STAK Anteilszertifikate von Fortenova TopCo aus und zahlt den Inhabern dieser Zertifikate Dividenden. Zu den Inhabern dieser Zertifikate gehört SBK Art, die 41,82 % hält. Als der Verwaltungsrat von STAK die Inhaber der Anteilszertifikate zu einer für den 18.08.2022 in Amsterdam (Niederlande) anberaumten Hauptversammlung der Anteilseigner einberief, kündigte er an, dass Inhabern, gegen die Sanktionen verhängt worden seien, die Wahrnehmung der mit diesen Zertifikaten verbundenen Rechte, insbesondere ihres Stimmrechts in der Versammlung, verwehrt werde.

Der EuGH entschied, dass gemäß Art. 1 Buchst. f der Verordnung Nr. 269/2014 Wertpapierzertifikate als „Gelder“ im Sinne der Verordnung gelten, werde das mit diesen Zertifikaten verbundene Stimm- oder Versammlungsrecht ausgeübt, stelle dies eine Nutzung der Gelder dar. Entsprechend dürften Personen, gegen



die Sanktionen verhängt wurden, ihre durch die Zertifikate gewährten Rechte an Versammlungen und Abstimmungen nicht ausüben. Diese Einschränkung des in Art. 17 der EU-Grundrechtecharta garantierten Eigentumsrechts der betroffenen Personen sei gerechtfertigt, da das Einfrieren von Geldern eine vorübergehende Maßnahme sei, die dem übergeordneten Ziel diene, Frieden und internationale Sicherheit zu schützen.

[Urteil des EuGH vom 12.03.2026](#)

[Pressemitteilung vom 12.03.2026](#)

EuGH: Schlussanträge im Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn und Tschechien

Generalanwältin *Tamara Capeta* hat am 12.03.2026 in den Vertragsverletzungsverfahren C-660/24 Kommission./Ungarn und C-681/24 Kommission./Tschechische Republik vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) ihre Schlussanträge vorgelegt. Sie ist der Ansicht, dass Ungarn und die Tschechische Republik gegen Art. 3 Abs. 6 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 3 und Art. 9 der Richtlinie 2013/48/EU verstoßen, indem sie generell zulassen, dass Verdächtige ohne Rechtsbeistand befragt werden, wenn dieser nicht innerhalb einer bestimmten Frist erscheint.

Die Richtlinie 2013/48/EU über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand in Strafverfahren legt fest, dass Verdächtige oder Beschuldigte in allen Phasen des Strafverfahrens, einschließlich der Vernehmung durch die Behörden, das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand haben.

In den vorliegenden Vertragsverletzungsverfahren macht die Kommission u. a. geltend, dass Ungarn und die Tschechische Republik ihren Verpflichtungen aus dieser Richtlinie nicht nachgekommen seien, da ihre Rechtsvorschriften es generell zuließen, dass Verdächtige oder Beschuldigte von den Behörden ohne Anwesenheit eines Rechtsbeistands befragt würden, wenn dieser nicht innerhalb einer bestimmten Frist erscheine.

Generalanwältin *Capeta* ist der Ansicht, dass die tschechische als auch die ungarische Regelung gegen Art. 3 Abs. 3 Buchst. b in Verbindung mit Art. 3 Abs. 6 Buchst. b der Richtlinie 2013/48 verstoßen. Der Verweis auf nationales Recht in der Richtlinie betreffe nur die Modalitäten der Mitwirkung des Anwalts, nicht die Frage, ob er überhaupt anwesend sein dürfe. Mitgliedstaaten könnten also regeln, wie der Anwalt während der Vernehmung mitwirke, dürften aber das Recht auf seine Anwesenheit nicht einschränken. Außerdem verlange die Richtlinie, dass Verteidigungsrechte praktisch und wirksam in allen Stadien des Strafverfahrens ausgeübt werden könnten. Eine Vernehmung ohne Anwalt, nur weil dieser nicht innerhalb der festgelegten Frist erscheint, könnte diese Rechte erheblich beeinträchtigen.

[Schlussanträge vom 12.03.2026](#)

[Pressemitteilung vom 12.03.2026](#)



EuGH: Rechtmäßigkeit des Einfrierens von Vermögenswerten einer Gesellschaft

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 12.03.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-84/24 „EM SYSTEM“ entschieden, dass die Vermögenswerte einer nicht in der Sanktionsliste aufgeführten Gesellschaft eingefroren werden können, wenn die Gesellschaft von einer darin aufgeführten Person kontrolliert werde.

Am 17.12.2020 nahm der Rat den belarussischen Staatsangehörigen A.V.S. in die in Anhang I der Verordnung Nr. 765/2006 enthaltene Liste der von den Sanktionen der Europäischen Union gegen Belarus betroffenen natürlichen Personen auf. Am nächsten Tag froren zwei litauische Banken die Vermögenswerte der litauischen Gesellschaft EM SYSTEM mit der Begründung ein, dass 50 % ihres Kapitals von A.V.S. gehalten würden.

Nach Abweisung ihrer Klage legte EM SYSTEM ein Rechtsmittel beim Obersten Gericht Litauens ein.

Der EuGH stellt in seinem Urteil fest, dass das Einfrieren von Geldern nach Art. 2 Abs. 1 der Verordnung Nr. 765/2006 auch Vermögenswerte umfasse, die einer nicht gelisteten Gesellschaft gehörten, sofern diese von einer gelisteten Person oder Organisation gehalten oder kontrolliert werde und eine solche nicht gelistete Gesellschaft, deren Gelder aufgrund vermuteter Kontrolle durch eine gelistete Person eingefroren wurden, das Recht habe, diese Maßnahme anzufechten.

Nach der Rechtsprechung des EuGH müssten die Begriffe „gehalten“ und „kontrolliert“ weit ausgelegt werden, um die Wirksamkeit restriktiver Maßnahmen zu gewährleisten und Umgehungen zu verhindern. Es genügte daher direkte als auch indirekte Einflussmöglichkeiten auf die Nutzung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen. Eine solche Kontrolle könne auch bei weniger als 50 % Kapitalbeteiligung bestehen, während bei einem Anteil von 50 % zu vermuten sei, dass diese Beteiligung die Kontrolle über die Gesellschaft sowie die Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen ermögliche. Allerdings müssten nach Art. 47 der Grundrechtecharta und Art. 19 EUV die Mitgliedstaaten Verfahren bereitstellen, die einen wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz gewährleisten.

[Urteil des EuGH vom 12.03.2026](#)

[Pressemitteilung vom 12.03.2026](#)

Kommission: Vorschlag für eine Verordnung über den 28. Rechtsrahmen für Unternehmen („EU INC.“)

Am 18.03.2026 hat die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates über den 28. Rechtsrahmen für Unternehmen – „EU INC.“ (COM(2026) 321 final) vorgestellt.

Daneben hat die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer 28. Regelung für EU-Unternehmen“ (COM(2026) 320 final) veröffentlicht, in der die laufenden und künftigen Initiativen zur Vollendung des 28. Regimes in anderen Politikbereichen dargelegt werden. Darin werden die Mitgliedstaaten u. a. aufgefordert, die Einrichtung spezialisierter Gerichtskammern oder Gerichte in Erwägung zu ziehen, die für die Beilegung von Streitigkeiten über das Gesellschaftsrecht von EU Inc. zuständig sein sollen, um eine wirksame, effiziente und einheitliche Anwendung der Vorschriften von EU Inc. zu ermöglichen.



Darüber hinaus hat die Kommission auch eine Empfehlung zu den Begriffsbestimmungen für innovative Unternehmen, innovative Start-ups und innovative Scale-ups (COM(2026) 1800 final) vorgestellt.

Aus Sicht der Kommission sei der Vorschlag notwendig, um die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, den regulatorischen Rahmen zu vereinfachen und Fragmentierung durch die Annäherung bestehender Vorschriften zu verringern. Die Gründung der EU Inc. soll vollständig online im Fast-Track-Verfahren innerhalb von 48 Std. möglich sein. Es soll grundsätzlich eine Kostenobergrenze für die Gründung von 100 € bestehen. Ein Mindestkapital oder sonstige Rücklagen sollen keine Voraussetzung für die Gründung und den Betrieb einer EU Inc. sein.

Der Vorschlag der Kommission wird nun zunächst in den Vorbereitungsgremien von Rat und EP beraten werden. Die Kommission hat insoweit das EP und den Rat aufgefordert, bis Ende 2026 eine Einigung über den Vorschlag der EU Inc. zu erzielen.

[Pressemitteilung vom 18.03.2026](#)

EuGH: Erhebung biometrischer Daten nur bei unbedingter Erforderlichkeit

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 19.03.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-371/24 „Comdribus“ entschieden, dass die Erhebung biometrischer Daten im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens durch eine Polizeibehörde nur mit einer unbedingten Erforderlichkeit gerechtfertigt werden kann.

Im Mai 2020 wurde *HW* in Paris wegen der Organisation einer nicht angemeldeten Demonstration und wegen Aufruhrs festgenommen. Während seines Polizeigewahrsams weigerte er sich, sich erkennungsdienstlichen Maßnahmen (Abnahme von Fingerabdrücken und Anfertigung von Fotografien) zu unterziehen.

HW wurde wegen dieser Weigerung verurteilt, obwohl er wegen des Vergehens, das der beabsichtigten erkennungsdienstlichen Behandlung zugrunde lag, freigesprochen wurde. Er wandte sich gegen seinen Schuldspruch und trug vor, dass die anwendbare französische Regelung nicht mit den europäischen Rechtsvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten im Bereich des Strafrechts vereinbar sei.

Der EuGH stellte klar, dass eine nationale Regelung, die die systematische Erhebung biometrischer und genetischer Daten aller Beschuldigten vorsieht, ohne eine Prüfung im Einzelfall, gegen Art. 10 der Richtlinie 2016/680 verstößt. Eine Verarbeitung sei nur zulässig, wenn sie unbedingt erforderlich sei und geeignete Garantien für die Rechte der betroffenen Person bestünden. Der Begriff der „unbedingten Erforderlichkeit“ sei dabei eng auszulegen: Die Zwecke müssten klar und präzise bestimmt sein und eine Verarbeitung dürfe nur in eng begrenzten Fällen erfolgen.

Eine nationale Regelung, die die Verweigerung der Erhebung biometrischer Daten unter Strafe stelle, sei grundsätzlich zulässig, solange die zugrunde liegende Datenerhebung im konkreten Fall unbedingt erforderlich sei und die verhängte Strafe den Anforderungen der Verhältnismäßigkeit entspreche.



Darüber hinaus unterliege die Verhängung einer solchen Strafe dem unionsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

[Urteil des EuGH vom 19.03.2026](#)

[Pressemitteilung vom 19.03.2026](#)

EuGH: Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Beträge bei missbräuchlicher Klausel

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 19.03.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-679/24 *UniCredit Bank* und *Momentum Credit* über die Auslegung der Richtlinie 93/13 zu Verjährungsfristen für den Anspruch auf Rückerstattung der aufgrund einer missbräuchlichen Klausel gezahlten Beträge entschieden.

Im Februar 2008 schloss *HL*, eine Privatperson, mit der UniCredit Bank, einem ungarischen Finanzinstitut, einen auf Schweizer Franken (CHF) lautenden Vertrag über ein Hypothekendarlehen, das in ungarischen Forint (HUF) zurückzuzahlen war. Der Vertrag enthielt eine Klausel, mit der das mit der Bewertung der Fremdwährung gegenüber dem HUF verbundene Risiko vollständig auf den Verbraucher abgewälzt wurde. Im Jahr 2012 kündigte die Bank den Darlehensvertrag wegen Zahlungsverzugs und leitete ein Vollstreckungsverfahren gegen *HL* ein.

HL rief die nationalen Gerichte an, um in erster Linie feststellen zu lassen, dass der Darlehensvertrag unwirksam sei, da die über das Wechselkursrisiko erteilten Informationen unzureichend gewesen seien. Das Gericht des ersten Rechtszugs wies die Klage wegen Verjährung ab. *HL* legte beim Hauptstädtischen Stuhlgericht ein Rechtsmittel ein.

Der EuGH stellt in seinem Urteil fest, dass das Unionsrecht einer nationalen Auslegung widerspreche, nach der der Verbraucher die Rechtsfolgen der Nichtigkeit eines Darlehensvertrags nur innerhalb von fünf Jahren ab Vertragsschluss geltend machen könne, wenn er zu diesem Zeitpunkt von der Missbräuchlichkeit der Klausel keine Kenntnis hatte oder gehabt haben könnte.

Das Unionsrecht stünde außerdem einer Anwendung entgegen, wonach der Zeitpunkt, zu dem das oberste nationale Gericht über die Missbräuchlichkeit von in Verbraucherverträgen enthaltenen Klauseln oder der Gerichtshof über die Auslegung der Richtlinie entschieden habe, für die Festlegung des Beginns der Verjährungsfrist zugrunde gelegt werde.

Schließlich gelte für die Wiederaufnahme einer nach einer Hemmung ruhenden Verjährungsfrist dasselbe wie für den Beginn: Auch hier müssten die Schutzfunktionen für den Verbraucher gewährleistet sein.

[Urteil des EuGH vom 19.03.2026](#)

[Pressemitteilung vom 19.03.2026](#)



GEU: Veröffentlichung der Rechtsprechungsstatistik für das Jahr 2025

Am 20.03.2026 hat der Gerichtshof der Europäischen Union (GEU) seine Rechtsprechungsstatistik für das Jahr 2025 veröffentlicht.

Der GEU veröffentlicht jährlich Statistiken zur Rechtsprechungstätigkeit des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und des Gerichts der Europäischen Union (EuG), in der er Daten zur Anzahl der eingereichten Klagen, Verfahrensdauer, Art der Rechtsstreitigkeiten und Ursprungsländer der Klagen darlegt.

Der EuGH erledigte im Jahr 2025 774 Rechtssachen, wobei die durchschnittliche Verfahrensdauer für alle Arten von Rechtssachen ungefähr 16 Monate betrug. Die Zahl der am 31.12.2025 anhängigen Rechtssachen belief sich auf 1.322.

Im vergangenen Jahr wurden 889 neue Rechtssachen eingetragen, was einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr mit 920 Fällen darstellt. Ohne die Reform der Satzung des GEU, durch die die Zuständigkeit für Vorabentscheidungen in sechs speziellen Sachgebieten auf das EuG übertragen wurde, wären 954 Rechtssachen anhängig gemacht worden und damit nahezu so viele wie im Rekordjahr 2019 mit 966 Fällen.

Nahezu alle Mitgliedstaaten haben beim EuGH im Jahr 2025 Vorabentscheidungsverfahren eingeleitet, wobei eine bedeutende Anzahl von Vorabentscheidungsersuchen von italienischen (110 Ersuchen) und polnischen (63 Ersuchen) Gerichten eingereicht wurde.

Das EuG verzeichnete mit 989 neu eingegangenen Rechtssachen und einem Anstieg von 26 % gegenüber dem Vorjahr die höchste Zahl neuer Rechtssachen in seiner Geschichte, auch unter Beachtung der 65 übertragenen Vorabentscheidungsersuchen.

Was die Vorabentscheidungsersuchen betrifft, so ist das Jahr 2025 das erste vollständige Jahr seit der Reform der Satzung des GEU, durch die die Zuständigkeit des EuGH für Vorabentscheidungen in sechs besonderen Sachgebieten auf das EuG übertragen wurde. Insgesamt haben 13 oberste Gerichte aus 13 verschiedenen Mitgliedstaaten Vorabentscheidungsersuchen an das EuG gerichtet, wobei Deutschland mit 21 Vorlagen den größten Anteil daran hat.

[Pressemitteilung vom 20.03.2026](#)

Kommission: Beitritt der EU zum Sondertribunal für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine

Die Kommission hat am 25.03.2026 einen Vorschlag angenommen, mit dem das Verfahren zum Beitritt der Europäischen Union zum Sondertribunal für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine eingeleitet wird.

Das Sondertribunal wird das Mandat haben, hochrangige politische und militärische Führer wegen des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine zu verfolgen. Es wird im Rahmen des Europarats eingerichtet, nachdem am 25.06.2025 eine Vereinbarung zwischen der Ukraine und dem Europarat über die Einrichtung des Sondertribunals unterzeichnet wurde.



Die EU hat bereits eine führende Rolle bei der Ausarbeitung der Gründungsrechtstexte des Sondertribunals gespielt, die am 09.05.2025 von einer internationalen Koalition von Staaten und internationalen Organisationen politisch unterstützt wurden. Die Kommission unterstützt außerdem die Rechenschaftspflicht für das Verbrechen der Aggression durch das Internationale Zentrum zur Verfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine sowie einen Beitrag von 10 Mio. € zur operativen Einrichtung des Sondertribunals.

Durch ihren Beitritt als Gründungsmitglied wird die EU eine zentrale Rolle in den Tätigkeiten des Tribunals spielen, u. a. als Mitglied des Managementausschusses, der das Sondertribunal leiten wird.

Nun müssen die Mitgliedstaaten diesen Vorschlag noch genehmigen, sodann kann die Kommission offiziell die Absicht der EU mitteilen, dem Tribunal als Gründungsmitglied beizutreten.

EP: Bestätigung der Trilogieeinigung zur Richtlinie zur Bekämpfung der Korruption

Am 26.03.2026 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) mit 581 JA-Stimmen, 21 NEIN-Stimmen und 42 Enthaltungen die am 02.12.2025 zwischen den Verhandlungsführern von EP und Rat geeinigten neuen Regelungen zum Richtlinienvorschlag der Kommission zur Bekämpfung der Korruption (COM(2023) 234 final) formal bestätigt.

Die Richtlinie muss nun noch formell vom Rat angenommen werden, bevor sie 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft tritt. Die Mitgliedstaaten haben dann 24 Monate Zeit, sie umzusetzen, mit Ausnahme der Bestimmungen zu Risikobewertungen und nationalen Strategien, für die eine Umsetzungsfrist von 36 Monaten besteht.

[Pressemitteilung vom 26.03.2026](#)

EuGH: Anforderungen zur Beurteilung der Unabhängigkeit von Richtern

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 24.03.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-521/21 („Rzecznik Praw Obywatelskich“) entschieden, dass die Schlussfolgerung, dass ein Richter nicht unabhängig sei, nicht allein auf eine bei seiner Ernennung begangenen Vorschriftswidrigkeit gestützt werden könne, sondern eine Gesamtwürdigung sämtlicher Umstände der Ernennung erfordere.

Die Partei eines Zivilprozesses vor einem polnischen Gericht beantragte den Ausschluss der mit dieser Sache befassten Richterin, da diese nicht wirksam zur Richterin ernannt worden sei. Dieses Vorbringen beruht darauf, dass die Kandidatur dieser Richterin von der KRS (Landesjustizrat) in ihrer neuen Zusammensetzung vorgeschlagen worden war und diese Zusammensetzung auf eine Reform des polnischen Justizsystems zurückgehe, die im Hinblick auf die Garantie der richterlichen Unabhängigkeit und den Wert der Rechtsstaatlichkeit problematisch sei. Im Übrigen sei es den nationalen Gerichten nach polnischem Recht verboten, die Rechtmäßigkeit des Verfahrens zur Ernennung von Richtern zu beurteilen.



Der EuGH hat entschieden, dass die im Rahmen einer Reform des polnischen Justizsystems eingeführte Beteiligung des polnischen Landesjustizrats am Verfahren zur Ernennung eines Richters und das Fehlen eines wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelfs für die nicht erfolgreichen Kandidaten für sich genommen für einen Ausschluss dieses Richters nicht ausreichen. Art. 19 Abs. 1 Unterabs. 2 EUV verpflichtet die Staaten, ein Justizsystem zu gewährleisten, das richterliche Unabhängigkeit und wirksamen Rechtsschutz dauerhaft sichere. Bei systematischen Problemen, wie hier der massenhaften rechtswidrigen Ernennungen, genüge keine Einzelfallprüfung – erforderlich sei ein klarer Rechtsrahmen, der den Umgang mit unrechtmäßig ernannten Richtern regle und das Vertrauen in die Justiz wiederherstelle.

[Urteil des EuGH vom 24.03.2026](#)

[Pressemitteilung des EuGH vom 24.03.2026](#)

EuGH: Verhältnis zwischen Produkthaftung und Ansprüchen aus Verschuldenshaftung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 26.03.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-338/24 („Sanofi Pasteur“) entschieden, dass Art. 13 der Richtlinie 85/374 dahingehend auszulegen ist, dass neben der Produkthaftung weiterhin Ansprüche aus allgemeiner Verschuldenshaftung anwendbar sind und Art. 10 der Richtlinie 85/374 dahingehend auszulegen ist, dass die Verjährungsfrist mit Kenntnis von Schaden, Fehler und Herstelleridentität beginnt.

Eine Angestellte in Frankreich erhielt am 20.03.2003 eine Impfung mit dem Impfstoff Revaxis von Sanofi Pasteur gegen Diphtherie, Tetanus und Poliomyelitis. Ab 2004 trat bei ihr eine Reihe anhaltender Beschwerden auf, die nach einer Muskelbiopsie im Jahr 2008 einem im Impfstoff enthaltenen Bestandteil zugeordnet wurden. Am 20.09.2016 wurde in einem Gutachten festgestellt, dass sich ihr Zustand stabilisiert habe und dass nicht gefolgert werden könne, dass die Impfung für ihre Erkrankung kausal sei.

Die Betroffene verklagte Sanofi Pasteur unter Geltendmachung sowohl der Verschuldenshaftung als auch der Haftung für fehlerhafte Produkte. Die Sache ist nunmehr bei dem Berufungsgericht Rouen anhängig.

Der EuGH stellt u. a. fest, dass die Richtlinie 85/374 auf eine vollständige Harmonisierung der Produkthaftung in der EU abziele. Daher dürften Mitgliedstaaten keine allgemeinen, parallelen Haftungsregelungen für fehlerhafte Produkte beibehalten, die auf derselben Grundlage beruhen. Dies gelte jedoch nicht für Regelungen der vertraglichen oder außervertraglichen Haftung nach Art. 13 der Richtlinie 85/374, die wie die Haftung für verdeckte Mängel oder für Verschulden auf anderen Grundlagen beruhen. Diese anderen Haftungsgrundlagen bleiben unberührt, etwa vertragliche Haftung oder Verschuldenshaftung. Geschädigte können daher zusätzlich Ansprüche geltend machen.

[Urteil des EuGH vom 26.03.2026](#)



EuGH: Begründungspflicht bei unterlassener Vorlage eines Verfahrens an den EuGH

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 24.03.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-767/23 („Remling“) entschieden, dass ein in letzter Instanz entscheidendes nationales Gericht stets begründen muss, warum es eine Vorlage an den Gerichtshof ablehnt.

Ein Marokkaner, dessen Ehefrau und Kinder in den Niederlanden wohnen und die niederländische Staatsangehörigkeit besitzen, stellte in den Niederlanden einen Antrag auf Erteilung eines für das gesamte Gebiet der Europäischen Union gültigen Aufenthaltstitels. Da dieser Antrag mit der Begründung abgelehnt wurde, dass er bereits über eine Aufenthaltserlaubnis für Spanien verfüge, erhob er beim Bezirksgericht Den Haag, Sitzungsort Utrecht (Niederlande), Klage.

Da auch diese Klage abgewiesen wurde, legte er beim niederländischen Staatsrat Berufung ein. Dieser ist der Ansicht, dass sich die Antwort auf die von dem Marokkaner aufgeworfene Frage zur Auslegung des Unionsrechts eindeutig aus der Rechtsprechung des Gerichtshofs ergebe. Daher sei er nicht verpflichtet, ein Vorabentscheidungsersuchen vorzulegen, und könne mit einer summarischen Begründung über den Rechtsstreit entscheiden. Der Staatsrat fragt sich, ob er ausführlich begründen muss, warum er sich zur Vorlage eines Vorabentscheidungsersuchens nicht verpflichtet sieht. Er hat entschieden, hierzu den EuGH zu befragen.

Das Vorabentscheidungsverfahren nach Art. 267 AEUV ist nach Ansicht des EuGH für die einheitliche Auslegung des Unionsrechts zentral. Letztinstanzliche Gerichte, deren Entscheidungen nicht mehr angefochten werden könnten, müssten den EuGH grundsätzlich anrufen, wenn sich eine unionsrechtliche Frage stelle, außer eine der drei CILFIT-Ausnahmen (mangelnde Entscheidungserheblichkeit der aufgeworfenen unionsrechtlichen Frage, Vorliegen einer Entscheidung des Gerichtshofs, mit der die betreffende Vorschrift des Unionsrechts bereits ausgelegt wurde, oder Vorliegen eines „acte clair“) liege vor. Entschieden sich Gerichte gegen eine Vorlage, müssten sie unter Berücksichtigung der jeweiligen tatsächlichen und rechtlichen Umstände konkret und spezifisch darlegen, aus welchen Gründen eine dieser drei Ausnahmen Anwendung fände. Eine bloße knappe Standardbegründung reiche nicht aus.

[Urteil des EuGH vom 24.03.2026](#)

[Pressemitteilung vom 24.03.2026](#)

EuGH: Irreführende Verwendung einer Zahl als Bestandteil einer Marke

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 26.03.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-412/24 („Fauré Le Page“) entschieden, dass die Aufnahme einer Zahl in eine Marke, die auf ein fiktives historisches Vermächtnis hinweist, als irreführend für die Verkehrskreise angesehen werden kann.

Die 2009 gegründete französische Gesellschaft Fauré Le Page erwarb die Marke „Fauré Le Page“ und meldete daraufhin Marken mit der Angabe „Fauré Le Page Paris 1717“ für Lederwaren an. Die in derselben Branche tätige Gesellschaft Goyard ST-Honoré griff diese Marken vor den französischen Gerichten an. Ihrer Ansicht



nach suggeriert die Angabe „1717“ zu Unrecht das Bestehen eines im 18. Jh. gegründeten Unternehmens und die Übertragung eines langjährigen Know-hows.

Der mit dem Rechtsstreit befasste französische Kassationsgerichtshof hat dem EuGH die Frage vorgelegt, ob eine Marke als irreführend im Sinne des Unionsrechts angesehen werden kann, wenn sie eine Zahl enthält, die von den maßgeblichen Verkehrskreisen als Hinweis auf ein weit zurückliegendes Gründungsjahr des Unternehmens wahrgenommen werden kann, und durch das lange Zurückliegen dieses Jahres auf ein langjähriges Know-how anspielt, obwohl ein solches nicht besteht.

Der EuGH hat entschieden, dass eine Marke eine Täuschung im Sinne des Art. 3 Abs. 1 Buchst. g der Richtlinie 2008/95 darstellen könne, wenn sie eine Zahl enthalte, die auf ein langjähriges Know-how anspiele, das den Waren, für die diese Marke eingetragen sei, eine Qualitätsgarantie und Prestigecharakter verleihe, obwohl ein solches langjähriges Know-how nicht bestünde.

Bei einer Zahl als vermeintlichem Gründungsjahr könne daher eine Irreführung vorliegen, wenn das damit suggerierte Know-how, die Qualitätsgarantie oder der Prestigecharakter tatsächlich nicht bestünden.

[Urteil des EuGH vom 26.03.2026](#)

[Pressemitteilung vom 26.03.2026](#)

EuGH: Rechtmäßigkeit restriktiver Maßnahmen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied am 26.03.2026 in den Rechtsmittelsachen C-696/23 (*Pumpyanskiy/Rat*), C-704/23 P (*Khudaverdyan/Rat*), C-711/23 P (*Rashnikov/Rat*), C-35/24 P (*Mazepin/Rat*) und C-111/24 P (*Khan/Rat*) und bestätigte das Einfrieren von Geldern von fünf führenden Geschäftsmännern, die in Russland tätig sind.

Seit Beginn des Krieges Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 hat der Rat restriktive Maßnahmen gegen führende Geschäftsleute erlassen, die in Wirtschaftssektoren tätig sind, die für die russische Regierung eine wesentliche Einnahmequelle darstellen. Vor diesem Hintergrund reichten die Betroffenen, gegen die solche Maßnahmen verhängt wurden, Klagen beim Gericht der Europäischen Union ein. Nachdem das Gericht ihre Klagen im Jahr 2023 abgewiesen hatte, legten sie Rechtsmittel beim Gerichtshof ein.

Der EuGH weist alle Rechtsmittel zurück. Der EuGH bestätigt, dass das Kriterium unter Art. 2 Abs. 1 lit. g des Beschlusses 2014/145/GASP so auszulegen sei, dass die betroffenen Wirtschaftssektoren – nicht die einzelnen Geschäftsleute – eine wesentliche Einnahmequelle für die russische Regierung darstellen müssten. Daher könnten restriktive Maßnahmen gegen alle einflussreichen Geschäftsleute in solchen Sektoren verhängt werden, auch wenn sie selbst nicht direkt Einnahmen für den Staat generierten. „Einfluss“ im Sinne des Kriteriums liege bereits vor, wenn eine Person eine bedeutende Rolle in einem für die russische Regierung wirtschaftlich wichtigen Sektor spiele. Eine tatsächliche Nähe zur Regierung oder konkrete Einflussnahme sei nicht erforderlich. Ein solcher Einfluss sei im Lichte des wirtschaftlichen Kontexts zu beurteilen, in dem diese



Geschäftsleute tätig sind. Maßgeblich ist die wirtschaftliche Bedeutung der Person, beurteilt anhand von Faktoren wie Position, Tätigkeit, Beteiligungen und Investitionen.

[Urteil des EuGH vom 26.03.2026](#)

[Pressemitteilung vom 26.03.2026](#)

EuGH: Anspruch auf Erstattung verlorener Einsätze im Glücksspiel

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 16.04.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-440/23 („European Lotto and Betting und Deutsche Lotto- und Sportwetten“) entschieden, dass nationale Verbote von Online-Glücksspiel mit Art. 56 AEUV vereinbar sind und dass ein Verbraucher verlorenes Geld von einem in einem anderen Mitgliedstaat ansässigen Anbieter zurückfordern kann, wenn die Spiele in seinem eigenen Land verboten waren.

Zwei Gesellschaften mit Sitz in Malta, die Inhaber einer von der maltesischen Glücksspielbehörde erteilten Lizenz sind, bieten im Internet virtuelle Automaten Spiele und Wetten auf den Ausgang von Lotterieziehungen an. Ihre Dienstleistungen waren insbesondere in Deutschland zugänglich. Zwischen Juni 2019 und Juli 2021 nahm ein in Deutschland wohnhafter Spieler die Dienstleistungen in Anspruch und verlor mehrere Einsätze. Zum maßgeblichen Zeitpunkt waren Online-Glücksspiele nach deutschem Recht generell verboten. Zulässig waren lediglich bestimmte begrenzte Aktivitäten wie Sport- und Pferdewetten sowie bestimmte Lotterien. Virtuelle Automaten Spiele und Wetten auf den Ausgang von Lotterieziehungen fielen hingegen unter das Verbot.

Der Spieler erhob daher Klage auf Erstattung der verlorenen Beträge. Seine Rechte wurden anschließend an eine Gesellschaft abgetreten, die die Klage vor einem maltesischen Gericht weiterverfolgte.

Das maltesische Zivilgericht fragt den EuGH u. a., ob der freie Dienstleistungsverkehr einer solchen nationalen Regelung entgegensteht.

Der EuGH hat entschieden, dass nationale Verbote von Online-Casinospielen und Zweitlotterien mit Art. 56 AEUV vereinbar sind. Das Unionsrecht stünde einer nationalen Regelung nicht entgegen, die es verbiete, Casinospiele, virtuelle Automaten Spiele und bestimmte Wettspiele wie Wetten auf den Ausgang von Lotterieziehungen online zu veranstalten, wenn diese Regelung darauf abziele, den Spieltrieb in geordnete Bahnen zu lenken und Schwarzmärkte zu bekämpfen.

[Urteil des EuGH vom 16.04.2026](#)

EuGH: Ausnahme für „Pastiches“ im Zusammenhang mit Sampling

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 14.04.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-590/23 *Pelham* („Pastiche“) darüber entschieden, inwiefern die Ausnahme für „Pastiches“ im Zusammenhang mit Sampling auszulegen ist. Nach Ansicht des EuGH erfasst die Ausnahme Schöpfungen, die bestehende



Werke erkennen lassen, sich aber erkennbar von ihnen unterscheiden und deren geschützte Elemente – auch durch Sampling – für einen künstlerischen Dialog nutzen, etwa als Nachahmung, Hommage oder kritische bzw. humorvolle Auseinandersetzung.

Die deutsche Band Kraftwerk veröffentlichte im Jahr 1977 einen Tonträger, auf dem sich das Musikstück „Metall auf Metall“ befindet. Die Gründer dieser Band führen vor den deutschen Gerichten einen Rechtsstreit gegen die beiden Komponisten des Musikstücks „Nur mir“ sowie den Hersteller der Tonträger, auf denen dieses Stück im Jahr 1997 (und erneut im Jahr 2004) erschien, die Pelham GmbH. Sie werfen den Beklagten vor, insbesondere ihr Leistungsschutzrecht als Hersteller von Tonträgern, auf denen sich der Titel „Metall auf Metall“ befindet, verletzt zu haben, indem die Beklagten etwa zwei Sekunden einer Rhythmussequenz aus dem Titel „Metall auf Metall“ elektronisch kopiert („gesampelt“) und dem Titel „Nur mir“ in fortlaufender Wiederholung unterlegt hätten.

Der EuGH hat festgestellt, dass der Begriff „Pastiche“ in der Richtlinie 2001/29/EG nicht definiert sei und Art. 5 Abs. 3 Buchst. k der Richtlinie hinsichtlich seiner Bedeutung nicht auf die nationalen Rechte verweise. Demnach sei dieser Begriff als autonomer Begriff des Unionsrechts anzusehen, der einheitlich auszulegen sei. Art. 5 Abs. 3 Buchst. k der Richtlinie 2001/29/EG sei dahin auszulegen, dass es für eine Nutzung „zum Zwecke von“ Pastiches im Sinne dieser Bestimmung genüge, dass der Charakter als „Pastiche“ für Personen erkennbar sei, die das ursprüngliche Werk kennen. Die Feststellung, dass der Nutzer die Absicht habe, das Werk zu diesem Zweck zu nutzen, sei nicht erforderlich.

[Urteil des EuGH vom 14.04.2026](#)

[Pressemitteilung vom 14.04.2026](#)

EuGH: Schlussanträge zu Auskunftsrechten gegenüber Datenschutzbehörden

Generalanwalt *Norkus* hat am 16.04.2026 vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-205/25 (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht) seine Schlussanträge vorgelegt und beantragt, dass eine Datenschutzbehörde als „Verantwortlicher“ im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) gelten kann und nationale Vorschriften, die das Auskunftsrecht pauschal ausschließen, nicht mit der DSGVO vereinbar seien.

Ein Journalist hatte beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (nachfolgend: Landesamt) eine Datenschutzbeschwerde gegen einen Dritten eingereicht. Nach Abschluss der Prüfung teilte das Landesamt dem Journalisten mit, dass Datenschutzverstöße festgestellt worden seien und der Dritte bei erneuten Verstößen kostenpflichtig verwarnet werde. Daraufhin beantragte der Journalist nähere Informationen und vollständige Akteneinsicht. Das Landesamt lehnte diesen Antrag unter Berufung auf das Bayerische Landesdatenschutzgesetz ab, das Auskunfts- und Einsichtsrechte hinsichtlich der Akten und Dateien der Datenschutzaufsichtsbehörde ausschließt. Der Journalist erhob Klage auf Akteneinsicht bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach.



Generalanwalt *Norkus* ist der Ansicht, dass eine Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO grundsätzlich als „Verantwortlicher“ eingestuft werden könne, da die Legaldefinition auch Behörden umfasse und die weite, funktionale Auslegung des Begriffs keine Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Stellen vorsehe. Eine nationale Vorschrift wie Art. 20 Abs. 2 BayDSG, die das Auskunftsrecht pauschal ausschließe, sei mit der DSGVO unvereinbar, obwohl der Schutz der Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten Dritter genauso wie die Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens und der Entscheidungsunabhängigkeit der Aufsichtsbehörden einen legitimen Zweck im Sinne der DSGVO darstellten. Sie widerspreche aber der allgemeinen Systematik dieser Verordnung.

[Schlussanträge vom 16.04.2026](#)

EuGH: Anfechtbarkeit von Handlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 16.04.2026 in der Rechtssache C-328/24 P („*Mincu Pătrașcu Brâncuși*/Europäische Staatsanwaltschaft“) entschieden, dass Verfahrenshandlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) grundsätzlich der Kontrolle durch nationale Gerichte unterliegen. Trotz eines Rechtsfehlers des Gerichts der Europäischen Union (EuG) bestätigte der EuGH im Ergebnis dessen Entscheidung und wies das von Herrn *Mincu Pătrașcu Brâncuși* eingelegte Rechtsmittel zurück.

Am 06.07.2021 leitete die EUSTa, zuständig für die Verfolgung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU, ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren ein, in dem der rumänische Staatsbürger *Constantin Mincu Pătrașcu Brâncuși* als Verdächtiger und später als Beschuldigter geführt wurde. Am 08.12.2022 erließ die EUSTa einen Beschluss, mit dem angeordnet wurde, gegen diesen rumänischen Staatsbürger und weitere Personen vor dem Regionalgericht Bukarest Anklage zu erheben. *Mincu Pătrașcu Brâncuși* beantragte beim EuG, den Beschluss der EUSTa sowie die darauffolgenden Handlungen für nichtig zu erklären. Mit Beschluss vom 28.02.2024 wies das EuG die Klage von Herrn *Mincu Pătrașcu Brâncuși* ohne Prüfung der Begründetheit ab, indem es sich für unzuständig erklärte. Gegen diesen Beschluss legte Herr *Mincu Pătrașcu Brâncuși* Rechtsmittel ein.

Der EuGH stellt fest, dass das EuG tatsächlich einen Rechtsfehler begangen habe, indem es sich für die Entscheidung über die Klage gegen eine Verfahrenshandlung der EUSTa für unzuständig erklärt hat, ohne zu prüfen, ob die Unionsverträge einer solchen Feststellung entgegenstehen. Nachdem der EuGH diese Prüfung selbst vorgenommen hat, wird die Abweisung der Klage von Herrn *Mincu Pătrașcu Brâncuși* jedoch bestätigt. Art. 86 Abs. 3 AEUV ermächtigt den Unionsgesetzgeber dazu, besondere Regeln für die gerichtliche Kontrolle der Verfahrenshandlungen der EUSTa festzulegen, was aufgrund der besonderen Struktur und Aufgaben der EUSTa gerechtfertigt sei. Zugleich unterliege die Tätigkeit der EUSTa weiterhin einer Kontrolle durch den EuGH und das EuG. Obwohl das EuG einen Rechtsfehler begangen habe, sei das Rechtsmittel also dennoch zurückzuweisen, da sich die Entscheidung im Ergebnis als richtig erweise.

[Urteil des EuGH vom 16.04.2026](#)

[Pressemitteilung vom 16.04.2026](#)



EuGH: Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn betreffend den Zugang zu LGBTI-Inhalten

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 21.04.2026 in der Vertragsverletzungsklage gegen Ungarn in der Rechtssache C-769/22 („Kommission/Ungarn (Werte der Union)“) entschieden, dass Ungarn gegen das Unionsrecht, Grundrechte, Binnenmarktfreiheiten und Datenschutzrecht verstoßen hat, indem es ein Gesetz verabschiedet hat, das LGBTI+ Personen stigmatisiert und marginalisiert. Dabei wird erstmalig ein eigenständiger Verstoß gegen Art. 2 EUV festgestellt.

Ungarn hat mit dem „Gesetz Nr. LXXIX von 2021 über ein strengeres Vorgehen gegen pädophile Straftäter und die Änderung bestimmter Gesetze zum Schutz von Kindern“ (im Folgenden: Änderungsgesetz) verschiedene Änderungen seines nationalen Rechts angenommen. Diese Änderungen sollen nach den Angaben dieses Mitgliedstaats dem Schutz Minderjähriger dienen, mehrere von ihnen bewirken im Kern jedoch, dass der Zugang zu Inhalten eingeschränkt oder verboten wird, die Abweichungen von der bei der Geburt zugewiesenen Geschlechtsidentität, Geschlechtsumwandlungen oder Homosexualität darstellen oder vermitteln.

Die Kommission hat beim EuGH eine Vertragsverletzungsklage gegen Ungarn bezüglich des Änderungsgesetzes eingereicht.

Der EuGH stellt fest, dass die Klage in Bezug auf alle Klagegründe begründet ist. Der Gerichtshof folgt damit den Vorschlägen aus den Schlussanträgen von Generalanwältin *Ćapeta*. Die vorgenommenen gesetzlichen Änderungen verstoßen demnach gegen die Freiheit, Dienstleistungen zu erbringen und in Anspruch zu nehmen, und stellen einen besonders schwerwiegenden Eingriff in mehrere durch die Charta geschützte Grundrechte dar. Ferner wurden Verstöße gegen Art. 2 EUV und DSGVO sowie gegen das durch die Charta garantierte Recht auf Datenschutz festgestellt.

[Urteil des EuGH vom 21.04.2026](#)

[Pressemitteilung vom 21.04.2026](#)

[Video mit Erläuterungen](#)

Kommission: Neuer Direktor der Generaldirektion für Justiz und Verbraucher (DG JUST)

Die Kommission hat am 28.04.2026 *Andreas Stein* zum Direktor für Justizpolitik in ihrer Generaldirektion für Justiz und Verbraucher (DG JUST) ernannt. In der DG JUST werden Richtlinien zu Justiz, Grundrechten und Verbrauchern im Einklang mit den Prioritäten der Kommission ausgearbeitet und umgesetzt.

Andreas Stein ist deutscher Staatsbürger und derzeit Leiter der Einheit Datenschutz bei DG JUST. Er arbeitete zunächst als Richter an verschiedenen Gerichten in Deutschland, bevor er im Jahr 2001 in die Kommission wechselte. Er war zunächst Kabinettsmitglied der Verbraucherschutzkommissarin *Meglana Kuneva*, dort war er für die Durchsetzung des Verbraucherrechts verantwortlich. Er leitete später die Einheit für Gleichstellungsgesetzgebung, sodann die Civil Justice Unit innerhalb derselben Generaldirektion.

Andreas Stein verfügt über 30 Jahre Berufserfahrung, u. a. im Bereich der Erstellung und Verhandlung komplexer Gesetzesakte sowie bei der Sicherstellung der effektiven Anwendung des EU-Rechts, einschließlich



Verletzungsverfahren. Er hat besondere Fachkenntnisse in der gerichtlichen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Ziviljustiz, und eine führende Rolle bei deren Digitalisierung durch Schlüsselinitiativen in Zivil- und Strafsachen. *Andreas Stein* war u. a. Vertreter der EU bei den Verhandlungen zum Haager Übereinkommen von 2019 über die Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen.

EP: Bericht zum Element der Einwilligung beim Tatbestand der Vergewaltigung

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 28.04.2026 mit 447 JA-Stimmen, 160 NEIN-Stimmen und 43 Enthaltungen einen Bericht angenommen, in dem die Abgeordneten eine gemeinsame Definition von Vergewaltigung fordern, die auf dem Fehlen von freiwilligem, informiertem und widerrufbarem Einverständnis beruht. Zudem werden die Mitgliedstaaten aufgerufen, ihre Gesetze an internationale Standards anzupassen (einschließlich des Übereinkommens von Istanbul, das 2023 von der EU ratifiziert wurde).

Die Abgeordneten sprechen sich dafür aus, dass weder Schweigen, mangelnder Widerstand, das Fehlen eines „Neins“, vorherige Zustimmung, früheres sexuelles Verhalten noch eine aktuelle oder frühere Beziehung als Zustimmung ausgelegt werden dürfen. Sie fordern die Mitgliedstaaten dazu auf, Regelungen, die sich immer noch auf gewaltbasierte Definitionen von Vergewaltigung stützen, entsprechend abzuändern. Die Abgeordneten fordern insbesondere, dass Traumareaktionen (z. B. Erstarren oder die „Fawn“-Reaktion, unter der man unterwürfiges Verhalten versteht) Teil der Rechtsvorschriften und der Rechtssprechungspraxis sein müssen.

Verbesserungsbedarf sehen die Abgeordneten u. a. bei der Bereitstellung sofortiger medizinischer Versorgung, sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung, sicherer und legaler Abtreibung, Traumaversorgung, sowie psychologischer Unterstützung und Rechtshilfe. Es bestehe Bedarf an regelmäßigen und obligatorischen Schulungen für Fachkräfte, die wahrscheinlich mit Vergewaltigungsopfern in Kontakt kommen.

Die Abgeordneten fordern die Kommission u. a. auf, im Jahr 2026 EU-Leitlinien für einen umfassenden Sexual- und Beziehungsunterricht sowie für EU-weite Sensibilisierungskampagnen zu Einwilligung, Beziehungen, sexueller Integrität und körperlicher Autonomie vorzulegen.

[Pressemitteilung des EP vom 28.04.2026](#)

Kommission: Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland in Bezug auf die Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche

Die Kommission hat am 29.04.2026 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, weil es die Bestimmungen der Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche (RL (EU) 2018/1673), einschließlich Begriffsbestimmungen und Vorschriften über die Verantwortlichkeit juristischer Personen, nicht ordnungsgemäß umgesetzt habe.



Die in der Richtlinie enthaltenen Straftatbestände und Sanktionen gegen natürliche und juristische Personen sollen die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten erleichtern und verhindern, dass Straftäter bestehende Lücken in den jeweiligen Rechtssystemen ausnutzen.

Die Kommission hat im Rahmen der Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens ein Aufforderungsschreiben an Deutschland übermittelt. Deutschland muss nun binnen zwei Monaten reagieren und die von der Kommission gerügten Mängel beheben. Die Kommission kann ansonsten die zweite Stufe des Verfahrens einleiten und eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland versenden.

[Pressemitteilung der Kommission vom 29.04.2026](#)

EP: Verabschiedung einer Resolution zu Cybermobbing

Am 30.04.2026 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) eine Resolution verabschiedet, mit der effektive Sanktionen für Cybermobbing-Straftaten gefordert werden und die Plattformen stärker in die Verantwortung genommen werden sollen, insbesondere um die Meldung von Vorfällen für Opfer zu erleichtern.

Cybermobbing wird als erhebliche Bedrohung für die Online-Sicherheit von Minderjährigen und Jugendlichen wahrgenommen, mit schwerwiegenden und nachhaltigen Auswirkungen auf die Opfer. 92 % der EU-Bürger haben sich kürzlich dafür ausgesprochen, dass die Behörden in dieser Frage vorgehen. Die Kommission hat bereits im Februar 2026 einen eigenen Aktionsplan gegen Cybermobbing vorgelegt.

Die Abgeordneten fordern die Kommission auf, zu prüfen, ob eine harmonisierte Definition von Cybermobbing auf EU-Ebene notwendig sei und ob Cybermobbing einen Fall grenzüberschreitender Kriminalität darstelle. Zudem sprechen sich die Abgeordneten dafür aus, Hassverbrechen zur Liste der EU-Straftaten hinzuzufügen. Die Abgeordneten zeigen sich insbesondere besorgt über den zunehmenden Einsatz von KI für Missbrauch (z. B. zur Erstellung von Deepfakes und nicht einvernehmlichen intimen Inhalten) und fordern von den Anbietern, die Verpflichtungen des AI Act zur Kennzeichnung einzuhalten. Sie fordern ein Verbot sog. „Nudifier-Apps“.

Opfer von Cybermobbing müssen besser geschützt werden. Die Mitgliedstaaten sollten Prävention, Aufklärung und Sensibilisierung priorisieren. Daneben sprechen sich die Abgeordneten für eine schnelle Umsetzung der EU-Opferrechtsrichtlinie aus.

Die Resolution hat keinen rechtsverbindlichen Charakter. Die Kommission kann darauf reagieren und einen entsprechenden Gesetzesvorschlag erarbeiten.

[Pressemitteilung des EP vom 30.04.2026](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Europäischer Rechnungshof mahnt Nachbesserungen bei Erasmus+ (2028 - 2034) an

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 12.03.2026 eine Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag für die künftige Programmgeneration von Erasmus+ veröffentlicht. Zwar begrüßen die Prüfer die inhaltliche Ausgestaltung sowie die deutliche Anhebung des Budgets – Erasmus+ soll mit 40 Mrd. € (+ 10 Mrd. €) ausgestattet werden –, weisen jedoch auf erhebliche operationelle Mängel hin.

Strukturelle Risiken durch Programmfusionen: Die von der Kommission vorgeschlagene Bündelung mehrerer Programme unter einem Dach verspreche zwar administrative Vereinfachungen, berge nach Ansicht des EuRH jedoch auch Risiken. So bleibe beispielsweise bei der geplanten Fusion von Erasmus+ mit dem European Solidarity Corps unklar, wie die Mittel konkret zwischen den einzelnen Prioritäten aufgeteilt werden.

Mängel bei Transparenz und Rechenschaftspflicht: Kritisch bewertet der EuRH, dass im aktuellen Entwurf weder ein definitives Ende des Förderzeitraums noch verbindliche Obergrenzen für technische und administrative Ausgaben festgelegt würden. Der EuRH mahnt an, dass jede künftige Umwidmung von Programmmitteln ordnungsgemäß begründet sein müsse und stets in enger Abstimmung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten erfolgen sollte, um eine verlässliche und langfristige Planung zu gewährleisten. Besondere Bedenken äußert der EuRH hinsichtlich der Transparenz der Mittelvergabe. Die vorgesehene Nutzung von Pauschalen als Standardmethode könne zu einer Schwächung der Rechenschaftspflicht und der Kontrollmechanismen führen.

Defizite bei der Erfolgsmessung: Die vorgeschlagenen Leistungsindikatoren seien laut EuRH „unzureichend“, um den tatsächlichen Erfolg und die Wirkung des Programmes verlässlich zu evaluieren.

[Gutachten des EuRH](#)

Erasmus+-Assoziierung des Vereinigten Königreichs ab 2027

Am 15.04.2026 haben die EU und das Vereinigte Königreich die förmliche Assoziierung des Vereinigten Königreichs zum Programm Erasmus+ für das Jahr 2027 ermöglicht. Dieser Schritt markiere die Umsetzung einer zentralen Verpflichtung, die bereits auf dem ersten Gipfeltreffen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich im Mai 2025 eingegangen wurde. Die rechtliche Grundlage bilde eine Änderung des Protokolls I des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen beiden Parteien.

Durch die Assoziierung werden britische Lernende, Lehrkräfte und Bildungseinrichtungen ab dem 01.01.2027 wieder den Teilnehmenden aus den EU-Mitgliedstaaten sowie anderen assoziierten Drittländern gleichgestellt. Das Abkommen solle insbesondere den persönlichen Austausch fördern, innovative Lehrmethoden stärken und die Zusammenarbeit zwischen akademischen Institutionen vertiefen. Zur Koordinierung der Teilnahme werde das Vereinigte Königreich eine eigene nationale Agentur benennen.



Die Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* bezeichnete die Stärkung der Bildungsbeziehungen als Gewinn für beide Seiten und betonte den positiven Einfluss auf die jeweiligen Volkswirtschaften. Laut Kommissar *Maroš Šefčovič* ist die Erasmus+-Assoziierung ein Baustein einer breiteren erneuerten Agenda. Ziel sei es, bis zum diesjährigen EU-UK-Gipfel weitere Verhandlungen abzuschließen, unter anderem über ein Jugenderfahrungsprogramm, einen gemeinsamen Bereich für sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen sowie die Verknüpfung der jeweiligen Emissionshandelssysteme.

Neben dem Vereinigten Königreich wird auch die Schweiz ab dem 01.01.2027 wieder am Programm Erasmus+ teilnehmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Zukunft des Europäischen Bildungstechnologiesektors – hochrangiger Dialog in Brüssel

Am 15.04.2026 führten die Exekutiv-Vizepräsidentin für Tech-Souveränität, Sicherheit und Demokratie, *Henna Virkkunen*, und die Exekutiv-Vizepräsidentin für soziale Rechte und Kompetenzen, hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge, *Roxana Minzatu*, einen hochrangigen europäischen EdTech-Dialog in Brüssel durch. An dem Treffen nahmen fünfzehn Gründer und Führungskräfte aus dem europäischen Bildungstechnologiesektor (EdTech) teil.

Ziel des Dialogs war die Erörterung der Frage, wie digitale Innovationen die Bildungs- und Kompetenzsysteme in der gesamten EU stärken können. Die Diskussionen konzentrierten sich insbesondere auf die Verringerung der Abhängigkeit von technologischen Ökosystemen außerhalb der EU sowie auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KI-gestützten Bildungslösungen. Dabei wurde betont, dass europäische Lösungen durch Datenschutz („privacy-first“), Inklusion und pädagogische Qualität überzeugen sollen.

Die Ergebnisse dieses Austauschs sollen in die Vorbereitung des Fahrplans 2030 für die Zukunft der digitalen Bildung und Kompetenzen einfließen, welcher als Teil eines umfassenderen Bildungspakets noch in diesem Jahr erwartet wird. Die EU verfolge im Rahmen der digitalen Dekade das Ziel, dass bis zum Jahr 2030 mindestens 80 % der Erwachsenen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen und mindestens 20 Mio. IKT-Fachkräfte beschäftigt sind.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

MdEP Ehler veröffentlicht Berichtsentwurf zum nächsten EU-Forschungsrahmenprogramm

Der Berichterstatter des Europäischen Parlaments (EP), MdEP *Christian Ehler* (EVP/DEU), hat am 13.03.2026 den Entwurf seines Berichts für das künftige EU-Forschungsrahmenprogramm (FP10) für den Zeitraum 2028 - 2034 vorgelegt. Der Entwurf sieht eine deutliche Erhöhung des Finanzrahmens auf insgesamt 220 Mrd. € vor. Ein zentrales Anliegen des Berichts ist die Positionierung von FP10 als eigenständiges Programm, das zwar eng mit dem geplanten Europäischen Wettbewerbsfonds (ECF) koordiniert werden, aber über eine unabhängige Governance verfügen soll, um eine einseitige Ausrichtung auf kurzfristige politische Prioritäten zu vermeiden.

Die Struktur der zweiten Säule („Wettbewerbsfähigkeit und Gesellschaft“) soll überarbeitet und in fünf thematische Bereiche (Windows) gegliedert werden. Vier dieser Windows orientieren sich dabei an den Politikfeldern des ECF, wobei die gesellschaftlichen Herausforderungen als gleichgestellter Bereich integriert werden. Die Steuerung dieser Säule soll künftig stärker expertengeleitet erfolgen. Hierzu sieht der Entwurf die Einrichtung zweier neuer Räte vor: den „Council for European Competitiveness Research“ und den „European Council for Global Societal Challenges Research“. Zudem sollen Teams aus externen Experten die Ausschreibungstexte für die jeweiligen Windows erarbeiten, um eine agilere Umsetzung zu ermöglichen.

Der Berichtsentwurf schlägt zudem die Einführung mehrerer neuer Förderinstrumente vor. Dazu gehört der „Fast Track to Excellence“ für kleine, grundlagenorientierte Verbundforschung sowie der „Fast Track to Innovation“ für die angewandte Forschung. Mit dem „European Demonstrator Scheme“ sollen zudem groß angelegte, länderübergreifende Demonstrationsvorhaben unterstützt werden. Zur Stärkung der Wissenschaftsfreiheit wird unter der vierten Säule das Instrument „Researchers at Risk“ zur Unterstützung bedrohter Wissenschaftler vorgeschlagen.

Hinsichtlich des Europäischen Forschungsrats (ERC) und des Europäischen Innovationsrats (EIC) setzt sich der Bericht für eine umfassende Stärkung der institutionellen Autonomie ein. Für Maßnahmen zur Ausweitung der Beteiligung und Verbreitung von Exzellenz („Widening Participation“) sollen 3,3 % des Gesamtbudgets reserviert werden.

Eine Abstimmung über den Bericht im Plenum wird für Herbst dieses Jahres erwartet.

[Berichtsentwurf](#)

Kommission kündigt zweite Runde der Regional Innovation Valleys an

Die Kommission hat am 13.03.2026 die zweite Phase der Initiative Regional Innovation Valleys (RIV) bekannt gegeben, um die Innovation, den wirtschaftlichen Zusammenhalt sowie ein inklusives Wachstum in der EU zu stärken und regionale Unterschiede durch gezielte Unterstützung abzubauen. In der anstehenden Auswahlrunde sollen sechs Projekte gestartet werden, die sich fünf zentralen europäischen Herausforderungen



widmen. Dazu gehören die Beschleunigung des grünen Wandels, die Stärkung der globalen Ernährungssicherheit sowie die Förderung der digitalen Souveränität mit einem Fokus auf Cybersicherheit und Künstliche Intelligenz. Weiterhin zielen die Vorhaben auf eine Verbesserung von Innovationen im Gesundheitswesen und die Förderung der Kreislaufwirtschaft ab.

Insgesamt sollen rund 100 Akteure aus 16 Mitgliedstaaten und fünf mit Horizont Europa assoziierte Länder an diesen Projekten teilnehmen. Die Finanzierung der aktuellen Runde erfolgt mit knapp 43 Mio. € aus den Arbeitsprogrammen European Innovation Ecosystems (EIE) und Widening participation and strengthening the European Research Area (WIDERA) des EU-Forschungsrahmenprogramms. Damit belaufen sich die Gesamtfördermittel für die RIV-Initiative bisher auf fast 160 Mio. €. Die Umsetzung der Initiative wird von der Exekutivagentur für den Europäischen Innovationsrat und für kleine und mittlere Unternehmen (EISMEA) geleitet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission und Australien nehmen formelle Verhandlungen über Assoziierung mit Horizont Europa auf

Am 31.03.2026 haben die Kommission und Australien offiziell die Verhandlungen über die Assoziierung des Landes an das EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa aufgenommen. Die Initiative folgt auf den Besuch der Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* in Australien am 24.03.2026, bei dem sie gemeinsam mit dem australischen Premierminister *Anthony Albanese* eine Vertiefung der Zusammenarbeit unter anderem in den Bereichen Forschung und Innovation vereinbarte.

Die angestrebte Assoziierung soll bestenfalls bereits zum 01.01.2027 in Kraft treten. Ziel der Zusammenarbeit ist die Stärkung gemeinsamer Prioritäten in Schlüsselbereichen wie kritischen und neuen Technologien, fortgeschrittener Datenverarbeitung, Klimaschutz, grüner Energie, Gesundheit sowie kritischen Rohstoffen. Australien ist bereits heute aktiv an dem Programm beteiligt und wirkt nach Angaben der Kommission an mehr als 200 Projekten mit. Eine vollständige Assoziierung würde es australischen Forscherinnen und Forschern sowie Einrichtungen ermöglichen, an Projekten zu gleichen Bedingungen wie die EU-Mitgliedstaaten teilzunehmen und somit auch einen direkten Zugang zu den Fördermitteln aus dem Programm zu erhalten.

Mit der geplanten Einbindung Australiens setzt die EU ihren Kurs fort, das Programm für gleichgesinnte Partner mit einem starken Wissenschafts-, Innovations- und Technologieprofil auch außerhalb der unmittelbaren geografischen Nähe zu öffnen. Australien folgt damit Beispielen wie zuletzt Japan (EB 01/26), Schweiz (EB 10/25), Ägypten (EB 10/25) oder Südkorea (EB 08/25), die bereits mit Horizont Europa assoziiert sind und entsprechende Abkommen verhandelt haben. Ein Abschluss der Verhandlungen mit Australien wird noch im Laufe des Jahres 2026 angestrebt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



30 Jahre Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen

Die Kommission begeht im Jahr 2026 das 30. Jubiläum der Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) unter dem Motto „30 Jahre Neugier, die die Welt verändert“. Im Jubiläumsjahr investiert die Kommission rund 400 Mio. € in Stipendien für promovierte Forscherinnen und Forscher, wodurch Tätigkeiten im Ausland und der Erwerb neuer Kompetenzen in verschiedenen Disziplinen unterstützt werden. Insgesamt sind für die MSCA als Teil des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa für das Jahr 2026 über 1,25 Mrd. € veranschlagt, um wissenschaftliche Exzellenz und internationale Zusammenarbeit zu fördern.

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* erklärte anlässlich des Jubiläums, dass die Zukunft Europas auf Wissen, Erforschung und Talent aufgebaut sei. Seit drei Jahrzehnten unterstützen die MSCA Forscherinnen und Forscher dabei, die Wissenschaft voranzubringen und gesellschaftlichen Fortschritt zu generieren. Auch *Roxana Minzatu*, Exekutiv-Vizepräsidentin für soziale Rechte und Kompetenzen, hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge, betonte die Bedeutung des Programms für attraktive und stabile Forschungslaufbahnen in Europa. Durch die Förderung von Talenten und bahnbrechenden Ideen werde die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU in Forschung und Innovation nachhaltig gesichert.

Der Name der Maßnahmen geht auf die Physikerin und Chemikerin *Marie Skłodowska-Curie* zurück, deren wegweisende Forschung und internationale Karriere sinnbildlich für die Ziele des Programms stehen. Seit der Einführung im Jahr 1996 haben mehr als 150.000 Forscherinnen und Forscher an dem Programm teilgenommen, darunter 23 Nobelpreisträger. Die MSCA haben sich damit zum Leitprogramm der EU für die Ausbildung, Mobilität und Laufbahnentwicklung im Bereich Forschung und Innovation entwickelt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

STEP mobilisiert über 29 Mrd. € zur Stärkung der EU-Wettbewerbsfähigkeit

Die Strategic Technologies for Europe Platform (STEP) feierte im März 2026 ihr zweijähriges Bestehen und hat in diesem Zeitraum über 29 Mrd. € an EU-Mitteln mobilisiert. Die Initiative der Kommission zielt darauf ab, die Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien in der EU zu fördern und entsprechende Kompetenzen auszubauen. Dabei konzentriert sich STEP auf vier zentrale Bereiche: digitale Innovationen und Deep-Tech, saubere und ressourceneffiziente Technologien, Biotechnologie sowie den Verteidigungssektor.

Die Unterstützung erfolgt durch die Umprogrammierung bestehender EU-Förderprogramme mittels spezifischer Projektaufrufe für die STEP-Sektoren. Über das sogenannte STEP-Portal erhalten Projektträger einen zentralen Zugang zu allen Finanzierungsmöglichkeiten über verschiedene EU-Programme und Mitgliedstaaten hinweg. Bisher wurden dort mehr als 220 Aufrufe veröffentlicht. Zur weiteren Vereinfachung des Informationszugangs wird derzeit an einem Simulator auf Basis Künstlicher Intelligenz gearbeitet. Von den bisher mobilisierten Mitteln stammen knapp 14 Mrd. € aus direkt von der Kommission verwalteten Programmen, darunter der Innovationsfonds, das Programm Digitales Europa, der Europäische Verteidigungsfonds, das Programm EU4Health und Horizont Europa.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 04/2026 vom 12.05.2026



Die positiven Erfahrungen mit diesem Ansatz dienen als Grundlage für den Vorschlag der Kommission, im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 insgesamt 14 Programme in einem neuen Europäischen Wettbewerbsfonds zusammenzuführen. In Anlehnung an das STEP-Portal soll zudem ein einheitliches Portal („Single Gateway“) den Zugang zu Fördermöglichkeiten aus dem gesamten EU-Haushalt konsolidieren und vereinfachen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Bericht der Euro-Gruppe an den Europäischen Rat

Der Präsident der Euro-Gruppe, *Kyriakos Pierrakakis*, informierte in einem Schreiben vom 11.03.2026 den Präsidenten des Europäischen Rates, *António Costa*, über die jüngsten Arbeiten der Euro-Gruppe und ihre zukünftigen Prioritäten. Die Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets weist nach seiner Einschätzung weiterhin solide Fundamentaldaten auf, mit einer niedrigen Arbeitslosenquote und einer Inflationsrate, die sich in der Nähe des mittelfristigen Ziels der EZB bewegt. Gleichzeitig sieht *Pierrakakis* jedoch erhebliche Risiken durch die Krise im Nahen Osten sowie anhaltende strukturelle Herausforderungen, etwa ein geringes Produktivitätswachstum, demografischen Wandel und steigende fiskalische Belastungen.

Zur Stärkung der internationalen Rolle des Euro hebt er die Bedeutung solider wirtschaftlicher Grundlagen, den weiteren Ausbau der Spar- und Investitionsunion sowie die Arbeiten am digitalen Euro hervor. In der Finanz- und Haushaltspolitik wird für 2026 eine neutrale Ausrichtung angestrebt, die steigende Verteidigungsausgaben mit der Notwendigkeit tragfähiger öffentlicher Finanzen in Einklang bringt. Parallel dazu sollen Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des Euroraums vor allem durch eine Vertiefung des Binnenmarkts, den Abbau regulatorischer Hürden und die beschleunigte Energiewende gestärkt werden.

[Pressemitteilung des Rates vom 11.03.2026](#)

Piero Cipollone über die Initiativen für die Zukunft der digitalen Finanzen in Europa

Piero Cipollone, Mitglied des EZB-Direktoriums, erläutert in seinem Blogbeitrag vom 12.03.2026 die Initiativen des Eurosystems zur Weiterentwicklung des Zentralbankgeldes im Kontext der Digitalisierung der Finanzmärkte. Ziel ist es, dessen Nutzung in digitalen Umfeldern zu sichern und so Innovation, europäische Integration sowie finanzielle Souveränität zu stärken.

Zentralbankgeld umfasst Bargeld sowie Bankeinlagen bei der EZB. Ergänzt wird es durch den digitalen Euro als elektronische Bargeldform. Neue Technologien wie Tokenisierung und Distributed-Ledger-Technologie (DLT) ermöglichen effizientere Abwicklung, Verwahrung und grenzüberschreitende Transaktionen von Finanzanlagen.

Die Pontes-Initiative erlaubt ab dem 3. Quartal 2026 DLT-basierte Großhandelsgeschäfte in Zentralbankgeld. Die Appia-Initiative fördert die Integration von Zentralbankgeld in digitale Plattformen und baut eine einheitliche europäische Finanzinfrastruktur auf. Dadurch sichert Europa seine Unabhängigkeit, steigert die Wettbewerbsfähigkeit seiner Märkte und verankert den Euro als stabilen Anker der digitalen Wirtschaft.

[Blogbeitrag von *Piero Cipollone* vom 12.03.2026](#)



Dritter Zahlungsantrag Deutschlands im Rahmen der ARF: vorläufige positive Bewertung der Kommission

Der am 16.02.2026 eingegangene dritte Zahlungsantrag Deutschlands wurde von der Kommission am 13.03.2026 vorläufig positiv bewertet. Es handelt sich um 4,6 Mrd. € an Zuschüssen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Die Kommission stellte fest, dass fünf Meilensteine und 17 Ziele, die im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegt sind, zufriedenstellend erfüllt wurden.

Zu den wichtigsten Maßnahmen im Rahmen des Zahlungsantrags zählen die Förderung des ökologischen Wandels durch energieeffiziente Sanierungen von mehr als 155.000 Gebäuden, die Unterstützung beim Erwerb von 399.450 Elektrofahrzeugen sowie der Ausbau von über 2.500 öffentlich zugänglichen Ladestationen. Darüber hinaus soll eine effizientere und digitalere öffentliche Verwaltung durch ein gemeinsames Programm von Bund und Ländern gestärkt werden, unter anderem durch die Optimierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, einen verbesserten Zugang zu öffentlichen Fördermitteln sowie die Verringerung bürokratischer Belastungen auf Grundlage des Onlinezugangsgesetzes. Zudem werden Innovation und wirtschaftliche Entwicklung durch die Förderung von Wasserstoffforschungsprojekten im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie unterstützt.

[Pressemitteilung der Kommission vom 13.03.2026](#)

[Vorläufige Bewertung des dritten deutschen Zahlungsantrags](#)

EZB lässt Leitzins vorerst unverändert

Am 19.03.2026 hat der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) beschlossen, die Leitzinsen zum sechsten Mal in Folge unverändert zu lassen. Der maßgebliche Einlagezinssatz bleibt damit bei 2,00 %.

Der Rat betont insbesondere, dass der Krieg im Nahen Osten zu deutlich erhöhter Unsicherheit geführt hat. Kurzfristig wirkt er über steigende Energiepreise inflationstreibend und belastet gleichzeitig das Wirtschaftswachstum.

In ihren aktuellen Projektionen hat die EZB die Inflationserwartung für 2026 deutlich auf 2,6 % angehoben (Dezemberprognose: 1,9 %). Für 2027 erwartet sie nun 2,0 % (zuvor: 1,8 %) und für 2028 2,1 % (zuvor: 2,0 %). Gleichzeitig wurden die Wachstumsaussichten nach unten korrigiert. Für 2026 rechnet die EZB nun mit einem Wirtschaftswachstum von 0,9 %, für 2027 mit 1,3 % und für 2028 mit 1,4 %. Als Gründe nennt sie insbesondere Belastungen an den Rohstoffmärkten, sinkende Realeinkommen sowie ein gedämpftes Vertrauen.

[Geldpolitische Beschlüsse vom 19.03.2026](#)



Digitaler Euro: Meinungsaustausch mit *Piero Cipollone*

Am 24.03.2026 führte der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) einen Meinungsaustausch mit *Piero Cipollone*, Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (EZB), über die jüngsten Entwicklungen beim Projekt „Digitaler Euro“.

Cipollone betonte insbesondere, dass der digitale Euro für alle Menschen zugänglich sein müsse, einschließlich Personen mit Behinderungen. Viele Europäerinnen und Europäer (darunter etwa 30 Mio. sehbehinderte Menschen) fühlten sich im Umgang mit digitalen Finanzdienstleistungen unsicher. Um finanzielle Ausgrenzung zu vermeiden, müsse daher die Barrierefreiheit konsequent gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang verwies *Cipollone* auf die Zusammenarbeit mit der ONCE-Stiftung. Der Aspekt der Inklusion werde bei sämtlichen Überlegungen zum digitalen Euro eine zentrale Rolle spielen.

Darüber hinaus wies *Cipollone* darauf hin, dass europäische Zahlungsdienstleister aufgrund fehlender Skalierungseffekte gegenüber globalen Anbietern im Nachteil seien. Der digitale Euro könne hier Abhilfe schaffen, indem er eine gemeinsame Infrastruktur sowie einheitliche Standards bereitstelle. Dadurch würden Innovationen gefördert, Skalierungsmöglichkeiten im Euroraum verbessert und neue Geschäftsmodelle erleichtert.

Die Mitglieder des ECON-Ausschusses stellten vor allem Fragen zu technischen Aspekten von Online- und Offline-Zahlungen, zur Interoperabilität, zu möglichen Auswirkungen auf die Finanzstabilität, zu Gebühren sowie zur Akzeptanz des digitalen Euro in der Bevölkerung.

[Webstream der Ausschusssitzung vom 24.03.2026](#)

[Einleitende Bemerkungen von *Cipollone*](#)

[Fortschrittsbericht](#)

ECON-Ausschuss: Anhörung zur globalen Rolle des Euro

Am 14.04.2026 führte der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) eine öffentliche Anhörung zur globalen Rolle des Euro durch. Dabei wurden mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Währungssouveränität und Stabilität der EU im Kontext der Spar- und Investitionsunion diskutiert. Die Ergebnisse sollen in einen Initiativbericht des EP einfließen.

Trotz seiner Stellung als zweitwichtigste Weltwährung wurde hervorgehoben, dass dem Euro ein liquider, sicherer Referenzwert wie US-Staatsanleihen fehlt. Für eine stärkere internationale Rolle sei daher die Schaffung eines gemeinsamen sicheren europäischen Vermögenswerts erforderlich. Zudem wurde kritisiert, dass der Euro im Vergleich zu den USA und China bislang nicht auf einer kohärenten Strategie zur Internationalisierung basiert.

[Aufzeichnung der Anhörung](#)



ECON fordert Stärkung der internationalen Rolle des Euro

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 15.04.2026 den Entwurf eines Berichts zur Stärkung der globalen Rolle des Euro vorgelegt. Darin wird festgestellt, dass die EU weiterhin in erheblichem Maße von US-amerikanischen Finanzmarktinfrastrukturen sowie vom US-Dollar abhängig ist. Diese Abhängigkeiten können nach Ansicht des Ausschusses dazu führen, dass EU-Bürger und Unternehmen einem erhöhten Risiko geopolitisch motivierter Sanktionen ausgesetzt sind.

Zur Stärkung der internationalen Rolle des Euro fordert der Ausschuss eine kohärente europäische Strategie, die über die reine Wirkung von Marktmechanismen hinausgeht. Zu den zentralen Elementen zählen insbesondere eine verstärkte Nutzung des Euro im internationalen Handel und in grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten sowie der Ausbau von Finanzierungs- und Abwicklungsstrukturen in Euro, wofür eine europäische digitale Zentralbankwährung von zentraler Bedeutung ist. Darüber hinaus spricht sich der Bericht für die Entwicklung eines tiefen und liquiden europäischen sicheren Anlageinstruments aus, etwa durch gemeinsame EU-Anleiheemissionen in ausreichender Größenordnung sowie die mögliche Schaffung einer europäischen Schuldenagentur.

[Zum Berichtsentwurf](#)

EZB-Ratssitzung am 30.04.2026: keine Änderung der Geldpolitik

Am 30.04.2026 fand eine Sitzung des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) statt. Trotz der steigenden Inflation infolge des Iran-Krieges hat der Rat erneut beschlossen, die drei Leitzinssätze unverändert zu belassen. Der maßgebliche Einlagezinssatz liegt damit seit Juni 2025 bei 2,00 %. Der Rat kündigte an, die Auswirkungen des Krieges weiterhin eng zu beobachten und geldpolitische Entscheidungen datenabhängig zu treffen.

Zugleich bekräftigte die EZB ihre Entschlossenheit, die Geldpolitik so auszurichten, dass die Inflation mittelfristig wieder auf den Zielwert von 2 % zurückgeführt und dort stabilisiert wird. Sie hebt insbesondere hervor, dass es dringend notwendig ist, die Wirtschaft im Euroraum zu stärken und zugleich solide Staatsfinanzen zu gewährleisten. Finanzpolitische Reaktionen auf den Energiepreisschock sollten befristet, zielgerichtet und auf die jeweilige Situation zugeschnitten sein.

Die nächste geldpolitische Sitzung ist für 11.06.2026 vorgesehen. Ob es in dieser Sitzung, wie von vielen Beobachtern erwartet, zu einem ersten Zinsschritt kommt, dürfte wesentlich von der Situation in der Straße von Hormus und den dann vorliegenden aktualisierten EZB-Inflationsprognosen abhängen.

[Pressemitteilung der EZB zu geldpolitischen Beschlüssen vom 30.04.2026](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* und von Vizepräsidenten *Luis de Guindos* zur Pressekonferenz vom 30.04.2026](#)



Kommission veröffentlicht Leitlinien zur abschließenden Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne

Die Kommission hat am 30.04.2026 ihre Leitlinien zu operativen Aspekten im Zusammenhang mit der Endphase und dem Abschluss der Aufbau- und Resilienzfazilität veröffentlicht. Demnach müssen die Mitgliedstaaten alle Etappenziele und Zielwerte für Reformen und Investitionen bis zum 31.08.2026 erreichen und ihre Zahlungsanträge bis spätestens 30.09.2026 einreichen.

Zur Sicherstellung einer fristgerechten Bewertung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ab dem 31.05.2026 keine Änderungen mehr an ihren nationalen Plänen vorzulegen. Für später eingereichte Änderungsanträge kann nicht gewährleistet werden, dass die Prüfung rechtzeitig abgeschlossen wird, um eine Billigung durch den Rat bis Ende August zu ermöglichen.

Zudem fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, sämtliche Daten zu ihren nationalen Aufbauplänen mindestens bis Ende 2031 aufzubewahren, um eine einheitliche Nachverfolgbarkeit sicherzustellen.

[Leitlinien der Kommission](#)

Dritte Auszahlung an Deutschland im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität

Die Kommission hat am 05.05.2026 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) 5,85 Mrd. € an Deutschland und die Slowakei ausgezahlt. Damit steigen die bislang EU-weit bereitgestellten Mittel auf über 400 Mrd. €, was die zentrale Bedeutung des Programms für Reformen, Investitionen sowie den grünen und digitalen Wandel unterstreicht.

Deutschland erhielt davon 4,6 Mrd. € an Zuschüssen (dritte Auszahlung). Die Mittel fließen insbesondere in die Digitalisierung der Verwaltung, energieeffiziente Gebäudesanierungen, Elektromobilität und Wasserstoffforschung. Insgesamt hat Deutschland rund 80 % seiner Mittel aus der ARF erhalten und einen Großteil der vereinbarten Ziele (79 %) erreicht.

[Pressemitteilung der Kommission vom 05.05.2026](#)

EuRH: Der milliardenschwere Corona-Aufbaufonds der EU ist nicht transparent genug

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 06.05.2026 seinen Sonderbericht 14/2026 zur Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität veröffentlicht. Darin stellt er fest, dass Informationen zu Mittelempfängern, tatsächlichen Projektkosten und erzielten Ergebnissen insgesamt unzureichend sind.

Nach Auffassung des EuRH sei die Mittelverwendung zwar in gewissem Umfang nachvollziehbar, ein vollständiger Gesamtüberblick fehle jedoch. Zudem würden einige Mitgliedstaaten die erforderlichen Daten nicht systematisch erfassen. Teilweise seien Informationen nur auf Anfrage verfügbar, was zu erheblichen Verzögerungen führe und den Nutzen für Kontrolle und Analyse einschränke.



Ferner weisen die Prüfer darauf hin, dass die Kommission keine Daten zu tatsächlich ausgezahlten Beträgen einzelner Maßnahmen erhebt, selbst wenn diese auf nationaler Ebene vorliegen. Dadurch sei eine belastbare Bewertung der Effizienz der Mittelverwendung nur eingeschränkt möglich.

Hinsichtlich der Transparenz wird zwar anerkannt, dass Kommission und Mitgliedstaaten die Vorgaben zur Veröffentlichung von Etappenzielen und Zielwerten erfüllen. Diese beziehen sich jedoch überwiegend auf erbrachte Leistungen und nur in begrenztem Umfang auf Ergebnisse, sodass die tatsächliche Wirkung der Maßnahmen laut EuRH nur eingeschränkt nachvollziehbar bleibe.

[Pressemitteilung des EuRH vom 06.05.2026](#)

[Sonderbericht 14/2026](#)

HAUSHALT

MFR 2028 - 2034: Orientierungsaussprache im Rat für Allgemeine Angelegenheiten

Beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 17.03.2026 diskutierten die Minister den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 - 2034 mit Schwerpunkt auf Fragen zu seiner Struktur. Viele Mitgliedstaaten forderten eine stärkere Rolle des Rates gegenüber den Vorschlägen der Kommission, insbesondere bei der Ausgestaltung von Programmen und der strategischen Steuerung.

Deutschland setzte sich für eine deutlich stärkere Einbindung der Mitgliedstaaten ein: Der Rat solle Arbeitsprogramme verbindlich mitgestalten und zustimmen. Bei den nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen betonte deutscher Vertreter die zentrale Rolle der Regionen und sprach sich für direkte Verhandlungen mit der Kommission in föderalen Staaten aus. Hierbei müsse Einheit von Handeln und Haftung für jede staatliche Ebene sichergestellt sein.

Bei den Eigenmitteln zeigte sich Deutschland grundsätzlich offen, stellte jedoch klar, dass diese nur bei echtem Mehrwert in Frage kommen und die Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigen dürfen. Zugleich wurde eine Reduzierung des vorgeschlagenen MFR-Volumens gefordert.

[Pressemitteilung des Rates vom 17.03.2026](#)

MFR 2028 - 2034: Schreiben von Präsident Costa im Vorfeld des informellen Europäischen Rates (23./24.04.2026)

Im Vorfeld der informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs am 23./24.04.2026 hat der Präsident des Europäischen Rates, *António Costa*, ein Schreiben übermittelt, in dem er eine Einigung (= Allgemeine Ausrichtung des Rates) zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) bis Ende des Jahres anstrebt. Die Diskussion hierzu sei, so *Costa*, „noch dringlicher geworden“, nachdem die Beratungen im März verschoben wurden.



Die Beratungen am 24.04.2026 sollen der zyprischen EU-Ratspräsidentschaft ermöglichen, im Juni ein überarbeitetes Verhandlungsdokument mit aktualisierten Zahlen vorzulegen.

Ziel ist ein Abschluss der Verhandlungen vor der Präsidentschaftswahl in Frankreich im April 2027, da ein möglicher Sieg des Rassemblement National als Risiko für den Verhandlungsprozess gesehen wird (insbesondere im Hinblick auf mögliche Kürzungen der französischen EU-Beiträge). Zusätzliche Unsicherheit ergibt sich zudem daraus, dass auch Spanien und Italien 2027 Wahlen abhalten.

[Brief von Costa](#)

MFR 2028 - 2034: BUDG-Ausschuss stimmt über den langfristigen EU-Haushalt ab

Am 15.04.2026 legte der Haushaltsausschuss (BUDG) des Europäischen Parlaments seine Position zum EU-Haushalt 2028 - 2034 fest. Der Mehrjährige Finanzrahmen soll demnach 1,27 % des EU-Bruttonationaleinkommens betragen, wobei der Schuldendienst für NextGenerationEU (0,11 % des BNE) außerhalb der Obergrenzen liegen soll. Dies entspricht einer Erhöhung um rund 10 % gegenüber dem Kommissionsvorschlag. Die zusätzlichen Mittel sollen gleichmäßig auf zentrale EU-Politikbereiche verteilt werden.

Die bestehende Struktur des Kommissionsvorschlags bleibt weitgehend erhalten. Der Ausschuss fordert jedoch eine stärkere und besser finanzierte Ausgestaltung der Programme. Besonders betont werden die nationale und regionale Partnerschaftspläne, die Kohäsions- und Agrarpolitik sowie Programme in den Bereichen Soziales, Inneres und Verteidigung. Zudem sollen regionale und lokale Akteure stärker eingebunden werden.

[Pressemitteilung des EP vom 15.04.2026](#)

MFR 2028 - 2034: Bruegel unterstützt vier der fünf Vorschläge der Kommission zu neuen Eigenmitteln, lehnt aber CORE ab

Die Brüsseler Denkfabrik Bruegel hat die Vorschläge der Kommission vom 16.07.2025 für neue Eigenmittel analysiert. Demnach werden Einnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem (ETS) sowie aus dem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) als grundsätzlich sinnvoll bewertet, da sie zur Finanzierung EU-weiter öffentlicher Güter beitragen und auf bestehenden, harmonisierten Systemen beruhen. Kritisch sieht Bruegel jedoch, dass der neue ETS2 (für Gebäude und Verkehr) von der Regelung ausgenommen bleibt.

Die vorgeschlagene Tabakabgabe könne laut Bruegel zwar zusätzliche Einnahmen generieren, weise jedoch nur eine begrenzte Verknüpfung mit EU-weiten Gesundheitszielen auf. Auch die Abgabe auf nicht gesammelten Elektroschrott wird grundsätzlich positiv bewertet, da sie Umweltziele unterstützt. Allerdings sollte die Berechnungsmethode angepasst werden, um Verzerrungen zu vermeiden, insbesondere die Benachteiligung von Mitgliedstaaten mit stark wachsendem Absatz von Elektro- und Elektronikgeräten.



Die geplante Unternehmensabgabe (CORE) lehnt Bruegel hingegen klar ab. Diese umsatzbasierte Abgabe berücksichtigt keine unterschiedlichen Gewinnmargen, widerspricht damit zentralen Prinzipien einer effizienten bzw. fairen Besteuerung und kann zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Insgesamt betont Bruegel, dass die vorgeschlagenen Eigenmittel kein zusätzliches Geld für die EU schaffen. Vielmehr führen sie zu einer Umverteilung der finanziellen Lasten zwischen den Mitgliedstaaten im Vergleich zum bisherigen, stark am Bruttonationaleinkommen orientierten System. Ihre zentrale Rechtfertigung liegt daher in der Finanzierung und Unterstützung EU-weiter öffentlicher Güter.

[Bruegel-Analyse vom 20.04.2026](#)

EuRH: Weitreichende Änderungen machen EU-Haushalt nicht unbedingt besser

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 27.04.2026 eine Übersicht zu den am 16.07.2025 von der Kommission vorgelegten Vorschlägen für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 - 2034 veröffentlicht. Darin weisen die EU-Prüfer auf Risiken und Herausforderungen für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung im Zusammenhang mit der grundlegenden Reform des langfristigen EU-Haushalts hin und sprechen sich für verstärkte Schutzmechanismen aus.

Nach Einschätzung des EuRH könnte eine erhebliche Haushaltslücke entstehen, falls die vorgesehenen neuen Eigenmittel nicht umgesetzt werden. In diesem Fall wären höhere Beiträge der Mitgliedstaaten erforderlich.

Auch die geplante Zusammenlegung verschiedener Politikbereiche bewerten die Prüfer kritisch, da sie Zielkonflikte verschärfen und eine stärkere Priorisierung notwendig machen könnte. Zudem bestehe die Gefahr divergierender Interessen zwischen den Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich der Agrarpolitik, da die Ausgabenentscheidungen in weiten Teilen auf nationaler Ebene getroffen würden.

Nach Auffassung des EuRH dürfe eine größere Flexibilität nicht zu höheren Ausgaben ohne entsprechende Verbesserungen bei den Ergebnissen führen. Das vorgeschlagene System zur Leistungsmessung wird daher als unzureichend angesehen, da es keine klare Aussage darüber ermögliche, welche Ergebnisse mit EU-Mitteln tatsächlich erzielt werden und welchen konkreten Mehrwert sie für die Steuerzahler bieten.

[Pressemitteilung des EuRH vom 27.04.2026](#)

[Übersicht](#)

MFR 2028 - 2034: Europäisches Parlament legt Standpunkt zum EU-Haushalt vor

Am 28.04.2026 hat das Europäische Parlament (EP) im Rahmen der Plenartagung in Straßburg mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (370 Ja-Stimmen, 201 Nein-Stimmen und 84 Enthaltungen) eine legislative Entschließung (= Positionierung des EP) zum Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Jahre 2028 - 2034 (COM(2025)0571) angenommen



(Berichterstatter: *Siegfried Mureşan* (EVP/ROU) und *Carla Tavares* (S&D/PRT)). Mit der Entschließung legt das EP seine Forderungen für den langfristigen EU-Haushalt dar.

Die Abgeordneten schlagen insbesondere eine Aufstockung des von der Kommission vorgeschlagenen Haushalts auf 1,27 % des EU-Bruttonationaleinkommens vor (ohne NGEU-Rückzahlungen). Dies entspricht einem nominalen Anstieg um 197,30 Mrd. € (zu laufenden Preisen) bzw. um 175,11 Mrd. € (zu Preisen von 2025) im Vergleich zum Kommissionsvorschlag.

Die vom Kommissionsvorschlag vorgesehene Struktur des nächsten MFR wird im Zwischenbericht im Grundsatz beibehalten. Die Abgeordneten fordern jedoch eine starke und ausreichend finanzierte Mittelzuweisung für Maßnahmen im Rahmen der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne und wollen Mindestausgaben festlegen, insbesondere 433 Mrd. € (zu laufenden Preisen) bzw. 385,12 Mrd. € (zu Preisen von 2025) für die Agrarpolitik und 248,4 Mrd. € (zu laufenden Preisen) bzw. 222,00 Mrd. € (zu Preisen von 2025) für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Darüber hinaus fordert das EP die Einführung neuer Eigenmittel, darunter eine Abgabe auf digitale Dienstleistungen, eine Abgabe auf Online-Glücksspiele, die Ausweitung des CO₂-Grenzausgleichssystems sowie eine Abgabe auf Kapitalgewinne aus Kryptowerten.

[Entschließung vom 28.04.2026](#)

[Pressemitteilung des EP vom 28.04.2026](#)

[EU-Haushalt 2028-2034: Standpunkt des EP](#)

EP-Plenum: Initiativbericht zur Kontrolle, Transparenz und Rückverfolgbarkeit von leistungsbezogenen Instrumenten

Am 28.04.2026 hat das Europäische Parlament (EP) im Rahmen der Plenartagung in Straßburg mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (527 Ja-Stimmen, 85 Nein-Stimmen und 33 Enthaltungen) eine legislative Entschließung (= Positionierung des EP) zur Kontrolle, Transparenz und Rückverfolgbarkeit von leistungsbezogenen Instrumenten angenommen (Berichterstatterin: *Monika Hohlmeier* (EVP/DEU)).

Der Bericht fordert Einschränkungen bei der Nutzung leistungsbasierter EU-Finanzierung im Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 - 2034. Die Abgeordneten argumentieren, dass dieser Ansatz, der sich von einer Finanzierung auf Grundlage tatsächlicher Kosten entfernt, das Risiko von Fehlern, Doppelfinanzierungen und Betrug erhöht. Deshalb solle er nur unter strengen Voraussetzungen zur Anwendung kommen, insbesondere bei kleineren Begünstigten mit Projekten unterhalb bestimmter finanzieller Schwellenwerte. Zudem müsse dieser Ansatz durch robuste Kontroll- und Prüfmechanismen auf europäischer und nationaler Ebene begleitet werden.

[Legislative Entschließung](#)



EU-Haushalt 2027: Abgeordnete verabschieden Haushaltsleitlinien für 2027

Am 28.04.2026 hat das Europäische Parlament (EP) im Rahmen seiner Plenarsitzung die Leitlinien für die Vorbereitung des EU-Haushalts 2027 mit 389 Ja-Stimmen bei 191 Gegenstimmen und 75 Enthaltungen angenommen (Berichterstatter: MdEP *Nils Ušakovs* (S&D/LVA)).

Die Leitlinien zielen darauf ab, den EU-Haushalt 2027 auf die Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts, der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit sowie der Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeit der EU auszurichten. Gleichzeitig soll der Haushalt auf geopolitische Unsicherheiten, wirtschaftliche Belastungen und strukturelle gesellschaftliche Herausforderungen reagieren.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Bereichen Arbeit, Wohnungswesen und demokratische Resilienz. Die Kohäsionspolitik wird dabei als zentrales Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit hervorgehoben. Der Haushalt soll zudem Investitionen in kritische Infrastruktur und Verkehr fördern sowie Maßnahmen gegen Fachkräftemangel, demografischen Druck und Arbeitskräftelücken unterstützen.

[Pressemitteilung des EP vom 28.04.2026](#)

[Abstimmungsliste](#)

[Angenommener Text](#)

EP fordert Verbesserung der Finanzkompetenz und Überwachung von Finfluencern

Am 30.04.2026 nahm das Europäische Parlament (EP) eine Entschließung zur Finanzbildung und dem Aufstieg der Finfluencer an (502 Stimmen dafür, 46 dagegen bei 42 Enthaltungen). Darin betonen die Abgeordneten die wachsende Bedeutung von Finanzbildung für mehr Sicherheit, Selbstbestimmung und Teilhabe in einer zunehmend digitalen Finanzwelt. Gleichzeitig warnen sie vor Risiken durch sogenannte Finfluencer in sozialen Medien, etwa durch versteckte Werbung, Interessenkonflikte, irreführende Inhalte und Betrugsfälle.

Gefordert werden daher Mindeststandards für Finanzkommunikation online, insbesondere eine klare Kennzeichnung bezahlter Inhalte, Transparenzpflichten sowie deutliche Risikohinweise. Auch Plattformen sollen stärker in die Verantwortung genommen werden.

Zudem spricht sich das EP für eine stärkere Verankerung von Finanzbildung in Schulen und der Erwachsenenbildung aus, kombiniert mit digitalen Kompetenzen zur besseren Erkennung von Betrug und unseriösen Angeboten.

[Pressemitteilung des EP vom 30.04.2026](#)

STEUERN

Überarbeitung der Tabakbesteuerung: Berichtsentwurf des ECON-Ausschusses

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments veröffentlichte am 09.03.2026 einen Berichtsentwurf zum Vorschlag für eine Richtlinie über die Struktur und die



Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabak und mit Tabak verwandte Erzeugnisse (Neufassung) (COM(2025) 580 final). Berichtersteller ist MdEP *Tomáš Kubín* (P/E/CZE).

Die Vorschriften zur Besteuerung von Tabakwaren sollen sowohl hinsichtlich der Mindestverbrauchsteuern als auch durch die Einbeziehung neuartiger tabakbezogener Erzeugnisse aktualisiert werden.

Der Berichtsentwurf zielt darauf ab, die Richtlinie angesichts von Inflation, Lohnsteigerungen und neuer Produkte auf dem Markt anzupassen und dabei zugleich das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts sowie ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherzustellen. Die Anhebung der Mindeststeuersätze müsse sorgfältig und unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen auf Verbraucher, nationale Steuerbehörden sowie den Markt für Tabakerzeugnisse erfolgen. Vor diesem Hintergrund wird eine schrittweise und pragmatisch ausgestaltete Erhöhung der Mindestsätze vorgeschlagen. Darüber hinaus spricht sich der Bericht für eine differenzierte Besteuerung von Tabak- und Nikotinprodukten aus, die deren unterschiedliche Eigenschaften, Gesundheitsrisiken und Konsumgewohnheiten berücksichtigt.

[Berichtsentwurf](#)

EU-Steuersymposium am 16./17.03.2026

Am 16./17.03.2026 fand das EU-Steuersymposium in Brüssel statt. Es handelt sich hierbei um eine gemeinsame Initiative des Europäischen Parlaments und der Kommission, die sich als wichtige Plattform für den Austausch über Steuerpolitik etabliert hat. Die vierte Ausgabe im Jahr 2026 stand unter dem Leitmotiv „Die Zukunft der Besteuerung: Ungleichheit und Wachstum in der Weltwirtschaft“.

Im Mittelpunkt des ersten Tages standen die Notwendigkeit eines effizienteren, weniger komplexen Steuersystems sowie die Rolle von Steuern im europäischen Sozialvertrag. Parallellaufende Sitzungen behandelten insbesondere die wachstums- und innovationsfreundliche Ausgestaltung von Steuersystemen, den Abbau von Verwaltungsaufwand bei gleichzeitiger Sicherung von Einnahmen sowie die Schließung von Steuerlücken und die wirksame Begrenzung von Steuervergünstigungen.

Am zweiten Tag lag der Fokus auf globalen Herausforderungen der Steuerpolitik, insbesondere der Digitalisierung, der Weiterentwicklung internationaler Mindestbesteuerung (Säule II), der Bekämpfung der Wohnungskrise sowie der Rolle der Steuerpolitik zur Stärkung der europäischen Spar- und Investitionsunion.

[Programm](#)

[Webstream 16.03.2026](#)

[Webstream 17.03.2026](#)



Berichtsentwurf zum 28. Steuerregime

Am 19.03.2026 veröffentlichte der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments einen Berichtsentwurf (Initiativbericht) zur Durchführbarkeit eines sog. 28. Steuerregimes. Berichtersteller ist MdEP *Ludovít Ódor* (Renew/SVK).

Das vorgeschlagene 28. Steuerregime soll die Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und strategische Autonomie der EU stärken. Ziel ist ausdrücklich nicht die Harmonisierung bestehender nationaler Unternehmens- und Steuersysteme, sondern deren Ergänzung durch einen optionalen, einheitlichen Rahmen für bestimmte Unternehmen, der auch steuerliche Aspekte umfasst. Dadurch sollen insbesondere der Zugang zu Kapital für KMU, Start-ups und Scale-ups erleichtert sowie Wachstum und Innovation gefördert werden. Zugleich soll der derzeit fragmentierte Regulierungs- und Steuerrahmen in der EU überwunden werden.

Der Berichtersteller hebt die Besteuerung als einen zentralen Hebel für stärker integrierte EU-Finanzmärkte hervor und erkennt an, dass die derzeit zersplitterten Steuersysteme insbesondere KMU bei Wachstum und grenzüberschreitender Tätigkeit erheblich belasten. Ziel des Berichts ist es daher, die wesentlichen steuerlichen Hemmnisse zu identifizieren und praktikable Lösungsansätze zu prüfen. Dazu zählt auch die mögliche Einführung eines 28. Steuerregimes für bestimmte oder alle Unternehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU nachhaltig zu stärken.

[Berichtsentwurf](#)

Sondierung: Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden

Am 23.03.2026 hat die Kommission eine gezielte Aufforderung zur Stellungnahme (Sondierung) zur Bewertung der bisherigen Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 über die Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden veröffentlicht. Dabei soll insbesondere geprüft werden, inwieweit die mit der Verordnung verfolgten Ziele erreicht wurden sowie ob die vorgesehenen Maßnahmen weiterhin sachgerecht und wirksam sind.

Die Verordnung (EU) Nr. 608/2013 ermächtigt die Zollbehörden, bei Verdacht auf Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums Waren an den Außengrenzen der Union zurückzuhalten und diese unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne vorherige gerichtliche Entscheidung zu vernichten. Ziel der Regelung ist eine effektive Grenzdurchsetzung geistiger Eigentumsrechte, insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden grenzüberschreitenden Warenverkehrs sowie des wachsenden elektronischen Handels.

[Zur Sondierung](#)

Lille wird Sitz der neuen EU-Zollbehörde

Die neue EU-Zollbehörde wird ihren Sitz in der nordfranzösischen Stadt Lille haben. Darauf verständigten sich am 25.03.2026 Vertreter des Europäischen Parlaments und des Rates.



Die Behörde ist Bestandteil der EU-Pläne zur Überarbeitung der EU-Zollvorschriften. Ziel ist es, die Tätigkeiten der nationalen Zollbehörden besser zu koordinieren. Darüber hinaus soll die Digitalisierung der Zollverfahren vorangetrieben werden, um einen schnelleren und unionsweiten Austausch relevanter Daten zu ermöglichen.

[Pressemitteilung des Rates vom 25.03.2026](#)

Reform des EU-Zollkodex: Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben sich am 26.03.2026 auf eine umfassende Reform des EU-Zollkodex geeinigt (Verordnung zur Festlegung des Zollkodex der Union und zur Einrichtung der Zollbehörde der Europäischen Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013; COM(2023) 258 final). Ziel der Reform ist es, bestehende Herausforderungen insbesondere im Zusammenhang mit dem elektronischen Handel, der Warensicherheit und der Effizienz der Zollverfahren anzugehen.

Die Reform umfasst die Schaffung einer EU-Zolldatenplattform („EU Customs Data Hub“), die Importeuren und Exporteuren eine einheitliche und effiziente Interaktion mit den Zollbehörden der EU ermöglichen soll. Darüber hinaus sollen die Zollförmlichkeiten für besonders zuverlässige Wirtschaftsbeteiligte vereinfacht werden.

Vorgesehen ist außerdem die Einführung einer EU-weiten Bearbeitungsgebühr für Sendungen aus Nicht-EU-Ländern mit einem Warenwert von unter 150 €, die die bislang geplante vorläufige Gebühr von 3 € ersetzen soll. Die konkrete Höhe der Gebühr soll durch einen delegierten Rechtsakt der Kommission festgelegt werden und sich an den Mindestkosten orientieren, die den Zollbehörden bei der Warenabfertigung entstehen, insbesondere für IT- und Personalressourcen.

Zudem soll eine EU-Zollbehörde mit Sitz in Lille eingerichtet werden, die die Zollverfahren in allen 27 Mitgliedstaaten koordinieren und modernisieren soll.

[Pressemitteilung des EP vom 26.03.2026](#)

[Pressemitteilung des Rates vom 26.03.2026](#)

Omnibus-Paket zu Steuern: ETAF-Stellungnahme

Die europäische Steuerberaterorganisation (European Tax Adviser Federation - ETAF) hat am 30.03.2026 ihre Stellungnahme zum geplanten Omnibus-Paket im Steuerbereich veröffentlicht. Darin unterbreitet sie gezielte Empfehlungen zu fünf Richtlinien, die im Rahmen des Omnibus-Pakets überarbeitet werden sollen. Dabei stellt die Organisation insbesondere folgende Leitprinzipien in den Vordergrund: die Verringerung der regulatorischen Fragmentierung, die Entlastung von KMU von unverhältnismäßigen Belastungen, die Beseitigung von Überschneidungen mit der Mindestbesteuerungsrichtlinie sowie eine Vereinfachung der bestehenden Verfahren.

Zugleich hat ETAF einige Aspekte kritisch hervorgehoben. So wird insbesondere angemerkt, dass die Einführung der Mindestbesteuerungsrichtlinie Überschneidungen mit anderen Rechtsakten geschaffen habe,



die einer sorgfältigen Neuausrichtung bedürften. Außerdem habe der Ansatz der Mindestharmonisierung zu unterschiedlichen nationalen Umsetzungen geführt, was für Unternehmen mit zusätzlichen Kosten verbunden sei. Ferner bemängelt ETAF, dass die Richtlinie über Verfahren zur Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten in der EU bislang keinen hinreichend wirksamen Streitbeilegungsmechanismus geschaffen habe, der den Bedürfnissen der Steuerpflichtigen gerecht werde.

[Stellungnahme der ETAF](#)

Studie zu vermögensbezogenen Steuern

Am 15.04.2026 hat die Kommission eine Studie zur Vermögensbesteuerung veröffentlicht. Sie ist in zwei Bände gegliedert. Der erste Band bietet einen umfassenden Überblick über fünf Steuerkategorien, analysiert die wissenschaftliche Literatur aus EU- und Nicht-EU-Ländern und stellt die bestehenden vermögensbezogenen Steuersysteme in den EU-Mitgliedstaaten dar. Der zweite Band enthält Fallstudien aus EU- und Nicht-EU-Ländern, die derzeit eine Vermögenssteuer erheben oder in der Vergangenheit erhoben haben, um die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen besser zu verstehen.

[Zur Studie](#)

Übergewinnsteuer im Energiesektor: Neue ZEW-Studie zu ihrer Wirksamkeit als Kriseninstrument

Eine aktuelle Studie des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim (ZEW) kommt zum Ergebnis, dass die sog. Übergewinnsteuer als Kriseninstrument nur eingeschränkt wirksam war. Die im Zuge der Energiekrise 2022 im europäischen Strommarkt erhobenen Abgaben auf sog. Übergewinne haben zwar erhebliche Einnahmen generiert, blieben jedoch deutlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück und führten zu gewissen Verzerrungen im Marktverhalten. Insgesamt konnten rund 24 % der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der Energiekrise durch dieses Instrument gedeckt werden.

[Pressemitteilung vom 20.04.2026](#)

[Zur Studie](#)

Unternehmensbesteuerung: ECON-Ausschuss fordert Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments hat am 22.04.2026 einen Initiativbericht zur künftigen Ausgestaltung der EU-Unternehmensbesteuerung veröffentlicht (Berichterstatte: MdEP *Kinga Kollár* (EVP/HUN)). Darin betonen die Abgeordneten die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit in der EU ansässiger multinationaler Unternehmen zu stärken. Als zentraler Ansatz wird eine Vereinfachung des Steuerrahmens genannt, insbesondere durch den Abbau überschneidender Berichtspflichten und eine Überprüfung bestehender Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuervermeidung.



Die Berichterstatteerin unterstützt die OECD/G20-Reform zur globalen Mindestbesteuerung (Säule 2), weist jedoch auf Risiken durch eine unvollständige internationale Umsetzung sowie strukturelle Unterschiede zum US-amerikanischen System hin. Der Ausschuss spricht sich zudem für eine Überprüfung des Kommissionsvorschlags für einen Rahmen für die Unternehmensbesteuerung in Europa (BEFIT) aus.

[Zum Berichtsentwurf](#)

RECHT DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der EU-Whistleblower-Richtlinie: Stellungnahme der ETAF

Die europäische Steuerberaterorganisation (European Tax Adviser Federation - ETAF) hat am 22.04.2026 ihre Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden („Richtlinie über den Schutz von Hinweisgebern“ – sog. „Whistleblower-Richtlinie“), veröffentlicht.

ETAF begrüßt grundsätzlich den Beitrag der Richtlinie zur Stärkung ethischen Verhaltens und zur Durchsetzung des EU-Rechts, stellt jedoch zwei wesentliche Umsetzungsdefizite fest. Zum einen führt die uneinheitliche Übersetzung und Anwendung des Begriffs „legal professional privilege“ in den Mitgliedstaaten zu Rechtsunsicherheit und zu einer ungleichen Behandlung reglementierter rechtsberatender Berufe, einschließlich der Steuerberater, die vergleichbaren gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten unterliegen. Zum anderen verursacht die Verpflichtung zur Einrichtung interner Meldestellen ab 50 Beschäftigten unverhältnismäßig hohe Kosten für mittelständische Unternehmen im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer und gesetzlicher Vorgaben.

ETAF fordert die Kommission daher auf, klarzustellen, dass die Ausnahme zum Schutz der Vertraulichkeit für alle reglementierten rechtsberatenden Berufe gilt, einschließlich der Steuerberater, und den Schwellenwert für die Verpflichtung zur Einrichtung interner Meldestellen von derzeit 50 auf mindestens 100 Beschäftigte anzuheben.

[Stellungnahme der ETAF](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Rat, Europäisches Parlament und Kommission unterzeichnen Fahrplan „Ein Europa, ein Markt“

Der Vorsitzende des Rates (*Nikos Christodoulides*, Präsident der Republik Zypern), die Präsidentin des Europäischen Parlaments (*Roberta Metsola*) und die Präsidentin der Kommission (*Ursula von der Leyen*) haben am 24.04.2026 am Rande des informellen Treffens der Staats- und Regierungschefs in Zypern den Fahrplan „Ein Europa, ein Markt“ unterzeichnet. Vor dem Hintergrund anhaltender geopolitischer und wirtschaftlicher Volatilität soll dieser Fahrplan einen entscheidenden Schritt zur dringenden Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas darstellen, indem die drei Säulen Binnenmarkt, Handelspolitik und Industriepolitik miteinander verbunden werden. Bis spätestens Ende 2027 sollen Fortschritte in den fünf Handlungsfeldern erreicht werden: Vereinfachung der Vorschriften; ein stärker integrierter Binnenmarkt, unter anderem durch den Abbau der zehn schädlichsten Hemmnisse („Terrible Ten“, die im Rahmen der Binnenmarktstrategie von der Kommission identifiziert wurden); Förderung eines starken Handels; Senkung der Energiepreise und Dekarbonisierung und Vorantreiben der digitalen und der KI-Transformation. Der Fahrplan stellt eine politische und operative Selbstverpflichtung der drei europäischen Institutionen dar, mit welcher sich diese zur Priorisierung der Handlungsfelder bekennen und zur Einhaltung der Zeitpläne verpflichten. Die Institutionen werden vierteljährlich zusammentreten, um die Fortschritte zu überprüfen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Zum Fahrplan "Ein Europa, ein Markt"](#)

Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zum Kommissionsvorschlag zu Änderungen betreffend den EU-Verbriefungsrahmen fest

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 05.05.2026 den Berichtsentwurf zu den von der Kommission am 17.06.2025 vorgeschlagenen gezielten regulatorischen Änderungen betreffend den EU-Verbriefungsrahmen (Eigenkapitalverordnung und Verbriefungsverordnung) mit 33 Ja-Stimmen (u.a. alle bayerischen Abgeordneten), 25 Nein-Stimmen und 0 bzw. einer Enthaltung angenommen. Zudem stimmten die Abgeordneten für die Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen. Nachdem der Rat seinen Standpunkt bereits am 22.12.2025 festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Zum Berichtsentwurf](#)

[Zur Abstimmungsliste](#)



Kommission legt Verordnungsvorschlag zur Einrichtung eines Instruments für agile und schnelle Innovationen im Verteidigungsbereich vor

Die Kommission hat am 25.03.2026 einen Verordnungsvorschlag zur Einrichtung des neuen Finanzierungsinstruments AGILE (Instrument für agile und schnelle Innovationen im Verteidigungsbereich) vorgelegt, mit dem Ziel, Innovationszyklen im Verteidigungssektor deutlich zu verkürzen und den Markteintritt zu beschleunigen. AGILE soll mit insgesamt 115 Mio. € 20 bis 30 Projekte fördern und die schnelle, flexible Entwicklung und Erprobung disruptiver Verteidigungsinnovationen wie künstliche Intelligenz, Quantentechnologien oder Drohnen unterstützen. Gefördert werden können einzelne Unternehmen, insbesondere Akteure der „neuen Verteidigung“ sowie kleine und mittlere Unternehmen einschließlich Start-ups und Scale-ups. Förderentscheidungen sollen innerhalb von vier Monaten getroffen werden, wobei die geförderten Technologien die Streitkräfte bereits innerhalb von ein bis drei Jahren erreichen sollen. Der Fördersatz kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen, zudem ist eine rückwirkende Kostenanerkennung bis zu drei Monate vor Antragschluss vorgesehen. Im nächsten Schritt werden sich jeweils das Europäische Parlament und der Rat mit dem Verordnungsvorschlag befassen. Laut Kommission soll das Instrument Anfang 2027 einsatzbereit sein.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Verordnungsvorschlag](#)

Kommission legt Vorschlag zur Verordnung zur Agentur der Europäischen Union für Weltraumdienste vor

Die Kommission hat am 07.04.2026 einen Vorschlag zur Verordnung zur Agentur der Europäischen Union für Weltraumdienste („European Union Space Agency“-EUSSA) vorgelegt. Ziel der Verordnung ist, den Betrieb der zukünftigen EUSSA (zuvor: Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA)) zu garantieren und die Autonomie sowie die Wettbewerbsfähigkeit der EU in einem sich rasch wandelnden internationalen Weltraumumfeld zu erhalten. Die Verordnung beinhaltet die Umbenennung der EUSPA in EUSSA. Des Weiteren wird der siebenjährige Haushalt der EUSSA von 525,7 Mio. € auf 979,6 Mio. € erhöht. Die Kommission überträgt der EUSSA unter anderem die operative Verwaltung von GOVSATCOM und das Management und den Betrieb der PNT-Weltraumkomponente. Des Weiteren können der EUSSA noch weitere Aufgaben, wie etwa die Bereitstellung von Diensten im Rahmen von GOVSATCOM und IRIS², übertragen werden, sofern sie ihre „operative Einsatzbereitschaft“ nachweist. Im nächsten Schritt werden sich jeweils das Europäische Parlament und der Rat mit dem Verordnungsvorschlag befassen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Verordnungsentwurf](#)



Kommission legt delegierte Verordnung zur Ergänzung der Verordnung zu ESG-Ratingtätigkeiten vor

Die Kommission hat am 21.04.2024 eine delegierte Verordnung zur Ergänzung der Verordnung zu ESG-Ratingtätigkeiten (Verordnung (EU) 2024/3005) durch technische Regulierungsstandards zur Präzisierung der Maßnahmen und Schutzvorkehrungen, die von ESG-Rating-Anbietern zu treffen sind, um ihre ESG-Rating-Tätigkeiten von ihren anderen Tätigkeiten zu trennen, vorgelegt. Ziel ist es, das Vertrauen in ESG-Ratings zu festigen und die Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit der von Investoren verwendeten Bewertungen zu stärken. Die delegierte Verordnung sieht insbesondere organisatorische Anforderungen, interne Kontrollmechanismen sowie spezifische Maßnahmen für Anbieter, die neben ESG-Ratings auch andere Finanzdienstleistungen erbringen, vor. Darüber hinaus hat die Kommission am 24.01.2026 zwei weitere delegierte Verordnungen betreffend die Verordnung zu ESG-Ratingtätigkeiten vorgelegt: (1) Vorschriften über Aufsichtsgebühren, die die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) Rating-Anbietern in Rechnung stellt und (2) Vorschriften für das Verfahren, nach dem die ESMA Geldbußen und Zwangsgelder gegen Rating-Anbieter verhängen kann. Diese delegierten Verordnungen legen u.a. die Gebührenarten, die Gebührenanlässe und die Gebührenhöhe fest und regeln die Verfahrensschritte für die Ausübung der Befugnis der ESMA zur Verhängung von Geldbußen oder Zwangsgeldern.

[Zur delegierten Verordnung \(Schutzvorkehrungen\)](#)

[Zur delegierten Verordnung \(Aufsichtsgebühren\)](#)

[Zur delegierten Verordnung \(Geldbußen und Zwangsgelder\)](#)

Kommission nimmt delegierte Verordnung im Rahmen der Verordnung über grüne Anleihen an

Die Kommission hat am 12.03.2026 eine delegierte Verordnung im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EU) 2023/2631 über grüne Anleihen („Green Bonds“) angenommen. Diese legt die Kriterien fest, die externe Prüfer, wie Agenturen oder Unternehmen, die auf nachhaltige Finanzierungen spezialisiert sind, erfüllen müssen, um die Zuverlässigkeit ihrer Bewertungen zu gewährleisten. Insbesondere legt die Kommission die Anforderungen an ihre internen Systeme, Kontrollverfahren und Methoden zur Analyse von Projekten fest, die durch grüne Anleihen finanziert werden.

[Zur delegierten Verordnung](#)

[Zum Anhang](#)

Kommission nimmt überarbeitete Technologietransfer-Gruppenfreistellungsverordnung an

Die Kommission hat am 16.04.2026 die überarbeitete Technologietransfer-Gruppenfreistellungsverordnung (TT-GVO) und die dazugehörigen Leitlinien (TT-Leitlinien) angenommen. Ziel ist es, Unternehmen die kartellrechtliche Bewertung von Technologielizenzen nach Art. 101 AEUV zu erleichtern und die Regeln an die digitale Wirtschaft anzupassen. Die wichtigsten Änderungen betreffen neue Marktpraktiken und entsprechen im Wesentlichen den von der Kommission am 11.09.2025 vorgelegten Entwürfen. Dabei werden die



Marktanteilsschwellen nach der TT-GVO für Fälle vereinfacht, in denen die Lizenzvergabe vor der Vermarktung einer Technologie erfolgt. Des Weiteren werden Lizenzverhandlungsgruppen zur Klarstellung der wettbewerblichen Chancen und Risiken gemeinsamer Lizenzverhandlungen eingeführt. Die überarbeiteten TT-Leitlinien enthalten einen neuen Abschnitt zur kartellrechtlichen Bewertung von Datenlizenzen für Produktionszwecke. Es werden präzisere Safe-Harbour-Voraussetzungen für Technologiepools eingeführt, um deren Vereinbarkeit mit Art. 101 AEUV sicherzustellen (z. B. bei Standardtechnologien). Die neuen Bestimmungen treten am 01.05.2026 in Kraft.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur überarbeiteten TT-GVO und der dazugehörigen TT-Leitlinien](#)

Kommission veröffentlicht delegierte Verordnung zu Gebühren der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde für Pro-forma-Modelle

Die Kommission hat am 05.05.2026 die delegierte Verordnung zur Festlegung der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zu erhebenden Gebühren für die Validierung und Änderungen von Pro-forma-Modellen gemäß Art. 11 Abs. 3 EMIR-Verordnung zur Konsultation veröffentlicht. Die delegierte Verordnung konkretisiert die Gebührenregelung für die Validierung von Pro-forma-Modellen durch die EBA, indem sie eine Berechnungsmethode sowie Zahlungsmodalitäten festlegt.

[Zur delegierten Verordnung](#)

Kommission legt erstmals CBAM-Zertifikatspreis fest

Die Kommission hat am 07.04.2026 erstmals den CBAM-Zertifikatspreis festgelegt. Für das 1. Quartal liegt er bei 75,36 € pro Tonne CO₂. Im Jahr 2026 werden die Preise für CBAM-Zertifikate vierteljährlich festgelegt. Ab 2027 wird die Kommission den Preis für CBAM-Zertifikate wöchentlich berechnen und veröffentlichen. Der Erwerb von CBAM-Zertifikaten ist erst ab Februar 2027 möglich (für ihre Einfuhren im Jahr 2026). Die frühzeitige Veröffentlichung der Preise zielt darauf ab, die Transparenz zu erhöhen, den Interessenträgern rechtzeitig Informationen zur Verfügung zu stellen und das Risiko inkohärenter oder inoffizieller Preisschätzungen auf dem Markt zu verringern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Preistabelle CBAM](#)

Kommission veröffentlicht Leitlinien für die Mitgliedstaaten zur Einhaltung ihrer Notifizierungspflichten im Rahmen der Binnenmarkt-Transparenzrichtlinie

Die Kommission hat am 29.04.2026 Leitlinien für die Mitgliedstaaten zur Einhaltung ihrer Notifizierungspflichten im Rahmen der Binnenmarkt-Transparenzrichtlinie veröffentlicht. Ziel der Leitlinien ist es, die Entstehung neuer Hindernisse im Binnenmarkt zu verhindern, etwa solche, die in den „zehn größten Hindernissen“ identifiziert



wurden und die Tätigkeit von Unternehmen in der EU beeinträchtigen und/oder deren Kosten erhöhen. Die Leitlinien geben den nationalen Behörden Hinweise, wie sie bei der Ausarbeitung nationaler Maßnahmen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwenden können und gleichzeitig die Belastung für Unternehmen möglichst geringgehalten wird.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zu den Leitlinien](#)

Kommission initiiert Konsultation zu Entwürfen delegierter Verordnungen zur Anpassung der Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie zum freiwilligen Berichtsstandard für kleinere Unternehmen.

Die Kommission hat am 06.05.2026 Konsultationen zu zwei Entwürfen delegierter Verordnungen eingeleitet, zur Änderung der delegierten Verordnung über die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) sowie zur Festlegung von Standards für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen, die unter die „Value-Chain-Cap“ fallen. Aufbauend auf dem Omnibuspakt zur Nachhaltigkeit zielen die beiden Entwürfe der delegierten Verordnungen darauf ab, den administrativen Aufwand für Unternehmen in der EU zu verringern und dennoch eine ausreichende Berichterstattung sicherzustellen. Der Entwurf der delegierten Verordnung zu den ESRS sieht zusätzliche Flexibilität und vereinfachte zentrale Verfahren vor. Dadurch sollen u.a. die Berichtskosten pro Unternehmen gesenkt, die verpflichtenden Datenpunkte um 61 % reduziert und eine stärkere Angleichung an internationale Standards und andere EU-Rechtsvorschriften erfolgen. Der Entwurf der delegierten Verordnung zum freiwilligen Berichtsstandard für kleinere Unternehmen sieht u.a. ein sogenanntes „Value-Chain-Cap“ vor. Dadurch soll verhindert werden, dass berichtspflichtige Unternehmen von kleineren Partnern in der Wertschöpfungskette (mit höchstens 1.000 Beschäftigten) mehr Informationen verlangen als im freiwilligen Standard vorgesehen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht jeweils bis zum 03.06.2026.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation zur Anpassung der Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung \(ESRS\)](#)

[Zur Konsultation zum freiwilligen Berichtsstandard für kleinere Unternehmen](#)

Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf der neuen Fusionsleitlinien

Die Kommission hat am 30.04.2026 eine Konsultation zum Entwurf der neuen EU-Fusionsleitlinien initiiert. Ziel der neuen Fusionsleitlinien ist es, die Art und Weise zu modernisieren, wie die Kommission Unternehmens-Zusammenschlüsse bewertet, um den veränderten geo- und handelspolitischen Bedingungen Rechnung zu tragen. Die Fusionsleitlinien sollen mehr Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit schaffen und zugleich zu den übergeordneten Zielen der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit, sozialen Gerechtigkeit und Resilienz beitragen. Mit den Entwürfen der neuen Fusionsleitlinien sollen vor allem die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU gestärkt und Innovation sowie Investitionen stärker berücksichtigt werden. Dabei wird ein dynamischerer Ansatz bei der Bewertung von Wettbewerbsbeeinträchtigungen, insbesondere von „Killer Acquisitions“, verfolgt



und ein Innovationsschutz für unproblematische Zusammenschlüsse mit kleinen innovativen Unternehmen eingeführt. Zudem werden Nachhaltigkeit und Resilienz als wettbewerbliche Faktoren anerkannt, die Leitlinien zur Analyse von Marktmacht, Abschottung und Koordinierung präzisiert und die Bewertung von Zusammenschlussvorteilen durch die Kommission näher konkretisiert. Schließlich werden auch neue Vorgaben für Eingriffe der Mitgliedstaaten zum Schutz legitimer öffentlicher Interessen festgelegt. Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2026 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 26.06.2026.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert Konsultation zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen

Die Kommission hat am 18.03.2026 eine Konsultation zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen eingeleitet. Ziel dieser Initiative ist es, die bei der Bewertung der geltenden Vorschriften festgestellten Mängel zu beheben, sicherzustellen, dass die harmonisierte elektronische Rechnungsstellung in der gesamten EU zum allgemeinen Standard wird und eine harmonisierte Umsetzung und Interoperabilität zu gewährleisten. Insofern soll der geplante Rechtsakt auch als Verordnung erlassen werden. Die Vorlage des Vorschlags durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2026 vorgesehen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 10.06.2026.

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Erhebung und Verarbeitung von Daten über die tatsächlichen CO₂-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge

Die Kommission hat am 17.04.2026 eine Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Erhebung und Verarbeitung von Daten über die tatsächlichen CO₂-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge im Rahmen der Verordnung zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge (VO (EU) 2019/1242) initiiert. Die Durchführungsverordnung basiert auf Art. 12 Abs. 4 der VO (EU) 2019/1242. Demnach ist die Kommission verpflichtet, ein Verfahren zur Erhebung und Verarbeitung von Daten über die tatsächlichen CO₂-Emissionen sowie den Kraftstoff- bzw. Energieverbrauch und die Gesamtmasse schwerer Nutzfahrzeuge festzulegen. Ziel ist es, auf der Grundlage von im Fahrzeug installierten Systemen zur Überwachung des Kraftstoff- oder Energieverbrauchs sowie der Fahrzeugmasse belastbare Realbetriebsdaten zu erfassen und auszuwerten. Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2026 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 15.05.2026.

[Zur Konsultation](#)



Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung zum aufsichtsrechtlichen Rahmen für Marktrisiken von Banken

Die Kommission hat am 21.04.2026 eine Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung zum aufsichtsrechtlichen Rahmen für Marktrisiken von Banken initiiert. Ziel der delegierten Verordnung ist es, gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU-Banken zu schaffen, die im internationalen Handel miteinander konkurrieren, indem die negativen Kapitalauswirkungen des „Fundamental Review of the Trading Book“ (FRTB) für einen Zeitraum von drei Jahren ausgeglichen werden. Konkret werden gezielte Änderungen der FRTB-Vorschriften für EU-Banken vorgeschlagen, die gemäß der Eigenkapitalverordnung ab dem 01.01.2027 gelten sollen. Die Annahme durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2026 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 19.05.2026.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#)

Kommission startet ersten Aufruf im Rahmen des Programms für die europäische Verteidigungsindustrie

Die Kommission hat am 30.03.2026 die konkrete Ausgestaltung der Aufrufe im Rahmen des Programms für die europäische Verteidigungsindustrie (EDIP) vorgestellt und den ersten Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht. Der erste Aufruf richtet sich an Maßnahmen zur industriellen Stärkung (Industrial Reinforcement Actions, IRA) und hat ein Gesamtvolumen von 166,4 Mio. €. Die maximale Förderung beträgt 30 Mio. €, die minimale 2 Mio. € je Projekt. Thematischer Schwerpunkt sind Energetische Komponenten, insbesondere Treibladungspulver, Explosivstoffe, Antriebssysteme, Gefechtsköpfe und elektronische Zünder, Füllanlagen sowie der Zugang zu relevanten Rohstoffen. Bewerbungen für den ersten Aufruf sind bis zum 16.06.2026 möglich und können seit 30.04.2026 über das EU Funding & Tenders Portal eingereicht werden.

[Zur Webseite EDIP](#)

[Zum Aufruf IRA \(Bewerberportal\)](#)

Kommission investiert 1,07 Mrd. € in Verteidigungsprojekte zur Unterstützung der europäischen Leitinitiativen für die Bereitschaft

Die Kommission hat am 15.04.2026 die Ergebnisse der Ausschreibungsrunde 2025 des Europäischen Verteidigungsfonds (European Defence Fund) veröffentlicht. Insgesamt sollen 57 neue Projekte mit 1,07 Mrd. € gefördert werden. Die Vorhaben sollen die im Fahrplan für die Verteidigungsbereitschaft 2030 festgelegten Ziele sowie die vier europäischen Vorzeigeeinitiativen in den Bereichen Drohnenabwehr, Ostflanke, Luftverteidigung und Weltraum unterstützt werden. Die Projekte betreffen unter anderem Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, Drohnen, digitale Transformation und Weltraumtechnologien. Beteiligt sind 634 Einrichtungen aus 26 EU-



Mitgliedstaaten sowie Norwegen. Kleine und mittlere Unternehmen machen mehr als 38 % der Teilnehmenden aus und erhalten über 21 % der Gesamtförderung. Unter den Projektträgern befinden sich auch bayerische Einrichtungen. So sind etwa am Projekt AETHER, das Antriebs- und Wärmemanagementsysteme zur Unterstützung der European Drone Defence Initiative entwickelt, mit MTU Aero Engines AG, Neue Materialien Fürth GmbH und PNO Innovation GmbH drei Unternehmen mit Sitz in Bayern beteiligt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Jahresbericht zur Wettbewerbspolitik 2025

Die Kommission hat am 05.05.2026 einen Bericht über die Wettbewerbspolitik 2025 veröffentlicht. Dieser führt die wichtigsten politischen und legislativen Initiativen des vergangenen Jahres und eine Auswahl der Maßnahmen für Bürger, Unternehmen und wettbewerbspolitische Akteure auf. Demnach sei die EU-Wettbewerbspolitik sehr bedeutend für einen wettbewerbsfähigen und resilienten Binnenmarkt. Die Kommission habe ihre Maßnahmen und Regelungen in großem Umfang überarbeitet, um in einer zunehmend angespannten geopolitischen Weltlage und raschen technologischen Veränderungen die Effizienz ihrer Wettbewerbspolitik sicherzustellen. Dabei sei darauf geachtet worden, die Kontinuität zwischen Maßnahmengestaltung und -durchsetzung zu wahren sowie einfachere Prozesse und Kostensenkungen für alle Beteiligten zu erzielen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht der Kommission zur Wettbewerbspolitik 2025](#)

[Infografik zu den wettbewerbspolitischen Meilensteinen 2025](#)

Verordnung zur Anpassung der CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge im Amtsblatt der EU veröffentlicht

Nachdem sich das Europäische Parlament und der Rat zu dem von der Kommission im Rahmen des Automobilpakets am 16.12.2025 vorgelegten Vorschlag zur Anpassung der CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge am 12.03.2026 bzw. 18.02.2026 ohne Änderungen positioniert haben, wurde die Verordnung am 07.05.2026 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt in 20 Tagen in Kraft. Zuvor hatte der Rat die politische Einigung am 30.03.2026 formell angenommen. Bisher konnten Hersteller Emissionsgutschriften nur dann generieren, wenn ihre Emissionen unter einer linearen Reduktionskurve lagen. Neu ist, dass sie Gutschriften bereits erhalten können, wenn ihre Emissionen unter ihrem jährlichen CO₂-Ziel liegen. Zudem dürfen Hersteller zwischen 2025 und 2029 zusätzliche Emissionsgutschriften sammeln, sofern ihre CO₂-Emissionen unter dem Zielwert für 2025 bleiben. Die aktualisierte Berechnungsmethode für die Gutschriften gilt speziell für schwere Lastkraftwagen (über 16 t) und bestimmte Buskategorien (über 7,5 t). Sie gilt nicht für Stadtbusse.



[Pressemitteilung des Rates](#)

[Zur Verordnung](#)

Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der sechsten Eigenmittelrichtlinie auf

Die Kommission hat am 27.03.2026 beschlossen, mit der Übermittlung von Aufforderungsschreiben Vertragsverletzungsverfahren gegen alle Mitgliedstaaten (außer Tschechien, Dänemark, Ungarn, Italien und Slowenien) einzuleiten, weil diese es versäumt haben, der Kommission die vollständige Umsetzung der sechsten Änderungsrichtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Eigenmittelrichtlinie – CRD6) mitzuteilen. Die Richtlinie wurde 2024 angenommen. Die Mitgliedstaaten mussten die Umsetzung der Richtlinie bis zum 10.01.2026 mitteilen. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Aufforderungsschreiben zu antworten, die Umsetzung abzuschließen und der Kommission ihre Maßnahmen mitzuteilen. Andernfalls kann die Kommission den nächsten Verfahrensschritt in Form einer mit Gründen versehenen Stellungnahme einleiten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von NÜRNBERGER durch VIG

Die Kommission hat am 15.04.2026 gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung die Übernahme der alleinigen Kontrolle über die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG (NÜRNBERGER) mit Sitz in Nürnberg durch die VIENNA INSURANCE GROUP AG (VIG) mit Sitz in Österreich genehmigt. Die Übernahme betrifft hauptsächlich den Versicherungssektor. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die Übernahme keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken aufwirft, da die Unternehmen nach der geplanten Übernahme nur eine begrenzte gemeinsame Marktstellung einnehmen würden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Nexans autoelectric durch Motherson Global Investments

Die Kommission hat am 21.04.2026 gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung die Übernahme der alleinigen Kontrolle über die Nexans autoelectric GmbH (Nexans autoelectric) mit Sitz in Floß (in der Oberpfalz) durch die Motherson Global Investments B.V. (Motherson Global Investments) mit Sitz in den Niederlanden genehmigt. Die Übernahme betrifft hauptsächlich Komponenten für die Automobilindustrie im europäischen Wirtschaftsraum. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die Übernahme keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken aufwirft, da die Unternehmen nach der geplanten Übernahme nur eine begrenzte gemeinsame Marktstellung einnehmen würden.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme gemeinsamer Kontrolle über Aviloo durch Invest KG und Armira

Die Kommission hat am 21.04.2026 gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung die Übernahme gemeinsamer Kontrolle über die Aviloo GmbH (Aviloo) mit Sitz in Österreich durch die IAG Invest AG & Co. KG (Invest KG) ebenfalls mit Sitz in Österreich und die Armira Beteiligungen GmbH & Co. KG (Armira) mit Sitz in München genehmigt. Die Übernahme betrifft hauptsächlich Batterietests für Elektrofahrzeuge. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die Übernahme keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken aufwirft, da die Unternehmen nicht auf denselben oder vertikal verbundenen Märkten tätig sind.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens von Züblin und Geiger

Die Kommission hat am 23.04.2026 gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch die Ed. Züblin AG und das Unternehmen Geiger Bauwerksanierung GmbH & Co. KG mit Sitz im Allgäu genehmigt. Das Vorhaben betrifft insbesondere den Vertrieb kathodischer Korrosionsschutzsysteme für Stahlbetonbauwerke in Deutschland. Die Kommission genehmigte das Vorhaben im vereinfachten Verfahren, da sie aufgrund der geringen Tätigkeiten des Gemeinschaftsunternehmens im europäischen Wirtschaftsraum und der begrenzten Marktstellung der Beteiligten keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken sieht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU-Handelsministerinnen und Minister verabschieden Schlussfolgerungen im Rahmen der 14. Ministerkonferenz der WTO

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten in der Formation Handel verabschiedete zu Beginn der 14. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) am 26.03.2026 in Yaoundé (Kamerun) erste Schlussfolgerungen. Im Mittelpunkt des Austausches der EU-Handelsministerinnen und -minister stand die wachsende Fragmentierung der Weltwirtschaft und die Bedeutung von Stabilität und Vorhersehbarkeit im regelbasierten Handelssystem. Der Rat betonte die dringende Notwendigkeit einer tiefgreifenden Reform der WTO, um einen Verlust an Relevanz zu verhindern. Die Reform soll auf den drei Säulen Vorhersehbarkeit, Fairness und Flexibilität beruhen. Ziel ist es zudem, bestehende Handelsspannungen, insbesondere im Zusammenhang mit nicht marktkonformen Praktiken, abzubauen. Der Rat unterstützt die Einrichtung eines strukturierten Arbeitsprogramms zur WTO-Reform und fordert regelmäßige Berichterstattung im Vorfeld der 15. Ministerkonferenz. Er erklärt außerdem ein effizientes Streitbeilegungssystem zur Priorität. Dieses System



ist seit mehreren Jahren zum Erliegen gekommen, da sich die Vereinigten Staaten weigern, Richterinnen und Richter für das Berufungsgremium zu benennen. Als Übergangslösung soll die bestehende Schlichtungsvereinbarung (MPIA) aufrechterhalten bleiben.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Schlussfolgerungen des Rates](#)

Europäischer Rechnungshof erklärt Maßnahmen der Kommission zur Beseitigung von Hindernissen für grenzüberschreitende Dienstleistungen als unzureichend

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 25.03.2026 einen Bericht zum EU-Binnenmarkt für Dienstleistungen veröffentlicht. Er kommt zu dem Schluss, dass die Maßnahmen der Kommission zur Beseitigung von Hindernissen für grenzüberschreitende Dienstleistungen weiterhin unzureichend sind. Nur 20 % der Dienstleistungen in der EU werden grenzüberschreitend erbracht, obwohl sie 70 % des BIP und der Beschäftigung in den EU-Ländern ausmachen. 60 % der bereits vor über 20 Jahren identifizierten Hindernisse bestehen fort. Der EuRH kritisiert auch das Fehlen klarer Ziele und strategischen Ehrgeizes seitens der Kommission. Zugleich tragen auch die Mitgliedstaaten Verantwortung, da sie durch nationale Vorschriften und administrative Maßnahmen die Marktintegration teilweise behindern. Als zentrale Probleme nennt der Bericht unterschiedliche nationale Zulassungsanforderungen, komplexe Verwaltungsverfahren sowie Einschränkungen bei der Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der EuRH empfiehlt die Entwicklung eines soliden und faktengestützten Ansatzes zur Bewertung von Hindernissen für grenzüberschreitende Dienstleistungen, um darauf aufbauend gezieltere und ehrgeizigere Maßnahmen einzuleiten.

[Zum Bericht](#)

Europäische Investitionsbank-Gruppe beschließt Ausbau der Finanzierungsinstrumente

Die Verwaltungsräte der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB) und des Europäischen Investitionsfonds haben am 25.03.2026 den Ausbau von Finanzierungsinstrumenten beschlossen. Ziel ist die Stärkung der technologischen Führungsrolle und der Verteidigungsfähigkeit Europas, sowie die strukturelle Finanzierungslücke für europäische Technologieunternehmen in späten Entwicklungsphasen zu schließen. Dabei wird insbesondere die European Tech Champions Initiative (ETCI) ausgeweitet und erstmals für private institutionelle Anleger geöffnet. Die Zusagen sollen sich langfristig auf rund 15 Mrd. € belaufen und bis zu 80 Mrd. € an Wachstumsfinanzierung für europäische Innovatoren mobilisieren. Die Mittelzusagen können ab dem 2. Quartal 2026 auf einer Plattform eingetragen werden. Die erweiterte ETCI-Plattform ist der erste Schritt zum Nachfolgeprogramm ETCI 2.0 als das europaweit umfassendste Förderprogramm für Hochtechnologieunternehmen. Mit diesen Maßnahmen trägt die EIB-Gruppe konkret zur Spar- und Investitionsunion bei. Die Verwaltungsräte der EIB-Gruppe haben außerdem Pläne unterstützt, die Defence Equity Facility (DEF) auszuweiten, sowie neue Finanzierungen in Höhe von 11,4 Mrd. €, u. a. im Energiebereich, bestätigt.



[Pressemitteilung der EIB](#)

AUSSENWIRTSCHAFT

EP und Rat erzielen politische Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Eindämmung der negativen handelsbezogenen Auswirkungen globaler Überkapazitäten auf den Stahlmarkt der Union

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 13.04.2024 eine politische Einigung zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 08.10.2025 zur Eindämmung der negativen handelsbezogenen Auswirkungen globaler Überkapazitäten auf den Stahlmarkt der Union erzielt. Die Verordnung ersetzt die Schutzmaßnahmen für Stahl, die am 30.06.2026 auslaufen. Ziel ist es, den EU-Stahlsektor vor globaler Überproduktion und Handelsumlenkung zu schützen und dabei sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den internationalen Handelsverpflichtungen der EU vereinbar bleibt und für die Wirtschaftsteilnehmer ausreichend flexibel ist. Die politische Einigung umfasst zollfreie Kontingente in Höhe von 18,3 Mio. t pro Jahr, wobei für 30 Kategorien von Stahlerzeugnissen ein Zollsatz von 50 % für Einfuhren außerhalb des Zollkontingents festgelegt wird. Außerdem sollen im ersten Jahr ungenutzte Quoten zwischen Quartalen für alle Produktkategorien übertragbar sein auf das nächste Jahr. Es werden Schmelz- und Gussanforderungen („Melt-and-pour“) eingeführt zur besseren Rückverfolgbarkeit und Umgehungsvermeidung. Des Weiteren wird ein gestufter Überprüfungsmechanismus durch die Kommission mit möglicher Ausweitung auf weitere Stahlerzeugnisse vorgesehen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

Handelsausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zu Legislativvorschlägen zur Senkung der EU-Zölle gegenüber den USA fest

Der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) des Europäischen Parlaments (EP) hat sich am 19.03.2026 zu zwei vorgelegten Legislativvorschlägen zur Senkung der EU-Zölle gegenüber den USA positioniert. Der Standpunkt des Handelsausschusses des EP umfasst die Einführung von mehrstufigen Schutzmechanismen. Es bedarf einer gestärkten Aussetzungsklausel, die besagt, dass bei neuen US-Zöllen gegen die EU die Arbeiten zur Umsetzung der Legislativvorschläge zur Senkung der EU-Zölle gegenüber den USA ausgesetzt werden. Des Weiteren soll eine Sunrise-Klausel eingeführt werden. Demnach sollen Zollsenkungen erst in Kraft treten, wenn die USA ihre Verpflichtungen tatsächlich einhalten. Der Standpunkt des Handelsausschusses des EP enthält des Weiteren Bedingungen für EU-Produkte mit Stahlanteil. Voraussetzung für das Inkrafttreten der Legislativvorschläge soll die Senkung der US-Zölle auf EU-Produkte mit weniger als 50 % Stahl- bzw. Aluminiumanteil von 50 % auf 15 % sein. Nachdem der Rat seinen Standpunkt bereits am 28.08.2025 festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.



[Pressemitteilung des EP](#)

Europäisches Parlament legt Standpunkt zu Legislativvorschlägen zur Senkung der EU-Zölle gegenüber den USA fest

Das Europäische Parlament (EP) hat am 26.03.2026 die von der Kommission am 28.08.2025 vorgelegten Vorschläge zur Senkung der EU-Zölle gegenüber den USA mit 417 Ja-Stimmen (u.a. alle bayerischen Abgeordneten), 156 Nein-Stimmen und 71 Enthaltungen (Anpassung der Einfuhrzölle auf bestimmte Waren mit Ursprung in den USA und Eröffnung von Zollkontingenten für die Einfuhr bestimmter Waren mit Ursprung in den USA) sowie mit 437 Ja-Stimmen (u.a. alle bayerischen Abgeordneten), 144 Nein-Stimmen und 60 Enthaltungen (Nichtanwendung von Zöllen auf die Einfuhren bestimmter Waren) angenommen. Das EP schlägt, gemäß dem am 19.03.2026 angenommenen Bericht des Ausschusses für internationalen Handel (INTA) (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt), gegenüber dem Vorschlag der Kommission u.a. Änderungen vor, wie eine gestärkte Aussetzungsklausel, eine sog. „Sunrise-Klausel“, die besagt, dass Zollsenkungen erst in Kraft treten, wenn die USA ihre Verpflichtungen tatsächlich einhalten. Des Weiteren soll die Senkung der US-Zölle auf EU-Produkte mit weniger als 50 % Stahl- bzw. Aluminiumanteil von 50 % auf 15 % Voraussetzung für Inkrafttreten von Legislativvorschlägen sein. Ebenfalls ist eine sog. „Sunset-Klausel“ vorgesehen, die besagt, dass die Regeln bis zum 31.03.2028 auslaufen. Im Übrigen sind weitgehende Schutzmechanismen vorgesehen, wie die Überwachung der Auswirkungen der neuen Vorschriften durch die Kommission. Diese könnte die neuen Zölle vorübergehend aussetzen, sollten die Einfuhren aus den USA ein Niveau erreichen, das der EU-Industrie ernsthaften Schaden zufügen könnte. Nachdem der Rat seine Position bereits am 28.11.2025 festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Zur Abstimmungsliste](#)

Rat nimmt Vorschläge zur Unterzeichnung, vorläufigen Anwendung und zum Abschluss des EU-UK-Abkommens zu Gibraltar an

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV II = Rat) hat am 01.04.2026 die Vorschläge der Kommission vom 17.02.2026 für die Unterzeichnung, die vorläufige Anwendung und den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich in Bezug auf Gibraltar angenommen. Darüber hinaus werden die Texte formal angenommen, sobald die Überprüfung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates abgeschlossen ist. Das Abkommen soll voraussichtlich ab dem 15.06.2026 vorläufig angewendet werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Zum Abkommen](#)



Kommission notifiziert Paraguay die Urkunde über die vorläufige Anwendung des EU Mercosur Abkommens

Die Kommission hat Paraguay, dem rechtlichen Verwahrer der Mercosur-Verträge, am 23.03.2026 die Urkunde über die vorläufige Anwendung des EU-MERCOSUR-Interimsabkommens für Handel („Interim Trade Agreement“, iTA) in Form einer Verbalnote notifiziert. Das Handelsabkommen iTA kann damit ab dem 01.05.2026 vorläufig angewendet werden (siehe auch Beitrag des StMELF in diesem EB). Die vorläufige Anwendung gilt zwischen der EU und allen Mercosur-Ländern. Argentinien, Brasilien, Uruguay und Paraguay hatten zuvor alle ihre Ratifizierungsverfahren abgeschlossen und dies der EU bis Ende März notifiziert. Exporteuren stehen detaillierte Informationen zur Nutzung des Abkommens auf der Access2Markets-Plattform zur Verfügung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Access2Markets-Plattform](#)

Kommission veröffentlicht Durchführungsverordnung im Rahmen von des EU Mercosur Abkommens

Die Kommission hat am 21.04.2026 die Durchführungsverordnung (EU) 2026/888 vom 20.04.2026 zur Eröffnung und Verwaltung von Zollkontingenten der Union für Waren mit Ursprung im Mercosur veröffentlicht. Dies ist eine vorbereitende Maßnahme im Rahmen des EU-MERCOSUR-Interimsabkommens für Handel („Interim Trade Agreement“, iTA).

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission schließt Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Australien ab

Die Kommission hat am 24.03.2026 die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen mit Australien bei einem Treffen der Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* mit dem australischen Premierminister *Anthony Albanese* in Canberra abgeschlossen. Das Abkommen sieht unter anderem die Abschaffung von über 99 % der Zölle auf EU-Warenexporte nach Australien vor, regelt sensible Agrarprodukte über begrenzte Einfuhrmengen, Zollkontingente und einen bilateralen Schutzmechanismus, öffnet den australischen Dienstleistungsmarkt in Schlüsselsektoren, verbessert den Zugang von EU-Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen und erleichtert Datenflüsse durch ein Verbot von Datenlokalisierungsanforderungen. Zudem stärkt es Lieferketten für kritische Rohstoffe, fördert Exporte kleiner und mittlerer Unternehmen, erleichtert den Zugang für EU-Fachkräfte und enthält Verpflichtungen zu Arbeitnehmerrechten, Gleichstellung, Umwelt- und Klimaschutz. Darüber hinaus kündigten die EU und Australien eine Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft sowie formelle Verhandlungen über eine Assoziierung Australiens mit Horizont Europa an. Die Kommission wird die Texte zum Freihandelsabkommen dem Rat als Vorschlag zur Unterzeichnung vorlegen. Nach der Unterzeichnung und Zustimmung von Rat und Europäischem Parlament sowie der Ratifizierung durch Australien kann das Abkommen in Kraft treten.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Fragen und Antworten zum Freihandelsabkommen EU-Australien](#)

[Webseite zum Freihandelsabkommen EU-Australien](#)

[Zum Wortlaut des Abkommens](#)

Kommission und USA unterzeichnen Memorandum of Understanding über strategische Rohstoffpartnerschaft und Aktionsplan zur Resilienz der Lieferketten

Die Kommission (Handelskommissar *Maroš Šefčovič*) und die USA (Außenminister *Marco Rubio*) haben am 24.04.2026 in Washington ein Memorandum of Understanding (MoU) zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten über eine strategische Rohstoffpartnerschaft sowie einen EU-US-Aktionsplan zur Resilienz der Lieferketten unterzeichnet. Ziel der Partnerschaft ist es, die Zusammenarbeit bei kritischen Mineralien entlang der gesamten Lieferkette zu stärken, einschließlich der Gewinnung, Verarbeitung, Raffinierung und auch des Recyclings, um die Abhängigkeiten von China bei Materialien zu verringern, die für die Herstellung von Halbleitern, Elektroautos und modernen Waffen unerlässlich sind. Im Rahmen des MoU und des Aktionsplans sollen u.a. geprüft werden: handelspolitische Maßnahmen wie Abnahmevereinbarungen, standardbasierte Märkte, Subventionen bei Preisdifferenzen; Förderung von Investitionen in kritische Rohstoffprojekte; gemeinsame Forschung und Innovation; Strategien zur Lagerhaltung (Stockpiling); Mechanismen für schnelle Reaktionen auf Lieferkettenstörungen; gemeinsame Koordinierung bei internationalen Krisen im Rohstoffbereich.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Memorandum of Understanding](#)

[Zum Aktionsplan zur Resilienz der Lieferketten](#)

Kommission schließt Abkommen mit Norwegen und Island zu sicherem Satellitenkommunikationsnetzwerk ab

Die Kommission hat im Namen der EU am 26.03.2026 ein Abkommen mit Norwegen und Island unterzeichnet, zur Teilnahme beider Länder an dem Satellitenkommunikationsnetzwerk GOVSATCOM und IRIS². Das Satellitenkommunikationsnetzwerk GOVSATCOM, das seit Januar 2026 operativ ist, wird gemeinsam mit dem sich in Entwicklung befindlichen Programm IRIS² beiden Ländern erweiterte Fähigkeiten in den Bereichen Katastrophenbewältigung, Umweltüberwachung und sichere staatliche Dienste bereitstellen. Die Teilnahme Norwegens und Islands an diesen Programmen und ihr Zugang zu den entsprechenden Diensten werden sowohl ihre eigene Konnektivität als auch die Rolle der EU als globaler Akteur stärken und die internationale Zusammenarbeit im Einklang mit der europäischen Raumfahrtstrategie unterstützen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Kommission stärkt Austausch mit Japan im Verteidigungsindusbereich

Am 17.04.2026 fand in Brüssel die erste Sitzung des EU-Japanischen Dialog zur Verteidigungsindustrie statt. An dem Treffen nahmen unter anderem der EU-Kommissar für Verteidigung und Weltraum, *Andrius Kubilius*, und der japanische Staatsminister für Wirtschaft, Handel und Industrie, *Toshio Ino*, teil. Im Mittelpunkt standen die Stärkung der jeweiligen verteidigungsindustriellen Basis, widerstandsfähigere Lieferketten sowie eine engere Zusammenarbeit bei fortgeschrittenen Technologien und Dual-Use-Sektoren. Beide Seiten begrüßten zudem die geplante Unterzeichnung eines Memorandum of Cooperation zwischen der Aerospace, Security and Defence Industries Association of Europe (ASD) und der Society of Japanese Aerospace Companies (SJAC).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission führt vorläufigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Terephthalsäure mit Ursprung in der Republik Korea und den Vereinigten Mexikanischen Staaten ein

Die Kommission hat am 10.04.2026 die Durchführungsverordnung (EU) 2026/801 vom 09.04.2026 zur Einführung vorläufiger Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Terephthalsäure mit Ursprung in der Republik Korea und den Vereinigten Mexikanischen Staaten veröffentlicht. Terephthalsäure wird vor allem zur Herstellung von Polyethylenterephthalat (PET) verwendet, das u. a. in Flaschen, Verpackungen und Fasern zum Einsatz kommt. Die im August 2025 eingeleitete Untersuchung kam vorläufig zu dem Ergebnis, dass die Einfuhren die Unionsindustrie schädigen. Die vorläufigen Antidumpingzölle liegen je nach Unternehmen und Ursprungsland zwischen 6,2 % und 25,7 %.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf Phosphorigsäure mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 18.03.2026 die Durchführungsverordnung (EU) 2026/586 vom 17.03.2026 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Phosphorigsäure mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Phosphorigsäure ist eine Chemikalie, die zur Herstellung von Phosphonaten und anderen Chemikalien verwendet wird. Diese werden beispielsweise in der Wasseraufbereitung, Landwirtschaft, Bauwesen, Textilindustrie und der Pharmazie eingesetzt. Der endgültige Zollsatz liegt bei 122,8 %.

[Zur Durchführungsverordnung](#)



Kommission führt endgültige Antidumpingzölle auf die Einfuhren bestimmter Waren aus Endlosglasfaserfilamenten mit Ursprung in Bahrain, Ägypten und Thailand ein

Die Kommission hat am 15.04.2026 die Durchführungsverordnung (EU) 2026/831 vom 14.04.2026 zur Einführung endgültiger Antidumpingzölle auf die Einfuhren bestimmter Waren aus Endlosglasfaserfilamenten („Glasfaserverstärkungen“) mit Ursprung in Bahrain, Ägypten und Thailand veröffentlicht. Endlosglasfaserfilamente sind ein strategisch wichtiger Werkstoff, der als Verstärkungsmaterial insbesondere in der Automobil-, Energie-, Bau- und Elektronikindustrie verwendet wird. Eine Untersuchung der Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die Einfuhren die Unionsindustrie schädigen. Die endgültigen Antidumpingzölle betragen 11,0 % für Ägypten, 11,8 % für Bahrain und zwischen 15,3 % und 25,4 % für Thailand.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Durchführungsverordnung](#)

ENERGIE

Kommission legt „AccelerateEU“-Aktionsplan zur Bekämpfung der hohen Energiekosten vor

Die Kommission hat am 22.04.2026 den „AccelerateEU“-Aktionsplan zur Bekämpfung der hohen Energiekosten vorgelegt. Ziel von „AccelerateEU“ ist die Schaffung von sofortigen als auch strukturellen Entlastungsmaßnahmen für Bürger und Unternehmen. Gleichzeitig soll der Übergang zu sauberer, sicherer und bezahlbarer Energie beschleunigt werden. Dies soll angesichts der aktuellen geopolitischen Lage die Energieunabhängigkeit und -sicherheit der EU stärken. Der „AccelerateEU“-Aktionsplan beinhaltet u.a. eine engere Koordinierung der Mitgliedstaaten, insbesondere bei der Gasspeicherbefüllung sowie der Verfügbarkeit von Kerosin und Diesel und die Einrichtung einer Kraftstoff-Beobachtungsstelle ab Mai zur frühzeitigen Engpasserkennung. Zur Entlastung von Bürgern und Unternehmen empfiehlt der Plan gezielte, befristete Maßnahmen auf nationaler Ebene, flankiert durch einen neuen befristeten Beihilferahmen. Weitere Schwerpunkte sind die beschleunigte Elektrifizierung und saubere Energie, u.a. durch einen Elektrifizierungsaktionsplan, die Unterstützung von Geothermieprojekten und die Überprüfung der Kriterien für erneuerbaren Wasserstoff. Zudem adressiert der Aktionsplan den Netzausbau, die Senkung von Energieabgaben und Netzentgelten sowie die Mobilisierung von Investitionen durch bessere Nutzung von EU-Mitteln. Ergänzend wird eine ETS-Reform bis Juli 2026 angekündigt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Mitteilung der Kommission AccelerateEU](#)



Kommission legt Paket mit Empfehlungen zum Schutz und zur Unterstützung von Bürgern bei der Umstellung auf saubere Energien vor

Die Kommission hat am 30.04.2026 ein Paket mit Empfehlungen zum Schutz und zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Umstellung auf saubere Energie vorgelegt. Mit diesen Empfehlungen setzt die Kommission das Energiepaket für Bürgerinnen und Bürger sowie einen Teil der in AccelerateEU angekündigten Maßnahmen um. Ziel der Empfehlungen ist es, von Energiearmut betroffene Kundinnen und Kunden zu schützen, wettbewerbsfähige Endkundenmärkte sicherzustellen, die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage zu versetzen, fundierte Entscheidungen bei der Energieversorgung zu treffen, und die Entwicklung von Energiegemeinschaften sowie den Eigenverbrauch zu stärken. Das Paket umfasst eine Empfehlung zum Schutz schutzbedürftiger Kunden vor Unterbrechungen der Energieversorgung und beim Ausstieg aus der Erdgasversorgung sowie eine Empfehlung zur Unterstützung der Verbraucher bei der Suche nach dem besten Energieangebot. Des Weiteren wurde eine Empfehlung zum Schutz der Verbraucher vor dem Risiko von Konkursen von Energielieferanten und eine Empfehlung zur Stärkung der Rolle von Energiegemeinschaften und des Eigenverbrauchs begleitet von einem Aktionsplan für Energiegemeinschaften vorgelegt. Die Kommission plant, eng mit den Mitgliedstaaten und den relevanten Interessenträgern zusammenzuarbeiten, um eine wirksame Umsetzung der Empfehlungen sicherzustellen, unter anderem durch technische Unterstützung und die Überwachung der Fortschritte.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission genehmigt deutsche Beihilferegulung zur vorübergehenden Entlastung energieintensiver Unternehmen von den Strompreisen

Die Kommission hat am 16.04.2026 Beihilferegulungen genehmigt, mit denen energieintensive Unternehmen in Deutschland, Bulgarien und Slowenien vorübergehend von den Strompreisen entlastet werden sollen. Sie wurden auf der Grundlage des von der Kommission am 25.06.2025 angenommenen Rahmens für staatliche Beihilfen zur Unterstützung des Deals für eine saubere Industrie (CID-Beihilferahmen) genehmigt. Die Mittelausstattung der Regelung beträgt im Falle Deutschlands 3,8 Mrd. €. Ziel der Regelung ist die Entlastung energieintensiver Unternehmen, indem ein Teil ihrer Stromkosten über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren erstattet wird. Begünstigt werden Unternehmen in Sektoren mit hohem Abwanderungsrisiko („Carbon Leakage“), insbesondere aufgrund der hohen Stromintensität und starken internationalen Handelsexponierung. Die Wirtschaftszweige, in denen dieses Risiko besonders ausgeprägt ist, sind in den Leitlinien für staatliche Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfen (KUEBILL) festgelegt. Die deutsche Regelung läuft vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028. Unternehmen können Beihilfezahlungen nach Ende eines jeden Jahres beantragen, wenn der Stromverbrauch und der durchschnittliche Großhandelsmarktpreis bekannt sind.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Kommission nimmt befristeten Beihilfe-Krisenrahmen "Middle East Crisis Temporary State Aid Framework" an

Die Kommission hat am 29.04.2026 den befristeten Beihilfe-Krisenrahmen "Middle East Crisis Temporary State Aid Framework" (METSAF) angenommen. Der METSAF ermöglicht Beihilfen für Unternehmen in der Land- und Fischereiwirtschaft sowie im Verkehrssektor. Gefördert werden entweder bis zu 70 % der krisenbedingt gestiegenen Zusatzkosten für Treibstoff und Düngemittel oder pauschale Beihilfen von bis zu 50.000 € auf Basis sektoraler Verbrauchsschätzungen. Zudem sieht der METSAF befristete Anpassungen des CISAF vor. Für energieintensive Unternehmen kann die Beihilfeintensität für Stromkosten von 50 % auf bis zu 70 % erhöht werden. Zudem ist eine Kumulierung mit EHS-Beihilfen bis zu 50 % des nach Abschnitt 4.5 CISAF gewährten Beihilfebetrags zulässig. Der METSAF gilt bis zum 31.12.2026.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Mitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für wichtige grenzüberschreitende Energieinfrastrukturprojekte

Die Kommission hat am 30.04.2026 einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für wichtige grenzüberschreitende Energieinfrastrukturprojekte veröffentlicht. Der Richtbetrag beträgt dabei 600 Mio. €. Im Zusammenhang mit der Fazilität „Connecting Europe“ der EU für Energie (CEF Energy) bezieht sich die Aufforderung auf Finanzierungsvorschläge für Studien und Bauarbeiten und läuft bis zum 30.09.2026. Die Ergebnisse werden Anfang nächsten Jahres bekannt gegeben.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission kündigt Maßnahme zur Stärkung des Emissionshandelssystems der Europäischen Union an

Die Kommission hat am 01.04.2026 konkrete Maßnahme zur Stärkung des Emissionshandelssystems der Europäischen Union (EU-EHS) angekündigt. Die Kommission schlägt eine Änderung des Beschlusses zur Marktstabilitätsreserve (MSR) vor, um den CO₂-Markt zu stabilisieren und das EU-EHS zu stärken. Künftig sollen Zertifikate oberhalb von 400 Mio. nicht mehr automatisch für ungültig erklärt, sondern als Puffer zur Marktstabilisierung erhalten bleiben. Die vorgeschlagene Änderung stärkt die Reaktionsfähigkeit der MSR auf künftige Marktentwicklungen und wahrt zugleich ihren regelbasierten Charakter und die Integrität des EU-EHS. Das Europäische Parlament (EP) hat sich am 29.04.2024 mit dem Bericht des Ausschusses für Klima, Umwelt und Lebensmittelsicherheit (ENVI) zur Anpassung der MSR des ETS 2 positioniert (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Sobald der Rat seinen Standpunkt festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen. Zudem wird eine umfassende Überprüfung des EU-EHS im Juli 2026 folgen.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung hinsichtlich des Verfahrens für die integrierten nationalen energie- und klimabezogenen Fortschrittsberichte

Die Kommission hat am 24.04.2026 eine Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung hinsichtlich der Struktur, des Formats, der technischen Einzelheiten und des Verfahrens für die integrierten nationalen energie- und klimabezogenen Fortschrittsberichte initiiert. Durch den Entwurf wird die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2299 überarbeitet und dadurch das Verfahren für die Berichterstattungspflichten der Mitgliedstaaten aktualisiert. Ziel ist es dabei, die Kohärenz mit der im Rahmen des „Green Deals“ aktualisierten Energie- und Klimagesetzgebung sicherzustellen sowie die Berichterstattungspflichten zu vereinfachen. Die Annahme durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2026 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 22.05.2026.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission startet ersten Aufruf unter dem neuen Rohstoffmechanismus im Rahmen der EU-Plattform für Energie und Rohstoffe

Die Kommission hat am 13.04.2026 den ersten Aufruf für Käufer und Anbieter von kritischen Rohstoffen („erste Matchmaking-Runde“) unter dem neuen Rohstoffmechanismus im Rahmen der EU-Plattform für Energie und Rohstoffe gestartet. Durch die Plattform soll es Käufern kritischer Rohstoffe ermöglicht werden, ihre Nachfrage zu aggregieren und mit Anbietern, Finanzinstituten und Speicheranbietern in Kontakt zu kommen. Mit Fokus auf strategische Sektoren wie seltene Erden, Verteidigung und Batteriematerialien ergänzt das freiwillige und marktbasierende Instrument bestehende Handelsbeziehungen, ohne in die kommerziellen Verhandlungen einzugreifen. Unternehmen, die an der ersten Runde teilnehmen möchten, können sich bis Ende April 2026 anmelden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie in der Zusammensetzung Energie tauscht sich zu Netzpaket aus

Am 16.03.2026 hat der Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie in der Zusammensetzung Energie getagt. Die Ministerinnen und Minister tauschten sich dabei u.a. zum Europäischen Netzpaket und dabei über den Vorschlag der Kommission für die Überarbeitung der Verordnung über die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN-E) aus. Die Ministerinnen und Minister konzentrierten sich dabei auf Themen wie eine integrierte Energieinfrastrukturplanung auf der Grundlage eines gemeinsamen Szenarios, die Finanzierung und Kostenteilung für Stromnetze sowie die Prüfung von Möglichkeiten zur Beschleunigung von



Genehmigungsverfahren. Des Weiteren tauschten sie sich zum Aktionsplan für erschwingliche Energie ein Jahr nach dessen Veröffentlichung und zu Investitionen in saubere Energien aus.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Informeller Rat der EU-Energieminister über strategische Ölreserven und Befüllung der Gasspeicher

Der informelle Rat der EU-Energieminister diskutierte am 31.03.2026 unter dem Vorsitz der zyprischen Ratspräsidentschaft über eine vorsichtigere Nutzung von strategischen Ölreserven und eine engere Abstimmung bei der Befüllung der Gasspeicher für den nächsten Winter. Die Ministerinnen und Minister erkannten an, dass die Versorgungssicherheit der Union derzeit weiterhin gewährleistet ist. Zugleich waren sie sich einig, dass koordinierte Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene erforderlich sind, um die Auswirkungen hoher Energiepreise abzumildern. In ihren Beiträgen konzentrierten sie sich auf konkrete Möglichkeiten, der Volatilität auf den Öl- und Gasmärkten koordiniert innerhalb und außerhalb der EU zu begegnen, fragmentierte nationale Alleingänge zu vermeiden und gegenläufige Maßnahmen zu unterbinden. Sie waren sich zudem einig, dass frühzeitige Gaseinspeicherungen entscheidend sind, um hohe Preise abzufedern und Marktspannungen zu vermeiden.

[Pressemitteilung des Rates](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT- UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Rat beschließt neuen Rechtsrahmen für genomische Züchtungstechniken

Der Rat hat im April 2026 eine neue Verordnung zu sogenannten neuen genomischen Techniken (NGT) beschlossen, mit der ein aktualisierter Rechtsrahmen für den Agrar- und Lebensmittelsektor geschaffen wird. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft zu stärken, die Ernährungssicherheit zu erhöhen und gleichzeitig hohe Umwelt- und Gesundheitsstandards zu gewährleisten. Kern der Regelung ist die Einführung eines zweistufigen Systems: Während NGT-Pflanzen der Kategorie 1 unter bestimmten Voraussetzungen weitgehend wie konventionelle Sorten behandelt werden und nur eingeschränkten Kennzeichnungspflichten unterliegen, bleiben komplexere NGT-Pflanzen der Kategorie 2 weiterhin dem strengen Rechtsrahmen für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) unterworfen. NGT-Pflanzen der Kategorie 1 sind gentechnisch veränderte Pflanzen, deren Änderungen auch natürlich oder durch herkömmliche Züchtung entstehen könnten, während NGT-Pflanzen der Kategorie 2 weitergehende genetische Veränderungen haben. Die Verordnung soll nach einer Übergangsfrist voraussichtlich ab 2028 Anwendung finden (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

EU und Partner starten Global Green Bond Initiative Fund zur Mobilisierung von Investitionen

Die EU und internationale Entwicklungsfinanzinstitutionen haben den Global Green Bond Initiative (GGBI) Fund ins Leben gerufen, um bis zu 20 Mrd. € an privaten Investitionen für nachhaltige Infrastrukturprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu mobilisieren. Der Fonds ist Teil der Global-Gateway-Strategie und soll insbesondere die Emission grüner Anleihen in Partnerländern fördern. Im Fokus stehen Erstemittenten wie öffentliche Stellen und Unternehmen, wobei mindestens 20 % der Investitionen auf die am wenigsten entwickelten Länder entfallen sollen. Durch Investitionen in Lokal- und Fremdwährung soll zudem die Entwicklung lokaler Kapitalmärkte unterstützt werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission sieht ungleiche Fortschritte bei Reduktion von Einwegplastik

Die Kommission hat in ihrem ersten Umsetzungsbericht zur Richtlinie über Einwegkunststoffe erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten festgestellt. Während bei der getrennten Sammlung von Getränkeflaschen im EU-Durchschnitt Fortschritte erzielt wurden, bestehen weiterhin große Divergenzen bei Sammelquoten und Verbrauchsniveaus. Auch die Erfassung von Kunststoffabfällen aus Fischereigeräten bleibt unzureichend. Die Kommission empfiehlt eine stärkere Harmonisierung der Datenerhebung sowie die konsequente Umsetzung erweiterter Herstellerverantwortungssysteme. Der Bericht dient als Grundlage für eine mögliche Verschärfung der Vorgaben bis 2026.



[Bericht der Kommission](#)

Europäisches Parlament drängt auf strukturelle Reform der Chemikalienagentur

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat sich für eine Modernisierung der Struktur der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) ausgesprochen. Ziel ist es, die Kohärenz der europäischen Chemikalienpolitik zu stärken und Entscheidungsprozesse effizienter zu gestalten. Im Zuge der Reform soll unter anderem die Rolle wissenschaftlicher Gremien angepasst und stärker in die Agentur integriert werden. Die Abgeordneten betonen, dass eine gestärkte ECHA entscheidend für den Schutz von Umwelt und Gesundheit sowie für Planungssicherheit in der Industrie sei.

[Pressemitteilung](#)

EU-Abgeordnete wollen Chemikalienvorschriften weiter vereinfachen

Das Europäische Parlament hat sich für eine weitere Vereinfachung der Vorschriften zur Kennzeichnung und Regulierung von Chemikalien ausgesprochen. Im Rahmen des Omnibus-Pakets sollen insbesondere Informationspflichten reduziert und Verfahren vereinfacht werden, ohne den Schutz von Gesundheit und Umwelt zu gefährden. Diskutiert wurden auch Anpassungen bei kosmetischen Produkten und Düngemitteln sowie die Einführung digitaler Informationsformate. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu stärken und gleichzeitig regulatorische Effizienz zu erhöhen.

[Bericht des Umwelt-Ausschusses](#)

REACH-Revision auf Eis gelegt

Am 27.04.2026 hat Kommissarin *Jessika Roswall* im Umwelt-Ausschuss erklärt, dass man zu dem Schluss gekommen sei, REACH zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu überarbeiten. Medial wird teilweise von einem „REACH-Stopp“ gesprochen. REACH wird hierdurch jedoch nicht außer Kraft gesetzt – Es wird nur dessen Reform pausiert. Laufende Beschränkungen und Zulassungen fahren fort. Der Revisions-Stopp ist Teil eines übergeordneten politischen Kurses zur Wettbewerbsfähigkeit und Deregulierung: Der Europäische Rat und die Kommission haben seit 2024/2025 einen starken Fokus auf Vereinfachung, Bürokratieabbau und „Stop the clock“-Maßnahmen gelegt (u. a. bzgl. Chemikalien, Nachhaltigkeits- und Berichtspflichten). Kritische Stimmen bemängeln eine mögliche Schwächung des Gesundheits- und Umweltschutzes (Cocktaileffekt, PFAS, hormonell wirksame Stoffe) sowie einen Widerspruch zur weiterhin gültigen EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit.

[Mitteilung des ENVI-Ausschusses \(öffentlicher Teil\)](#)

[EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit](#)



Studie offenbart Defizite beim Zugang zu Grünflächen in Städten

Eine von der Kommission veröffentlichte Studie zeigt, dass weniger als 15 % der städtischen Bevölkerung in Europa ausreichend Zugang zu Grünflächen haben. Grundlage ist das sogenannte „3-30-300“-Prinzip, das Mindeststandards für urbane Begrünung definiert. Die Analyse verdeutlicht erhebliche Unterschiede zwischen Regionen und weist insbesondere in südlichen Städten niedrige Versorgungsgrade aus. Gleichzeitig besteht ein Zusammenhang zwischen Wohlstandsniveau und Zugang zu Grünflächen. Die Ergebnisse unterstreichen den Handlungsbedarf für eine nachhaltige Stadtplanung.

[Weiterführende Informationen](#)

Kommission prüft Erweiterung der Regeln für organische Düngemittel

Die Kommission hat eine Konsultation zur Überarbeitung der Vorschriften für organische Düngemittel gestartet. Ziel ist es, die Liste zugelassener tierischer Nebenprodukte zu erweitern und so die Verfügbarkeit nachhaltiger Düngemittel im Binnenmarkt zu verbessern. Vorgeschlagen wird unter anderem die Zulassung weiterer Materialien wie Insektenrückstände oder verarbeitete tierische Proteine. Voraussetzung ist, dass keine Risiken für Umwelt, Gesundheit oder Lebensmittelsicherheit bestehen. Die Konsultation läuft bis Mai 2026.

[Konsultation](#)

EU will außenpolitische Rolle in Klima- und Energiefragen stärken

Der Rat hat strategische Schlussfolgerungen zur Stärkung der europäischen Klima- und Energiediplomatie verabschiedet. Ziel ist es, die Energiewende als Bestandteil strategischer Autonomie voranzutreiben und die Abhängigkeit von fossilen Importen zu reduzieren. Gleichzeitig soll die EU ihre internationale Rolle im Klimaschutz stärken und Partnerländer zu höheren Investitionen motivieren. Die Maßnahmen umfassen auch die Förderung sauberer Technologien, den Ausbau globaler Kooperationen sowie den Schutz vor Desinformation im Klimabereich.

[Pressemitteilung](#)

Reform des EU-Emissionshandelssystems schreitet voran

Das Europäische Parlament unterstützt die Reform der Marktstabilitätsreserve (MSR) für das Emissionshandelssystem ETS 2. Das ETS 2 ist ein separates Handelssystem der EU, das ab 2027/2028 die Bereiche Gebäude (Heizen) und Straßenverkehr (Kraftstoffe) umfasst. Es ergänzt das bestehende ETS 1, das Industrie, Energieerzeugung und Luftfahrt abdeckt. Durch die Reform der MSR könnten deutlich mehr Zertifikate ausgegeben werden, um Preissprünge beim Start 2028 zu vermeiden. Preiseingriffe und spätere Löschrufen für Zertifikate sind vorgesehen. Einnahmen sollen sozial ausgeglichen zurückgegeben werden, und Staaten könnten das System vorübergehend von Wohngebäuden ausnehmen. Die hierdurch sinkenden



Preise stehen im Spannungsverhältnis zu höheren Emissionen. Die Reform folgt einem Beschluss des Parlaments, des Rates sowie der Kommission vom 24.04.2026 beim EU-Treffen in Zypern. Anpassungen am Emissionshandel waren hier Teil eines gemeinsamen Plans zur Stärkung des Binnenmarkts. Das Programm „Ein Europa, ein Markt“ setzt bis 2027 fünf Schwerpunkte: weniger Bürokratie, Abbau zentraler Marktbarrieren, stärkere Handelsförderung, günstigere und klimafreundlichere Energie sowie digitaler und KI-gestützter Wandel (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Bericht des Umwelt-Ausschusses](#)

[Pressemitteilung](#)

Immer mehr Produkte tragen das EU-Umweltzeichen

Aktuelle Daten der Kommission für März 2026 belegen, dass das EU-Ökolabel eine immer wichtigere Rolle im ökologischen Wandel Europas spielt. Über sämtliche Produktkategorien und Mitgliedstaaten hinweg wächst die Zahl der zertifizierten Waren und Dienstleistungen kontinuierlich und unterstützt Verbraucherinnen und Verbraucher dabei, umweltfreundlichere Kaufentscheidungen zu treffen.

Bis März 2026 wurden insgesamt 116.692 Produkte und Dienstleistungen mit dem EU-Umweltzeichen ausgezeichnet. Die neuesten Zahlen zeigen, dass seit September 2025 in nahezu allen Produktgruppen ein stetiger Anstieg zu verzeichnen ist. Nach Einschätzung der Kommission verdeutlicht dieser Trend das anhaltend hohe Interesse von Unternehmen, Handel und Konsumentinnen und Konsumenten an nachhaltigen Produkten und bestätigt zugleich das Vertrauen des Marktes in das EU-Umweltzeichen.

[Artikel der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Tagung Agrarrat, 30.03.2026, Brüssel

Am 30.03.2026 trat der Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ in Brüssel unter zypriotischer Präsidentschaft zusammen. Die Kommission war durch Agrarkommissar *Christophe Hansen* und Fischereikommissar *Costas Kadis* vertreten. Für Deutschland nahm Staatssekretär *Markus Schick* teil.

Im Mittelpunkt der Tagung stand eine öffentliche Aussprache zur „Vision für Landwirtschaft und Ernährung“, ein Jahr nach deren Vorlage durch die Kommission. Die Ministerinnen und Minister zogen eine erste Bilanz zum Umsetzungsstand und tauschten sich über die Angemessenheit der laufenden und geplanten Initiativen aus, insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten geopolitischen Lage, anhaltender Konflikte, Marktvolatilität und klimabedingter Herausforderungen. Zahlreiche Mitgliedstaaten begrüßten den Fokus der Vision auf den Generationenwechsel sowie die bislang erzielten Fortschritte bei der Vereinfachung, betonten jedoch zugleich den Bedarf an weiteren Maßnahmen zur Stärkung von Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit und Ernährungssicherheit. Die Kommission verwies auf die im ersten Jahr angestoßenen Initiativen in allen vier Prioritätsbereichen der Vision, darunter Maßnahmen zur Verbesserung der Position der Landwirte in der Lebensmittelkette, Vereinfachungen GAP-bezogener Regelungen, eine Stärkung der Krisenvorsorge sowie Initiativen zum Generationenwechsel. Weitere Vorhaben, unter anderem eine Nutztierstrategie, ein Proteinplan und ein Aktionsplan für Düngemittel, befinden sich in Vorbereitung. Deutschland schloss sich der grundsätzlich positiven Bewertung an, hob zugleich die Notwendigkeit weiterer substanzieller Vereinfachungen ohne Absenkung bestehender Standards hervor und betonte die zentrale Bedeutung einer zielgerichteten, effizienten und bürokratiearmen Ausgestaltung der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Zudem verwies Deutschland auf offenen Klärungsbedarf beim sogenannten „Rural Target“ sowie auf die Bedeutung verlässlicher Rahmenbedingungen und langfristiger Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Im Rahmen der Beratungen zu handelsbezogenen Agrarfragen gab der Rat auf Grundlage einer Information der Kommission politische Leitlinien für den weiteren Umgang mit den aktuellen Entwicklungen vor. Die Mitgliedstaaten stellten fest, dass sich die herausfordernde geopolitische Lage auch 2026 fortgesetzt hat, mit teils schwer abschätzbaren Auswirkungen auf Agrarmärkte, Lieferketten und Produktionskosten. Viele Mitgliedstaaten begrüßten die im Mercosur-Abkommen vorgesehenen Schutzmaßnahmen und regten teilweise deren Ausweitung auf weitere Handelsabkommen an. Zudem fand der von der Kommission angekündigte Ansatz zur Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen im Agrarhandel breite Unterstützung, einschließlich der geplanten Absenkung von Rückstandshöchstgehalten für besonders problematische Stoffe sowie einer Folgenabschätzung und eines Aktionsplans zu Produkten mit in der EU verbotenen Wirkstoffen. Mehrere Mitgliedstaaten forderten darüber hinaus einen aktualisierten Bericht zu den Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf den EU-Agrarsektor. Positiv hervorgehoben wurden auch die Ankündigungen der Kommission zur Stärkung von Grenzkontrollen und Kontrollen in Drittländern. Vor dem Hintergrund anhaltender geopolitischer Risiken forderten die Mitgliedstaaten die Kommission auf, zügig einen umfassenden Ansatz zur



Senkung der Produktionskosten vorzulegen, insbesondere bei Energie und Düngemitteln. Deutschland unterstützte das Ziel fairer Wettbewerbsbedingungen im internationalen Handel und eines starken regelbasierten multilateralen Handelssystems, betonte jedoch die Notwendigkeit verhältnismäßiger Instrumente und belastbarer Folgenabschätzungen.

Formell nahm der Rat die aktualisierten Leitlinien für die Position der EU und ihrer Mitgliedstaaten in den G20- und G7-Foren im Agrarbereich an. Ziel ist es, nachhaltige Landwirtschaft und globale Ernährungssicherheit durch multilaterale Zusammenarbeit zu fördern. Deutschland unterstützte die Leitlinien und unterstrich die Bedeutung eines koordinierten europäischen Auftretens.

Mehrere sonstige Tagesordnungspunkte befassten sich mit der Lage auf dem europäischen Milchmarkt. Vor dem Hintergrund steigender Produktionsmengen, rückläufiger Preise und unsicherer Exportaussichten forderten einzelne Mitgliedstaaten eine stärkere europäische Reaktion, während andere eine engmaschige Marktbeobachtung betonten. Deutschland nahm die Anliegen zur Kenntnis und verwies darauf, dass die aktuelle Entwicklung Teil einer Normalisierung nach einer Phase außergewöhnlich hoher Preise sei und derzeit keine Grundlage für Marktinterventions- oder außergewöhnliche Maßnahmen bestehe, die weitere Entwicklung jedoch aufmerksam beobachtet werden solle.

Auf Initiative der Präsidentschaft tauschte sich der Rat zudem zur Energiewende im Fischerei- und Aquakultursektor aus. Im Fokus standen regulatorische Anpassungen, Investitionen sowie der Ausbau von Infrastruktur und Technologien zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Die Mitgliedstaaten begrüßten insbesondere die Ankündigung der Kommission, Instrumente des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) zügig zu aktivieren, um den Sektor angesichts gestiegener Treibstoffpreise zu unterstützen. Deutschland unterstützte den Ansatz und betonte die Bedeutung einer wirtschaftlich tragfähigen Transformation. Der Rat einigte sich auf eine Anpassung der Fangmöglichkeiten für Makrele im Nordostatlantik. Deutschland unterstützte den gefundenen Kompromiss.

Am Rande der Tagung stellten die Visegrád-Staaten gemeinsam mit Bulgarien und Rumänien eine gemeinsame Erklärung zur GAP nach 2027 und zum Mehrjährigen Finanzrahmen vor. Deutschland verwies in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung eines ausgewogenen Gesamtkonzepts für die GAP nach 2027.

Der nächste Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ findet am 27.04.2026 in Luxemburg statt.

[Pressemitteilung](#)

Tagung Agrarrat, 27.04.2026, Luxemburg

Am 27.04.2026 trafen sich die EU-Agrarministerinnen und -minister in Luxemburg zu einer Sitzung des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ unter zyprischer Ratspräsidentschaft. Die Kommission war durch Agrarkommissar *Christophe Hansen* vertreten. Für Deutschland nahm Bundesminister *Alois Rainer* teil. Auf der Tagesordnung standen die Gestaltung der Einkommensstützung in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027, die aktuelle Marktlage sowie die Prävention von Waldbränden.



Im Hinblick auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wurde die im Rahmen der Diskussionen zur GAP nach 2027 vorgesehene degressive flächenbezogene Einkommensstützung (DABIS) mit den beiden Kernelementen Kappung und Degression erörtert. Die Ministerinnen und Minister tauschten sich darüber aus, wie die Einkommensstützung stärker auf aktive Landwirte ausgerichtet und zugleich eine gerechte Verteilung gewährleistet werden kann. Dabei wurde die Bedeutung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen einem gemeinsamen EU-Regelungsrahmen und ausreichender Flexibilität für die Mitgliedstaaten hervorgehoben. Zudem wurde begrüßt, dass die Definition des Begriffs „Landwirt“ im Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ geklärt werden soll. Die Bedeutung eines ausgewogenen Generationswechsels, der nicht zulasten von Landwirten an der Schwelle zum Rentenalter gehen sollte, wurde betont. Bundeslandwirtschaftsminister *Alois Rainer* äußerte sich kritisch zu den vorgeschlagenen Regelungen zur Kappung und Degression der Einkommensstützung und sprach sich gegen einen pauschalen Ausschluss von Rentnerinnen und Rentnern aus der Förderung aus. Der Rat gab politische Leitlinien für die weiteren Beratungen vor, ohne Schlussfolgerungen zu ziehen oder Ergebnissen der laufenden Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 - 2034 vorzugreifen.

Zur Prävention von Waldbränden stand die Frage im Zentrum, wie mit gezielten Anreizen für eine nachhaltige Waldwirtschaft die Waldbrandgefahr verringert werden kann. EU-Agrarkommissar *Christophe Hansen* betonte hierbei die Bedeutung einer aktiven Bewirtschaftung der Wälder. Diese grundsätzliche Sichtweise wurde von den meisten Mitgliedstaaten geteilt. Deutschland unterstützte diesen Ansatz ebenso wie die Initiative Zyperns für eine bessere Waldbrandprävention. Die Ministerinnen und Minister unterstrichen die zentrale Rolle von Landwirtschaft, GAP und nachhaltiger Waldbewirtschaftung bei der Prävention von Waldbränden und betonten die Notwendigkeit präventiver Ansätze unter Berücksichtigung regionaler und lokaler Gegebenheiten. Deutschland setzt sich dafür ein, dass hierzu GAP-Mittel effizient und zielgerichtet eingesetzt werden.

Die Diskussion um die aktuelle Marktlage war geprägt von den gestiegenen Düngemittelpreisen. Die Kommission kündigte vor diesem Hintergrund die Vorlage eines Düngemittelaktionsplans für den 19.05.2026 an, der unter anderem eine Verringerung der Abhängigkeit von Düngemittelimporten zum Ziel hat. Bundeslandwirtschaftsminister *Alois Rainer* machte aus deutscher Sicht auf die kritische Lage am Weinmarkt sowie die niedrigen Getreidepreise aufmerksam und bat die Kommission, den Milchmarkt weiterhin intensiv zu beobachten. Darüber hinaus brachte Deutschland die Forderung ein, die seit Januar 2026 erweiterten Aufzeichnungspflichten bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu vereinfachen. Lettland und Finnland verwiesen auf die ihrer Ansicht nach weiterhin große Bedeutung der Torfnutzung, die in bestimmten Bereichen kaum zu ersetzen sei. Deutschland stellte demgegenüber den Klimaschutz in den Vordergrund und forderte die Kommission auf, eine europäische Torfminderungsstrategie zu prüfen.

Der nächste Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ findet am 26. Mai 2026 in Brüssel statt.

[Pressemitteilung](#)



Informelles Treffen der Minister für Landwirtschaft und Fischerei, 03.-05.05.2026, Zypern

Vom 03.05. - 05.05.2026 kamen die Landwirtschafts- und Fischereiminister der EU-Mitgliedstaaten zu einem informellen Treffen in Lefkosia (Zypern) zusammen. Schwerpunkte des Treffens der Agrarminister, an dem auch der EU-Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung *Christophe Hansen*, die Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses des Europäischen Parlaments *Veronika Vreclonová* sowie Interessensvertreter der Landwirte (COPA), der landwirtschaftlichen Genossenschaften (COGECA) und der Junglandwirte (CEJA) teilnahmen, waren das Risikomanagement und die Stärkung der Resilienz im Landwirtschafts- und Ernährungssektor. Es handelte sich um ein informelles Ministertreffen ohne formelle Beschlüsse.

Hierzu stellten Vertreter der Weltbank ihre neue Studie über Lösungen für ein besseres landwirtschaftliches Risikomanagement in der EU vor. Die klimawandelbedingten Verluste in der Landwirtschaft werden darin auf rund 28 Mrd. € jährlich geschätzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Verluste in den kommenden Jahrzehnten deutlich zunehmen und bestehende Risikomanagementinstrumente hierfür nur begrenzt greifen.

Neben dem Klimawandel wurden Tier- und Pflanzenkrankheiten, Marktschwankungen sowie geopolitische Entwicklungen als weitere wesentliche Herausforderungen für die Einkommen der Landwirte, für die Gemeinden im ländlichen Raum und für die Stabilität der Lebensmittelversorgung identifiziert. EU-Agrarkommissar *Christophe Hansen* hob hervor, dass diese Risiken in ihrer Häufigkeit und Intensität zunehmen und eine stärkere Nutzung von Risikomanagementinstrumenten erforderlich ist. In der Diskussion wurde deutlich, dass es einen ganzheitlicheren und vorausschauenden Ansatz zur besseren Vorhersage und Vorbeugung von Risiken und zur Reaktion auf Krisen braucht, der die Bereiche Landwirtschaft, Umwelt, Finanzen und Innovationen auf EU-Ebene umfasst und über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) als wichtigen Rahmen hinausgeht. Mehrere Mitgliedstaaten sprachen sich für eine Stärkung präventiver Ansätze sowie für den Ausbau von Instrumenten auf EU-Ebene aus, insbesondere zur Absicherung großer systemischer Risiken. Deutschland betonte die Bedeutung eines flexiblen und wirksamen Risiko- und Krisenmanagements zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Ernährungssicherheit sowie die Notwendigkeit, die Resilienz der Betriebe zu stärken. Zudem wurde hervorgehoben, dass bestehende Instrumente der GAP weiterentwickelt und stärker genutzt werden sollten, insbesondere im Hinblick auf Versicherungen, Vorsorgeinstrumente und Krisenmechanismen.

Beim informellen Treffen der Fischereiminister lag der Fokus auf der Bewertung der Gemeinsamen Fischereipolitik. Die Grundlage hierfür bildete die Vorstellung eines entsprechenden Berichts durch den EU-Kommissar für Fischerei und Meere *Costas Kadis*. Die Beratungen dienten der Vorbereitung künftiger politischer Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Fischereipolitik.

[Pressemitteilung zum Treffen der Agrarminister](#)

[Studie „Solutions for Better Agri-Risk Management in the European Union“](#)

[Pressemitteilung zum Treffen der Fischereiminister](#)



Kommission veröffentlicht Bericht zur Vereinfachungsprüfung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

Am 04.05.2026 hat die Kommission einen Bericht zur Vereinfachung der überarbeiteten EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) sowie begleitende Maßnahmen zur Unterstützung einer reibungslosen und wirksamen Umsetzung veröffentlicht. Ziel ist insbesondere die Schaffung von mehr Klarheit, Rechtssicherheit sowie die Verringerung des Verwaltungsaufwands. Eine Maßnahme sieht unter anderem vor, dass kleine Forst- und Agrarbetriebe, etwa über Erzeugergemeinschaften oder Bevollmächtigte, Sammelerklärungen einreichen können. Zudem wird die Rolle nachgelagerter Unternehmen klarer eingegrenzt und im Hinblick auf die vorzuhaltenden Informationen präzisiert.

Die Kommission hat zudem einen Entwurf für einen delegierten Rechtsakt vorgelegt, der gezielte Anpassungen des Produktumfangs der EUDR vorsieht. Dabei sollen u. a. bestimmte verarbeitete Erzeugnisse (z. B. löslicher Kaffee und bestimmte Palmölderivate) einbezogen werden, während andere Produkte (z. B. Leder, runderneuerte Reifen) sowie weitere Erzeugnisse und Materialien ausgenommen werden sollen. Zudem plant die Kommission, das Informationssystem zur EUDR weiterzuentwickeln und neue Instrumente zur Unterstützung der Risikobewertung und der Einhaltung der Sorgfaltspflichten zu schaffen, etwa durch die Nutzung von Verzeichnissen der Rechtsvorschriften der Erzeugerländer sowie Zertifizierungssysteme.

Insgesamt rechnet die Kommission damit, dass mit den bereits umgesetzten und den neu vorgestellten Vereinfachungsmaßnahmen die Kosten für Unternehmen im Geltungsbereich der EUDR um etwa 75 % verringert werden. In ersten Reaktionen aus Presse und Verbänden wird teilweise bezweifelt, dass die vorgesehenen Maßnahmen ausreichen, um den administrativen Aufwand in der Praxis spürbar zu reduzieren.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht der Kommission](#)

Rat nimmt Verordnung zu forstlichem Vermehrungsgut förmlich an und AGRI-Ausschuss empfiehlt Annahme im Europäischen Parlament

Am 21.04.2026 hat der Rat die Verordnung über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut (FRM-Verordnung) nach vorheriger Einigung mit dem Europäischen Parlament (EP) und der Kommission förmlich angenommen. Damit ist der Verfahrensschritt der ersten Lesung auf Ratsseite abgeschlossen.

Gegenstand der Annahme ist der vereinbarte Verordnungstext zur Verbesserung der Qualität, Verfügbarkeit und Rückverfolgbarkeit von forstlichem Vermehrungsgut im europäischen Binnenmarkt. Ziel ist es insbesondere, die Widerstandsfähigkeit der Wälder gegenüber Klimawandel, Schädlingen und Krankheiten zu stärken sowie die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Erhaltung genetischer Ressourcen zu unterstützen. Zudem wird ein stärker harmonisiertes Kontrollsystem eingeführt und die Rückverfolgbarkeit des Vermehrungsmaterials weiter gestärkt.



Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des EP empfiehlt dem Plenum gemäß Beschluss vom 05.05.2026, die im Trilog erzielte Einigung im Rahmen der zweiten Lesung zu billigen. Die endgültige Annahme durch das EP steht noch aus.

Für das Inkrafttreten der Verordnung ist noch die förmliche Annahme im Plenum des EP erforderlich. Der Geltungsbeginn der Verordnung ist fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten vorgesehen, sodass den Mitgliedstaaten ausreichend Zeit zur Anpassung an den neuen Rechtsrahmen eingeräumt wird.

[Pressemitteilung des Rates vom 21.04.2026](#)

[Stellungnahme des Rates](#)

[Empfehlung des AGRI-Ausschusses](#)

Rat und Europäisches Parlament erzielen Fortschritte bei den Verhandlungen über pflanzliches Vermehrungsmaterial

Am 21.04.2026 haben Europäisches Parlament, Rat und Kommission im zweiten Trilog Fortschritte bei den Verhandlungen zur geplanten Verordnung über die Erzeugung und Vermarktung von pflanzlichem Vermehrungsmaterial erzielt. Ziel des Vorschlags ist die Modernisierung und Vereinheitlichung des bislang fragmentierten EU-Saatgutrechts einschließlich der Aufhebung von zwölf sektoralen Richtlinien.

Die Beratungen konzentrierten sich auf drei noch offene Punkte. Dabei ging es um die Prüfung des Mehrwerts von Sorten für nachhaltigen Anbau und Nutzung (Value for Sustainable Cultivation and Use – VSCU), um die Importregelungen sowie um den Erhalt pflanzengenetischer Ressourcen. Beim VSCU zeichnet sich eine Überprüfungsklausel als möglicher Ansatz ab. Die Arbeiten sollen hierzu auf technischer Ebene fortgesetzt werden. Die Importregelungen gelten weitgehend als stabilisiert. Offen bleibt die Frage systematischer Anfangsaudits bei Gleichwertigkeitsanträgen aus Drittstaaten. Beim Erhalt pflanzengenetischer Ressourcen wird eine gezielte Erweiterung bestehender Ausnahmen geprüft, unter anderem zugunsten von Erhaltungs- und lokal angepassten Sorten.

Der nächste Trilog ist für den 04.06.2026 vorgesehen. Ziel ist ein Abschluss der Verhandlungen.

[Pressemitteilung des Rates vom 10.12.2025](#)

[Kommissionsdossier zur Reform](#)

Rat nimmt vorläufige politische Einigung zu neuen genomischen Techniken förmlich an

Am 21.04.2026 hat der Rat die neuen Vorschriften zu neuen genomischen Techniken (NGT) nach vorheriger Einigung mit dem Europäischen Parlament (EP) und der Kommission förmlich angenommen. Damit ist der letzte Verfahrensschritt auf Ratsseite abgeschlossen.

Gegenstand der Annahme ist der vereinbarte Verordnungstext zu Pflanzen, die mit bestimmten neuen genomischen Techniken (NGT) gewonnen wurden. Kern des neuen Rechtsrahmens ist ein zweistufiges



Regelungssystem. Pflanzen der Kategorie 1 werden konventionell gezüchteten Pflanzen gleichgestellt, sodass die meisten Vorgaben des EU-Gentechnikrechts auf sie keine Anwendung finden. Für aus ihnen gewonnene Erzeugnisse ist keine Kennzeichnung vorgesehen. Saatgut und anderes pflanzliches Vermehrungsmaterial bleibt kennzeichnungspflichtig. Eine Ausschlussliste legt Merkmale fest, bei deren Vorliegen eine Einstufung als Kategorie 1 ausgeschlossen ist.

Pflanzen mit weitergehenden genomischen Veränderungen sind der Kategorie 2 zuzuordnen und unterliegen weiterhin den bestehenden Anforderungen des EU-Gentechnikrechts. Der Einsatz von NGT-Pflanzen in der ökologischen beziehungsweise biologischen Produktion bleibt ausgeschlossen. Patente auf neue genomische Techniken bleiben grundsätzlich zulässig und werden durch begleitende Transparenz- und Schutzmechanismen flankiert.

Für das Inkrafttreten der Verordnung ist nun noch die förmliche Annahme im Plenum des EP erforderlich. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU tritt die Verordnung 20 Tage später in Kraft und ist nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren anzuwenden.

Die ursprünglich für den 19.05.2026 erwartete Abstimmung im EP wurde im zuständigen Unterausschuss (ENVI) kurzfristig verschoben und wird nun voraussichtlich Anfang Juni stattfinden (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates vom 21.04.2026](#)

Kommission genehmigt deutsche Beihilferegulung zur Wiedervernässung landwirtschaftlich genutzter Moorflächen

Am 14.04.2026 hat die Kommission eine deutsche Beihilferegulung im Umfang von 1,3 Mrd. € zur Wiedervernässung entwässerter Moorflächen genehmigt. Die Förderung richtet sich an Eigentümer und Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlich genutzter Moorböden und umfasst Maßnahmen zur dauerhaften Wiedervernässung sowie zur anschließenden Nutzung der Flächen, insbesondere in Form von Paludikulturen. Unterstützt werden u. a. Investitionen, Beratungsleistungen sowie Ausgleichszahlungen für wirtschaftliche Nachteile. Die Förderung erfolgt als direkte Zuschüsse von bis zu 100 % der beihilfefähigen Kosten und ist bis 31.12.2029 befristet. Die Kommission bewertete die Regelung nach den Agrar-Beihilferegeln 2022 als mit dem Binnenmarkt vereinbar.

[Pressemitteilung der Kommission vom 14.04.2026](#)

Europäisches Parlament nimmt Entschließung zur Stärkung des EU-Tierhaltungssektors an

Am 30.04.2026 hat das Europäische Parlament (EP) eine Entschließung zur Stärkung des Tierhaltungssektors in der EU angenommen. Das Plenum spricht sich insbesondere für die Entwicklung einer umfassenden, wissenschaftlich fundierten Strategie aus, die Innovation, Präzisionslandwirtschaft und Produktivitätssteigerungen fördert und zugleich ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeitsaspekte



berücksichtigt. Das EP befürwortet zudem die Sicherung der finanziellen Unterstützung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, eine stärkere Berücksichtigung von EU-Standards in Handelsabkommen sowie Maßnahmen zur Förderung der Vermarktung von EU-Erzeugnissen, insbesondere durch klare Kennzeichnung und den Schutz geografischer Angaben. Darüber hinaus spricht sich das Parlament für die Einrichtung einer hochrangigen Expertengruppe sowie für eine verstärkte Koordinierung auf EU-Ebene bei Impfstrategien, Frühwarnsystemen und dem Datenaustausch im Bereich Tiergesundheit aus.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung hatte sich hierzu bereits am 18.03.2026 im Rahmen einer Entschließung positioniert.

[Pressemitteilung des EP vom 30.04.2026](#)

[Pressemitteilung des EP vom 18.03.2026](#)

Kommission veröffentlicht Bericht mit Empfehlungen zu Agrarumwelt- und Klimaaktionen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027

Am 28.04.2026 hat die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI) der Kommission einen Bericht mit Empfehlungen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum 2028 - 2034 veröffentlicht. Basierend auf Erfahrungen aus den aktuellen GAP-Strategieplänen wird darin erläutert, wie für die GAP nach 2027 wirkungsvolle, umsetzbare und attraktive Agrarumwelt- und Klimaaktionen (AUKAs) gestaltet werden können.

Nach den Vorschlägen der Kommission sollen im Rahmen der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRP) rund 43 % der EU-Ausgaben zu Umwelt- und Klimazielen beitragen. Mit den neuen Agrarumwelt- und Klimaaktionen (AUKAs), die die bisherigen Öko-Regelungen sowie die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen bündeln, soll der politische Rahmen dafür vereinfacht und die Wirksamkeit der Förderung verbessert werden.

Die Zahlungen für die neuen AUKAs müssen nicht mehr zwingend an die zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste gekoppelt sein, vorausgesetzt, sie stehen in Einklang mit den „Green Box“-Regeln der Welthandelsorganisation (WTO). Für eine bessere Wirksamkeit der AUKAs identifiziert der Bericht der GD AGRI sechs Schlüsselfaktoren, darunter angemessene Anreizzahlungen und ergebnisbasierte Ansätze.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht der Kommission](#)

AGRI-Ausschuss des Europäischen Parlaments: Studie zur Entwicklung der Einkommen von Landwirten vorgestellt

Am 19.03.2026 wurde im AGRI-Ausschuss des Europäischen Parlaments eine Studie zu Unterstützungsmaßnahmen für das Einkommen von EU-Landwirten und zur Einkommensentwicklung vorgestellt. Die Studie zeigt, dass insbesondere steigende Produktionskosten die landwirtschaftlichen



Einkommen zuletzt unter Druck gesetzt und die Einkommensunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sowie nach Betriebsgröße und -ausrichtung verstärkt haben.

Die GAP (Gemeinsame Agrarpolitik)-Direktzahlungen und nationale Beihilfen leisten weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Einkommensstabilisierung, verlieren jedoch infolge der hohen Inflation an realer Wirkung. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Studienautorinnen und -autoren eine stärker zielgerichtete Ausgestaltung der Einkommensstützung, den Ausbau von Risiko- und Versicherungsinstrumenten sowie eine verbesserte Datenbasis zur besseren Erfassung und Steuerung von Einkommensentwicklungen.

[Studie zu Unterstützungsmaßnahmen für das Einkommen von Landwirten](#)

Agrarausschuss befasst sich mit Studie zum Generationswechsel in der Landwirtschaft

Am 04.05.2026 wurde im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments (EP) eine Studie zum Generationswechsel in der Landwirtschaft vorgestellt und diskutiert. Hintergrund ist, dass 2023 nur rund 11 % der Landwirte in Europa jünger als 40 Jahre waren. Von diesen Junglandwirten waren 2020 lediglich 26 % weiblich.

In der Studie wurden die Ansätze zur Förderung des Generationswechsels sowie die Struktur der Landwirtschaftsbetriebe in Spanien, Finnland, Luxemburg und Polen analysiert. Sie zeigt insbesondere die Bedeutung kombinierter Förderansätze aus der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) mit geeigneten nationalen Rahmenbedingungen, etwa beim Zugang zu Land und Finanzierung, auf.

Zudem werden Maßnahmen zur Vereinfachung des Zugangs zu Unterstützungsangeboten, etwa durch zentrale Anlaufstellen, sowie zur besseren Berücksichtigung der Situation von Frauen in der Landwirtschaft hervorgehoben. Darüber hinaus wird die Bedeutung flankierender Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Räumen betont.

In der anschließenden Debatte betonten die Abgeordneten, dass über die genannten Punkte hinaus Planungssicherheit, ein angemessenes Einkommen, eine gute Altersversorgung, Unterstützungsangebote bei Krankheit, Urlaub und Mutterschutz sowie die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung notwendig seien, um den Einstieg in die Landwirtschaft für junge Menschen attraktiv zu machen. Vertreter der Kommission verwiesen auf die Maßnahmen, die die Kommission im Rahmen ihrer Strategie zum Generationswechsel in der Landwirtschaft bereits umsetzt. Hierzu zählen ein runder Tisch mit Banken und Junglandwirten, ein Pilotprojekt für ein Landbeobachtungszentrum sowie eine Plattform für Frauen und Landwirtschaft.

[Ankündigung des EP \(AGRI-Ausschuss\)](#)

[Studie „Generational change in agriculture“](#)



Europäischer Ausschuss der Regionen fordert faire Unterstützung und Generationswechsel in der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik

Am 20./21.04.2026 hat die Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT) des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) die künftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) im Rahmen des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens erörtert. Der AdR spricht sich für ein besseres Zusammenwirken von EU, Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen sowie für fair und gezielt ausgestaltete Unterstützungsinstrumente angesichts steigender Kosten, klimatischer Belastungen und zunehmender Handelsvolatilität aus.

Der Stellungnahmeentwurf zur GAP 2028 - 2034 befürwortet eine degressive flächenbezogene Einkommensstützung und warnt vor negativen Effekten steigender nationaler Kofinanzierungsanforderungen auf Umweltinvestitionen, insbesondere in wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten. Vorgeschlagen wird daher eine Begrenzung des nationalen Kofinanzierungsanteils für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen auf 20 %. Zudem hebt der AdR den Generationswechsel als zentrale Voraussetzung für die Zukunft ländlicher Räume hervor und verweist auf erhebliche regionale Belastungen durch US-amerikanische Agrar- und Lebensmittelzölle.

[Pressemitteilung des AdR vom 21.04.2026](#)

Kommission veröffentlicht Managementplan 2026 der Generaldirektion AGRI

Am 19.03.2026 veröffentlichte die Kommission den Managementplan 2026 der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI). Der Plan legt die zentralen Aktivitäten und Zielsetzungen der Generaldirektion für das Jahr 2026 fest und dient der operativen Umsetzung der politischen Prioritäten der Kommission im Agrar- und Ernährungsbereich.

Schwerpunkte liegen u. a. auf der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, der Unterstützung von Einkommen und Krisenresilienz sowie der Förderung von Umwelt- und Klimaleistungen. Dies betrifft auch die Umsetzung der nationalen GAP-Strategiepläne und damit unmittelbar die landwirtschaftliche Förderung und Entwicklung ländlicher Räume in Bayern.

[Mitteilung der Kommission vom 19.03.2026](#)

[Managementplan 2026 der GD AGRI](#)

EU-Mercosur-Abkommen tritt ab 01.05.2026 vorläufig in Kraft

Das Interims-Handelsabkommen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten wird seit dem 01.05.2026 vorläufig angewendet, nachdem die erforderlichen notifikations- und umsetzungsbezogenen Schritte abgeschlossen wurden. Es sieht insbesondere den Abbau von Zöllen auf den Großteil der EU-Ausfuhren, den Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen sowie die Öffnung von Märkten für Waren und Dienstleistungen vor.



Für den Agrar- und Ernährungsbereich ergeben sich zusätzliche Exportmöglichkeiten durch Zollsenkungen und Zollkontingente. Gleichzeitig sind Schutzmechanismen für sensible Sektoren vorgesehen und geografische Angaben werden geschützt (siehe hierzu Beiträge des StMWi in diesem EB). Weitere Informationen für Exporteure stellt die EU über die Plattform „Access2Markets“ bereit.

[Mitteilung der Kommission vom 30.04.2026](#)

[Plattform „Access2Markets“](#)

Europäisches Parlament legt Standpunkt zu Legislativvorschlägen zur Senkung der EU-Zölle gegenüber den USA fest

Das Europäische Parlament (EP) hat am 26.03.2026 seine Position zu den von der Kommission vorgelegten Legislativvorschlägen zur Senkung der EU-Zölle gegenüber den USA im Rahmen des EU-US-Handelsabkommens („Turnberry Deal“) angenommen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Für den Agrarbereich ist insbesondere ein verbesserter Marktzugang für ausgewählte Erzeugnisse aus den USA vorgesehen, unter anderem durch den Abbau von Zöllen sowie die Einrichtung von Zollkontingenten.

Die Zustimmung des EP ist an Bedingungen geknüpft. So sollen die Zollerleichterungen nur greifen, wenn die USA ihre Verpflichtungen einhalten (sog. „Sunrise-Klausel“). Zudem wurden Schutzmechanismen vorgesehen, die insbesondere eine Aussetzung der Maßnahmen bei neuen US-Zöllen ermöglichen.

Das EP nahm seine Position mit breiter Mehrheit an (u. a. 417 Ja-Stimmen, 156 Nein-Stimmen und 71 Enthaltungen). Nach Festlegung der jeweiligen Standpunkte von EP und Rat befindet sich das Dossier nun im Trilogverfahren, in dem die abschließende Ausgestaltung verhandelt wird.

Bereits zuvor hatte der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) am 19.03.2026 den zugrundeliegenden Bericht angenommen und damit die Grundlage für die Position des EP gelegt.

[Pressemitteilung des EP vom 26.03.2026](#)

[Zur Abstimmungsliste](#)

[Pressemitteilung des EP vom 19.03.2026](#)

Kommission schließt Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Australien ab

Die Kommission hat am 24.03.2026 den Abschluss der Verhandlungen über ein umfassendes Freihandelsabkommen zwischen der EU und Australien bekannt gegeben (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Für den Agrar- und Ernährungsbereich eröffnet das Abkommen zusätzliche Exportmöglichkeiten, da Zölle auf entsprechende EU-Ausfuhren weitgehend entfallen. Gleichzeitig wird der Marktzugang für australische Agrarerzeugnisse in sensiblen Bereichen durch begrenzte Zollkontingente und Schutzmechanismen gesteuert.



Das Abkommen umfasst darüber hinaus Regelungen zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse, zur Öffnung von Dienstleistungsmärkten sowie zum Zugang zu öffentlichen Aufträgen und stärkt die Zusammenarbeit bei kritischen Rohstoffen.

Die Kommission wird die ausgehandelten Texte dem Rat zur Unterzeichnung vorlegen. Nach Zustimmung des Europäischen Parlaments und der abschließenden Ratifikation kann das Abkommen in Kraft treten.

[Pressemitteilung der Kommission vom 24.03.2026](#)

[Factsheet – Agrarerzeugnisse und Lebensmittel](#)

Kommission veröffentlicht Bericht zum EU-Agrar- und Lebensmittelhandel 2025 mit Rekord bei Exporten

Am 13.03.2026 veröffentlichte die Kommission ihren Bericht zum EU-Agrar- und Lebensmittelhandel für das Jahr 2025. Demnach erreichten die Agrar- und Lebensmittelexporte der EU mit 238,4 Mrd. € einen neuen Höchststand und lagen damit um 1 % über dem Vorjahreswert.

Wichtigster Absatzmarkt blieb das Vereinigte Königreich mit einem Anteil von 23 % an den EU-Gesamtexporten. Zuwächse wurden insbesondere bei Exporten in die Schweiz und die Türkei verzeichnet.

Zu den führenden Exportgütern zählten weiterhin Getreideerzeugnisse (21,3 Mrd. €, + 3 %), Milchprodukte (17,3 Mrd. €, + 6 %) und Wein (13,8 Mrd. €, - 4 %), während insbesondere Kakao-, Kaffee- und Gewürzerzeugnisse (11,2 Mrd. €, + 27 %) sowie Süßwaren und Schokolade (11,1 Mrd. €, + 14 %) wertbedingt die stärksten Steigerungen aufwiesen. Gleichzeitig gingen die Ausfuhren von unverarbeitetem Getreide deutlich zurück (9,0 Mrd. €, - 12 %).

Die Einfuhren von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln stiegen auf 188,6 Mrd. € und lagen damit um 9 % über dem Vorjahresniveau. Besonders deutlich nahmen die Einfuhren von Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen zu (35,1 Mrd. €, + 45 %), gefolgt von Obst und Nüssen (24,3 Mrd. €, + 17 %). Auch die Einfuhren von Rind- und Kalbfleisch stiegen (2,8 Mrd. €, + 28 %), während die Getreideeinfuhren zurückgingen (7,3 Mrd. €, - 10 %).

Der Handelsüberschuss der EU betrug 49,9 Mrd. € und lag damit unter dem Vorjahreswert, blieb jedoch weiterhin deutlich positiv. Insgesamt entfielen 9 % der EU-Gesamtexporte und 37 % des gesamten Handelsüberschusses der EU auf den Agrar- und Lebensmittelsektor.

Die Bedeutung des Agrar- und Lebensmittelsektors für den Außenhandel der EU bleibt damit weiterhin hoch.

[Pressemitteilung der Kommission vom 13.03.2026](#)

[Bericht der Kommission „Monitoring EU agri-food trade“, Dezember 2025](#)



Eurostat: Entwicklung der Tierhaltung in der EU 2026 überwiegend rückläufig

Eurostat rechnet für 2026 überwiegend mit rückläufigen Produktionsmengen bei Nutztieren in der EU. Für Rinder wird in der zweiten Jahreshälfte ein Rückgang um 4,2 % auf 11,4 Mio. Tiere erwartet. Besonders deutlich fallen die Prognosen bei Schafen (- 17,8 % auf 12,2 Mio.) und Ziegen (- 17,1 % auf 1,9 Mio.) aus, während die Schweineproduktion im vierten Quartal leicht um 3,2 % auf 61,2 Mio. Tiere steigen dürfte.

Deutschland zählt weiterhin zu den großen Erzeugerländern. Für Rinder wird ein leichter Rückgang um 0,6 % auf 1,7 Mio. Tiere erwartet, während die Schweineproduktion um 3,8 % auf 9,5 Mio. Tiere zulegen dürfte.

Die Entwicklung weist insgesamt auf strukturelle Anpassungen in der Tierhaltung hin, mit möglichen Auswirkungen auf Märkte, Versorgung und Vollzug auch in Deutschland.

[Pressemitteilung von Eurostat vom 18.03.2026](#)

Eurostat veröffentlicht rückläufige landwirtschaftliche Erzeugerpreise bei stabilen Betriebsmittelkosten im 4. Quartal 2025

Am 12.03.2026 wurden Daten zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Preise in der EU im 4. Quartal 2025 veröffentlicht. Demnach sank der durchschnittliche Erzeugerpreis landwirtschaftlicher Produkte im EU-Durchschnitt um 1,9 % gegenüber dem Vorjahresquartal. In Deutschland fiel der Rückgang mit - 6,0 % deutlich stärker aus.

Die Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel, insbesondere für Energie, Düngemittel und Futtermittel, blieben im selben Zeitraum im EU-Durchschnitt weitgehend stabil. Auf Ebene einzelner Produktgruppen gingen insbesondere die Preise für Getreide (- 8,9 %) und Milch (- 4,1 %) deutlich zurück. Gleichzeitig erhöhten sich die Preise für Düngemittel und Bodenverbesserungsmittel um 7,9 %, während die Preise für Futtermittel (- 2,7 %) und Energie (- 1,7 %) leicht sanken.

Die Daten deuten darauf hin, dass rückläufige Erzeugerpreise teilweise stabilen beziehungsweise steigenden Betriebsmittelkosten gegenüberstehen.

[Nachrichtenartikel von Eurostat vom 12.03.2026](#)

Eurostat: Holzzuwachs in der EU übersteigt Einschlag

Im Jahr 2023 lag in 23 EU-Mitgliedstaaten der Holzzuwachs über dem Holzeinschlag und damit im Bereich einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Besonders hohe Zuwächse nach Einschlag wurden in Rumänien (39,9 Mio. m³), Schweden (26,4 Mio. m³) und Polen (26,3 Mio. m³) verzeichnet. In Estland überstieg der Einschlag dagegen den Zuwachs (11,6 Mio. m³ gegenüber 9,1 Mio. m³), wodurch sich das verfügbare Holzaufkommen um 2,5 Mio. m³ verringerte.



Auch in Deutschland liegt der Holzzuwachs mit rund 7,4 Mio. m³ über dem Einschlag von rund 6,0 Mio. m³. Dies unterstreicht die Bedeutung einer nachhaltigen Bewirtschaftung für die Sicherung der Holzverfügbarkeit sowie für die Wertschöpfung im Forst- und Holzsektor auch in Bayern.

[Pressemitteilung von Eurostat vom 20.03.2026](#)

Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission (JRC) veröffentlicht Vorausbericht zur Waldbrandsaison 2025

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission (JRC) hat Ende März 2026 einen Vorausbericht zur Waldbrandsaison 2025 vorgelegt. Der Bericht basiert auf Daten des Europäischen Waldbrandinformationssystems (EFFIS) und bietet eine erste umfassende Auswertung von Brandgefahr und betroffenen Flächen. Im Fokus stehen insbesondere der Zusammenhang zwischen Witterungsbedingungen, Brandrisiken und tatsächlichen Brandereignissen sowie deren Entwicklung im Vergleich zu früheren Jahren. Die Ergebnisse ergänzen die laufende Datenerhebung und bilden die Grundlage für den abschließenden Jahresbericht im weiteren Verlauf von 2026.

Für den Forstbereich liefern die Analysen relevante Hinweise für Risikobewertung, Prävention und Anpassung von Bewirtschaftungsstrategien, auch mit Blick auf zunehmende Extremwetterlagen.

[Pressemitteilung des JRC vom 31.03.2026](#)

EU stellt neue Strategie zur Bekämpfung von Waldbränden vor

Am 25.03.2026 hat die Kommission eine Strategie zur Bewältigung der zunehmenden Waldbrandgefahr vorgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Hintergrund ist die schwere Waldbrandsaison 2025 mit erheblichen Flächenverlusten in mehreren Mitgliedstaaten. Die Strategie verfolgt einen integrierten Ansatz, der Prävention, Vorbereitung, Bekämpfung und Wiederaufbau stärker miteinander verzahnt.

Im Fokus stehen Maßnahmen zur Stärkung der Prävention und des Risikomanagements, insbesondere die Weiterentwicklung von Frühwarnsystemen und Lagebildern, etwa auf Grundlage von Copernicus-Diensten und KI-basierten Modellen. Zudem wird die Bedeutung einer verbesserten Datengrundlage für Risikobewertung und Planung hervorgehoben.

Am 04.05.2026 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Ratsempfehlung zur operativen Umsetzung vorgelegt, der derzeit im Rat beraten wird.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Kommission stellt KI-Instrument zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug vor

Die Kommission hat am 10.03.2026 die KI-Plattform „TraceMap“ zur schnelleren Aufdeckung von Lebensmittelbetrug, kontaminierten Erzeugnissen und lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen vorgestellt. Behörden der Mitgliedstaaten haben bereits Zugriff.

Das Instrument verknüpft und analysiert Daten aus bestehenden EU-Systemen wie RASFF und TRACES. Es ermöglicht eine verbesserte Risikoanalyse, erkennt Zusammenhänge entlang der Agrar- und Lebensmittel-Lieferkette und unterstützt die zügige Rückverfolgung von Handelsströmen und Herstellungsprozessen.

Für den Vollzug ergeben sich insbesondere Ansätze für gezieltere Kontrollen, effizientere Ermittlungen sowie eine beschleunigte Rücknahme unsicherer oder vorschriftswidriger Produkte, auch im Importbereich.

[Pressemitteilung der Kommission vom 10.03.2026](#)

EU-Kommission genehmigt „Kräuterhefe“ als neue traditionelle Spezialität

Am 18.03.2026 teilte die Kommission mit, dass die deutsche „Kräuterhefe“ in das Verzeichnis der garantiert traditionellen Spezialitäten (g.t.S.) aufgenommen wurde. Bei dieser EU-Qualitätsregelung stehen traditionelle Herstellungsverfahren und Zusammensetzungen im Vordergrund, ohne geografische Bindung. Die Eintragung schützt sowohl das Erzeugnis vor Nachahmung als auch die Bezeichnung vor unrechtmäßiger Verwendung.

Die „Kräuterhefe“ ist ein aus fermentierten Kräuter- und Pflanzenextrakten gewonnenes Hefepräparat, das in einem dreistufigen biologischen Verfahren hergestellt wird und aufgrund des Aufschlusses der Hefezellen eine erhöhte Verdaulichkeit aufweist. Sie basiert auf einem seit mehr als 50 Jahren etablierten Verfahren.

Die Bezeichnung wird in das Register der g.t.S. aufgenommen und in der eAmbrosia-Datenbank mit über 3.900 geschützten Bezeichnungen geführt.

[Mitteilung der Kommission vom 18.03.2026](#)

[eAmbrosia-Datenbank](#)

TRAN-Ausschuss des Europäischen Parlaments nimmt Entschließung zu nachhaltigem Tourismusmanagement an

Am 18.03.2026 hat der Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN) des Europäischen Parlaments (EP) eine Entschließung zu Maßnahmen für ein nachhaltigeres Management des Tourismus in der EU angenommen.

Die Entschließung enthält Vorschläge zur besseren Lenkung von Besucherströmen, insbesondere durch die stärkere Nutzung weniger frequentierter Regionen, sowie zur Verbesserung der verkehrlichen Anbindung solcher Zielgebiete. Zudem werden Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität, u. a. im Bereich Elektromobilität und grenzüberschreitender Verkehr, angesprochen.



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 04/2026 vom 12.05.2026**



Im Bereich der Kurzzeitvermietung begrüßt der Ausschuss die ab Mai 2026 geltenden EU-Vorschriften als ersten Schritt und regt weitergehende unionsweite Regelungen an, etwa zur Festlegung von Standards und zur Steuerung des Angebots. Weitere Vorschläge betreffen die Einführung einer „Tourism Skills Card“ zur Verbesserung der Mobilität und Qualifikation von Arbeitskräften sowie die Förderung von freiwilligem Engagement im Kulturbereich.

Die Entschließung soll zu einem späteren Zeitpunkt vom Plenum des EP beraten werden.

[Pressemitteilung des EP \(TRAN-Ausschuss\) vom 18.03.2026](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Trilogeinigung über die Verordnung zur Koordinierung der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit

Die europäischen Gesetzgeber konnten sich am 22.04.2026 im Trilog über die vorgeschlagene Überarbeitung der Verordnung zur Koordinierung der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit (Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009) vorläufig einigen.

Die Änderung wurde bereits 2016 vorgeschlagen und bisher erfolglos verhandelt. Am 29.04.2026 stimmte der Ausschuss der Ständigen Vertreter im Rat der vorläufigen Einigung zu. Am 06.05.2026 gab auch der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten im Europäischen Parlament grünes Licht. Die Einigung muss noch vom Rat und vom Plenum des Europäischen Parlaments (EP) formal abgezeichnet werden.

In der Einigung gibt es mehrere zentrale Punkte.

Grundsätzlich bleibt eine Meldung bei den zuständigen Behörden des Herkunftsmitgliedstaats notwendig, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Tätigkeiten in einem anderen Mitgliedstaat ausüben sollen. Nun soll es Ausnahmen für Geschäftsreisen und kurzfristige Tätigkeiten (d. h. Tätigkeiten mit einer Höchstdauer von drei aufeinanderfolgenden Arbeitstagen innerhalb eines Zeitraums von 30 aufeinanderfolgenden Tagen) geben. Der Bausektor soll nicht unter die Ausnahme für kurzfristige Tätigkeiten fallen.

Im Bereich der Arbeitslosenleistungen können Personen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat eine Beschäftigung suchen, weiterhin für sechs Monate Arbeitslosenleistungen aus ihrem bisherigen Mitgliedstaat beziehen. Darüber hinaus haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über einen ununterbrochenen Zeitraum von 22 Wochen in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Wohnsitzstaat aktiv waren, Anspruch auf Arbeitslosenleistungen aus dem Staat ihrer letzten Beschäftigung, sofern sie die Voraussetzungen des nationalen Rechts dieses Staates erfüllen. Einbezogen sind auch Selbständige.

Die Ko-Gesetzgeber einigten sich darauf, eine klare Definition von Leistungen der Langzeitpflege sowie eine Liste der von den neuen Vorschriften erfassten Leistungen der Langzeitpflege aufzunehmen. Ziel ist, der zunehmend wichtigen Rolle von Leistungen der Langzeitpflege in den nationalen Systemen der sozialen Sicherheit Rechnung zu tragen.

Künftig sollen Personen Familienleistungen aus dem für ihre soziale Sicherheit zuständigen Mitgliedstaat beziehen können, auch wenn ihre Familienangehörigen in einem anderen EU-Mitgliedstaat leben. Es erfolgt eine Behandlung, als würden alle am gleichen Ort wohnen. In der Einigung wird die Unterscheidung zwischen als Geldleistung ausbezahlten Familienleistungen, die als Einkommensersatz während Kindererziehungszeiten dienen sollen, und allen anderen Familienleistungen präzisiert.

Was den Zugang zu Leistungen für nicht erwerbstätige Personen, die in ein anderes EU-Land ziehen, betrifft, wird im Kompromisstext auf die einschlägige jüngere Rechtsprechung verwiesen und darüber hinaus betont, dass mobile Bürgerinnen und Bürger nicht daran gehindert werden sollten, Beiträge zu Krankenversicherungssystemen zu leisten.



Schließlich enthält die Einigung zusätzliche Leitlinien für die Ermittlung des anzuwendenden Rechts für Personen, die in zwei oder mehr Mitgliedstaaten ihre Tätigkeit ausüben.

[Meldung des Rates](#)

[Meldung des EP](#)

Dreigliedriger Sozialgipfel am 18.03.2026: Ergebnisse

Der Dreigliedrige Sozialgipfel ist ein Forum für den Austausch über Sozialthemen zwischen den EU-Institutionen und den Sozialpartnern auf höchster Ebene. Den Vorsitz übernahmen die Präsidentin der Kommission, *Ursula von der Leyen*, und der Präsident des Europäischen Rates, *António Costa*.

Unter dem Motto „Investitionen für eine dynamische europäische Wirtschaft und hochwertige Arbeitsplätze“ diskutierten die EU-Spitzen und die Sozialpartner vor allem die hohen Energiepreise infolge des Krieges im Nahen Osten, den Bürokratieabbau sowie Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Ursula von der Leyen betonte den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Unternehmen durch kurzfristige Entlastungen sowie die Beschleunigung des Ausstiegs aus unsicheren fossilen Energieimporten.

Die Arbeitgeberseite forderte einen ambitionierten Fahrplan zur Abschaffung bürokratischer Hürden. Außerdem seien die Energiepreise in Europa deutlich höher als für globale Wettbewerber. Eine Diversifizierung von Energiequellen und eine Anpassung des Emissionshandelssystems seien jetzt wichtig. Außerdem sehe man den Vorschlag zum 28. Regime positiv, insbesondere, dass keine Regelungen zum Arbeitsrecht getroffen wurden, die man als Hindernis empfinde.

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) forderte Investitionen in erneuerbare Energien, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren. Insbesondere fokussierte er sich aber auf den Vorschlag zum 28. Regime und warnte vor Risiken für Beschäftigte.

Durch den Verweis auf das nationale Arbeitsrecht bestehe die Gefahr des Missbrauchs, weil es keinen Schutz vor der Umgehung von arbeits- und sozialrechtlichen Standards gebe. Als Beispiele nennt EGB die Vermeidung von Arbeitsinspektionen, die Vermeidung von Bindung an Tarifverträge, faire Löhne, die Arbeitnehmermitbestimmung und Sozialdumping. EGB forderte Krisenwerkzeuge für bessere Löhne und stärkere Tarifbindung.

Zusammenfassend stellte man fest, dass die Krisen im Nahen Osten sowie der Krieg in der Ukraine den Druck auf Europas Wettbewerbsfähigkeit und Energieversorgung erhöhen.

Unternehmen benötigen stabile Rahmenbedingungen, einen leistungsfähigen Binnenmarkt und verlässliche Energiepreise.

[Dreigliedriger Sozialgipfel - Consilium](#)

[Main messages from the Tripartite Social Summit of 18 March 2026 - Consilium](#)



Kommission: Bericht über die Koordinierung der sozialen Sicherheitssysteme

Am 20.03.2026 veröffentlichte die Kommission einen Bericht zur Koordinierung der sozialen Sicherheitssysteme, der auf Daten aus den EU-Mitgliedstaaten, den EFTA-Staaten sowie dem Vereinigten Königreich beruht. Der Bericht zeigt, dass im Jahr 2024 insgesamt rund 5,6 Mio. A1-Bescheinigungen ausgestellt wurden. Dies entspricht zwar einem leichten Anstieg von 0,8 % gegenüber 2023.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung beziffert der Bericht die haushälterischen Auswirkungen auf rund 5,5 Mrd. €, was lediglich etwa 0,4 % der Gesamtausgaben für Sachleistungen entspricht. Die Erstattungsforderungen sind jedoch deutlich gestiegen: Nach rund 4 Mrd. € im Jahr 2021 nahmen sie seither jährlich um etwa 500 Mio. € zu. Den größten Kostenanteil verursachen Gesundheitsleistungen für Personen, die in einem anderen Mitgliedstaat wohnen als dem zuständigen Staat, insbesondere Grenzarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer sowie Rentnerinnen und Rentner.

Auch im Bereich der Arbeitslosigkeit verzeichnet der Bericht eine Zunahme der Mobilität. Die Zahl der Bescheinigungen, die den Export von Arbeitslosenleistungen zur Arbeitssuche in einem anderen Mitgliedstaat ermöglichen, stieg 2024 gegenüber dem Vorjahr um 16,5 %. Insgesamt bleibt das Niveau mit rund 33.600 Bescheinigungen jedoch vergleichsweise niedrig. Deutschland stellt dabei 46,5 % aller PD-U2-Bescheinigungen aus, während Polen und Rumänien zusammen 48,1 % der Bescheinigungen erhalten. Diese Ströme spiegeln vor allem Rückkehrmobilität von Arbeitskräften aus den seit 2004 beigetretenen EU-13-Staaten wider, die zuvor in den EU-14-Staaten beschäftigt waren. Der Bericht zeigt zudem, dass nur etwa 7 % der Arbeitslosen mit einer solchen Bescheinigung während des Exportzeitraums eine Beschäftigung im Ausland fanden.

[Bericht](#)

Europäisches Behindertenforum: Kritik an der Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter

Am 18.03.2026 veröffentlichte das Europäische Behindertenforum (European Disability Forum - EDF) eine Kritik an der neuen Gleichstellungsstrategie der Kommission (EB 02/26). Das EDF moniert, dass Aussagen zu behinderten Frauen und Mädchen fehlen.

Dabei benennt das EDF Beispiele, etwa ein Eingehen auf die Themen Zwangssterilisation, die schlechtere Gesundheitsversorgung und höhere Lohngefälle, soweit es um Frauen und Mädchen mit Behinderung geht. Außerdem fehlt der Verweis auf die UN-Behindertenrechtskonvention, die als geltendes Recht Anwendung findet.

[Mitteilung](#)



Kommission: Halbzeitbewertung des Aktionsplans für die Sozialwirtschaft

Am 30.03.2026 veröffentlichte die Kommission eine Halbzeitbewertung ihres Aktionsplans für die Sozialwirtschaft und zog eine Bilanz der Entwicklungen seit 2021, die positiv ausfiel.

Demnach haben in den letzten fünf Jahren 21 Mitgliedstaaten nationale oder regionale Strategien zur Sozialwirtschaft eingeführt oder vorbereitet bzw. tun dies gerade noch, und 12 Mitgliedstaaten ihre entsprechenden Rechtsrahmen reformiert.

In der EU gibt es derzeit über 4,3 Mio. Organisationen der Sozialwirtschaft, die 11,5 Mio. Arbeitsplätze bereitstellen. Diese Organisationen verfolgen vorrangig soziale und ökologische Ziele, arbeiten häufig mit partizipativen Governance-Modellen und sind in verschiedenen Sektoren aktiv, etwa in personenbezogenen Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen, Landwirtschaft, Einzelhandel und Kultur.

Ziel des Aktionsplans ist es, das Potenzial der Sozialwirtschaft bis 2030 auszubauen und zu stärken. Als wichtige Errungenschaft nennt der Bericht die Ratsempfehlung von 2023 zu günstigen Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft. Zugleich sieht die Kommission noch erhebliches ungenutztes Potenzial auf regionaler und kommunaler Ebene, insbesondere bei der sozialen Ausrichtung der öffentlichen Auftragsvergabe. Künftig will sie unter anderem ein Toolkit für regionale und lokale Politiken entwickeln, den Austausch über Best Practices stärken, die Sozialwirtschaft stärker in die EU-Vergaberechtsreform einbinden und die internationale Förderung ausbauen. Auch die Stärkung privater Investitionen und die Verbesserung der Datensammlung stehen künftig im Fokus.

[Bericht](#)

EU-Jugendkonferenz: Impulse für eine jugendfreundlichere EU-Politik

Vom 18.03.2026 - 20.03.2026 fand unter zyprischer Ratspräsidentschaft die EU-Jugendkonferenz in digitalem Format statt. Die Veranstaltung brachte Jugenddelegierte, politische Entscheidungsträger, Vertreter der EU-Institutionen und weitere Fachakteure zusammen, um in acht Workshops Vorschläge für eine zugänglichere, transparentere und jugendgerechtere Politik zu erarbeiten. Die Ratsschlussfolgerungen, die aus den Ergebnissen der Konferenz erwachsen, werden den 11. Zyklus des Jugenddialogs abschließen und schließlich zur Revision der EU-Jugendstrategie 2025 - 2027 beitragen. Der 11. Zyklus dient der Verfolgung des ersten der elf miteinander verbundenen Jugendziele der EU, nämlich der Schaffung einer Verbindung der Jugend zu EU.

Ziel war es insbesondere, das Vertrauen junger Menschen in die EU durch mehr Transparenz und Sichtbarkeit europäischer Institutionen zu stärken, ihre Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen zu verbessern, jugendfreundlichere Politikansätze zu fördern und die Rolle von politischer Bildung, Jugendmobilität und Jugendarbeit für eine stärkere Annäherung junger Menschen an Europa zu beleuchten.

Zu den wichtigsten Ergebnissen der Konferenz zählen Empfehlungen für verbindlichere Beteiligungsstandards für junge Menschen, einen besseren Zugang zu Wohnraum, einen institutionsübergreifenden digitalen



Feedback-Mechanismus sowie eine stärkere Berücksichtigung von Jugendbelangen in allen Politikbereichen. Darüber hinaus wurde eine verstärkte Förderung nichtformalen Lernens und von Mikroprojekten im Rahmen von Erasmus+ angeregt. Die Konferenz verdeutlicht damit den Anspruch der EU, Jugendbelange künftig stärker in die europäische Politikgestaltung zu integrieren.

[Zur Webseite](#)

[Ergebnisse](#)

Kommission: 40.000 kostenlose Interrail-Tickets für junge Europäerinnen und Europäer im Rahmen von Discover EU

Die Kommission hat eine neue Bewerbungsrunde von DiscoverEU gestartet. Im Rahmen der Initiative werden 40.000 kostenlose Reisetickets an 18-jährige junge Menschen vergeben. Das Ticket ermöglicht den Gewinnerinnen und Gewinnern, zwischen dem 01.07.2026 - 30.09.2027 bis zu 30 Tage lang Europa mit dem Zug zu erkunden. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden zahlreiche Vergünstigungen, unter anderem für Kultur- und Sportangebote sowie für Verpflegung und den öffentlichen Nahverkehr.

Bewerben können sich Personen, die zwischen dem 01.07.2007 - 30.06.2008 geboren sind und ihren Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat oder einem mit dem Erasmus+-Programm assoziierten Land (Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien oder die Türkei) haben. Interessierte konnten sich bis zum 22.04.2026 bewerben.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Gerichtshof: Urteil zur LGBTI-Gesetzgebung Ungarns

Am 21.04.2026 erklärte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil (C-769/22) die Gesetzgebung Ungarns zu LGBTI Personen für rechtswidrig. Die Kommission hatte Ungarn im Vertragsverletzungsverfahren vorgeworfen, gegen Grundrechte, das Unionsrecht und das Datenschutzrecht zu verstoßen. Der EuGH stellte erstmals einen eigenständigen Verstoß gegen Art. 2 EUV fest.

Das Gesetz sollte offiziell dem Schutz von Kindern und der Bekämpfung von Pädophilie dienen. Es war am 15.06.2021 vom ungarischen Parlament angenommen worden und schränkt den Zugang zu Inhalten ein, in denen es um Änderungen des Geschlechts oder Homosexualität geht. Gerechtfertigt wurden die Einschränkungen mit der Förderung des Kindeswohls und dem Erziehungsrecht der Eltern.

Der EuGH urteilte, dass die grundlegende Annahme, alle Inhalte zu Themen wie Homosexualität und Geschlechtsänderungen seien schädlich für das Kindeswohl, stigmatisierend und diskriminierend sind. Er folgte damit den Schlussanträgen von Generalanwältin *Tamara Čapeta*.

[EuGH-Urteil](#)



Parlament: Anhörung zu einem Entschließungsantrag zum Thema „Psychosoziale Risiken, Stress und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz“ im Ausschuss Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Am 15.04.2026 befasste sich der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Fragen mit dem im Titel genannten Antrag von Berichterstatterin *Estelle Ceulemans* (S&D/BEL). Sie sprach sich für einen präventiven Ansatz und verbindliche europäische Mindeststandards aus. Im Zentrum ihres Entwurfs stehen eine klarere Definition psychosozialer Risiken, die bessere Anerkennung damit verbundener Erkrankungen als arbeitsbezogen, ein stärkerer Schutz der Beschäftigten vor Repressalien sowie verpflichtende jährliche Bewertungen psychosozialer Risiken in Unternehmen. Darüber hinaus plädierte sie dafür, die Beweislast bei psychischen Gesundheitsproblemen am Arbeitsplatz zu erleichtern beziehungsweise teilweise umzukehren.

Diese Bewertungen sollten mit einem konkreten Aktionsplan verbunden werden. Dieser diene dann etwa zur Verringerung von Arbeitsüberlastung, zur besseren Kontrolle von Arbeitszeiten, zur Begrenzung ständiger Erreichbarkeit und zur Einhaltung des Rechts auf Nichterreichbarkeit. Zudem soll die Arbeitnehmerseite systematisch in Bewertung und Prävention einbezogen werden, insbesondere auch im Fall von Umstrukturierungen oder einer stärkeren Digitalisierung der Arbeitsorganisation.

In der Aussprache wurde der Berichtsentwurf insgesamt überwiegend positiv aufgenommen. Die EVP unterstützte den Entwurf ausdrücklich und betonte die weit verbreiteten Belastungen durch ein schlechtes oder toxisches Arbeitsumfeld sowie die Notwendigkeit stärkerer Prävention und besserer Arbeitsbedingungen. Auch die Grünen unterstützten den Vorstoß sehr deutlich und griffen beide Belastungen durch KI auf. Die Patrioten (PfE) kritisierten vor allem die ihres Erachtens negative Sicht auf Arbeit, warnten vor zusätzlicher Regulierung und neuen administrativen Vorgaben und wandten sich ausdrücklich gegen die vorgeschlagene Umkehr der Beweislast. Die Europäischen Konservativen und Reformer (EKR) betonten demgegenüber stärker den multifaktoriellen Charakter psychosozialer Belastungen, lehnten eine einseitige Verantwortungszuweisung an Arbeitgeber ab, verwiesen auf die Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen und sprachen sich gegen eine neue Richtlinie aus. Renew zeigte sich grundsätzlich offen und begrüßte die vorgeschlagenen Mindeststandards, verwies aber zugleich auf mögliche Umsetzungsprobleme für KMU.

Die Kommission bezeichnete psychosoziale Risiken als prioritäres Thema der laufenden Legislaturperiode.

[Newsletter des Ausschusses](#)

EU-Jugendstrategie: Öffentliche Konsultation

Auf der Plattform „Have your say“ läuft bis zum 16.07.2026 eine öffentliche Konsultation zur EU-Jugendstrategie nach 2027, da die aktuelle Strategie Ende 2027 ausläuft. Die Strategie wird von zwei Arbeitsdokumenten der Kommissionsdienststellen begleitet, einem zu den Ergebnissen der EU-Jugendstrategie 2019 - 2027 und einem zur Situation junger Menschen in der EU. Eine Annahme durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2027 geplant.

[Zur Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

Europäische Woche der psychischen Gesundheit: Gefahren für junge Menschen im digitalen Raum

Anlässlich der Europäischen Woche der psychischen Gesundheit vom 04.05.2026 - 08.05.2026 verweist die Kommission in einer Pressemitteilung vom 04.05.2026 auf die Wichtigkeit, die mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vor übermäßiger Bildschirmzeit, suchtgefährdenden Algorithmen und schädlichen Inhalten zu schützen.

Die EU arbeitet intensiv daran, digitale Räume für Kinder sicherer zu gestalten. Dazu gehört u. a. der Digital Services Act, der Plattformen verpflichtet, Risiken für das körperliche und psychische Wohlbefinden ihrer Nutzer zu minimieren. Gleichzeitig sollen Schulungen zur Stärkung digitaler Kompetenzen junge Menschen dabei unterstützen, bewusster und gesünder mit digitalen Angeboten umzugehen.

Die Kommission ruft Eltern, Betreuungspersonen und Lehrkräfte dazu auf, mit jungen Menschen offen über gesunde und bewusste Internetnutzung zu sprechen. Zudem lädt sie dazu ein, sich an der Kampagne #InThisTogether zu beteiligen, etwa durch Nutzung der bereitgestellten Materialien, das Teilen der Botschaften oder die Teilnahme an der Online-Diskussion.

[Pressemitteilung](#)

Zweites Treffen des Netzwerks der EU-Referenzlabore für öffentliche Gesundheit

Das Netzwerk der EU-Referenzlabore für öffentliche Gesundheit (EURL) hat sich am 27./28.04.2026 zum zweiten Mal in Stockholm getroffen. Die Veranstaltung bringt die Koordinatoren von EURL sowie weitere Experten zusammen, um die Zusammenarbeit zu stärken, Koordinierungsverfahren zu festigen und Prioritäten für die EU-weite Unterstützung von Laboren festzulegen.

Die EURL wurden von der Kommission im Zuge der Verordnung zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren initiiert. Sie tragen dazu bei, Bedrohungen für die Gesundheit in Europa rasch und fachkundig zu erkennen, zu bewerten und darauf zu reagieren. Bislang wurden zehn EURL eingerichtet, die auf verschiedene übertragbare Krankheiten und Krankheitserreger spezialisiert sind. Ein Referenzlabor für Atemwegsviren wird im Januar 2027 seine Arbeit aufnehmen. Darüber hinaus laufen derzeit Ausschreibungen für vier weitere EURL zu *Clostridioides difficile*, sexuell übertragbaren Bakterien, Mykobakterien und invasiven Bakterien, deren Start für 2028 geplant ist.

[Pressemitteilung](#)

Gemeinsame Erklärung zu Impfungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit

Anlässlich der 20. Europäischen Impfwache haben die Kommission, das Regionalbüro der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Europa und das UNICEF-Regionalbüro für Europa und Zentralasien



am 21.04.2026 eine gemeinsame Erklärung zur Würdigung der Fortschritte bei der Impfung zum Schutz der öffentlichen Gesundheit veröffentlicht. Darin werden die erzielten Fortschritte durch Impfungen in den letzten zwei Jahrzehnten gefeiert, gleichzeitig aber auch vor mancherorts sinkenden Impfquoten gewarnt. Die Europäische Impfwoche wurde 2007 in 53 Ländern in Europa und Zentralasien eingeführt, um das Bewusstsein für den Schutz vor vermeidbaren Krankheiten zu schärfen.

[Gemeinsame Erklärung](#)

[Europäische Impfwoche 2026](#)

Aufforderung zur Stellungnahme zu einer Empfehlung des Rates zu Gesundheitskontrollen in Bezug auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Am 21.04.2026 hat die Kommission eine öffentliche Aufforderung zur Stellungnahme zur geplanten Empfehlung des Rates zu Gesundheitskontrollen in Bezug auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen veröffentlicht. Es werden Stellungnahmen zur Früherkennung und zum Screening von Herz-Kreislauf-Erkrankungen erbeten, um die EU-weite Belastung durch 62 Mio. Betroffene, jährlich 1,7 Mio. Todesfälle und über 282 Mrd. € Kosten zu mindern.

Die Empfehlung des Rates ist eine der Leitinitiativen des Plans des „Safe Hearts Plan“ der Kommission. Dieser ist der erste umfassende EU-weite Ansatz zur Verbesserung der Prävention, (Früh-)Erkennung und Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Das übergeordnete Ziel ist die frühzeitige Erkennung von Risikofaktoren wie Bluthochdruck, Diabetes und Adipositas.

Rückmeldungen sind noch bis zum 19.05.2026 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2026 geplant.

[Pressemitteilung](#)

Zulassung von Kombinationsimpfstoff gegen COVID-19 und Influenza

Die Kommission hat am 20.04.2026 den ersten Kombinationsimpfstoff gegen COVID-19 und Influenza für Menschen ab 50 Jahren zugelassen. mCombriaX wird den nationalen Behörden eine weitere Option für Impfkampagnen gegen COVID-19 und Influenza bieten. Die Zusammensetzung von mCombriaX soll regelmäßig aktualisiert werden, um den in der Bevölkerung zirkulierenden Virusstämmen Rechnung zu tragen. Die Zulassung erfolgte auf Grundlage einer positiven wissenschaftlichen Bewertung durch die Europäische Arzneimittelagentur (EMA). Nach der Zulassung werden Entscheidungen über die Ausgestaltung von Preisen und möglicher Erstattung auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten getroffen.

[Pressemitteilung](#)



Europäische Impfwoche und Fortschritte bei Krebsprävention durch HPV-Impfung

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hat am 20.04.2026 im Rahmen der Europäischen Impfwoche über Fortschritte bei Impfprogrammen in der EU und im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) informiert. Die Europäische Impfwoche ist eine Initiative der Weltgesundheitsorganisation und soll das Bewusstsein für die Bedeutung von Impfungen stärken. Während bei manchen der Krankheiten ein Anstieg der Fallzahlen zu beobachten ist, zeigen sich insbesondere bei der HPV-Impfung klare Erfolge: Infektionen, Krebsvorstufen und Gebärmutterhalskrebs gehen deutlich zurück. EU-/EWR-Staaten empfehlen die Impfung inzwischen für Mädchen und Jungen, und einige Länder haben bereits hohe Impfquoten erreicht. Zur besseren Überwachung stellt das ECDC ein neues Dashboard bereit, das Impfquoten und Programmentwicklung in Europa transparent darstellt.

[Vaccination Coverage](#)

[Pressemitteilung HPV-Impfung](#)

[Pressemitteilung Europäische Impfwoche 2026](#)

Pilotprogramm zur Förderung bahnbrechender Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika

Die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (DG SANTE) der Kommission hat am 15.04.2026 ein Pilotprogramm zur Förderung bahnbrechender Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika angekündigt. Der Start des Programms der Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) ist für das 2. Quartal 2026 angesetzt.

Dafür sollen Hersteller von als bahnbrechend eingestuftem Produkten verstärkte Unterstützung im Bereich Regulierung erhalten und bei der wissenschaftlichen Beratung durch die Expertengremien für Medizinprodukte der EMA priorisiert werden. Um den Status „Bahnbrechend“ zu erhalten, müssen Hersteller eine Stellungnahme der EMA-Expertengremien einholen. Genauere Vorgaben für Antragsteller werden vor dem Start des Programms veröffentlicht.

Das Pilotprojekt soll dabei helfen, den zukünftigen rechtlichen Rahmen für besonders innovative Medizinprodukte zu entwickeln, den die Kommission in ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Medizinprodukteverordnung und der In-vitro-Diagnostika-Verordnung aufgenommen hat. Dies soll auch unter Berücksichtigung der Leitlinien zu bahnbrechenden Medizinprodukten geschehen, welche die Koordinierungsgruppe Medizinprodukte (MDCG) der Kommission ebenfalls im Dezember 2025 veröffentlicht hat.

[Pressemitteilung](#)

Evaluierung des EU-Rechtsrahmens für die Eindämmung des Tabakgebrauchs

Am 02.04.2026 hat die Kommission ihre Evaluierung des EU-Rechtsrahmens für die Eindämmung des Tabakgebrauchs veröffentlicht. Bewertet wurden darin Wirksamkeit, Effizienz und Relevanz der Richtlinie zur



Regulierung von Tabakerzeugnissen und der Richtlinie zur Tabakwerbung im Hinblick auf den öffentlichen Gesundheitsschutz und das Funktionieren des Binnenmarkts.

Die Ergebnisse zeigen einen Rückgang der Raucherquote seit 2012 von 28 % auf 24 % sowie der tabakbedingten Todesfälle in der EU. Dies wird auf strengere Produktregulierung, Werbeverbote und Gesundheitswarnungen zurückgeführt. Auch harmonisierte Vorschriften haben das Funktionieren des Binnenmarkts verbessert, etwa durch Inhaltsstoffregeln, Kennzeichnungsvorgaben und Rückverfolgbarkeit.

Gleichzeitig identifiziert die Kommission neue Herausforderungen durch E-Zigaretten, erhitzte Tabakerzeugnisse und Nikotinbeutel. Diese bergen insbesondere für Jugendliche Risiken, auch durch attraktive Produktgestaltung und digitale Werbung. Zudem besteht die Gefahr, dass solche Produkte als Einstieg in Nikotinsucht oder das Rauchen von Zigaretten dienen. Die Evaluation betont außerdem die zunehmende Bedeutung digitaler Werbung, die sich im Gegensatz zu klassischen Medien schwerer regulieren lässt. Insgesamt bestätigt die Kommission die Wirksamkeit des bestehenden Rahmens, sieht jedoch Anpassungsbedarf aufgrund neuer Produkte, Vermarktungsformen und gesundheitlicher Risiken.

Auf die nun veröffentlichte Evaluierung soll eine Folgenabschätzung und ein breit angelegtes Konsultationsverfahren folgen. Die Kommission beabsichtigt, auch unter Bezugnahme auf die Ziele des „Safe Hearts Plan“, im Jahr 2026 eine Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Eindämmung des Tabakgebrauchs.

[Evaluierung des Rechtsrahmens für die Eindämmung des Tabakgebrauchs - Public Health](#)

Eurostat veröffentlicht Daten bezüglich Langzeitpflege

Im Jahr 2024 lebten laut einem Bericht von Eurostat vom 30.03.2026 8,5 % der Menschen in Haushalten, in denen mindestens ein Mitglied aufgrund gesundheitlicher Probleme auf Langzeitpflege angewiesen war. In diesen Haushalten erhielten 28,3 % professionelle häusliche Pflegeleistungen. Besonders hoch war die Inanspruchnahme solcher Dienste in Dänemark (63,5 %), gefolgt von Zypern (62,9 %) und Belgien (52,9 %). Am geringsten fiel der Anteil in Estland (7,6 %), Ungarn (8,3 %) und Polen (8,5 %) aus. In Deutschland erhielten 29,2 % der Personen mit Langzeitpflegebedarf professionelle Unterstützung im häuslichen Umfeld.

[Bericht](#)

EMA-Empfehlungen für saisonalen Grippeimpfstoff 2026/2027

Am 30.03.2026 hat die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) ihre aktualisierte Empfehlung zur Zusammensetzung der Impfstoffe für die Grippesaison 2026/2027 vorgelegt. Die jährlichen EU-Empfehlungen basieren auf den virologischen Beobachtungen der Weltgesundheitsorganisation, die durch ein weltweites Netzwerk zur Überwachung zirkulierender Influenzaviren kontinuierlich Daten erhebt. Diese Analyse ermöglicht es, frühzeitig Veränderungen in der Verbreitung und den Eigenschaften der Virusstämme zu erkennen und die Impfstoffzusammensetzung entsprechend anzupassen. Da Influenzaviren sich fortlaufend weiterentwickeln,



werden die konkreten Impfstoffkomponenten regelmäßig aktualisiert. Die konkreten Änderungen können der Pressemitteilung der EMA entnommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Abwasseruntersuchungen zur Drogensituation in Europa für 2025

Die Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) hat gemeinsam mit dem SCORE-Netzwerk erneut Abwasseranalysen aus 115 Städten in 25 Ländern ausgewertet. Die am 18.03.2026 veröffentlichte Studie liefert neue Daten zur Drogensituation in Europa für 2025 und vergleicht sie mit den Vorjahreswerten. Dabei zeigt sich ein deutlicher Rückgang der MDMA-Belastung um 16 %, besonders auch in deutschen Städten. Gleichzeitig nahmen Gesamtlast von Kokain um 22 % und von Ketamin um knapp 41 % zu, wobei Deutschland bei Ketamin zu den am stärksten betroffenen Ländern zählt. Die Belastung durch Amphetamin variiert regional stark und ist in Nord- und Mitteleuropa deutlich höher als im Süden. Methamphetamin bleibt zwar in einigen osteuropäischen Städten am stärksten vertreten, wird inzwischen aber auch in weiteren europäischen Regionen nachgewiesen. Insgesamt zeigen beide Substanzen gemischte Trends mit deutlichen regionalen Unterschieden.

[EUDA - Pressemitteilung](#)

Eurostat veröffentlicht Daten zu Todesursachen und Lebenserwartung

Eurostat hat am 13.03.2026 Daten zu Todesursachen und Lebenserwartung in der EU veröffentlicht. Demnach sind im Jahr 2023 insgesamt 4,84 Mio. Todesfälle unter EU-Bürgern zu verzeichnen. Hauptursachen waren Kreislauferkrankungen (32,8 % aller Todesfälle), Krebs (23,9 %) und Atemwegserkrankungen (7,8 %).

Weitere Schätzungen zeigen zudem, dass in der Gruppe von unter 75-jährigen 2023 rund eine Mio. Menschen an grundsätzlich vermeidbaren Ursachen starben. Davon entfielen 376.434 Todesfälle auf behandelbare Erkrankungen, die durch eine hochwertige medizinische Versorgung hätten vermieden werden können, während 655.321 Todesfälle durch wirksame öffentliche Gesundheitsvorsorge hätten verhindert werden können.

Gleichzeitig stieg die Lebenserwartung im Jahr 2024 auf 81,5 Jahre und liegt damit über dem Vorkrisenniveau vor der COVID-19-Pandemie. Große Unterschiede gibt es dabei in der Lebenserwartung von Frauen (84,1 Jahre) und Männern (78,9 Jahre).

Insgesamt zeigen die Daten auch erhebliche Unterschiede zwischen den EU-Ländern, insbesondere zwischen Ländern aus Ost- und Westeuropa.

[Artikel zu den allgemeinen Todesursachen](#)

[Artikel zu den vermeidbaren Todesursachen](#)

[Artikel zu der gestiegenen Lebenserwartung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Europäisches Parlament und Rat einigen sich auf Anpassungen der KI-Verordnung

Nach intensiven Verhandlungen unter großem Zeitdruck haben sich Europäisches Parlament und Rat am 07.05.2026 auf Änderungen an der KI-Verordnung verständigt. Der Kompromiss sieht insbesondere die verzögerte Anwendung der Vorschriften für Hochrisiko-KI vor. Für den Maschinenbau sollen die Regelungen zur Hochrisiko-KI zukünftig schwerpunktmäßig in der Maschinenverordnung und nicht mehr in der KI-Verordnung enthalten sein. Dies soll Doppelregulierung vermeiden. Zudem sollen KI-Praktiken verboten werden, die nicht einvernehmliche, sexuelle und intime Inhalte oder Darstellungen von sexuellem Missbrauch von Kindern erzeugen.

[Pressemitteilung](#)

DIGITAL MARKETS ACT

Europäisches Parlament fordert strengere Durchsetzung des DMA

Das Europäische Parlament hat am 30.04.2026 eine Entschließung verabschiedet, mit der es die Kommission auffordert, den Digital Markets Act (DMA) zügig und konsequent durchzusetzen. Ihre Befugnisse müsse die Kommission vollumfänglich nutzen. Insbesondere dem politischen Druck von Drittländern dürfe nicht nachgegeben werden. Die Souveränität der EU, die eigenen Regeln durchzusetzen, dürfe nicht in Frage gestellt werden.

Die Entschließung erhält dadurch eine höhere Brisanz, dass nach Medienberichten Kommissionspräsidentin *von der Leyen* Milliardenstrafen gegen Google bis auf weiteres verschoben haben soll.

[Pressemitteilung](#)

[Pressebericht](#)

Kommission stellt erste Evaluation des DMA vor

Die Kommission gelangte zu dem Ergebnis, dass der Digital Markets Act (DMA) weiterhin seinen Zweck erfülle. Er habe einen effektiven und effizienten Beitrag geleistet, den digitalen Markt in der EU fairer zu gestalten. Nutzerinnen und Nutzer hätten mehr Kontrolle über ihre Daten, mehr Wahlmöglichkeiten etwa bei der Nutzung von App-Stores und Suchmaschinen. Auch Unternehmen würden vom DMA profitieren, insbesondere durch die Öffnung von Gatekeeper-Ökosystemen. Zukünftige Handlungsfelder werden in den Bereichen Cloud und KI gesehen.

[Pressemitteilung](#)



Kommission schlägt Maßnahmen zur Datenweitergabe von Google unter dem DMA vor

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Digital Markets Act (DMA) Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenzugangs bei Google vorgeschlagen. Hintergrund ist ein laufendes Verfahren, um Google bei der Einhaltung hinsichtlich der Datenzugangs- und Interoperabilitätspflichten nach dem DMA zu unterstützen. Die Kommission schlägt vor, dass Google Drittanbietern Zugang zu Suchdaten wie Rankings, Suchanfragen und Klickdaten zu fairen und nichtdiskriminierenden Bedingungen gewährt.

[Pressemitteilung](#)

INTERNATIONALES

„Dialog“ mit den USA zu EU-Technologieregeln

Laut übereinstimmenden Medienberichten finden Gespräche über Fragen der EU-Digitalregulierung mit den USA statt. Im Zentrum der Diskussionen stehen der Digital Services Act (DSA) sowie der Digital Markets Act (DMA). Ein Sprecher der Kommission bekräftigte, dass das zentrale europäische Regelwerk nicht Teil von EU-US Zollverhandlungen sei.

[Pressemeldung](#)

Kommission und Marokko starten Dialog zur Stärkung der strategischen Partnerschaft im Digitalbereich

Am 08.04.2026 hat die Kommission einen gemeinsamen Dialog mit dem Königreich Marocco angekündigt, um die strategische Partnerschaft im Digitalbereich zu stärken. Der Dialog soll insbesondere die Kooperation in den Bereichen KI, öffentlicher Digitalinfrastruktur und Forschung stärken sowie die Interoperabilität digitaler Verwaltungssysteme verbessern. Auch die Förderung von Start-ups zur Unterstützung von Innovationen ist vorgesehen. Die Umsetzung läuft bereits an, unter anderem durch Verwaltungsvereinbarungen zu KI-Innovationsökosystemen.

[Pressemitteilung](#)

SCHUTZ MINDERJÄHRIGER IM NETZ

Die EU intensiviert ihre Bemühungen zum Schutz Minderjähriger im Netz. Neben Verfahren gegen große Plattformen und Pornografie-Websites arbeitet Brüssel zunehmend auch an technischen Lösungen zur Altersverifikation. Parallel diskutieren mehrere Mitgliedstaaten weitergehende Zugangsbeschränkungen für soziale Netzwerke (siehe hierzu Beitrag Politische Schwerpunkte, Institutionelles und Medien in diesem EB).



Verfahren nach dem DSA

Am 26.03.2026 hat die Kommission ein förmliches Verfahren gegen Snapchat eingeleitet. Untersucht wird, ob die Plattform den Schutz von Kindern gemäß den Vorgaben des Digital Services Act (DSA) ausreichend gewährleistet. Im Raum stehen Vorwürfe, wonach Minderjährige auf Snapchat Grooming-Versuchen, der Anwerbung für kriminelle Zwecke sowie Inhalten zum Verkauf illegaler Waren wie Drogen oder altersbeschränkter Produkte wie E-Zigaretten und Alkohol ausgesetzt seien. Das Verfahren ermächtigt die Kommission zudem, weitere Durchsetzungsmaßnahmen, wie vorläufige Anordnungen zur Eindämmung akuter Risiken für Kinder, zu ergreifen.

Die Kommission ist zudem in einer vorläufigen Bewertung zu dem Ergebnis gelangt, dass Meta mit seinen Diensten Instagram und Facebook gegen den DSA verstößt. Konkret wird dem Unternehmen vorgeworfen, unzureichende Maßnahmen zu ergreifen, um Minderjährigen unter 13 Jahren den Zugang zu den Plattformen zu verwehren. Trotz entsprechender Altersgrenzen seien die Kontrollmechanismen nicht ausreichend wirksam, um den Zugang zu verhindern oder betroffene Nutzer zeitnah zu identifizieren und zu entfernen.

Nach einer vorläufigen Feststellung am 26.03.2026 verstoßen die Pornographieplattformen Pornhub, Stripchat, XNXX und XVideos gegen den DSA, da sie Risiken für Minderjährige auf ihren Plattformen nicht ausreichend bewertet haben.

Die Zugangskontrolle über eine reine „Eigenerklärung“ zur Volljährigkeit wird von der Kommission als unzureichend bewertet. Die Anbieter haben nun die Möglichkeit, die Untersuchungsakten einzusehen und Stellung zu nehmen. Sollte sich der Verdacht bestätigen, kann die Kommission Geldbußen oder Zwangsgelder verhängen.

[Pressemitteilung zu Snapchat](#)

[Pressemitteilung zu Meta](#)

[Pressemitteilung zu Pornographieplattformen](#)

Informeller TTE-Rat in Zypern: Mehr Koordinierung bei Jugendschutz

Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsstaaten sprachen sich beim informellen Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ (TTE-Rat) am 30.04.2026 für mehr Kohärenz, Koordinierung und strategische Abstimmung auf europäischer Ebene, auch beim Schutz von Minderjährigen im Internet, aus. Erörtert wurde unter anderem ein harmonisierter EU-Ansatz zur digitalen Volljährigkeit. Exekutiv-Vizepräsidentin *Henna Virkkunen* erklärte, unterschiedliche Anbieter sollten zwar eigene technische Lösungen entwickeln können, diese müssten jedoch interoperabel sein und einem gemeinsamen europäischen Standard folgen. Ziel sei es, bis Ende des Jahres marktreife Lösungen zur Altersverifikation bereitzustellen.

[Pressemitteilung](#)



EU-Altersverifikation: Technische Umsetzung steht vor Einführung

Die Kommission gab bekannt, dass die europäische Altersverifikations-App nach einer Testphase technisch einsatzbereit sei. Ziel der Anwendung sei es, den Zugang von Minderjährigen zu altersbeschränkten Online-Inhalten effektiv zu verhindern und dabei gleichzeitig den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen. Die Authentifizierung erfolgt u. a. über Ausweisdokumente, wobei ausschließlich Altersinformationen weitergegeben werden. Die App soll als Referenzlösung für Mitgliedstaaten und Plattformanbieter dienen und einen einheitlichen EU-Standard schaffen. Kurz nach Vorstellung der App wurden erste Sicherheitslücken bekannt. Die Kommission äußerte sich, dass weiterhin Verbesserungsbedarf bestehe, betonte zugleich jedoch, dass die gemeldeten Schwachstellen lediglich eine Demo-Version betroffen hätten. Zudem wurde für die App bewusst ein open source Ansatz gewählt, um genau solche Sicherheitslücken in der Entwicklung aufdecken zu können.

[Pressemitteilung](#)

Mehrere Mitgliedstaaten planen Zugangsbeschränkung für Social-Media

Mehrere Mitgliedstaaten setzen sich für eine Beschränkung des Zugangs für Jugendliche zu sozialen Netzwerken ein. Dänemark, Griechenland und Spanien sprechen sich dabei für eine feste Altersgrenze von 15 bzw. 16 Jahren aus. Mit Ausnahme Griechenlands sehen die Mitgliedstaaten jedoch teils Ausnahmen vor, die einen Zugang bereits ab 13 Jahren mit elterlicher Zustimmung ermöglichen. Frankreich verfolgt bislang einen differenzierten Ansatz, bei dem je nach Plattform unterschiedliche Regeln für einen vorzeitigen Zugang gelten. Die technische Umsetzung wirksamer Altersverifikationssysteme soll den Unternehmen überlassen bleiben. Ein Gesetzesvorschlag wurde im Januar in der Nationalversammlung beschlossen, wobei hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung weiterhin Differenzen bestehen. Derzeit wird in einem Vermittlungsausschuss nach einem Kompromiss gesucht. Zudem steht die Vorlage in der Kritik, mit dem Digital Services Act (DSA) in Konflikt zu stehen.

Auch in Österreich soll bis Ende Juni ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet werden.

Griechenland plant, ein entsprechendes Verbot Anfang 2027 umzusetzen. Vorgesehen ist dabei der Einsatz eigener Wallet-Systeme, die personenbezogene Daten enthalten, wobei im Rahmen der Altersverifikation eine möglichst datensparsame Übermittlung erfolgen soll.

Während auf nationaler Ebene weiter an entsprechenden Regelungen gearbeitet wird, fordern die Mitgliedstaaten die Schaffung eines einheitlichen EU-weiten Rahmens.



Einrichtung einer EU-Expertengruppe

Die Kommissionspräsidentin hat ein Expertengremium eingerichtet, das Empfehlungen zum besseren Schutz von Minderjährigen im digitalen Raum erarbeiten soll. Im Fokus stehen dabei insbesondere Kindersicherheit online sowie mögliche Altersbeschränkungen für soziale Medien und andere Online-Dienste in Europa.

Das Gremium setzt sich aus Jugendvertretern sowie Fachleuten aus Bereichen wie Gesundheit, Neurowissenschaften, Psychologie, Informatik, Kinderrechte und digitale Bildung aus der gesamten EU zusammen. Die Zusammensetzung der Gruppe kann je nach Thema variieren. Ziel ist es, den politischen Entscheidungsprozess durch fachliche Expertise zu unterstützen.

[Weiterführende Informationen](#)